Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2016/03618
öffentlich

Lübeck, 14.06.2016

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
3.370 - Feuerwehr

Bearbeitung: Oliver Bäth (E-Mail: oliver.baeth@luebeck.de Telefon: 122-3700)

Gutachten zu der Wirtschaftlichkeit und zu den Organisationsstrukturen der Feuerwehren Lübeck und Kiel – Zusammenfassender Ergebnisbericht –

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.07.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.09.2016	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
11.10.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Der Bürgermeister wird beauftragt, als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Firma Luelf und Rinke folgende Maßnahmen für Lübeck umzusetzen:

1. Standortstruktur der Wachen der Berufsfeuerwehr

Zu einer fachlich verantwortbaren Entscheidung der Frage, ob von dem derzeit bestehenden 4-Wachen-System auf ein 3-Wachen-System umgestiegen werden kann, wird ein zweijähriger Dokumentationszeitraum parallel zum Weiterbetrieb der Feuerwache 4 eingerichtet. Während dieser Zeit wird mittels eines Zeit- und Datenerfassungssystems ermittelt, ob die Freiwillige Feuerwehr Schlutup die Kriterien für die 1. Hilfsfrist (10 Einsatzkräfte mit notwendiger Qualifikation in 10 Minuten) in den Abend- und Nachtzeiten sowie an den Wochenenden erfüllen könnte. Nach Abschluss der Testphase und Datenanalyse ist der Bürgerschaft ein endgültiger Vorschlag zur Entscheidung über die künftige Standortstruktur zu unterbreiten.

2. Standortstruktur der Freiwilligen Feuerwehren

Die Standortstruktur der Freiwilligen Feuerwehren wird durch die Bereichsleitung der Feuerwehr im Einvernehmen mit den beteiligten Wehren und dem Stadtfeuerwehrverband unter Berücksichtigung der personellen Leistungsfähigkeit der Wehren kontinuierlich überprüft. Dabei sind die vom Gutachter genannten Vorschläge zu einer perspektivischen Reduzierung von 22 auf 15 Standorte sowie die Neugründung eines Standortes einer freiwilligen Feuerwehr im östlichen Stadtgebiet (Eichholz/Brandenbaum) einzubeziehen. Eine zwangsweise Zusammenlegung von Standorten wird nicht betrieben. Investitionen orientieren sich an der Empfehlung des Gutachtens.

3. Funktionsbesetzungsplan

Die Struktur im Führungsdienst wird gemäß den Empfehlungen des Gutachtens durch die stufenweise Aufstockung um max. 10 Stellen bis 2019 optimiert. Die notwendigen Stellen werden in einem Stufenplan in den Jahren 2017 bis 2019 im Rahmen der Haushaltsaufstellung geordnet. Zur Stellenfinanzierung sind die Mittel Dritter (z.B. Krankenkassen) einzubeziehen.

Die Anpassung der Einsatzfunktionen in den Wachabteilungen für Brandschutz und Technische Hilfe gemäß Gutachterempfehlung um eine Funktion Führungsassistent (entspricht 5,16 Stellen) und max. 2 Sonderfunktionen wird gesondert geprüft. Eine Umsetzung steht unter Haushaltsvorbehalt.

4. Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation wird unter Einbeziehung der Gutachterempfehlungen mit dem Ziel einer besseren Verzahnung zwischen Einsatzdienst und Sachgebietsarbeit optimiert.

5. Wasserseitige Gefahrenabwehr

Die Verwaltung legt bis Ende 2017 ein organisationsübergreifendes Konzept zur wasserseitigen Gefahrenabwehr unter Einbeziehung der Gutachterempfehlungen und in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen vor. Der Ersatz des bestehende Löschbootes durch ein kompaktes Hilfeleistungslöschboot ist hierbei eine Option.

6. Personalwirtschaft

Die Berechnung des Personalbedarfs zur zuverlässigen Besetzung der Wachabteilungen erfolgt gemäß Vorschlag des Gutachters auf der Grundlage teils retrospektiv, teils prospektiv ermittelter Personalausfallfaktoren. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die durch die Verwaltung beeinflussbaren Personalausfallfaktoren zu minimieren. Dazu gehört, die bereits ergriffenen Maßnahmen des Gesundheitsmanagements fortzusetzen bzw. gem. Gutachterempfehlung zu erweitern.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:	1.110 – Personal- u. Organisationsservice
Ergebnis:	Kenntnisnahme 1.201 – Haushalt u. Steuerung Zustimmung 5.691 – Lübeck Port Authority Zustimmung Personalrat Feuerwehr Die Stellungnahme ist als Anl. 2 beigefügt. Stadtfeuerwehrverband HL Die Stellungnahme ist als Anl. 3 / 4 beigefügt.
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[ ] Ja [X] Nein
Begründung:	Besondere Belange von Kindern und Jugendlichen sind nicht betroffen.
Die Maßnahme ist:	[ ] neu [X] freiwillig [ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

	Nein
X	Ja. Sie sind aufgrund verschiedener Varianten in der Begründung dargestellt.

Begründung:
Am 29.09.2011 (TO 13.1, Drs. Nr. 274) beschloss die Bürgerschaft, ein externer Gutachter solle mit einer Expertise zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Feuerwehr einschließlich einer Optimierung der Organisationsprozesse und des Personaleinsatzes sowie zur Senkung des Krankenstandes beauftragt werden. Nach einem Ausschreibungsverfahren wurde die Firma Luelf und Rinke Sicherheitsberatung GmbH beauftragt, für die Städte Lübeck und Kiel eine gemeinsame Expertise mit nahezu gleicher Leistungsbeschreibung zu erstellen. Der zusammenfassende und vergleichende Ergebnisbericht wurde beiden Städten am 17.02.2016 vorgelegt (Anlage 2).

Der Gutachter stellt fest, dass bei der Feuerwehr Lübeck (auch im Vergleich zur Feuerwehr Kiel) bereits derzeit eine hohe Wirtschaftlichkeit in folgenden Punkten besteht:

- In Lübeck werden seit Jahren regelhaft die Freiwilligen Feuerwehren (FF) in Grundschutz und Sonderlagen einbezogen. Der sogenannte Kurzzug der Berufsfeuerwehr (BF) besteht planmäßig aus 10 BrandschützerInnen, die in 10 Minuten am Einsatzort eintreffen. Dieser wird binnen weiterer 5 Minuten durch 6 Kräfte der FF zum Norm-Löschzug ergänzt.

- Gemäß „Plan zum täglichen Dienstablauf“ praktiziert die BF Lübeck in ihren Wachabteilungen bereits eine geplante Inanspruchnahme für Tätigkeiten (ohne Einsätze) von durchschnittlich 9,2 Stunden bezogen auf eine 24-Stunden-Schicht.

Im Ergebnisbericht empfiehlt der Gutachter ein Gesamtmaßnahmenpaket zur weiteren Optimierung der Wirtschaftlichkeit und zur Erreichung einer bedarfsgerechten Struktur, das im Wesentlichen aus folgenden Handlungsfeldern besteht:

1. Standortstruktur BF
2. Standortstruktur FF
3. Funktionsbesetzungsplan
4. Aufbauorganisation
5. Wasserseitige Gefahrenabwehr
6. Personalwirtschaft

Die Verwaltung hat die Empfehlungen des Gutachters geprüft und schlägt zu deren Umsetzung mit dieser Vorlage die im Beschlussvorschlag genannten Maßnahmen vor.

Die Maßnahmen werden wie folgt begründet:

1 - Standortstruktur der Wachen der Berufsfeuerwehr

Bestehender Zustand

Laut § 2 des Brandschutzgesetzes haben die Gemeinden „den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren“ zu unterhalten.

Die Schutzzielformulierung der AGBF ist eine Empfehlung der in der Bundesrepublik Deutschland verantwortlichen Leiter der Berufsfeuerwehren für die Planung eines leistungsfähigen Brandschutzes in Städten. Sie wurde zur anerkannten „Regel der Technik“. Sie liegt

auch der Planungsgrundlage des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten für den flächendeckenden Brandschutz in Schleswig-Holstein für alle Freiwilligen Feuerwehren zu Grunde.

Bereits im Feuerwehrbedarfsplan für Lübeck von 2001 wurde aus Wirtschaftlichkeits-erwägungen im Bereich Schlutup ein gegenüber den Empfehlungen der AGBF reduzierter Standard festgelegt, der vorsieht, dass in der ersten Eintreffzeit von 8 min nach Alarmauslösung für die Einsatzkräfte (= Hilfsfrist von 10 min nach Notrufeingang) 6 Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr (Feuerwache 4) und - ggf. leicht verzögert - mindestens vier weitere Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Schlutup entsandt werden.

Die Anforderungen des **AGBF-Schutzziels** bemessen sich am **"Kritischen Wohnungsbrand"** im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes und sind in 3 Komponenten gegliedert:

- Innerhalb einer **Hilfsfrist 1** von 9,5 bzw. **10 Minuten** (nach Beginn der Notrufabfrage) soll ein Erstangriff der Feuerwehr mit **10 Funktionen** (qualifizierte Einsatzkräfte inkl. Rettungstrupp zur Eigensicherung) erfolgen, um eine rechtzeitige Menschenrettung durchführen zu können.

- Innerhalb einer **Hilfsfrist 2** von 14,5 bzw. **15 Minuten** soll eine Unterstützungseinheit mit **weiteren 6 Kräften** an der Einsatzstelle eintreffen. Diese weiteren sechs Kräfte sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, bei der Brandbekämpfung und bei der Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

- Der **Zielerreichungsgrad** definiert, in wie vielen Fällen der Alarmierungen sowohl die geforderte Funktionsstärke als auch die festgelegten Hilfsfristen eingehalten werden sollen. Die AGBF empfiehlt einen planmäßigen Zielerreichungsgrad von **90%**.

In Israelsdorf und Karlshof muss die erste Hilfsfrist ebenfalls von der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt werden, Eichholz und Brandenbaum sind von keinem Standort der Feuerwehr aus in der ersten Hilfsfrist von 10 min (das bedeutet eine Eintreffzeit von 8 min) zu erreichen.

Mögliche Varianten:

A. 3-Wachen-Struktur mit Schließung der Feuerwache 4 (Empfehlung des Gutachters)

Der Gutachter schlägt - abweichend von den o.g. Schutzzielen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ - eine Abstufung der Planungsgrundlagen anhand einer von ihm entworfenen dreistufigen Risikoklasseneinteilung vor. Das Risikopotential nimmt hiernach von der Klasse 1 bis zur Klasse 3 zu. (Die AGBF-Empfehlungen sehen für die Risiko-Grundabdeckung in Städten keine Abstufung vor).

Im Ergebnis wird der Stadtteil Schlutup trotz dort vorhandener Störfallbetriebe und Alten- und Pflegeheime vom Gutachter gemeinsam mit anderen Stadtbezirken (z. B. Israelsdorf, Dänischburg, Siems, Eichholz) in die „Risikoklasse 2“ eingestuft. In dieser Risikoklasse hält der Gutachter in der 1. Hilfsfrist von 10 min nur noch 6 Einsatzkräfte (gegenüber z. Zt. 10 Einsatzkräften) für ausreichend. Weitere 4 Einsatzkräfte sollen nach weiteren 3 min eintreffen.

Der Gutachter schlägt darüber hinaus vor, die Feuerwache 4 ersatzlos entfallen zu lassen und die bisher von dort gestellten 6 BF-Einsatzkräfte rund um die Uhr durch Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Schlutup zu ersetzen.

Der Brandschutz im Stadtteil Schlutup müsste also rund um die Uhr bezogen auf die ersteintreffenden 6 und zeitverzögert weiteren 4 Einsatzfunktionen ausschließlich durch Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt werden. Der Gutachter unterstellt zwar, dass die Kompensation „prinzipiell und bedarfsplanerisch umsetzbar“ ist, stellt jedoch andererseits fest, dass er aufgrund seiner retrospektiven Analyse nicht abschließend bewerten könne, ob dies durch den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr erfüllt werden könne (sh. Anm. auf S. 96 und 97 des Ergebnisberichts). Auch die vom Gutachter aufgelisteten Daten (sh. S. 42 und S. 67 des Projekthandbuchs) stützen diesen Zweifel.

Auch künftig wird die Freiwillige Feuerwehr keine bindende Verpflichtung eingehen, die notwendigen Einsatzkräfte in der erforderlichen Zeit bereit zu stellen. Personelle Veränderungen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr durch Wohnortwechsel oder berufliche Veränderungen der Mitglieder sind nicht beeinflussbar und können zu einem Absinken unter den abgesenkten Standard führen. Eine kurzfristige Kompensation durch die Berufsfeuerwehr wäre nach einer Wachschließung dann nicht möglich.

Eine Umsetzung dieser Variante würde bedeuten:

a. Die dem Feuerwehrbedarfsplan der Hansestadt Lübeck zu Grunde liegende Schutzzieldefinition der AGBF würde verlassen.

b. Der bestehende Standard im Brandschutz für das Gebiet Schlutup würde durch die Einstufung in die Risikoklasse 2 des Gutachters reduziert.

c. Bereits jetzt bestehende Lücken in der Abdeckung z.B. in Eichholz / Brandenbaum blieben erhalten und unberücksichtigt, obwohl dort lt. Ergebnisbericht (sh. S. 41) Einsatzstellenhäufigkeiten zu verzeichnen sind.

d. Während der Gutachter der Landeshauptstadt Kiel die Einrichtung einer 3. Wache der Berufsfeuerwehr empfiehlt, soll in Lübeck die Zahl auf drei reduziert werden. Die Fläche der Hansestadt Lübeck ist jedoch rund 1,8-mal so groß ist wie die der Landeshauptstadt Kiel [Bild 1]. Der vom Gutachter durch Simulation ermittelte Erreichungsgrad für die 1. Hilfsfrist sänke (bezogen auf das Gesamtstadtgebiet) bei Schließung der Feuerwache 4 auf 77% und läge damit unter dem im bestehenden Feuerwehrbedarfsplan festgelegten Wert von 80%. Der Wert von 80% wird auch vom Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten S-H als Untergrenze für Gemeinden mit nur freiwilligen Feuerwehren angesehen. Das aktuelle Konzept der AGBF sieht dagegen für Städte mit Berufsfeuerwehren einen Wert von 90% als richtig an. Der Gutachter selbst gibt keine Empfehlung für einen Soll-Wert.

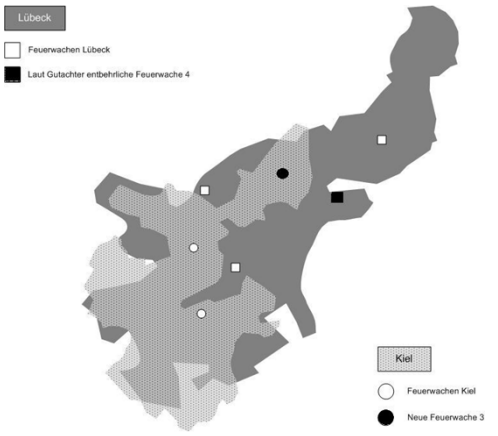

Vergleich der Gutachterempfehlungen zu den Wachstandorten	Kiel	Lübeck
Fläche des Stadtgebietes	**118,65 km**	**214,2 km²**
Anzahl der Feuerwachen im Ist-Zustand	**2**	**4**
Durchschnittliche Größe der Wachgebiete	**59 km²**	**53,5 km²**
Anzahl der Feuerwachen gem. Gutachtervorschlag	**3**	**3**
Größe der Wachgebiete gem. Gutachtervorschlag	**37 km²**	**71 km²**
Der durch Simulation errechnete Erreichungsgrad	**steigt** von 84 auf 85-88 %	**sinkt** von 80 auf 77 %

Bild 1: Unterschiede der Qualität der Gebietsabdeckung beider Städte auf Basis der vom Gutachter vorgeschlagenen „3-Wachen-Struktur und Größenvergleich der Stadtgebiete Kiel und Lübeck

e. Die Hilfsfrist für rettungsdienstliche Notfälle in dem zzt. von der Feuerwache 4 abgedeckten Gebiet würde sich von jetzt ca. 6 auf ca. 12 min verlängern wenn die Wache auch als Standort für den Rettungswagen entfiele. Ebenso entfiele damit auch die Möglichkeit, das Löschfahrzeug der Feuerwache 4 zur medizinischen Erstversorgung zu entsenden, wenn der Rettungswagen anderweitig im Einsatz ist.

Die Feuerwehr hält die Risikoklasseneinstufung für Schlutup nicht für plausibel und daher eine Abweichung vom AGBF-Standard dort für fachlich nicht begründet. Die Feuerwehr sieht auch die planerische Absenkung des Gesamt-Erreichungsgrades unter 80% auf 77% für eine Großstadt als nicht vertretbar an. Insgesamt hält die Feuerwehr daher eine Schließung der Feuerwache 4 wie vom Gutachter empfohlen aus fachlicher Sicht für nicht verantwortbar.

B. 4-Wachen-Struktur mit späterer Verlegung der Wache 4 (Empfehlung der Feuerwehr)

Im Sinne eines fachlich vertretbaren Erreichungsgrades des Schutzzieles und einer bedarfsgerechten Risikoabdeckung des Stadtgebiets empfiehlt die Feuerwehr das SOLL-Standortmodell III des Gutachters mit 4 Standorten. Dieses Standortmodell sieht mittelfristig eine Verschiebung der Feuerwache 4 in Richtung Wesloer Landstraße vor (sh. Ergebnisbericht S. 64). Ein geeignetes Grundstück für eine Feuerwache in dieser Lage befindet sich im Besitz der Stadt. Die Standorte der Feuerwachen 1, 2 und 3 (neu) würden beibehalten [Bild 2]. Der Liegeplatz eines Löschbootes könnte in den Bereich des Skandinavienkais verlegt und die Besatzung von der Feuerwache 3 gestellt werden.

Die Feuerwache 4 würde weiterhin mit sechs Einsatzkräften für den Brandschutz und die Technische Hilfe besetzt. Wie bisher müssten diese durch nur 4 Einsatzkräfte von der Freiwilligen Feuerwehr zur Erfüllung der 1. Hilfsfrist ergänzt werden, was auch tagsüber mit hohem Erreichungsgrad möglich ist.

Der mögliche neue Standort wäre auch ein günstig gelegener Stützpunkt für einen Rettungswagen.

Eine Umsetzung dieser Variante würde bedeuten:

a. Vom optimierten Standort der Feuerwache 4 aus könnten außer Schlutup auch die Stadtbezirke Wesloe, Israelsdorf, Karlshof, Brandenbaum und Eichholz in der ersten Hilfsfrist von 10 min erreicht und damit Abdeckungslücken geschlossen werden [Bild 2].

b. Der dem geltenden Feuerwehrbedarfsplan der Hansestadt Lübeck zugrunde liegende Standard auf der Basis der Schutzzieldefinition der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) würde beibehalten. Der Erreichungsgrad für die Eintreffzeiten der notwendigen Einsatzkräfte würde auf 86% angehoben und damit dem derzeit von der AGBF empfohlenen Erreichungsgrad für Städte (90%) angenähert [Bild 3].

c. Ein planerisches Risiko bei der Einbindung der FF im Erstangriff im Wachgebiet Schlutup (Ergebnisbericht S. 62 und S. 96/97) würde vermieden und die FF könnten wie bisher erprobt genügend Ergänzungskräfte stellen.

d. Die Hilfsfrist für rettungsdienstliche Notfälle in den genannten Stadtbezirken würde ebenfalls wesentlich verkürzt.

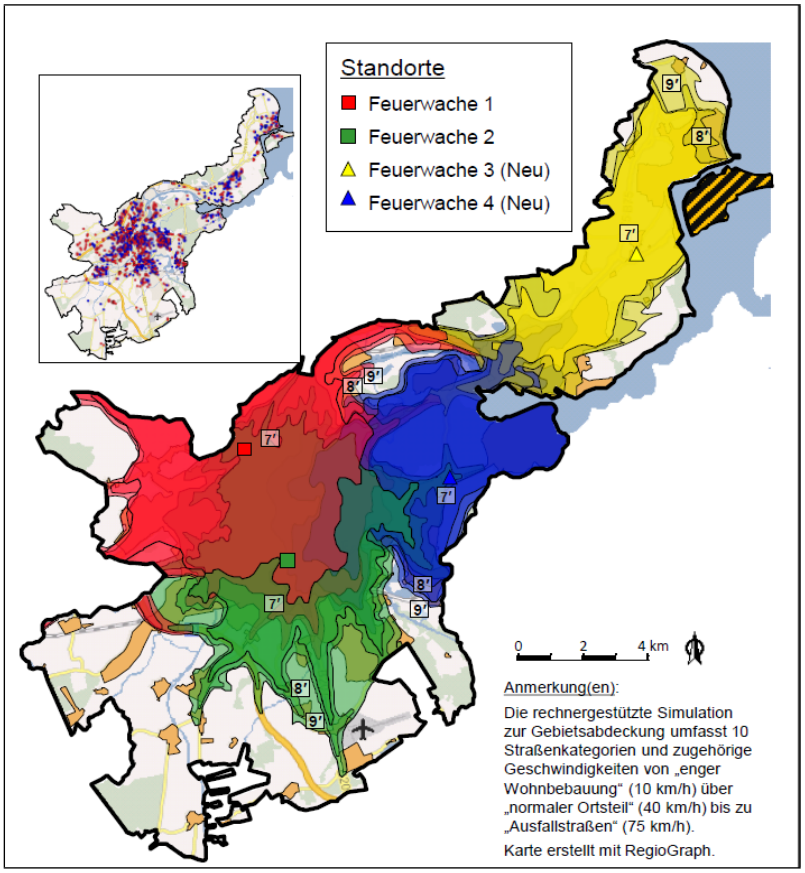

Bild 2: Abdeckung des Stadtgebiets bei Verschiebung der Wache 4 (Quelle Gutachten S. 64)

	Anteil Einsatzstellen nach benötigter Eintreffzeit [min]											90%-Perzentil [min]
Standortstruktur	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	> 10	
IST-Struktur	0%	2%	6%	19%	33%	52%	67%	80%	90%	97%	100%	9,0
4 Wachen, FW 4 verschoben	0%	2%	7%	21%	38%	57%	72%	86%	93%	98%	100%	8,5
3 Wachen (IST o. FW 4)	0%	2%	6%	19%	33%	49%	64%	77%	87%	94%	100%	9,3
3 Wachen (IST o. FW 4, FW 2 verschoben)	0%	3%	11%	24%	45%	62%	72%	82%	88%	92%	100%	9,4

Bild 3: Eintreffzeitsimulation - Anteil erreichter Einsatzstellen nach Eintreffzeit (Quelle Gutachten, Anlage zu früheren Ergebnisbericht-Versionen, später im Projekthandbuch)

C. 4-Wachen-Struktur mit Prüfung der Möglichkeit einer zeitabhängigen Besetzung der Feuerwache 4 (Beschlussvorschlag)

Vor dem Hintergrund der Finanzsituation der Stadt und der dabei derzeit in der Stadt gesetzten Prioritäten für Investitionen erscheint eine Umsetzung der Strukturvariante mit einer Verschiebung der Feuerwache 4 (s. o. 1.2.2) mittelfristig nicht realisierbar. Andererseits ist die Risikoeinschätzung des Gutachters bei einer vollständigen Schließung der jetzigen Feuerwache 4 (s. o. 1.2.1) nicht nachvollziehbar und daher die kurzfristige Umsetzung seiner Empfehlung nicht verantwortbar.

Die Verwaltung schlägt daher vor - abweichend vom Gutachtervorschlag – zunächst während eines Dokumentationszeitraums von zwei Jahren zu ermitteln, ob die Freiwillige Feuerwehr Schlutup abends, nachts und am Wochenende die 1. Hilfsfrist mit 10 qualifizierten Einsatzkräften (inkl. 4 AtemschutzgeräteträgerInnen) erfüllen könnte. Dazu ist eine detaillierte, automatisierte Datenerhebung zu Eintreffzeiten und Qualifikationen der FF-Einsatzkräfte erforderlich. Nach Abschluss des Dokumentationszeitraums wird zu entscheiden sein, ob und in welchem Umfang die Besetzung der Feuerwache 4 mit Einsatzkräften der Berufsfeuerwehr zeitlich reduziert werden kann.

Eine Umsetzung des Beschlussvorschlags würde bedeuten:

a. Die Feuerwache 4 bleibt in den nächsten zwei Jahren im gleichen Umfang wie bisher mit Einsatzkräften der Berufsfeuerwehr für Brandschutz und Technische Hilfe besetzt. Der Liegeplatz für das Löschboot bleibt solange ebenfalls dort erhalten.

b. Die Entscheidung über eine zeitliche Reduzierung der Besetzung der Feuerwache 4 kann nach dem Dokumentationszeitraum auf der Grundlage objektiver, belastbarer Daten getroffen werden.

c. Nach einer Entscheidung für eine zeitabhängige Besetzung der Feuerwache 4 wäre die Risikoabdeckung im Stadtteil Schlutup weiter zu überwachen. Bei Absinken unter den vorgegebenen Standard wäre jedoch in Kauf zu nehmen, dass eine Rund-um-die-Uhr-Besetzung nach erfolgter Personalreduzierung nicht mehr kurzfristig möglich ist.

d. Lücken in der Abdeckung z.B. in Eichholz / Brandenbaum bleiben erhalten und unberücksichtigt, obwohl dort lt. Gutacher-Ergebnisbericht (sh. S. 41) Einsatzstellenhäufigkeiten zu verzeichnen sind. Das gilt –wenn auch im Gutachten nicht betrachtet - auch für den Rettungsdienst.

2 - Standortstruktur der Freiwilligen Feuerwehren

Der Gutachter empfiehlt eine „perspektivische Konzentration von FF-Standorten“ bis zu einer Reduzierung von 22 auf 15 Standorten bzw. auf 16 bei Neugründung einer FF im östlichen Stadtgebiet. Eine zwangsweise Schließung von Standorten wird im Sinne einer Stärkung des Ehrenamtes von der Feuerwehr als kontraproduktiv angesehen. Von benachbarten FF selbst ausgehende Bestrebungen zur stärkeren Zusammenarbeit sind zu unterstützen und ggf. anzuregen, wenn eine Unterschreitung der erforderlichen personellen Leistungsfähigkeit einzelner FF aufgrund demographischer Entwicklungen denkbar, bzw. zu erwarten ist.

Aus fachlicher Sicht wird die FF-Standortstruktur durch die Feuerwehr Lübeck kontinuierlich bewertet und angepasst. Die derzeitige Struktur ist abgeleitet aus den bedarfsgerechten Anforderungen des Einsatzgeschehens sowohl im Grundschutz als auch unter Berücksichtigung komplexer Großschadenslagen. Die Empfehlung des Gutachters zur Neugründung einer Wehr im östlichen Stadtgebiet wird im Grundsatz begrüßt.

3 - Funktionsbesetzungsplan

3.1. Führungs- und Tagesdienst

Der Gutachter stellt fest (Ergebnisbericht S. 75):
„Die Führungsfunktionen insbesondere in Lübeck sind aber aus externer Sicht unter Berücksichtigung der Planungsgrundlagen, Analysen und den Gefahrenpotentialen sowie in Bezug auf die „Grundeinheiten (BF & FF) zu gering bemessen.
Insbesondere bei größeren Einsatzlagen bzw. aufwachsenden Einsatzlagen ist hier mehr Personal erforderlich.“

Das vom Gutachter **unabhängig von der Standortstruktur** empfohlene neue Führungsmodell erfüllt nach Einschätzung der Feuerwehr die Anforderungen. Zur Umsetzung dieses Führungsmodells sind lt. Gutachter Veränderungen im Personalbestand im Bereich des Führungs- und Tagesdienstes erforderlich, die stufenweise bis zum Jahr 2019 umgesetzt werden sollen (vgl. Tabelle S. 155 des Ergebnisberichts).

3.2. Wachabteilungen

Bei Umsetzung des Gutachtervorschlags zur Verbesserung der Führungsstruktur (vgl. 3.1) wäre aus den Wachabteilungen eine zusätzliche Funktion für einen Führungsassistenten abzudecken.

Für Sonderfahrzeuge werden zurzeit an der Feuerwache 1 drei Funktionen vorgehalten (sh. Ergebnisbericht S. 73). Gemäß SOLL-Empfehlung des Gutachters sollen künftig an den Feuerwachen 1 und 3 jeweils 2 Sonderfunktionen eingerichtet werden (sh. Ergebnisbericht S. 80).

3.3. Personaleinsparung im Falle späterer zeitabhängiger Besetzung der Feuerwache 4

Sollte die Bürgerschaft nach der Dokumentationsphase eine zeitabhängige Besetzung der Wache 4 durch die Berufsfeuerwehr beschließen, würden die an Feuerwache 4 angesiedelten 6 Funktionen im Grundschutz zeitweise entfallen. Die Besetzung würde nur noch von Montag bis Freitag jeweils 12 Stunden erfolgen. Das ergibt für jede dieser Funktionen eine Reduzierung um einen Wert entsprechend dem Verhältnis 108h/168h = 0,643.

Bis zur Indienststellung eines neuen Hilfeleistungslöschbootes wäre an der Feuerwache 3 eine zusätzliche Funktionen für Sonderfahrzeuge vorzuhalten, da das vorhandene Löschboot eine Besatzung von 3 Einsatzkräften erfordert.
Es ergibt sich mit einem Personalfaktor von z. Zt. 5,16 und einem Personalkostendurchschnittswert von 53.500 EUR gegenüber der heutigen Funktionsbesetzung und unabhängig von sonstigen Veränderungen (sh. 1. und 2.) aus diesem Modell folgende Personalkostenveränderung:

- 6x0,643 Funktionen Grundschutz	-1.065.039 EUR
+ 1 Sonderfunktion	+276.060 EUR
Saldo	- 788.979 EUR

4 - Aufbauorganisation

Die im Ergebnisbericht des Gutachtens auf den Seiten 137/138 skizzierte Organisationsstruktur erscheint grundsätzlich umsetzbar. Inwiefern hiermit die angestrebte Minimierung von Schnittstellen möglich ist, muss verwaltungsseitig weiter untersucht werden.

Eine Zuordnung der Stellen des Führungs- und Tagesdienstes zu den Sachgebieten und Arbeitsbereichen wird durch den Gutachter im sog. Projekthandbuch dargestellt.

Die Feuerwehr wird die Empfehlungen des Gutachters auswerten und die Aufbauorganisation überarbeiten. Hierbei wird auch zu berücksichtigen sein, dass 5 Funktionen der Feuerwehr-Leitungsebene in den Jahren 2016 – 2018 auf Grund von Pensionierungen neu zu besetzen sein werden.

5 - Wasserseitige Gefahrenabwehr

Mit dem Beschluss wird die Empfehlung des Gutachters umgesetzt. Aus fachlicher Sicht sieht sich die Feuerwehr in ihrer Konzeption zur wasserseitigen Gefahrenabwehr durch den Gutachter bestätigt.

6 - Personalwirtschaft

Ein kontinuierliches Personal-Controlling ist bei der Feuerwehr Lübeck bereits mit dem Personalbewirtschaftungsprogramm „Time Office“ eingeführt. Alle personalwirtschaftlichen Daten sind hier erfasst und lassen sich auswerten. Sie standen dem Gutachter als Grundlage für seine Bewertung zur Verfügung.

Der Gutachter empfiehlt, die personalwirtschaftliche Bedarfsberechnung gemäß dem von ihm vorgestellten Schema jährlich im Rahmen eines ständigen Controllings durchzuführen. Danach ergibt sich der notwendige Personalbedarf der Wachabteilungen als „Rechenergebnis“ aus Anzahl an Funktionen und Personalfaktor (sh. Ergebnisbericht S. 172).

Finanzielle Auswirkungen im Vergleich zum IST 2016

Beschlussvorschlag	**Auswirkungen**	**Erläuterung**
1. Überprüfung der Möglichkeit einer zeitabhängigen Besetzung der Feuerwache4	**investiv** - **konsumtiv** ca. 5000 EUR einmalig	 Datenerfassungssystem
2. Perspektivische Konzentration von FF-Standorten in Lübeck	vorläufig keine	kurzfristig nicht zu erwarten
3. Funktionsbesetzungsplan	**investiv** - **konsumtiv** **2017** 100.500 EUR **2018**	 1 hD (1/3 Jahr): 33.500 EUR 3 gD (1/3 Jahr): 67.000 EUR 1 hD (1/1 Jahr): 100.500 EUR

	346.167 EUR	3 gD (1/1 Jahr): 201.000 EUR 2 gD (1/3 Jahr): 44.667 EUR (fertige externe Bewerber)
	2019 636.500 EUR	1 hD (1/1 Jahr): 100.500 EUR 3 gD (1/1 Jahr): 201.000 EUR 2 gD (1/1 Jahr): 134.000 EUR 4 gD (3/4 Jahr): 201.000 EUR
	2020 ff 703.500 EUR	1 hD (1/1 Jahr): 100.500 EUR 3 gD (1/1 Jahr): 201.000 EUR 2 gD (1/1 Jahr): 134.000 EUR 4 gD (1/1 Jahr): 268.000 EUR
4. Aufbauorganisation	vorläufig keine	
5. Wasserseitige Gefahrenab-wehr	vorläufig keine	
6. Personalwirtschaft	vorläufig keine	

Anlagen:
Anlage 1 – Gutachten (zusammenfassender Ergebnisbericht)
Anlage 2 – Stellungnahme des Personalrats der Feuerwehr
Anlage 3 – Stellungnahme des Stadtfeuerwehrverbands HL – Teil 1
Anlage 4 – Stellungnahme des Stadtfeuerwehrverbands HL – Teil 2

Senator Ludger Hinsen

Gutachten zu der Wirtschaftlichkeit und zu den Organisationsstrukturen der Feuerwehren Lübeck und Kiel

– Zusammenfassender Ergebnisbericht –

Stand: 17.02.2016

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

© LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Ausführendes Unternehmen:

LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH, Ludwig-Erhard-Str. 2, 41564 Kaarst
www.luelf-rinke-sicherheitsberatung.de

Beteiligte Gutachter:

Projekt-Gesamtverantwortung:

Dipl.-Ing. Uwe-Wolf Lülf
Geschäftsführer der LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH

Dipl.-Päd. Peter Jagnow
Senior Manager im Bereich Public Management Consulting bei PwC/WIBERA

Projektleitung:

Dr. Matthias Winterhalder
Kontaktdaten: winterhalder@luelf-rinke.de - Fon: 02131-5250-320

Mitwirkung:

Nico Oestreich, M.Dm.

Dipl.-Kfm. Johannes Waidhas

Michael Schmidt, B.Eng.

Hinweise:

Die Weitergabe dieses Ergebnisberichts (auch auszugsweise) an davon nicht berührte Dritte und/oder die Veröffentlichung bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung!

Kaarst, 17. Februar 2016

i.A. Nico Oestreich, M.Dm. ppa. Dr. Matthias Winterhalder

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Vorbemerkungen

Nachfolgend finden sich einige Vorbemerkungen und eine Übersicht der wesentlichen Begriffserklärungen und Abkürzungen; weitere Begriffserklärungen und Abkürzungen befinden sich im Abschnitt „Abkürzungen und Definitionen“.

- Im Funktionsbesetzungsplan werden die zur Gefahrenabwehr notwendigen Einsatzfunktionen (qualifizierte Einsatzkräfte) und die erforderliche Besetzungsdauer (z.B. 24 Stunden pro Tag an 365 Tagen im Jahr) definiert.
  Angaben zu Funktionen in eckigen Klammern [x] weisen auf eine Funktionsbesetzung Montag bis Freitag tagsüber ab Wache hin.
- Die Abkürzung VZÄ bezeichnet das Vollzeitäquivalent und stellt die Maßeinheit für die fiktive Anzahl Vollzeitbeschäftigter bei gegebener Wochenarbeitszeit dar.
  Pro Funktion sind, abhängig von den personalwirtschaftlichen Parametern Wochenarbeitszeit und Anwesenheitswochen, mehrere VZÄ erforderlich, um die entsprechende Besetzung zu gewährleisten.
  (Beispiel: bei einer Wochenarbeitszeit von 48 Stunden sind rund 5 VZÄ pro Funktion erforderlich.)
- Die Nettojahresleistungszeit (NJLZ) ist das Produkt aus Anwesenheitswochen (AnWo) und Wochenarbeitszeit (WAZ).
- In der „Schutzziel-Definition“ wird die erforderliche Funktionsstärke der ersten eintreffenden Einheiten, sowie deren Eintreffzeiten (ETZ) an der Einsatzstelle definiert. Das Schutzziel setzt sich entsprechend zusammen aus Funktionsstärke, Eintreffzeit und dem Zielerreichungsgrad (ZEG).
  Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) empfiehlt zur Bemessung das Szenario des sog. „kritischen Wohnungsbrandes“. Dabei handelt es sich um einen Brand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen mit mindestens einer eingeschlossenen Person.
- Die wesentlichen Fahrzeug-Abkürzungen für die Grundschutzaufgaben der Feuerwehr sind:
  ELW (Einsatzleitwagen z. B. der Führungsfunktion mit Zugführer-Qualifikation (gehobener Feuerwehrtechnischer Dienst)), HLF (Hilfeleistungslöschfahrzeug mit universeller Beladung für verschiedene Einsatzmöglichkeiten), HuRF (Hubrettungsfahrzeug z. B. Drehleiter mit Korb) und TLF (Tanklöschfahrzeug).
- Für die Einsatzanalyse wurden Daten aus folgendem Zeitraum verwendet: Kiel: 01.07.2012 bis 30.06.2014, Lübeck: 01.01.2013 bis 31.12.2014
- Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige beider Geschlechter.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Kapitel 1:	**Ausgangssituation & Auftrag**	**4**
Kapitel 2:	**Extrakt der Ergebnisse**	**15**
Kapitel 3:	**Analysen & Handlungsempfehlungen**	**31**
Kapitel 4:	**Abkürzungen & Definitionen**	**180**
Hinweis:	***Kontaktdaten LUELF & RINKE***	***187***

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte der Untersuchung

Auftrag & Zielsetzung

Die LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH wurde mit der Untersuchung zur Wirtschaftlichkeit und zu Organisationsstrukturen der Feuerwehren der Städte Lübeck und Kiel (unter Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehren) beauftragt.

Die Zielsetzung des Projektes sieht eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Feuerwehren sowie eine Optimierung der Organisationsstrukturen und des Personaleinsatzes vor.

Inhaltliche Schwerpunkte

Das Leistungsverzeichnis zu der Beauftragung umfasst folgende inhaltliche Schwerpunkte:

- Operative Fragestellungen:
  Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren (Organisation, Personal, Technik);
  Organisation des Einsatzführungsdienstes [3.2.2];
  umfassende Standortanalyse der Feuerwehren in Kiel [3.2.6.2];
  Standortanalyse der Feuerwache 4 in Lübeck [3.2.6.1];
  Sicherstellung von Brandschutz und Technischer Hilfeleistung wasserseitig [3.2.7];
  Interkommunale Zusammenarbeit [3.4];
- Organisatorische Aspekte:
  Personalfaktoren [3.2.1];
  Diskussion von Dienstplanmodelle [3.2.4];
  Betrachtung der Rückwärtigen Aufgaben [3.2.3];
  Gesundheitsmanagement [3.2.5];
  Finanzielle Auswirkung [3.2.8]

Präambel zur Darstellung in diesem Dokument

In diesem Dokument werden die Ergebnisse für beide Städte vergleichend dargestellt.
Die Reihenfolge ergibt sich konsequent alphabetisch: Hansestadt Lübeck (HL); Landeshauptstadt Kiel (KI).

Ergänzende, Stadt-spezifische Analysen und Erläuterungen sind den beiden Dokumenten „Projekthandbuch Hansestadt Lübeck“ und „Projekthandbuch Landeshauptstadt Kiel“ zu entnehmen.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Eckdaten der Hansestadt Lübeck

Übersicht

[Daten: Statistisches Jahrbuch der Hansestadt Lübeck 2014]

- Einwohner: 215.800 (Stand: 31.12.2014)
- Geographie:
  Fläche: 214,14 km² (= 21.414 ha)
  Mittlere Höhe: 11 m ü. NN
  Höchster Punkt: 37 m ü. NN
- Ausdehnung: NO - SW: ca. 29,5 km
  NW - SO: ca. 15,5 km
- Flächennutzung: 28% Siedlung, 9% Verkehr, 49% Vegetation, 14% Gewässer
- Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze: 88.758
  davon Einpendler: 38.519, Auspendler: 21.097
  → Pendlersaldo + 17.422

  Arbeitsort = Wohnort: 50.239, Auspendlerquote 29,6%
- Verkehrswege:
  rd. 25 km Autobahn (A1, A20, A226)
  rd. 39 km Bundesstraße (B75, B76, B104, B105, B206, B207)
  rd. 53 km Bahnstrecke (Personen-Nah- und Fernverkehr; Güterverkehr)
- Wasserwege / Hafen:
  rd. 60 km Elbe-Lübeck-Kanal; Trave (Kanaltrave, Untertrave)
  Lübecker Hafen (größter deutscher Ostseehafen)

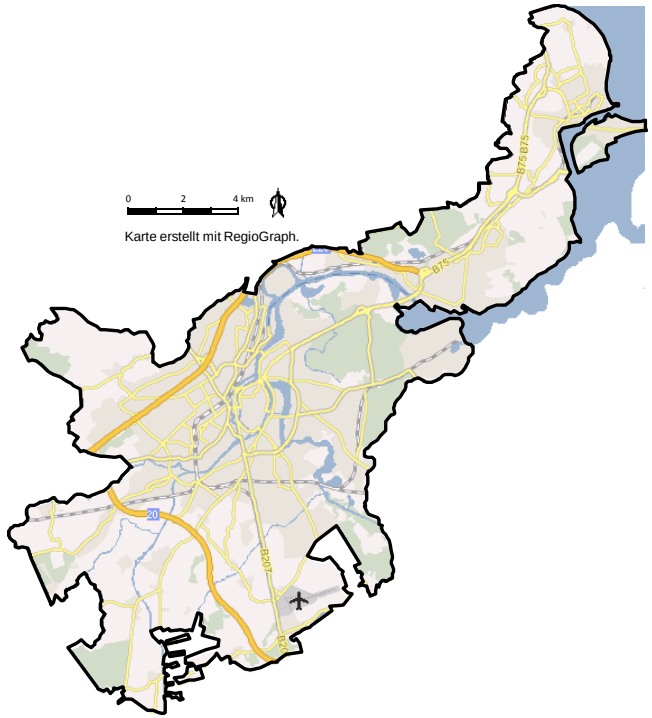

In dem rd. **214 km²** großen Stadtgebiet leben knapp **216.000 Einwohner**. Unter Berücksichtigung der Flächennutzung ergibt sich eine Einwohnerdichte von **rd. 3.600 EW/km²**. Durch Pendlerbewegungen umfasst die Tagesbevölkerung ca. 17.500 Menschen zusätzlich.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Eckdaten der Landeshauptstadt Kiel

Übersicht

[Daten: Statistischer Bericht Nr. 240, Kieler Zahlen 2014]

- Einwohner: 242.340 (Stand: 31.12.2014)
- Geographie:
  Fläche: 118,65 km² (= 11.865 ha)
  Mittlere Höhe: 5 m ü. NN
  Höchster Punkt: 74,2 m ü. NN
- Ausdehnung: N - S: ca. 20 km
  W - O: ca. 12 km
- Flächennutzung (teilw. Überschneidung möglich):
  40% Siedlung, 14% Verkehr, 37% Vegetation, 9% Gewässer
- Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze: 114.966
  davon Einpendler: 57.265, Auspendler: 23.829
  → Pendlersaldo + 33.436

  Arbeitsort = Wohnort: 57.615, Auspendlerquote 29,3%
- Verkehrswege:
  Autobahn
  Bundesstraße
  Bahnstrecke (Personen-Nah- und Fernverkehr; Güterverkehr)
- Wasserwege / Hafen:
  rd. 5 km Nord-Ostsee-Kanal
  Kieler Förde

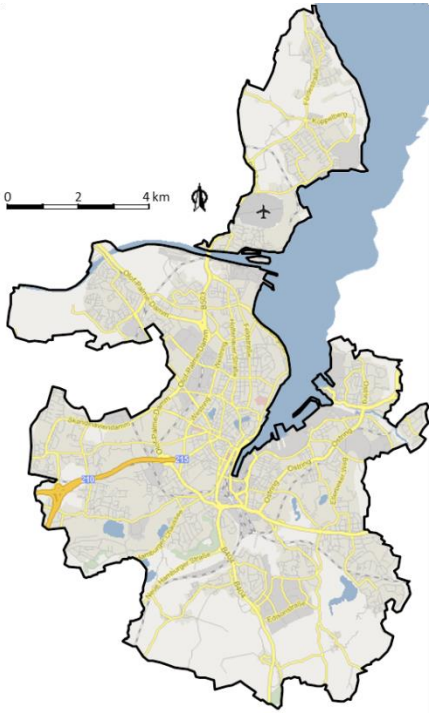

In dem rd. **119 km²** großen Stadtgebiet leben knapp **242.000 Einwohner**. Unter Berücksichtigung der Flächennutzung ergibt sich eine Einwohnerdichte von **rd. 5.150 EW/km²**. Durch Pendlerbewegungen umfasst die Tagesbevölkerung ca. 33.500 Menschen zusätzlich.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Die Feuerwehr der Hansestadt Lübeck

Übersicht

Die Feuerwehr der Hansestadt Lübeck besteht aus der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr.

- Die Berufsfeuerwehr besetzt an 4 Feuerwachen 44 Funktionen zzgl. der Komponenten für die Notfallrettung. Insgesamt umfasst der Stellenplan der Feuerwehr Lübeck rd. 339 Planstellen.
- Die Freiwillige Feuerwehr Lübeck umfasst insgesamt rd. 800 ehrenamtliche Kameradinnen und Kameraden an 22 Standorten im gesamten Stadtgebiet.

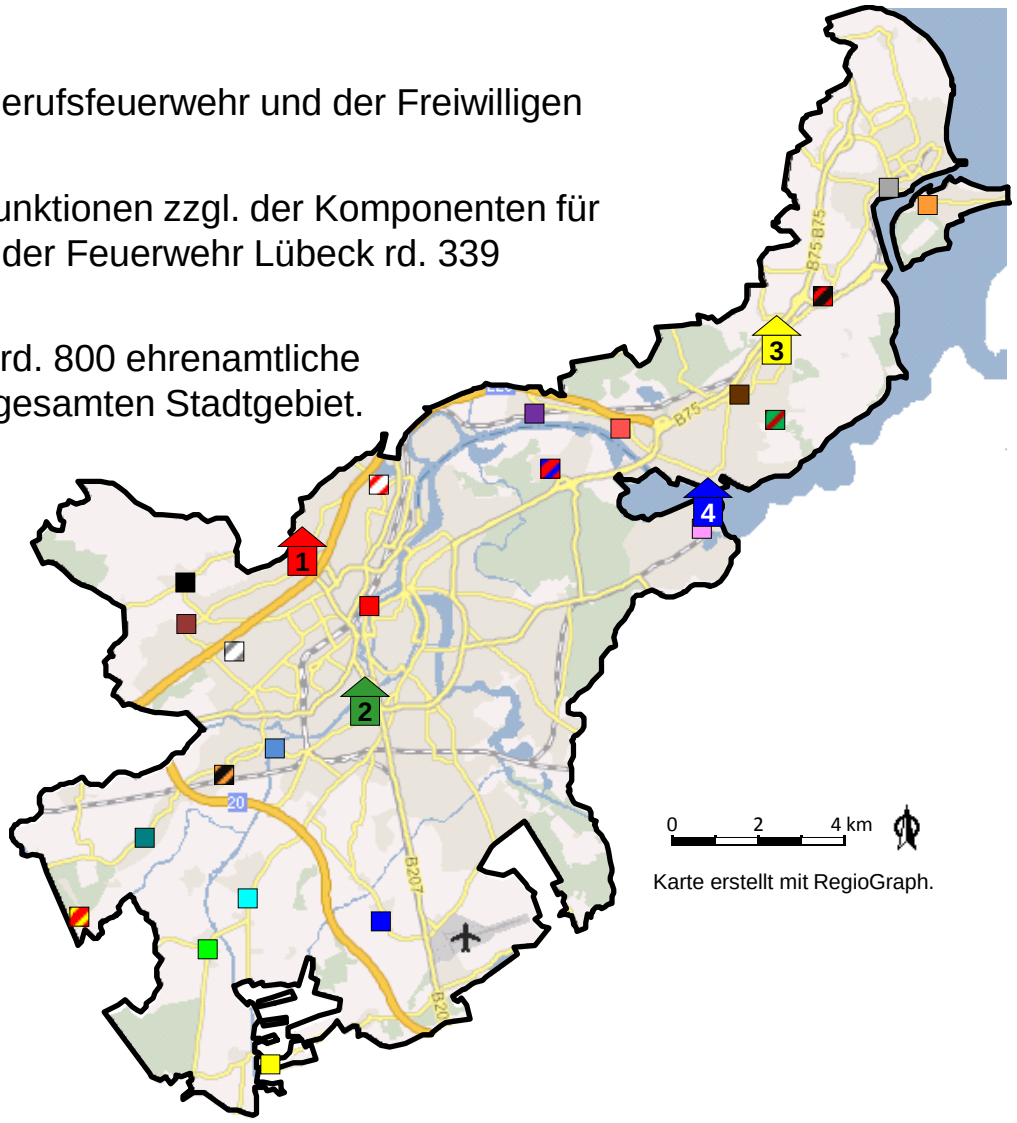

Standorte

1 Feuerwache 1	Padelügge/Buntekuh	Ivendorf
2 Feuerwache 2	Niendorf	Schönböcken
3 Feuerwache 3	Moisling	Groß Steinrade
4 Feuerwache 4	Genin	Schlutup
Krummesse	Vorwerk	Siems
Wulfsdorf-Vorrade	Dänischburg	Kücknitz
Kronsforde	Innenstadt	Travemünde
Büssau	Israelsdorf	Priwall
Moorgarten	Dummersdorf	

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Die Feuerwehr der Landeshauptstadt Kiel

Übersicht

Die Feuerwehr der Landeshauptstadt Kiel besteht aus der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr.

- Die Berufsfeuerwehr besetzt an zwei Feuerwachen 48 Funktionen (Brandschutz und Rettungsdienst) zzgl. Leitstelle und Direktionsdienst. Insgesamt umfasst der Stellenplan der Feuerwehr Kiel rd. 365 Planstellen.
- Die Freiwillige Feuerwehr Kiel umfasst insgesamt rd. 500 ehrenamtliche Kameradinnen und Kameraden an 10 Standorten hauptsächlich in den Außenbereichen des Stadtgebiets.

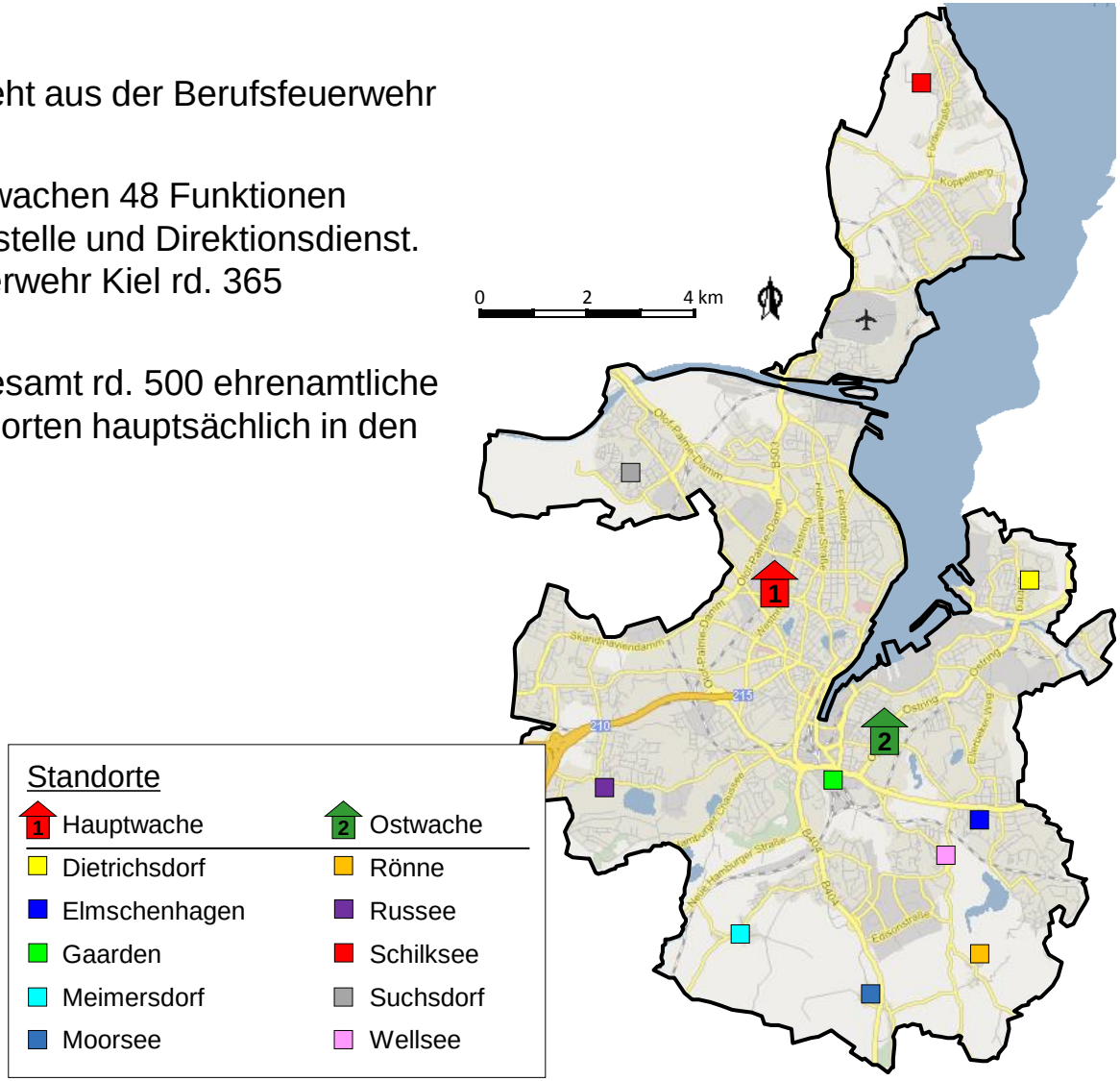

RINKE LUELF

Die Feuerwehr der Hansestadt Lübeck

Brandschutzbedarfsplan von 2001 – Zusammenfassung und Abgleich

SOLL gem. BSBP 2001	Im IST-Zustand umgesetzt?
Schutzzieldefinition: – 1. Hilfsfrist (10 Min.): 10 Fu. bei 8 Min. ETZ – 2. Hilfsfrist (15 Min.): 6 Fu. bei 13 Min. ETZ – Zielerreichungsgrad 80 %	✓ *Im Ergebnis der Eintreffzeitsimulation werden 80 % der Einsatzstellen mit einer Eintreffzeit von 8 Min. erreicht.*
Standortkonzept: – Diskussion: Zusammenlegung der Feuerwachen 3 und 4 alternativ Neubau der Wache 3 im Bereich des Herrentunnels	(✖) *unabhängiger Neubau Wache 3* *[Anm.: Themenstellung wurde im Zusammenhang mit einem Gutachten im Jahr 2008 neu erörtert]*
Funktionsbesetzungsplan: – Erhöhung der Funktionsbesetzung auf 50 Fu. (1 Fu. hD/gD, 1 Fu. gD, 48 Fu. mD) – Alternativ Umverteilung der Funktionsbesetzung	✖ *Besetzung von 44 + [1] Fu.; nur Umverteilung der Funktionen (1 Fu. hD/gD, 1 Fu. gD, 42+[1] Fu. mD)* *[Anm.: Personeller Mehrbedarf für die Funktionserhöhung gem. BSBP 2001 wurde bereits gedeckt; diese Ressourcen werden derzeit jedoch für den Abbau von Mehrarbeitsstunden genutzt. Nach Indienststellung der neuen Feuerwache 3 ist die Umsetzung des Funktionsbesetzungsplans gem. BSBP 2001 vorgesehen.]*
Einbindung der FFen: – Einbindung in 1. Hilfsfrist in der Peripherie – Grundsätzliche Einbindung in 2. Hilfsfrist – Wachbesetzung von Feuerwachen – ggf. Parallelalarmierung zweier FFen – Übernahme / Einbindung div. sonst. Aufgaben – Regelmäßige AAO-Besprechungen	✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓
Aufbauorganisation: – Anpassungen in Abt. 4	✖ *formal nicht im Organigramm umgesetzt*

Hinweis: Es werden die spezifischen und individuellen Maßnahmen des BSBP 2001 der Feuerwehr Lübeck auf Umsetzung im IST-Zustand abgeglichen. Ein Vergleich zwischen den Städten erfolgt an dieser Stelle nicht.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

RINKE LUELF

Die Feuerwehr der Hansestadt Lübeck

Brandschutzbedarfsplan von 2001 – Zusammenfassung und Abgleich (Forts.)

SOLL gem. BSBP 2001	Im IST-Zustand umgesetzt?
Personalbedarf: – Personalbedarf von 210,59 VZÄ (244,07 VZÄ inkl. RD) – Einrichtung zusätzlicher Stelle für die Atemschutzwerkstatt	- *unterschiedliche Funktionen*
Dienstplan: – Aufgrund unklarer rechtl. Rahmenbedingungen vorerst festhalten am alten Dienstplan	✓
Bauliche Maßnahmen: – div. Maßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung – div. Anpassungen aufgrund der Funktionserhöhung	✓ ✓
Fahrzeuge & Technik: – Beibehaltung Rotationsprinzip der HLF – LF 8/6 als Standardfahrzeug bei den FFen – Ertüchtigung LB, alternativ Neubeschaffung	✓ ✓ ✓ *LB ertüchtigt*
Sonstiges: – Einbindung eines RTW bei Brandschutz- / TH-Einsatzstellen	✓ *gem. AAO umgesetzt*

Hinweis: Es werden die spezifischen und individuellen Maßnahmen des BSBP 2001 der Feuerwehr Lübeck auf Umsetzung im IST-Zustand abgeglichen. Ein Vergleich zwischen den Städten erfolgt an dieser Stelle nicht.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

RINKE LUELF

Die Feuerwehr der Landeshauptstadt Kiel

Brandschutzbedarfsplan von 2007 – Zusammenfassung und Abgleich

SOLL gem. BSBP 2007	Im IST-Zustand umgesetzt?
Schutzzieldefinition: – 1. Hilfsfrist (9,5 Min.): 10 Fu. bei 8 Min. ETZ – 2. Hilfsfrist (14,5 Min.): 6 Fu. bei 13 Min. ETZ – Zielerreichungsgrad 85 %	✗ *Im Ergebnis der Eintreffzeitsimulation werden 84 % der Einsatzstellen mit einer Eintreffzeit von 8 Min. erreicht.*
Funktionsbesetzungsplan: – Besetzung von 37 Funktionen (zentrale Führung und Leitstelle, Grundschutz, Sonderfunktionen) rund-um-die-Uhr (3 Fu. gD, 34 Fu. mD)	✓ *Besetzung von (1) + 37 Fu. ((1) Fu. hD, 3 Fu. gD, 34 Fu. mD)*
Personal: – Festlegung des Stellenplans auf 285 Stellen (57 Tagesdienst, 18 Leitstelle, 210 Wachabteilung)	✓
Technik: – Kontinuierliche Ersatzbeschaffungen	✓
Freiwillige Feuerwehr: – Fortführung der Einbindung in ersten und zweiten Abmarsch bei Brandeinsätzen – Besetzung unterschiedlicher Sonderkomponenten	✓ ✓
Sonstiges: – Einführung eines Voralarms (zur Verkürzung Bearbeitungszeit)	✗

Hinweis: Es werden die spezifischen und individuellen Maßnahmen des BSBP 2001 der Feuerwehr Lübeck auf Umsetzung im IST-Zustand abgeglichen. Ein Vergleich zwischen den Städten erfolgt an dieser Stelle nicht.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Fazit zur Struktur der Städte

- Die Fläche der Hansestadt Lübeck ist nahezu doppelt so groß wie die Fläche der Landeshauptstadt Kiel:
  Gesamtfläche Lübeck: 214,14 km²
  Gesamtfläche Kiel: 118,65 km²
- In Kiel wohnen jedoch rd. 13 % mehr Einwohner als Lübeck:
  Einwohnerdichte bezogen auf Gesamtfläche: 999 EW/km² in Lübeck vs. 2.112 EW/km² in Kiel
  Einwohnerdichte bezogen auf besiedelte Fläche: 3.600 EW/km² in Lübeck vs. 5.150 EW/km² in Kiel
- Beide Städte weisen ein positives Pendlersaldo auf:
  Tagesbevölkerung in Lübeck 233.222 Personen
  Tagesbevölkerung in Kiel 275.776 Personen
- Die Auspendlerquote sind für beide Städte fast identisch:
  Auspendler bezogen auf Arbeitsplätze am Wohnort Lübeck: 29,6 %
  Auspendler bezogen auf Arbeitsplätze am Wohnort Kiel: 29,3 %

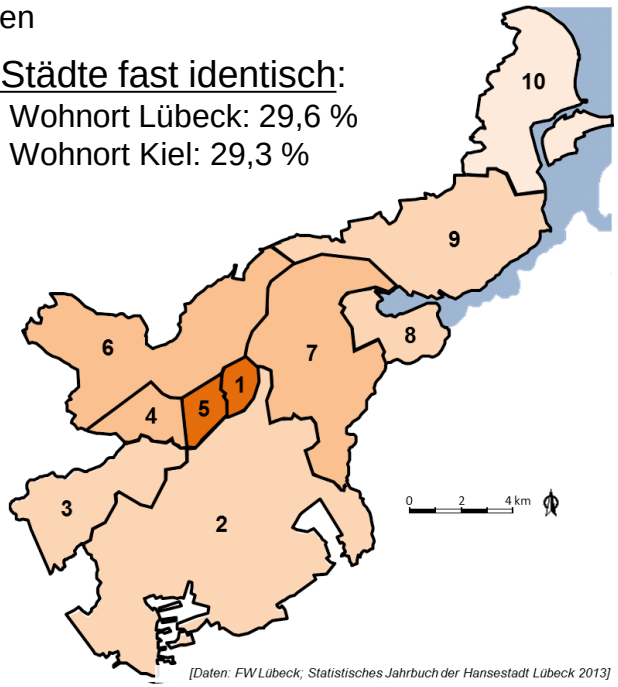

[Daten: FW Lübeck; Statistisches Jahrbuch der Hansestadt Lübeck 2013]

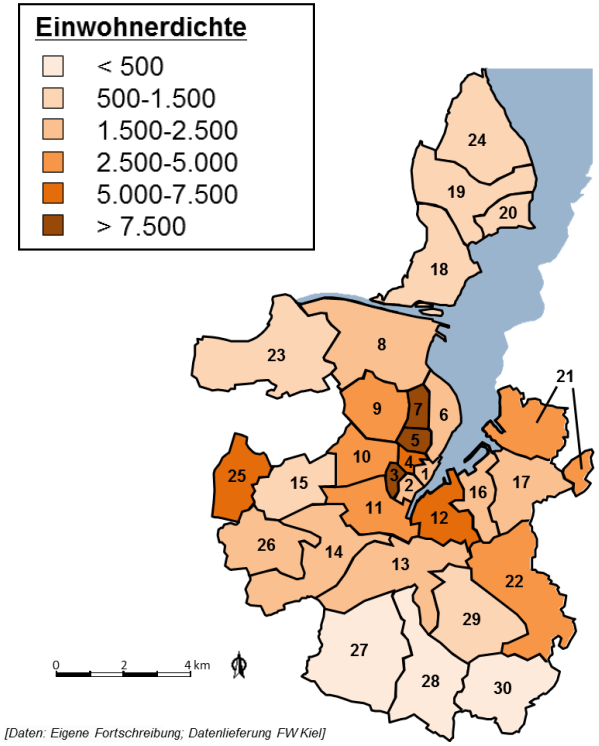

[Daten: Eigene Fortschreibung; Datenlieferung FW Kiel]

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Maßstabsgetreuer Vergleich der beiden Städte

Hansestadt Lübeck

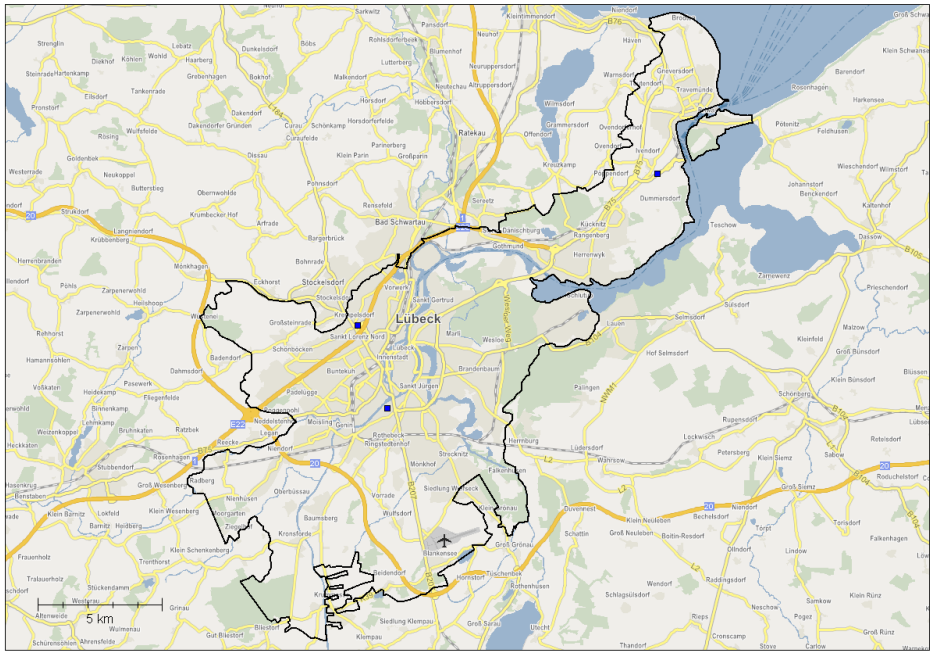

Landeshauptstadt Kiel

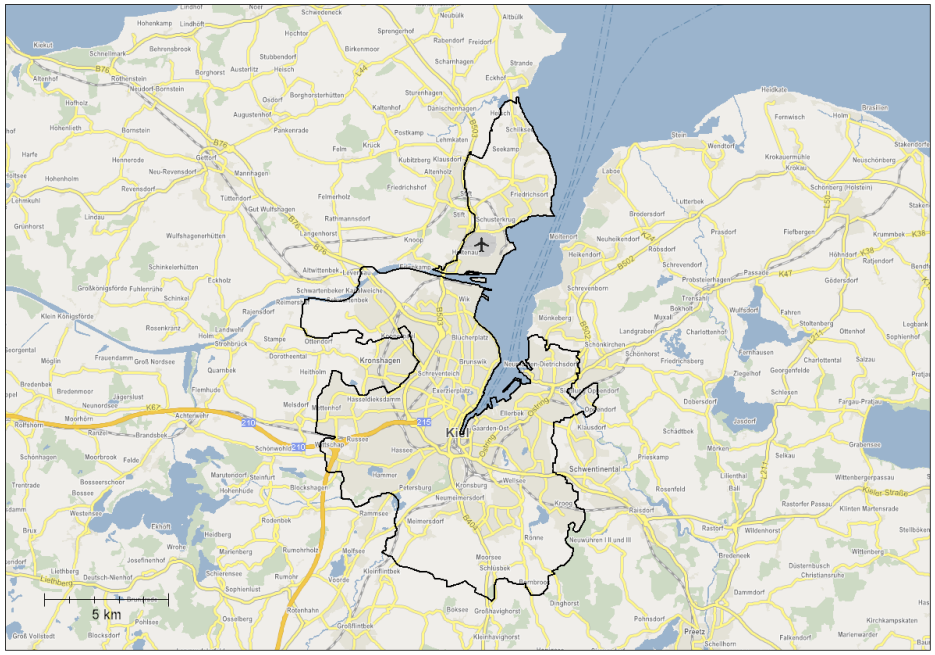

- Im maßstabsgetreuen Vergleich wird deutlich ersichtlich, dass die Gesamtfläche der Stadt Lübeck rund 1,8 mal so groß ist wie die Gesamtfläche der Landeshauptstadt Kiel. Hingegen wohnen in der Stadt Kiel rd. 13 % mehr Menschen als in der Hansestadt Lübeck.
- Die rd. 216.000 Einwohner der Hansestadt Lübeck ergeben bezogen auf die besiedelte Fläche (28 %) eine Einwohnerdichte von rd. 3.600 EW/km².
- Die rd. 242.000 Einwohner der Landeshauptstadt Kiel ergeben bezogen auf die besiedelte Fläche (40 %) eine Einwohnerdichte von rd. 5.150 EW/km².

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Kapitel 1:	**Ausgangssituation & Auftrag**	**4**
Kapitel 2:	**Extrakt der Ergebnisse**	**15**
Kapitel 3:	**Analysen & Handlungsempfehlungen**	**31**
Kapitel 4:	**Abkürzungen & Definitionen**	**180**
Hinweis:	***Kontaktdaten LUELF & RINKE***	***187***

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Ausgangssituation und Auftrag

Die LUELF & RINKE Sicherheitsberatung wurde beauftragt, eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Feuerwehren der Hansestadt Lübeck und der Landeshauptstadt Kiel durchzuführen. Neben der Überprüfung der Kernelemente der Feuerwehrbedarfsplanung (Standortstruktur und Funktionsbesetzungsplan) wurde auch die Organisationsstruktur sowie die Personalausstattung betrachtet.

Zur umsetzungs- und konsensorientierten sowie auf die spezifischen Verhältnisse angepassten Arbeitskonzeption wurde zur Mitwirkung aller Beteiligten eine „Städte-übergreifende“ Lenkungsgruppe eingerichtet. Außerdem wurde der Prozess in beiden Städten durch jeweils eine Arbeitsgruppe begleitet. In diesen Gremien wurden Zwischenergebnisse, SOLL-Konzept-Vorschläge und die abgeleiteten Konsequenzen diskutiert. Dieser Diskussionsprozess ist bei der Erstellung des vorliegenden Ergebnisberichts berücksichtigt worden.

Eckpunkte zur Struktur der beiden Städte

Die Fläche der Hansestadt Lübeck ist nahezu doppelt so groß wie die Fläche der Landeshauptstadt Kiel. In Kiel wohnen jedoch rd. 13 % mehr Einwohner als Lübeck (Einwohnerdichte besiedelte Fläche: 3.600 EW/km² in Lübeck vs. 5.150 EW/km² in Kiel). Beide Städte weisen ein positives Pendlersaldo auf (Tagesbevölkerung in Lübeck bei 233.222 Personen, in Kiel bei 275.776 Personen). Die Auspendlerquoten sind in beiden Städten identisch bei rd. 29 %.

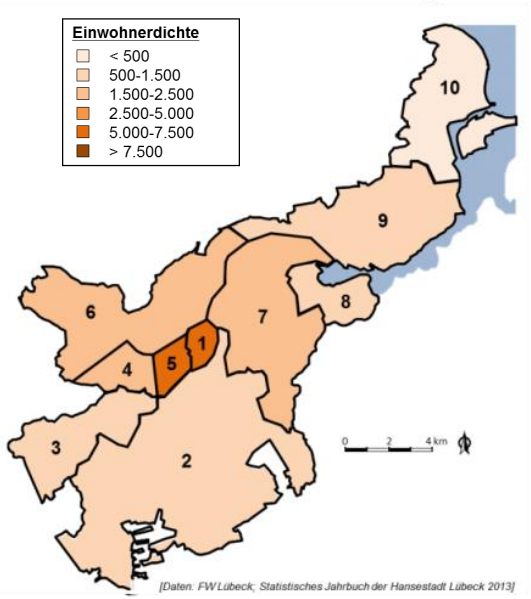

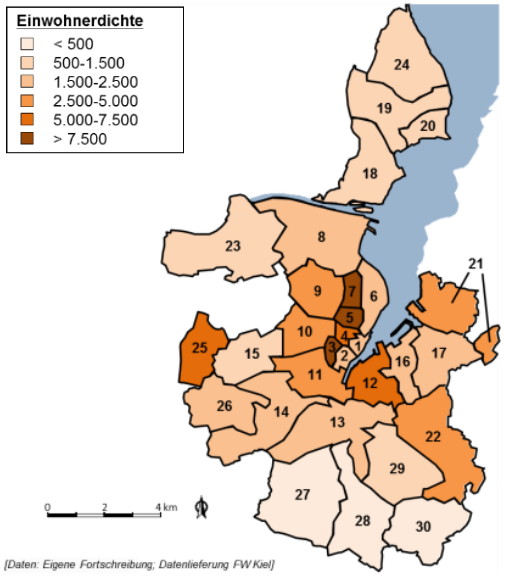

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Bewertung der Risikostruktur und Planungsgrundlagen

Grundlage einer Bemessung der Feuerwehr im Hinblick auf die operativen Ressourcen bildet eine Bewertung der Risikostruktur im Stadtgebiet. Die Risikobewertung verknüpft die sogenannte „kalte Lage“ (= Gefahrenpotentiale) mit der „heißen Lage“ (= tatsächliches Einsatzgeschehen). Eine differenzierte Betrachtung der Risikostrukturen ermöglich eine angepasste Definition differenzierter Planungsgrundlagen anhand der unterschiedlichen örtlichen Verhältnisse.
Die Notwendigkeit einer solchen Planung ist dem Brandschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein in § 2 zu entnehmen: „Aufgaben der Gemeinden: Die Gemeinden haben als Selbstverwaltungsaufgabe zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten, Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen einzurichten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen.“

Die Ableitung der Bewertung der Risikostrukturen erfolgt durch Bildung von Risikoklassen, in die folgende Parameter einfließen:

Gefahrenklassen: Die Gefahrenklassen wurden in Anlehnung an Anlage 1 („Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge aufgrund von Risikoklassen“) zum Organisationserlass Feuerwehren des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein sowie der Landesbauordnung Schleswig-Holstein definiert. Als maßgebliches Kriterium ist hier die vorherrschende Wohnbebauung zu nennen. Unterschiedliche Strukturen in der Wohnbebauung erfordern unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehren bei Brandereignissen (Beispiel: mehrgeschossiges Wohngebäude im Kernstadtbereich im Vergleich zu einem Einfamilienhaus in einem ländlich-dörflichen Gebiet).

Besondere Objekte: Ein Objekt ist im Sinne der Bedarfsplanung als „besonders“ zu bewerten wenn durch die spezifischen Gegebenheiten ein besonderes einsatztaktisches Vorgehen der Feuerwehr notwendig ist (Beispiel: Alten- und Pflegeheime).

Verteilung der Einsatzstellen: Als Maß für die „heiße Lage“ wurden die Verteilungen der Einsatzstellen über das Stadtgebiet betrachtet. Es zeigen sich dabei Schwerpunkte der Einsatzstellenverteilungen (Trauben) und Bereiche, in denen ein Einsatz für die Feuerwehr selten vorkommt. Als weiteres Maß für die heiße Lage ist die Einwohnerdichte zu betrachten, da die Einsatzhäufigkeit mit dieser korreliert.

Unter Berücksichtigung der genannten Parameter (Gefahrenpotentiale und Einsatzstellenverteilung) wurde ein Vorschlag zur Klassifizierung des Stadtgebiets in Risikoklassen erarbeitet. Da neben den Gefahrenpotentialen auch die Einsatzwahrscheinlichkeit mit betrachtet wurde, ergibt sich zum Beispiel in Lübeck eine unterschiedliche Bewertung zwischen den Stadtteilen im Nordosten (u.a. Travemünde in der höchsten Risikoklasse 3) und dem Stadtteil Schlutup (mittlere Risikoklasse 2) sowie in Kiel zwischen dem Innenstadtbereich (höchste Risikoklasse 3) und den Stadtteilen nördlich des Nord-Ostsee-Kanals (mittlere Risikoklasse 2).

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Bewertung der Risikostruktur und Planungsgrundlagen (Forts.)

Wir empfehlen eine Fortschreibung der Planungsgrundlagen zur Feuerwehrbedarfsplanung auf der Basis der unterschiedlichen Risikostrukturen:

In den Bereichen der höchsten Risikoklasse ist die bisherige Planungsgrundlage auf der Basis der AGBF-Rahmenempfehlung zu empfehlen.

In den Stadtteilen mit davon differenter Risikostruktur empfehlen wir eine Anpassung im Hinblick auf die zeitliche (Eintreffzeit) und personelle (Funktionsstärke) Komponente.

Ergänzend hierzu wurden für besondere Bereiche / Objekte / Einsatzlagen spezifische Einsatzszenarien betrachtet (die über den klassischerweise betrachteten „kritischen Wohnungsbrand“ hinausgehen).

Auftragsgemäß wurde im Rahmen des Projektes alternativ eine Bemessung unter Zugrundelegung der bisherigen Planungsgrundlage auf der Basis des AGBF-Schutzziels betrachtet.
Zur Ableitung einer bedarfsgerechten Struktur der Feuerwehr ist aus unserer Sicht jedoch eine ausschließliche, flächendeckende und konsequente Anwendung des AGBF-Schutzziels nicht zielführend.

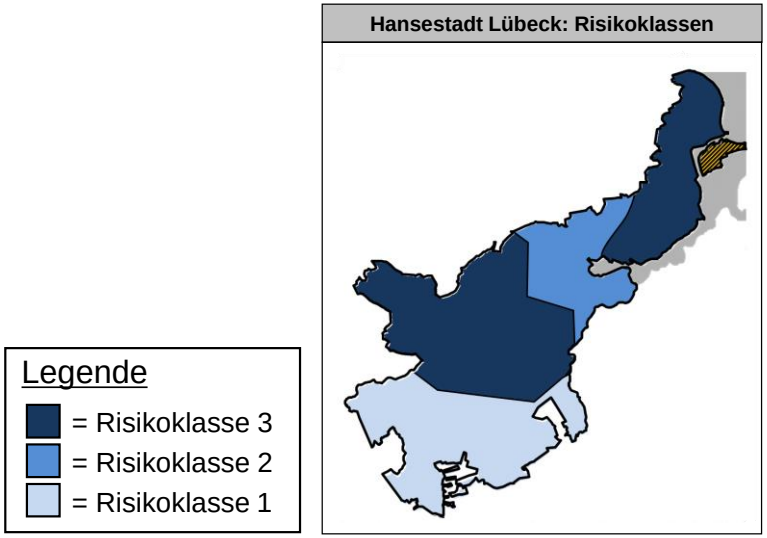

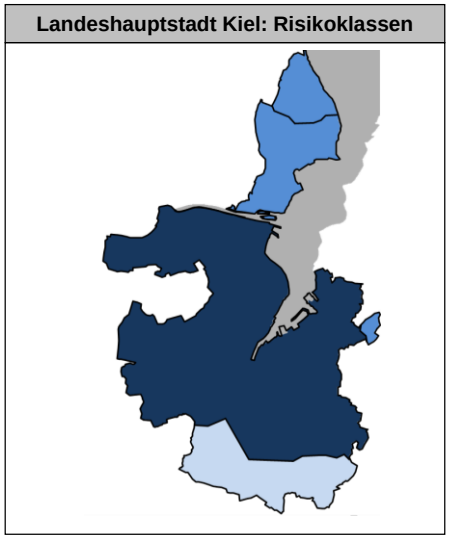

Legende
- = Risikoklasse 3
- = Risikoklasse 2
- = Risikoklasse 1

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Standortstruktur der Berufsfeuerwehr

Die Feuerwehr Lübeck betreibt derzeit 4 Standorte der Berufsfeuerwehr aufgrund der großen Flächenausdehnung des Stadtgebiets. In Kiel besteht eine 2-Wachen-Struktur.

Gebietsabdeckung BF Lübeck im IST-Zustand: Für eine Eintreffzeit von 8 Minuten ergeben sich Überschneidungen der BF-Standorte im Kernstadtbereich. Das südliche Stadtgebiet ist in einer Eintreffzeit von 8 Minuten nicht durch die BF abgedeckt. Aufgrund der konkreten Lage der Wache 4 (direkt an der Trave und in einer Nebenstraße) ergibt sich ein stark eingeschränkter Aktionsradius, der sich in Bezug auf den Erstzugriff im Wesentlichen auf den Stadtteil Schlutup beschränkt. Prinzipiell könnten sich die Wachen 1 und 2 gegenseitig gut ergänzen. Die Standorte der Wachen 1 und 2 sind nicht nur im Hinblick auf eine gute Gebietsabdeckung geplant, sondern orientieren sich an den Einsatzschwerpunkten und Schwerpunkten im Gefahrenpotential. Somit wurde richtigerweise bei der Planung nicht ausschließlich auf eine homogene Gebietsabdeckung geachtet.

Gebietsabdeckung BF Kiel im IST-Zustand: Die Fahrzeitsimulation ergibt eine sehr gute Abdeckung der Kernstadtbereiche mit 8 Minuten Eintreffzeit durch die beiden Wachen der Berufsfeuerwehr. Mit einer Eintreffzeit von 10 Minuten sind die besiedelten Gebiete bis zum Nord-Ostsee-Kanal abgedeckt. Der Norden des Stadtgebiets wird durch die Berufsfeuerwehr im IST-Zustand erst mit einer Eintreffzeit von 15 Minuten erreicht. Die Standorte der beiden Wachen sind ebenfalls an den Einsatzschwerpunkten orientiert – bei der Planung wurde nicht ausschließlich auf eine homogene Gebietsabdeckung geachtet.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Standortstruktur der Berufsfeuerwehr (Forts.)

Im Rahmen des Projektes wurden verschiedene Modelle für die Standortstruktur der Berufsfeuerwehr Lübeck untersucht. Schwerpunkt der Untersuchung bildete auftragsgemäß die Fragestellung, ob die Feuerwache 4 in Schlutup aus bedarfsplanerischer Sicht erforderlich ist bzw. aus wirtschaftlicher Sicht aufgegeben werden könnte.

Das Modell „3 Wachen mit IST-Standorten“ sieht den Wegfall der Wache 4 (Schlutup) vor. Die Wachen 1, 2 und 3 verbleiben an den derzeitigen Standorten. Für die Feuerwache 3 wird der Standort des Neubaus berücksichtigt.

Für die Feuerwache 4 ist ein geringer Aktionsradius festzustellen (aufgrund der Lage am Stadtrand / wasserseitig sowie durch die Nähe der anderen Standorte der Berufsfeuerwehr). Der primäre Aktionsradius (Erstzugriff) beschränkt sich planerisch für die Feuerwache 4 auf den Stadtteil Schlutup. Rund drei Prozent der zeitkritischen Einsatzstellen werden planerisch durch die Feuerwache 4 im Erstzugriff durch die Berufsfeuerwehr in der Eintreffzeit 8 Minuten zusätzlich bedient. Deshalb ist eine Kompensation durch die Freiwillige Feuerwehr prinzipiell umsetzbar (Versorgungsbereich mit rd. 6.000 Einwohnern und weniger als rd. 100 Einsätze pro Jahr, für eine Freiwillige Feuerwehr nicht unüblich).

Darüber hinaus ist eine schnelle Erreichbarkeit des Stadtteils Schlutup durch die anderen Feuerwachen der Berufsfeuerwehr gegeben.

Im Stadtteil Schlutup würde es insofern zu einer Veränderung kommen, da künftig bei einem Wegfall der Wache der BF der Erstzugriff innerhalb der ersten Eintreffzeit durch die Freiwillige Feuerwehr erfolgen würde, die naturgemäß eine längere Ausrückzeit hat. Dies ist bedarfsplanerisch jedoch umsetzbar und entspricht dem Versorgungsniveau in anderen Stadtteilen in der Hansestadt Lübeck. Eine flächendeckende und konsequente Überplanung mit Standorten der Berufsfeuerwehr wäre insgesamt nicht verhältnismäßig und ist im Quervergleich zu anderen Städten mit Berufsfeuerwehren auch nicht üblich.
Die Freiwillige Feuerwehr in Schlutup erreicht im IST-Zustand planerisch hinreichende Ausrückzeiten des ersten Fahrzeuges.

Das Standortmodell mit drei Feuerwachen der Berufsfeuerwehr ist aus bedarfsplanerischer Sicht als bedarfsgerecht zu bewerten und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus externer Sicht somit zu empfehlen.

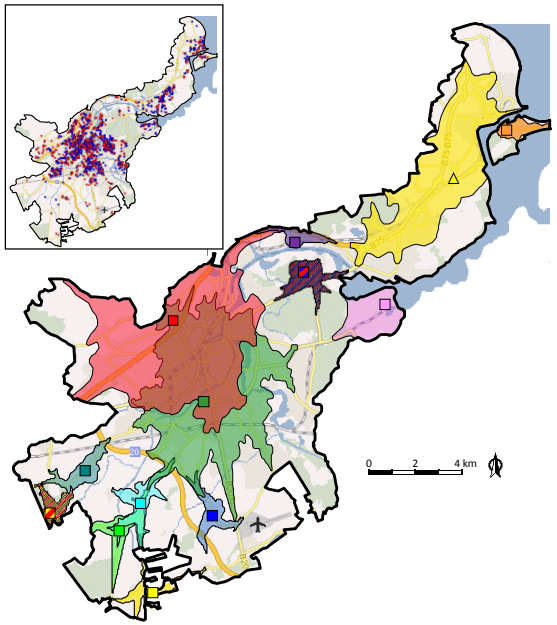

Abbildung: ***Abdeckung durch die BF-Standorte und Anforderungen an die FF im Erstzugriff in der „3-Wachen-Struktur“***

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Standortstruktur der Berufsfeuerwehr (Forts.)

Im Rahmen des Projektes wurden für die Standortstruktur der Berufsfeuerwehr Kiel ebenfalls verschiedene Modelle diskutiert.

Die konsequente und somit flächendeckende Umsetzung des AGBF-Schutzziels würde eine unverhältnismäßige Struktur mit mindestens 4 Feuerwachen bedeuten.

Aufgrund der Struktur (Risikobewertung und Struktur der Freiwilligen Feuerwehr) empfehlen wir aus externer Sicht die Umsetzung der Standortstruktur gemäß des Modell II mit einer „3-Wachen-Struktur“.

Eine geringfügige Verschiebung der Hauptwache gemäß des Modell III ist allenfalls langfristig in Erwägung zu ziehen.

Es sollte daher geprüft werden, inwiefern eine Ampelschaltung zur Verbesserung der derzeitig problematischen Erreichbarkeit des Stadtteils Mettenhof beitragen kann.

Eine Beibehaltung der Standortstruktur mit 2 Feuerwachen würde – unabhängig von der zugrundeliegenden Planungsgrundlage – ein Fortbestehen der Defizite im nördlichen Stadtgebiet bedeuten.

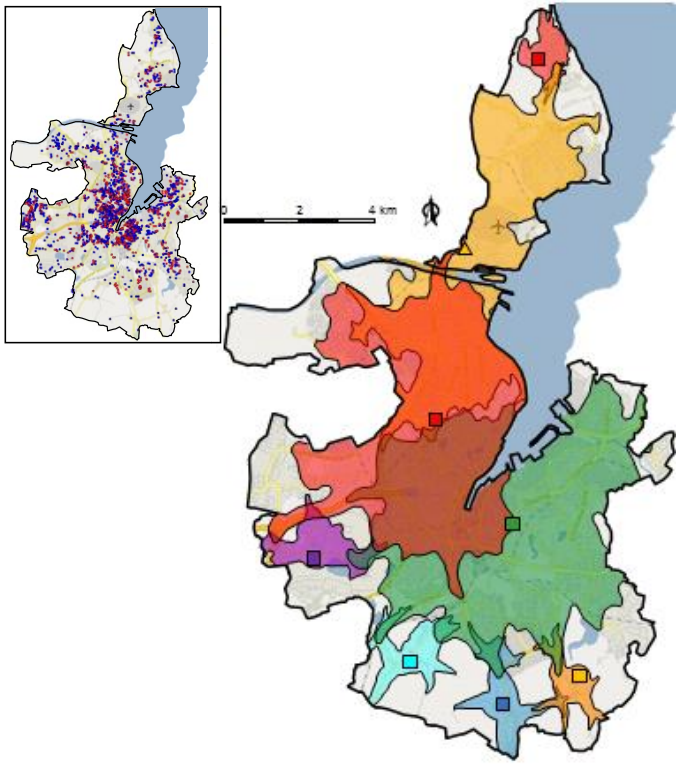

Abbildung: ***Abdeckung durch die BF-Standorte und Anforderungen an die FF im Erstzugriff in der „3-Wachen-Struktur“***

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Funktionsbesetzungsplan der Berufsfeuerwehr

Die Kosten einer Berufsfeuerwehr werden wesentlich durch die Personalvorhaltung bestimmt (rd. 80% der Kosten einer Berufsfeuerwehr sind erfahrungsgemäß Personalkosten). Der Personalbedarf einer Berufsfeuerwehr wiederum resultiert aus zwei Bereichen: die Anforderungen / Aufgaben in Bezug auf den Einsatzdienst sowie die Aufgaben im „rückwärtigen Bereich“ (Sachgebietsarbeit, zum Beispiel im Bereich des Vorbeugenden Brandschutzes).

Die wesentliche Säule zur Bemessung des Personalbedarfs „Einsatzdienst“ ist der sogenannte Funktionsbesetzungsplan. Dieser regelt welche Funktionen zu welchen Zeiten auf den Feuerwachen zu besetzen sind. Der Funktionsbesetzungsplan ist das zentrale Ergebnis der Bedarfsplanung einer Berufsfeuerwehr und dessen Ableitung basiert auf den Planungsgrundlagen und ergänzenden Analysen. Der Funktionsbesetzungsplan gliedert sich in drei Bereiche:
Zentrale Führungsfunktionen, Grundschutzfunktionen und Sonderfunktion.

Die Berufsfeuerwehr Lübeck besetzt im Bereich der Führungsfunktionen eine Funktion ELD und eine Funktion Führungsassistent zentral ab Wache, der ELD übernimmt die Einsatzleitung bei Löschzugeinsätzen. Hinzu kommt übergeordnet eine Funktion als Leitungsdienst ebenfalls rund-um-die-Uhr ab Wache.

Die Berufsfeuerwehr Kiel besetzt eine übergeordnete zentrale Führungsfunktion in Alarmbereitschaft (D-Dienst). Zusätzlich werden auf beiden Feuerwachen eine Führungsfunktion „A-Dienst“ (Zugführer und Führungsassistent) mit jeweils zwei Funktionen besetzt. In der Leitstelle wird zudem eine Funktion Lagedienst (L-Dienst) besetzt.

Für den Grundschutz wenden beide Städte unterschiedliche Systeme an: In Kiel werden „Vollzüge“ mit 14 Funktionen (gemäß Schutzzieldefinition) an beiden Wachen vorgehalten. In Lübeck sind an den Wachen 1 und 2 „Kurzzüge“ mit 10 Funktionen, an den Wachen 3 und 4 nur einzelne Einheiten stationiert (der gültige Brandschutzbedarfsplan sieht jedoch ebenfalls an der Feuerwache 3 einen „Kurzzug“ vor). Diesen Systemen liegen unterschiedliche taktische Konzepte zugrunde. In Lübeck werden die Einheiten der Berufsfeuerwehr durch Ergänzungsstaffeln der Freiwilligen Feuerwehren ergänzt. In Kiel bildet die Grundschutzeinheit mit 14 Funktionen eine eigenständige Einheit gemäß Schutzziel-Definition (des Brandschutzbedarfsplans 2007).

Die Berufsfeuerwehr Lübeck hält 3 Sonderfunktionen zur Besetzung eines TLF (2 Funktionen) sowie einer Springerfunktion für weitere Sonderfahrzeuge an Wache 1 vor. An den Wachen 3 und 4 werden Sonderfunktionen durch Springerfunktionen aus dem Grundschutz besetzt (WLF und Löschboot).
Die Berufsfeuerwehr Kiel besetzt 3 Sonderfunktionen an der Hauptwache: 2 WLF mit jeweils einer Funktion sowie eine Springerfunktion „WLF und Arbeits-/Gerätewagen“. An der Ostwache wird durch eine Funktion der Gerätewagen Atemschutz besetzt.

Vergleich der operativen Funktionen (ohne Leitstelle, ohne Notfallrettung) im IST-Zustand:
Die Berufsfeuerwehr Lübeck besetzt 3 Funktionen rund-um-die-Uhr mehr als die Berufsfeuerwehr Kiel.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Funktionsbesetzungsplan der Berufsfeuerwehr (Forts.)

In Abhängigkeit der Standortmodelle und in Abhängigkeit der Planungsgrundlagen wurden SOLL-Empfehlungen für die Funktionsbesetzungspläne abgeleitet.

Bei einer Anwendung der Planungsgrundlage „AGBF-Empfehlung“ würde bei konsequenter Anwendung und Umsetzung in allen Standortmodellen Mehrbedarf entstehen.

Im Gegensatz dazu lassen sich in beiden Städten die vorhandenen Defizite des IST-Zustandes (Lübeck: Führungsstruktur // Kiel: Gebietsabdeckung) bei Anwendung differenzierter Planungsgrundlagen innerhalb des Kostenrahmens des heutigen IST-Zustandes optimieren.

Durch die „3-Wachenstruktur“ in Lübeck lässt sich eine Kosteneinsparung im Vergleich zum SOLL gemäß Brandschutzbedarfsplan erzielen. (Anmerkung: Das SOLL gemäß Brandschutzbedarfsplan ist in Bezug auf den Stellenplan / die Personalkosten bereits umgesetzt, jedoch noch nicht organisatorisch, da das Personal zum Abbau von Mehrarbeit „genutzt“ wird.)

Varianten des Funktionsbesetzungsplans		Zentrale Führung	Grundschutz	Sonder-funktionen	Summe	Summe "effektiv"	Differenz zum SOLL gemäß BSBP
Lübeck	IST-Zustand 2015	3 + [1]	34	3	40 + [1]	40,33	-1,67
	SOLL nach BSBP 2001	3	36	3	42	42	-
	SOLL-Empfehlung: Modell "3 Wachen & Planungsgrundlage II Differenziert"	(1) + 5	30	4 + [2]	(1) + 39 + [2]	39,67	-2,33
Kiel	IST-Zustand 2015	(1) + 5	28	4	(1) + 37	37	0
	SOLL nach BSBP 2007	(1) + 5	28	4	(1) + 37	37	-
	SOLL-Empfehlung: Modell "3 Wachen & Planungsgrundlage II Differenziert"	(1) + 5	26 + [4]	4 + [2]	(1) + 35 + [6]	37	0

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Struktur und Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr

Neben der Berufsfeuerwehr betreiben beide Städte jeweils eine Freiwillige Feuerwehr.

Die 22 Standorte der FF Lübeck umfassen insgesamt 822 Freiwillige Kräfte, die Einheiten umfassen im Mittelwert 37 Kräfte (min.: 16; max.: 60 Kräfte). Für Kiel sind es bei 10 Standorten insgesamt 516 Freiwillige Kräfte, entsprechend im Mittelwert 51 Kräfte pro Einheit (min.: 27; max.: 81 Kräfte).

Die Altersverteilung der Freiwilligen Kräfte in Lübeck und in Kiel zeigt ein gutes Bild mit einer vergleichsweise starken Ausprägung jüngerer Jahrgänge. Jeweils rund 64 % der Aktiven sind im Alter von 18-39 Jahren.

Die Auswertung der Verfügbarkeit Freiwilliger Kräfte im Tagesverlauf zeigt für beide Städte ein typisches Bild. Von 6 bis 18 Uhr ist die ausgewertete Verfügbarkeit deutlich geschwächt (rund 35 % der im übrigen Zeitbereich verfügbaren Kräfte).

In Kiel bestehen 10 Standorte der Freiwilligen Feuerwehr, in Lübeck sind 22 Standorte im Stadtgebiet vorhanden. Die Standortstruktur der Freiwilligen Feuerwehren ist in beiden Städten historisch gewachsen. In Lübeck ist festzustellen, dass einige Standorte sehr dicht aneinander liegen. In Kiel ergibt sich eine Konzentration von FF-Standorten nur im südöstlichen Bereich.

In Lübeck können perspektivisch einige Standorte an gemeinsamen Standorten zusammengelegt werden, sodass sich die Anzahl der Standorte von derzeit 22 auf insgesamt 15 Standorte reduzieren könnte (siehe Abbildung). Im Gebiet östlich der Innenstadt befinden sich keine Standorte der FF. Zur Ergänzung und Vervollständigung der derzeitigen Standortstruktur (BF und FF) wäre die Etablierung einer zusätzlichen FF im Bereich St. Jürgen / Strecknitz anzustreben (bedarfsplanerisch jedoch nicht zwingend erforderlich). Im Quervergleich zu Lübeck deutlich weniger Standorte der Freiwilligen Feuerwehr in Kiel. Perspektivisch ist in Kiel die Umsetzung eines gemeinsamen Standorts „Elmschenhagen / Wellsee“ zu prüfen.

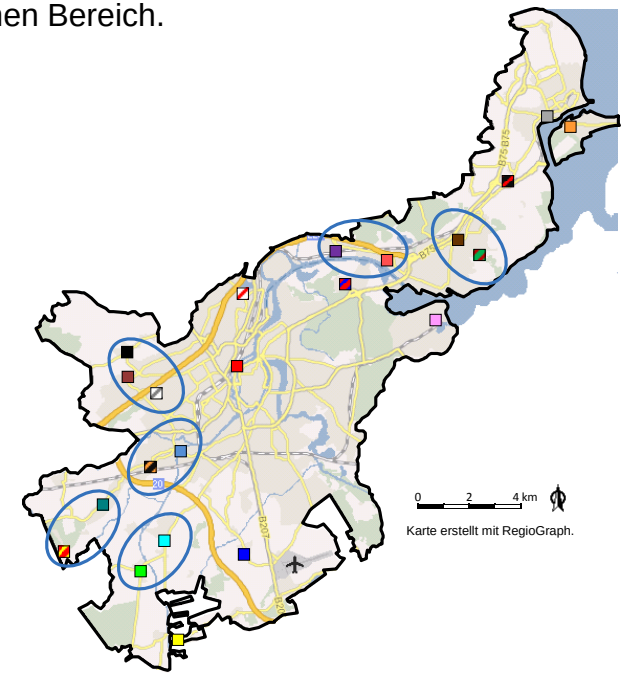

In beiden Städten in Abhängigkeit der Risikostruktur unterschiedliche Einbindungsformen: Erstzugriff mit der Besetzung einer Staffel („6 Funktionen“) auf den jeweiligen Löschfahrzeugen, Ergänzungseinheit in der zweiten Eintreffzeit, Einbindung als zweite / dritte Welle sowie Unterstützung bei Sonderaufgaben.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Ergänzende Betrachtungen zur Struktur der operativen Gefahrenabwehr

Die Feuerwehren beider Städte verfügen über ein ausreichendes Potential für die Bewältigung von größeren bzw. langandauernden Schadenslagen im Bereich des Brandschutzes, der technischen Hilfeleistung sowie bei rettungsdienstlichen Großlagen.

Das Potential summiert sich aus der Funktionsbesetzung der Berufsfeuerwehr, den je nach Zeitbereich verfügbaren Kräften der Freiwilligen Feuerwehren, dienstfreien Kräften der Berufsfeuerwehr und feuerwehrtechnischen Mitarbeitern im Tagesdienst.

Die empfohlene Führungsorganisation mit Lagedienst in der Leitstelle, C-Diensten ab Wache und B-Dienst in Alarmbereitschaft ermöglicht den Aufbau einer bedarfsgerechten Führungsstruktur an der Einsatzstelle. Eine frühzeitige Einsatzabschnittsbildung für größere und aufwachsende Szenarien wird dadurch ermöglicht.

Auftragsgemäß wurden im Rahmen des Projektes die Anforderungen im Bereich der „Wasserseitigen Gefahrenabwehr“ betrachtet.
Die Feuerwehren beider Städte sind für die wasserseitige Gefahrenabwehr zuständig. In den größten Teilen ist das Havariekommando für Einsätze bei einer „komplexen Schadenslage“ zuständig.
Unabhängig von den Zuständigkeiten können entsprechende Szenarien erhebliche Auswirkungen auf die originären Zuständigkeitsbereiche der beiden Städte haben. Die kommunale Gefahrenabwehr ist daher angemessen auszurüsten und vorzubereiten.
Im Rahmen einer Szenarienbetrachtung wurde der Ressourcenbedarf abgeleitet. Es wird jeweils für beide Städte die Vorhaltung folgender Ressourcen empfohlen: mehrere Schnellrettungsboote, mehrere motorisierte Rettungsboote (RTB), ein Hilfeleistungslöschboot (HLB).
Das Löschboot der Feuerwehr Lübeck ist vorerst ertüchtigt, die Beschaffung eines <u>kompakten</u> HLB ist zu empfehlen, sobald eine Ersatzbeschaffung notwendig wird. Die Beschaffung eines zusätzlichen RTB als Wasserlieger im Bereich Travemünde ist zu empfehlen.
Wir empfehlen auf der Basis der Szenarienbetrachtung eine Beschaffung eines HLB für die Landeshauptstadt Kiel.
Es wird die Erstellung eines (organisationsübergreifenden) Wasserrettungskonzeptes empfohlen. In diesem Rahmen ist die Zusammenarbeit mit weiteren Booten planerisch als Ergänzung zu berücksichtigen.
Zur Nutzung von Synergiepotentialen wird eine gemeinsame Konzeption und Beschaffung der HLB durch beide Städte gemeinsam empfohlen.

Beide Feuerwehren halten - aufgrund der Strukturen und Gefahrenpotentiale notwendigerweise - im Vergleich zu den jeweils umliegenden Gemeinden ein deutlich erhöhtes Potential an personellen und technischen Ressourcen vor. Eine interkommunale Zusammenarbeit im Sinne der Unterstützung durch umliegende Kommunen im Stadtgebiet Lübeck / Kiel stellt daher nach externer Bewertung keinen relevanten wirtschaftlichen Nutzen dar. Wir empfehlen eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den beiden Berufsfeuerwehren Lübeck und Kiel im Rahmen der konzeptionellen Arbeit (einsatztaktische und technische Konzeptionen).

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Aufbau- und Ablauforganisation

Für beide Feuerwehren zeigt sich eine klassische Aufbauorganisation für Berufsfeuerwehren. Die Feuerwehr Lübeck ist mit 5 Abteilungen etwas „schmaler“ aufgebaut als die Feuerwehr Kiel mit 7 Abteilungen. Die Freiwillige Feuerwehr ist in Lübeck sinngemäß als Abteilung angegliedert. In Kiel wird die Schnittstelle zu der Freiwilligen Feuerwehr als Stabstelle bei der Amtsleitung eingebunden. Die Leitstelle wird in Lübeck innerhalb der Abteilung 3 (Technik) betrieben, in Kiel ist die Leitstelle als eigenständige Abteilung aufgebaut.

Die Aufgaben der einzelnen Abteilungen sind in beiden Städten ähnlich und als „klassisch“ zu bezeichnen abgegrenzt. Kennzeichen der klassischen Aufbauorganisation ist eine organisatorische Trennung zwischen den Wachabteilungen, die in der Abteilung Einsatz angegliedert sind und den rückwärtigen Aufgabenbereichen (Beispiel Technik). Da jedoch die Mitarbeiter der Wachabteilungen richtigerweise in die rückwärtigen Aufgabenbereiche integriert werden, entsteht hier ein klassischer Zielkonflikt und häufig ein Spannungsfeld zwischen den Anforderungen aus den Bereichen „Einsatz“ und „rückwärtiger Aufgabenbereiche“. So liegt beispielsweise die Verantwortung für die Werkstättenarbeit im Bereich der Technik, das Personal zur Aufgabenerledigung wird aber durch die Abteilung Einsatz zu einem hohen Anteil zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Projektes wurden verschiedene Grundmodelle zur Aufbauorganisation in beiden Feuerwehren diskutiert. Die Soll-Empfehlungen zur Optimierung bestehen aus einer Mischung der Grundmodelle „klassisch“ und „Verzahnung“. Mit diesen modifizierten Organigrammen soll eine Bündelung von Aufgabenbereichen sowie eine Weiterentwicklung der Verzahnung zwischen „Einsatzdienst“ und „Sachgebietsarbeit“ erreicht werden.

Der Arbeitsverteilungsplan einer Berufsfeuerwehr regelt die Einteilung der Schichten in Phasen „geplante Inanspruchnahme“ (das sind diejenigen Zeiten in einer Dienstschicht, in der die Mitarbeiter geplant für zum Beispiel die Werkstättenarbeit oder Fortbildungen „in Anspruch“ genommen werden) sowie in Phasen „Bereitschaftszeiten“ (= Phasen innerhalb einer Schicht, in denen der Mitarbeiter nur „nicht geplant“ durch Einsätze „in Anspruch“ genommen wird). Der Arbeitsverteilungsplan bei der Feuerwehr in Lübeck zeigt ein sehr gutes Ausschöpfen der „geplanten Inanspruchnahme“ von im Mittel 9,2 Stunden in einem „24-Stunden-Zeitraum“. Im Quervergleich hierzu ist der Wert der geplanten Inanspruchnahme bei der Berufsfeuerwehr in Kiel mit 6,2 Stunden in einem „24-Stunden-Zeitraum“ als gering zu bewerten.

Die Unterschiede liegen u.a. in den verschiedenen Schichtmodellen begründet („Geteilte Dienste Mo-Do in Lübeck im Vergleich zu „24-Stunden-Schichten durchgehend“ in Kiel). Jedoch lässt sich eine höhere geplante Inanspruchnahme aus externer Sicht auch im „24-Stunden-Schichtmodell“ umsetzen. Wir empfehlen - insbesondere für die Berufsfeuerwehr Kiel - den Arbeitsverteilungsplan im Rahmen der Umsetzung zu optimieren.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Aufbau- und Ablauforganisation (Forts.)

Das Personal im Einsatzdienst ist in Lübeck in drei Wachabteilungen, in Kiel in zwei Wachabteilungen aufgeteilt (je Feuerwache). Der „Lübecker Dienstplan“ besteht aus „8h-Tagschichten“, „16h-Nachtschichten“ und „24h-Schichten“ am Fr./Sa./So., sowie einem wiederkehrenden Schichtrhythmus nach 3 Wochen.

In Kiel wird ein Schichtmodell mit durchgehenden „24-Stunden-Schichten“ von Montag bis Sonntag praktiziert.

Aus Sicht des Organisationsberaters ist das heutige Schichtmodell bei der Berufsfeuerwehr Lübeck im Hinblick auf eine effiziente Aufgabenwahrnehmung und ein gutes Ausschöpfen der „geplanten Inanspruchnahme“ beizubehalten.

Prinzipiell ist für die Berufsfeuerwehr Kiel ein Umstieg auf eine Tagdienstwoche anzustreben. Ein solcher Umstieg wäre jedoch mit Umsetzungshürden und ggf. mit negativen Folgen im Gesamtsystem Feuerwehr verbunden (z.B. Abwanderung von Mitarbeitern, Motivation der Mitarbeiter). Unabhängig davon ist aus externer Sicht eine Optimierung des Arbeitsverteilungsplans mit dem Ziel umzusetzen, mindestens 10 Stunden geplante Inanspruchnahme in einem 24-Stunden-Zeitraum zu erreichen.

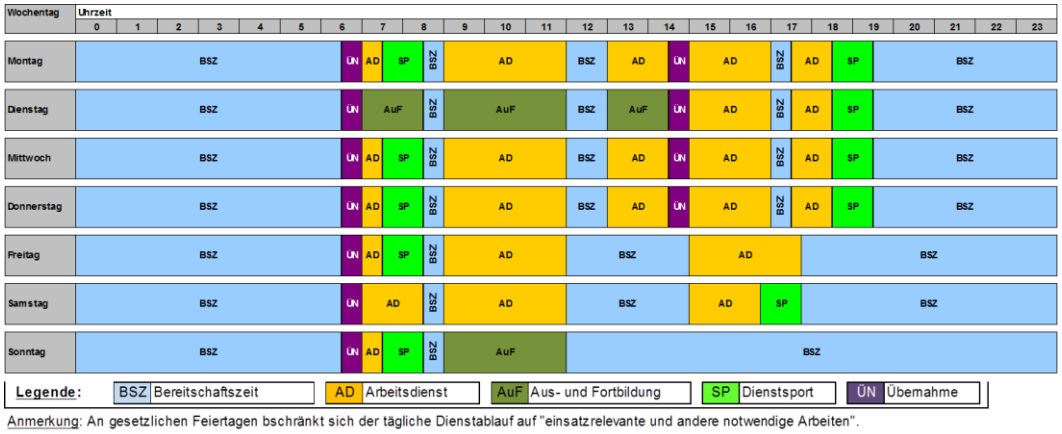

Abbildung: Arbeitsverteilungsplan der BF Lübeck im IST-Zustand.

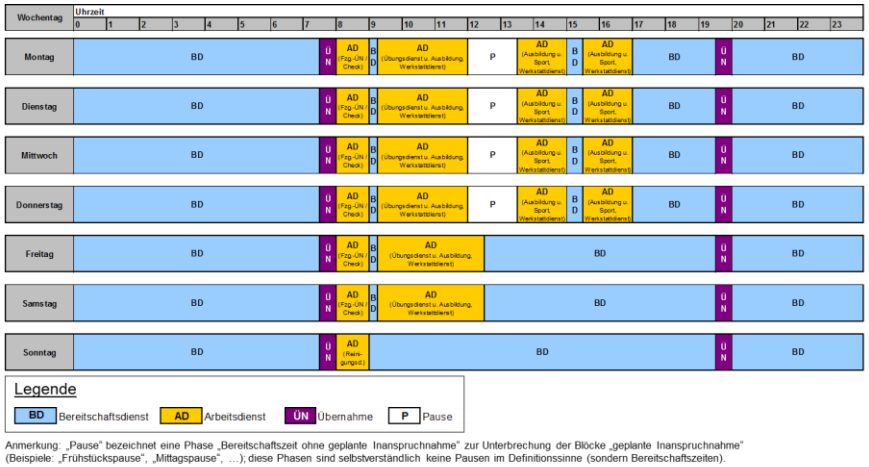

Abbildung: Arbeitsverteilungsplan der BF Kiel im IST-Zustand.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Personalwirtschaft

Aus dem Bereich des Tagesdienstes werden in beiden Feuerwehren anteilig die Führungsfunktionen im Einsatzdienst besetzt. Außerdem ist ein hinreichendes Potential an Mitarbeitern im Tagesdienst für die Aufgabenerledigung im rückwärtigen Bereich / der Sachgebietsarbeit erforderlich.

Insgesamt sind im Bereich des Tagesdienstes Defizite in der Aufgabenerledigung in beiden Berufsfeuerwehren zu verzeichnen. Eine Anpassung der Stellenausstattung ist hier somit nicht nur aufgrund der Anpassung der Führungsfunktionen sondern auch vor dem Hintergrund der Aufgabenerledigung im „rückwärtigen Bereich“ zu empfehlen.

Im Rahmen des Projektes wurden die Aufgaben und deren Erledigung überprüft und eine Empfehlung zur bedarfsgerechten Personalausstattung erarbeitet.

Die Empfehlung berücksichtigt den jeweiligen Vorschlag zur Re-Organisation im Hinblick auf die Struktur der einzelnen Organisationseinheiten sowie die geänderten Zuständigkeiten und verbesserte Verzahnung zwischen den Wachabteilungen und der Sachgebietsarbeit.

Betrachtung	Stellenumfang [VZÄ] & Personalkostenabschätzung p.a.						
	Tagesdienst mit Integrationsdienst "Fw-Technisch"			WAL gD	Zwischen-Summe	Tagesdienst Nicht-FW-techn.	Gesamt-summe
	hD	gD	mD				
IST-Zustand 2015 [VZÄ]	2	18	18	0	38	20,67	58,67
SOLL-Empfehlung 2015 [VZÄ]	3	27	19	0	49	19,67	68,67
Veränderung "SOLL-IST" [VZÄ]	**1**	**9**	**1**	**0**	**11**	**-1**	**10**
Veränderung "SOLL-IST" [Kosten p.a.]	**100.500,00 €**	**603.000,00 €**	**53.500,00 €**	**- €**	**757.000,00 €**	**- 56.000,00 €**	**701.000,00 €**

<u>Abbildung:</u> SOLL-IST-Vergleich Personalbedarf Tagesdienst / Führung Berufsfeuerwehr Lübeck

Betrachtung	Stellenumfang [VZÄ] & Personalkostenabschätzung p.a.						
	Tagesdienst mit Integrationsdienst "Fw-Technisch"			WAL gD	Zwischen-Summe	Tagesdienst Nicht-FW-techn.	Gesamt-summe
	hD	gD	mD				
IST-Zustand 2015 [VZÄ]	3	19	15	4	41	35,49	76,49
SOLL-Empfehlung 2015 [VZÄ]	4	18	15	10	47	32	79
Veränderung "SOLL-IST" [VZÄ]	**1**	**-1**	**0**	**6**	**6**	**-3,49**	**2,51**
Veränderung "SOLL-IST" [Kosten p.a.]	**141.500,00 €**	**- 99.500,00 €**	**- €**	**597.000,00 €**	**639.000,00 €**	**- 197.185,00 €**	**441.815,00 €**

<u>Abbildung:</u> SOLL-IST-Vergleich Personalbedarf Tagesdienst / Führung Berufsfeuerwehr Kiel

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Personalwirtschaft (Forts.)

Es ergeben sich aus den Betrachtungen für die beiden Feuerwehren in Teilen unterschiedliche personalwirtschaftliche Parameter zur Ableitung des Personalbedarfs der Wachabteilungen („Personalfaktor“).

Mit der zugrundeliegenden Datenbasis leitet sich für die Feuerwehr Lübeck ein notwendiger Personalfaktor von 5,16 [VZÄ pro rund-um-die-Uhr-Funktion, bei WAZ 48 h] ab.

Für die Feuerwehr Kiel ergibt sich ein Personalfaktor von 5,13 [VZÄ pro rund-um-die-Uhr-Funktion, bei WAZ 48 h].

Die unterschiedlichen Abwesenheitszeiten der Mitarbeiter resultieren im Wesentlichen aus Abordnungen + Übergabezeit sowie aus Krankheit und Kur (Krankenstand Feuerwehr Lübeck = 6,4 %, Feuerwehr Kiel = 9,8 %).

Im Einsatzdienst beider Feuerwehren haben sich umfangreiche Mehrarbeitsstunden summiert. Die Abgeltung dieser Stunden ist nicht Bestandteil der hier dargelegten Personalbedarfsrechnung; es wird empfohlen (weiterhin) mit kurzfristigen Maßnahmen (temporäre Überbesetzung) entgegenzuwirken.

Es wird die Einführung bzw. die Manifestierung eines kontinuierlichen Personal-Controllings empfohlen. Durch umfassende (und ggf. für beide Städte einheitliche) Dokumentationsweise soll eine valide und vergleichbare Auswertung der personalwirtschaftlichen Daten möglich werden (u.a. jährliche Fortschreibung der Abwesenheitszeiten, ‚Verteilung‘ von Fluktuation usw.).
Hierzu sind die entsprechenden personellen Ressourcen erforderlich (OE „Personaleinsatzplanung“ in Zusammenarbeit mit der OE „Personalverwaltung“).

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Fazit

Im Rahmen des Projektes wurden Optimierungspotentiale im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit aber auch Handlungsbedarfe im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Struktur in beiden Feuerwehren identifiziert.

Beiden Feuerwehren steht bei Umsetzung der Handlungsempfehlungen ein umfassender Reorganisationsprozess bevor – der aus externer Sicht aber in einer Gesamtbetrachtung erforderlich ist.

Der Re-Organisationsprozess tangiert alle wesentlichen Organisationsbereiche einer Feuerwehr

- ❑ Standortstruktur
  - → Entwicklung einer „3-Wachen-Struktur“ in beiden Städten
  - → Perspektivische Konzentration von FF-Standorten in Lübeck
- ❑ Funktionsbesetzungsplan:
  - → Angleichung der Führungsstrukturen der beiden Feuerwehren
  - → Angleichung des taktischen Konzepts „Grundschutz“ zwischen beiden Feuerwehren
- ❑ Wasserseitige Gefahrenabwehr:
  - → Perspektivische Entwicklung / Umsetzung eines HLB für beide Feuerwehren
- ❑ Aufbauorganisation:
  - → Weiterentwicklung hin zu einer besseren Verzahnung zwischen Einsatzdienst und Sachgebietsarbeit
- ❑ Personalwirtschaft
  - → Ausbau des Potentials an Führungskräften / Tagesdienstkräften (im Mischdienst)
  - → Vereinheitlichung der Systematik zur Kontrolle / kontinuierlichen Anpassung des Personalbedarfs der Wachabteilungen

Im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit lässt sich das Gesamtmaßnahmenpaket annähernd im heutigen Kostenrahmen in beiden Feuerwehren umsetzen.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Kapitel 1:	**Ausgangssituation & Auftrag**	**4**
Kapitel 2:	**Extrakt der Ergebnisse**	**15**
Kapitel 3:	**Analysen & Handlungsempfehlungen**	**31**
Kapitel 4:	**Abkürzungen & Definitionen**	**180**
Hinweis:	***Kontaktdaten LUELF & RINKE***	***187***

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Einleitung

In diesem Kapitel werden die wesentlichen Analyseergebnisse und die abgeleiteten Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt.

Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

3.1 Bewertung des Gefahrenpotentials und Planungsgrundlagen

3.2 Standortstruktur der Berufsfeuerwehr

3.3 Funktionsbesetzungsplan der Berufsfeuerwehr

3.4 Struktur und Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr

3.5 Ergänzende Betrachtungen zur Struktur der operativen Gefahrenabwehr

3.6 Aufbau- und Ablauforganisation

3.7 Personalwirtschaft

Die Ergebnisse der Analysen der einzelnen Themenkomplexe sowie die abgeleiteten Handlungsempfehlungen werden in diesem Kapitel zunächst kompakt textlich zusammenfasst.

Auf den darauf folgenden Seiten werden die Analyseergebnisse sowie die abgeleiteten Handlungsempfehlungen detaillierter erläutert.

Ergänzende, Stadt-spezifische Analysen und Erläuterungen sind den beiden Dokumenten „Projekthandbuch Hansestadt Lübeck“ und „Projekthandbuch Landeshauptstadt Kiel“ zu entnehmen.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Analyseergebnis (für beide Städte)

- *Grundlage einer Bemessung der Feuerwehr im Hinblick auf die operativen Ressourcen bildet eine Bewertung der Risikostruktur im Stadtgebiet. Die Risikobewertung verknüpft die sogenannte „kalte Lage“ (= Gefahrenpotentiale) mit der „heißen Lage“ (= tatsächliches Einsatzgeschehen). Eine differenzierte Betrachtung der Risikostrukturen ermöglich eine angepasste Definition differenzierter Planungsgrundlagen anhand der unterschiedlichen örtlichen Verhältnisse.*
  Die Notwendigkeit einer solchen Planung ist dem Brandschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein in § 2 zu entnehmen: „Aufgaben der Gemeinden: Die Gemeinden haben als Selbstverwaltungsaufgabe zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten, Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen einzurichten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen.“
- *Die Ableitung der Bewertung der Risikostrukturen erfolgt durch Bildung von Risikoklassen, in die folgende Parameter einfließen:*
  - *Gefahrenklassen:* Die Gefahrenklassen wurden in Anlehnung an Anlage 1 (*„Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge aufgrund von Risikoklassen“*) zum *Organisationserlass Feuerwehren* des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein sowie der Landesbauordnung Schleswig-Holstein definiert. Als maßgebliches Kriterium ist hier die vorherrschende Wohnbebauung zu nennen. Unterschiedliche Strukturen in der Wohnbebauung erfordern unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehren bei Brandereignissen (Beispiel: mehrgeschossiges Wohngebäude im Kernstadtbereich im Vergleich zu einem Einfamilienhaus in einem ländlich-dörflichen Gebiet).
  - *Besondere Objekte: Ein Objekt ist im Sinne der Bedarfsplanung als „besonders“ zu bewerten wenn durch die spezifischen Gegebenheiten ein besonderes einsatztaktisches Vorgehen der Feuerwehr notwendig ist (Beispiel: Alten- und Pflegeheime).*
  - *Verteilung der Einsatzstellen: Als Maß für die „heiße Lage“ wurden die Verteilungen der Einsatzstellen über das Stadtgebiet betrachtet. Es zeigen sich dabei Schwerpunkte der Einsatzstellenverteilungen (Trauben) und Bereiche, in denen ein Einsatz für die Feuerwehr selten vorkommt. Als weiteres Maß für die heiße Lage ist die Einwohnerdichte zu betrachten, da die Einsatzhäufigkeit mit dieser korreliert.*

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Analyseergebnis (für beide Städte) (Forts.)

- *Folgende Kernaussagen sind mit der Bewertung der Risikostrukturen verbunden*
  - *Die Ausprägung städtischer baulicher Strukturen ist in Lübeck hauptsächlich im Bereich der Innenstadt sowie der westlichen Stadtteile festzustellen. Hinzu kommen Teile des Stadtteils Schlutup und der Stadtteile im Nordosten (u.a. Travemünde).*
  - *In Kiel sind lediglich in den nördlichen und südlichen peripheren Bereichen eher ländlich geprägte Gebiete festzustellen.*
  - *Die Verteilung der besonderen Objekten ist ebenfalls in beiden Städten erwartungsgemäß vergleichbar mit den Gefahrenklassen und Einsatzstellenverteilungen.*
  - *In Lübeck befinden sich nur vereinzelte besondere Objekte im südlichen Stadtgebiet, eine Konzentration ist ebenfalls im innerstädtischen Gebiet festzustellen. Hinzu kommen mehrere Objekte in Travemünde (inkl. Priwall), Kücknitz und Schlutup.*
  - *Bis auf einzelne liegen die besonderen Objekte im Stadtgebiet Kiel im innerstädtischen Bereich.*
  - *Die Verteilung der Einsatzstellen zeigt für Lübeck einen Schwerpunkt im Innenstadtbereich. Weitere Einsatzstellentrauben sind im Nordosten des Stadtgebiets zu beobachten. Deutlich weniger Einsätze verteilen sich im südlichen Stadtgebiet, aber auch im Stadtteil Schlutup.*
  - *In Kiel zeigt sich eine Schwerpunktbildung der Einsatzstellen im Kernstadtbereich um die Förde sowie eine geringere Dichte im südlichen und nördlichen Stadtgebiet. Einsatzstellentrauben sind in den Stadtteilen Wellingsdorf, Neumühlen/Dietrichsdorf und Mettenhof festzustellen.*

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Handlungsempfehlungen (für beide Städte)

- *Unter Berücksichtigung der genannten Parameter (Gefahrenpotentiale und Einsatzstellenverteilung) wurde ein Vorschlag zur Klassifizierung des Stadtgebiets in Risikoklassen erarbeitet. . Da neben den Gefahrenpotentialen auch die Einsatzwahrscheinlichkeit mit betrachtet wurde, ergibt sich zum Beispiel in Lübeck eine unterschiedliche Bewertung zwischen den Stadtteilen im Nordosten (u.a. Travemünde in der höchsten Risikoklasse 3) und dem Stadtteil Schlutup (mittlere Risikoklasse 2) sowie in Kiel zwischen dem Innenstadtbereich (höchste Risikoklasse 3) und den Stadtteilen nördlich des Nord-Ostsee-Kanals (mittlere Risikoklasse 2).*
- *Wir empfehlen eine Fortschreibung der Planungsgrundlagen zur Feuerwehrbedarfsplanung auf der Basis der unterschiedlichen Risikostrukturen:*
  - *In den Bereichen der höchsten Risikoklasse ist die bisherige Planungsgrundlage auf der Basis der nach der AGBF-Rahmenempfehlung zu empfehlen.*
  - *In den Stadtteilen mit davon differenter Risikostruktur empfehlen wir eine Anpassung im Hinblick auf die zeitliche (Eintreffzeit) und personelle (Funktionsstärke) Komponente.*
  - *Ergänzend wurden für besondere Bereiche / Objekte / Einsatzlagen spezifische Einsatzszenarien betrachtet (die über den klassischerweise betrachteten „kritischen Wohnungsbrand“ hinausgehen).*
- *Auftragsgemäß wurde im Rahmen des Projektes alternativ eine Bemessung unter Zugrundelegung der bisherigen Planungsgrundlage auf der Basis des AGBF-Schutzziels betrachtet.*
  Zur Ableitung einer bedarfsgerechten Struktur der Feuerwehr ist aus unserer Sicht jedoch eine ausschließliche, flächendeckende und konsequente Anwendung des AGBF-Schutzziels nicht zielführend.

Hansestadt Lübeck: Risikoklassen

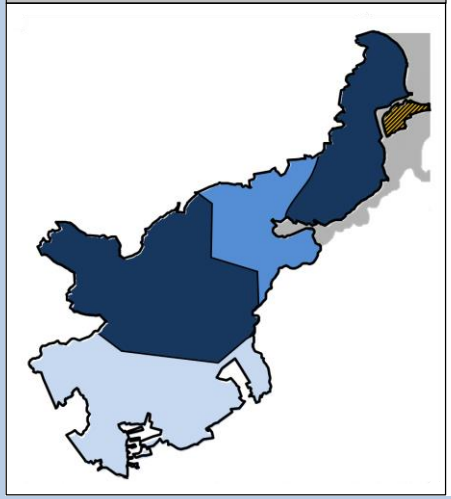

Landeshauptstadt Kiel: Risikoklassen

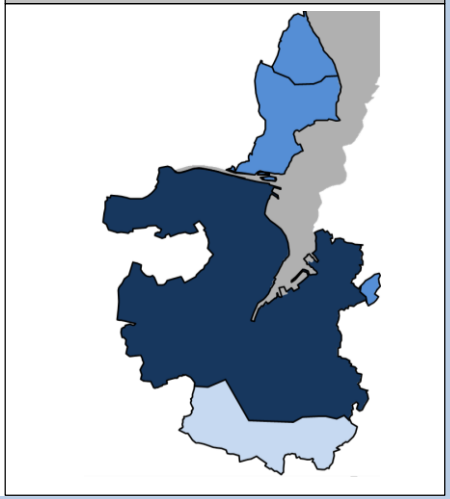

Legende
- = Risikoklasse 3
- = Risikoklasse 2
- = Risikoklasse 1

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Definition der Gefahrenklassen „Brand“ (B)

	Bauweise / Siedlungsstruktur	Gebäudehöhe	Sonderbauten
B 1	keine oder dünne Besiedlung in offener Bauweise (Kleinsiedlungsgebiete) keine nennenswerten oder kleine Gewerbe- oder Landwirtschaftsbetriebe	unter 7 m Fußbodenhöhe eines Aufenthaltsraumes	keine Sonderbauten (Bauten besonderer Art oder Nutzung) keine oder kleine (bis 12 Betten) Pensionen oder Beherbergungsstätten
B 2	Wohn-, Dorf- und Mischgebiete in überwiegend offener Bauweise (teilweise Reihenbebauung) kleine Gewerbegebiete sowie einzelne Handwerks- oder Beherbergungsbetriebe	höchstens 12 m Fußbodenhöhe eines Aufenthaltsraumes	höchstens kleine Sonderbauten (z.B. kl. Versammlungsstätten, Mittelgaragen) landwirtschaftliche (Groß-)Betriebe oder Reiterhöfe mit Übernachtung etc.
B 3	Wohn- und Mischgebiete in offener und geschlossene Bauweise Gewerbegebiete	höchstens 22 m Fußbodenhöhe eines Aufenthaltsraumes	z.B. Verkaufsstätten, Versammlungsstätten, Großgaragen Betriebe ohne erhöhte Brandgefahr / Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr Beherbergungsbetriebe mit mehr als 60 Betten
B 4	Wohn- und Mischgebiete mit Hochhäusern in überwiegend geschlossener Bauweise ausgedehnte Gewerbegebiete	teilw. oberhalb 22 m Fußbodenhöhe eines Aufenthaltsraumes	z.B. große Geschäftshäuser und Einkaufszentren Betriebe mit erhöhter Brandgefahr / Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr Beherbergungsbetriebe mit mehr als 200 Betten
B 5	ausgedehnte Stadtgebiete mit geschlossener Bauweise	teilw. oberhalb 22 m Fußbodenhöhe eines Aufenthaltsraumes	Betriebe nach StörfallVO oder mehr als 1.000 MA ohne Werkfeuerwehr

Anmerkung: Die Gefahrenklassen wurden in Anlehnung an Anlage 1 (*„Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge aufgrund von Risikoklassen“*) zum *Organisationserlass Feuerwehren* (OrgFw) des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein sowie der Landesbauordnung Schleswig-Holstein definiert. Abweichend zur Risikoklassendefinition der OrgFw wird hier nicht die „Anzahl der Einwohner“ berücksichtigt. Das maßgebende Kriterium stellt die Art der Wohnbebauung dar. Einzelne Objekte, die oberhalb der repräsentativen Gefahrenklasse bewertet werden, führen nicht zu einer höheren Klassifizierung, sondern werden als „Besondere Objekte“ im nächsten Schritt berücksichtigt.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Grundstruktur des Gefahrenpotentials: Gefahrenklassen „Brand“

Hansestadt Lübeck

	Stadtteil	Gefahrenklasse
1	Innenstadt	B5
2	St. Jürgen	B1 / B2 *
3	Moisling	B4
4	Buntekuh	B3
5	St. Lorenz Süd	B4 / B5
6	St. Lorenz Nord	B4
7	St. Gertrud	B2 / B3
8	Schlutup	B3
9	Kücknitz	B3
10	Travemünde	B3

*) Fläche teilw. differenziert

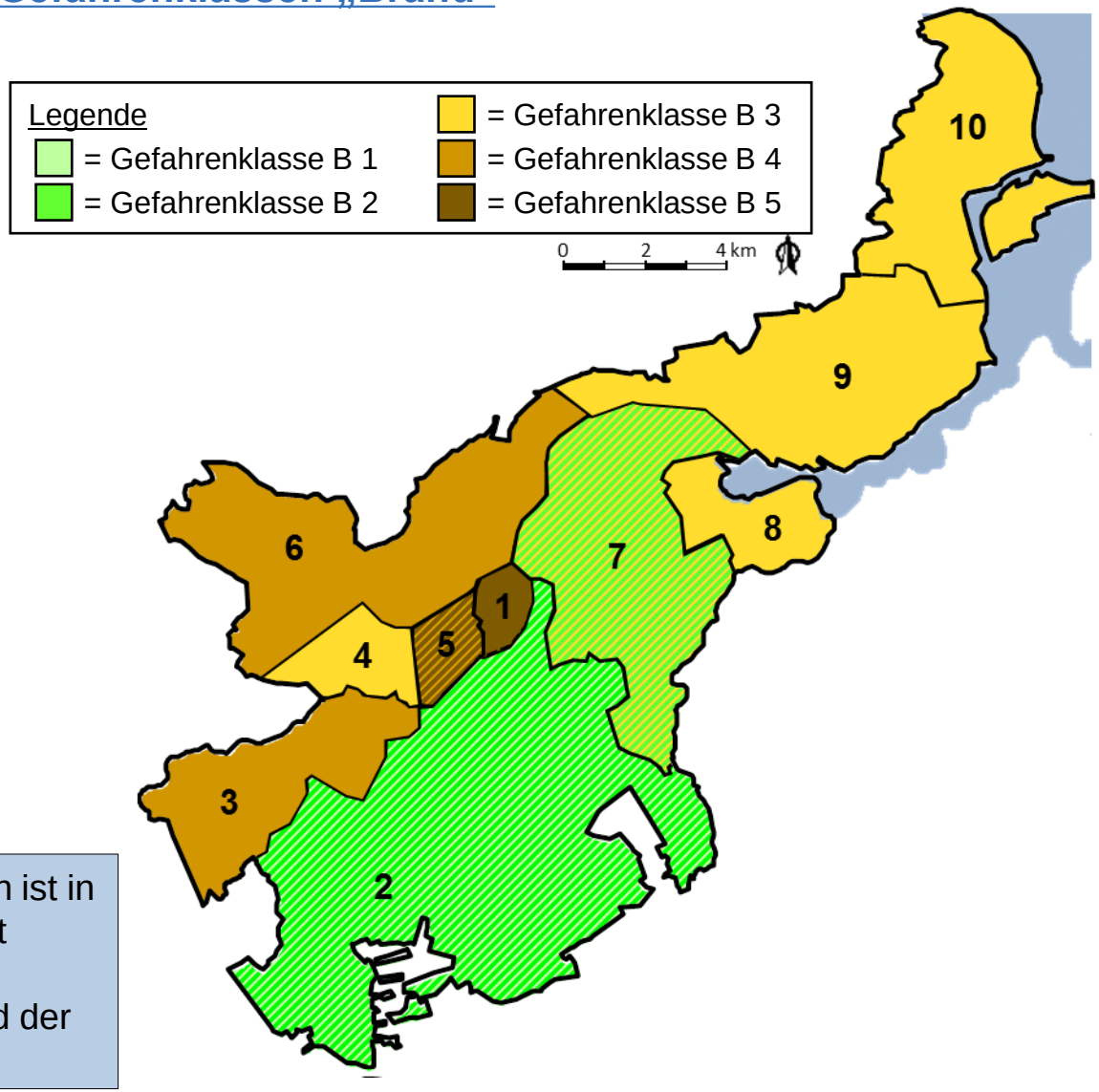

Die Ausprägung städtischer baulicher Strukturen ist in Lübeck hauptsächlich im Bereich der Innenstadt sowie der westlichen Stadtteile festzustellen.
Hinzu kommen Teile des Stadtteils Schlutup und der Stadtteile im Nordosten (u.a. Travemünde).

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Grundstruktur des Gefahrenpotentials: Gefahrenklassen „Brand“

Landeshauptstadt Kiel

	Stadtbezirk	Gefahrenklasse
1	Altstadt	B4 / B5
2	Vorstadt	B4 / B5
3	Exerzierplatz	B4 / B5
4	Damperhof	B4 / B5
5	Brunswik	B4 / B5
6	Düsternbrook	B4 / B5
7	Blücherplatz	B4 / B5
8	Wik	B4 / B5
9	Ravensberg	B4 / B5
10	Schreventeich	B4 / B5
11	Südfriedhof	B4 / B5
12	Gaarden Ost	B4 / B5
13	Gaarden Süd/Kronsburg	B3
14	Hassee	B3 / B4
15	Hasseldieksdamm	B3 / B4

	Stadtbezirk	Gefahrenklasse
16	Ellerbek	B3 / B4
17	Wellingdorf	B3 / B4
18	Holtenau	B3
19	Pries	B3
20	Friedrichsort	B3
21	Neumühlen/Dietrichsdorf	B3 / B4 / B2 / B3
22	Elmschenhagen	B3 / B4
23	Suchsdorf	B3
24	Schilksee	B2 / B3
25	Mettenhof	B5
26	Russee	B3 / B4
27	Meimersdorf	B1 / B2
28	Moorsee	B1 / B2
29	Wellsee	B3 / B4
30	Rönne	B1 / B2

Legende
- = Gefahrenklasse B 1
- = Gefahrenklasse B 2
- = Gefahrenklasse B 3
- = Gefahrenklasse B 4
- = Gefahrenklasse B 5

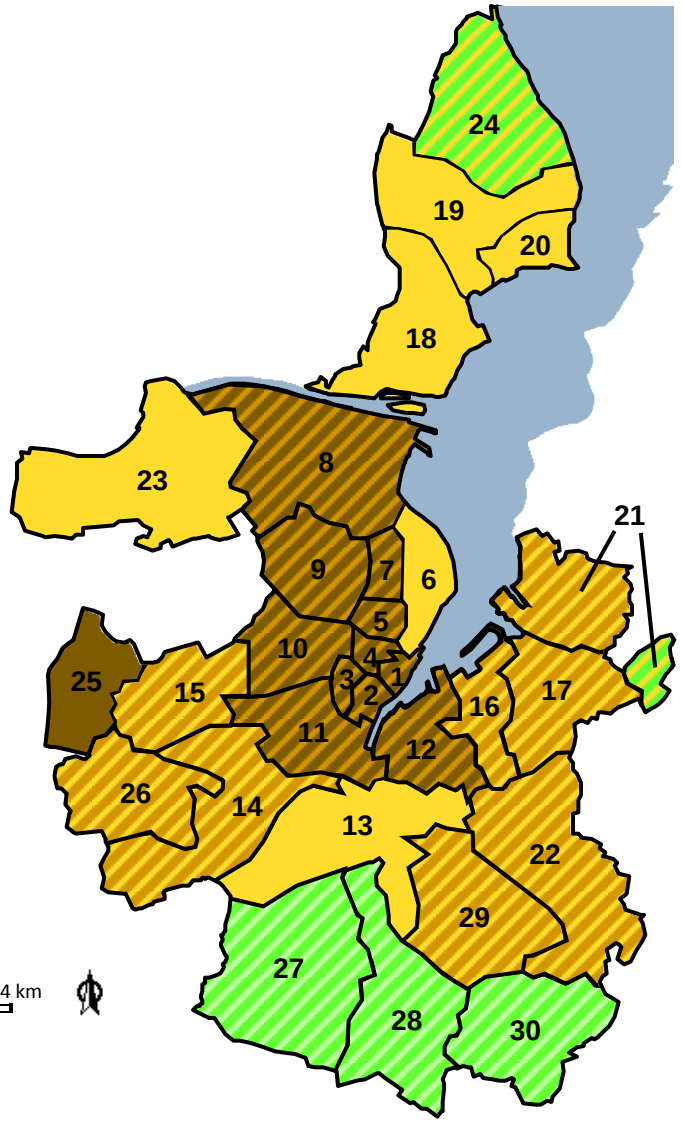

In Kiel sind lediglich in den nördlichen und südlichen peripheren Bereichen eher ländlich geprägte Gebiete festzustellen.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Besondere Objekte des Gefahrenpotentials

Hansestadt Lübeck

- Neben der Abbildung der Grundstruktur durch Einteilung des Stadtgebiets in Gefahrenklassen werden besondere Einzelobjekte berücksichtigt.
- Ein Objekt ist im Sinne der Bedarfsplanung als „besonders“ zu bewerten wenn durch die spezifischen Gegebenheiten ein besonderes einsatztaktisches Vorgehen der Feuerwehr notwendig ist.
- Es werden folgende Typen unterschieden:
  - Kranken- und Pflegeeinrichtungen
  - Industrie & Gewerbe
  - Hochhäuser
  - Sonstige

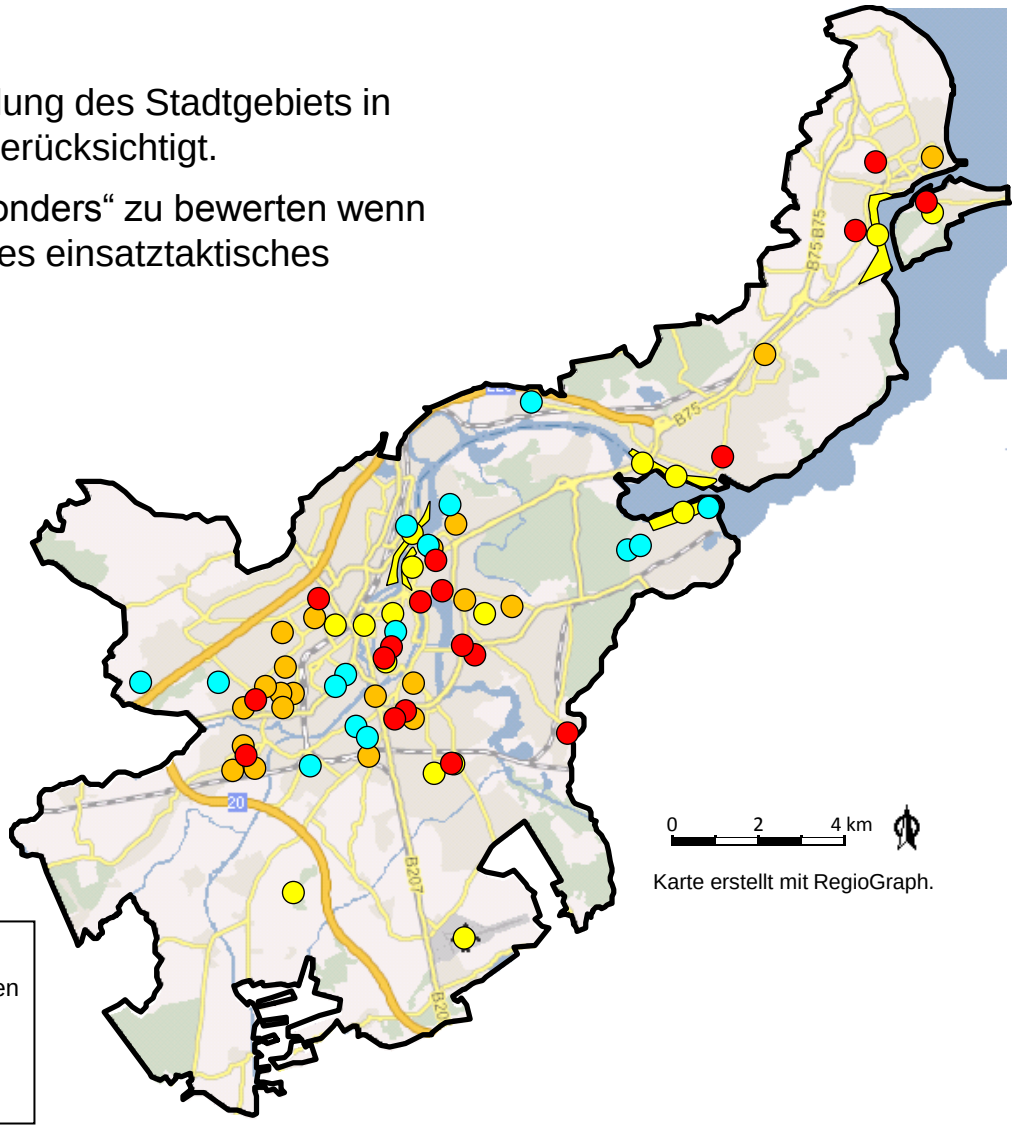

Legende

- = Kranken-/Pflegeeinrichtungen
- = Industrie-/Gewerbebetriebe
- = Hochhäuser
- = Sonstige

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Besondere Objekte des Gefahrenpotentials

Landeshauptstadt Kiel

- Neben der Abbildung der Grundstruktur durch Einteilung des Stadtgebiets in Gefahrenklassen werden besondere Einzelobjekte berücksichtigt.
- Ein Objekt ist im Sinne der Bedarfsplanung als „besonders“ zu bewerten wenn durch die spezifischen Gegebenheiten ein besonderes einsatztaktisches Vorgehen der Feuerwehr notwendig ist.
- Es werden folgende Typen unterschieden:
  - Kranken- und Pflegeeinrichtungen
  - Industrie & Gewerbe
  - Hochhäuser
  - Sonstige

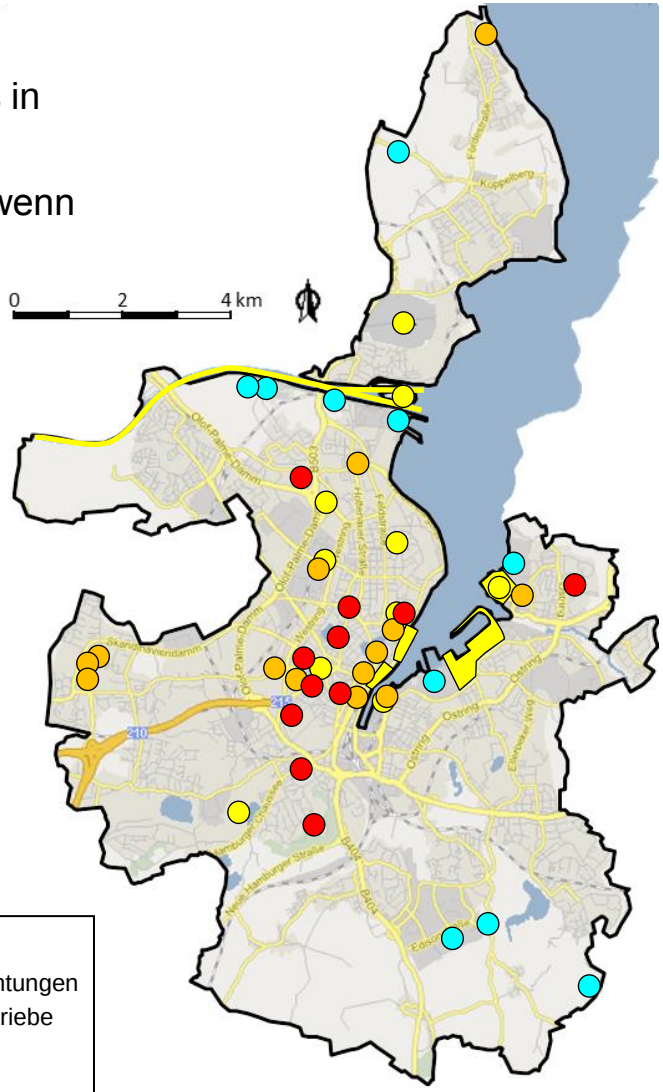

Legende

- = Kranken-/Pflegeeinrichtungen
- = Industrie-/Gewerbebetriebe
- = Hochhäuser
- = Sonstige

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Verteilung der Einsatzstellen (zeitkritische Einsätze)

Hansestadt Lübeck

Von den insgesamt 2.785 Einsatzstellen im Erfassungszeitraum waren 2.385 zeitkritisch.
In der Kartendarstellung sind 2.272 zeitkritische Einsatzstellen der Einsatzarten „Brand“ und „Technische Hilfeleistung“ dargestellt.

Anmerkung: 113 Einsatzstellen lagen außerhalb des Stadtgebietes von Lübeck, auf BAB, oder waren nicht hinreichend georeferenzierbar.
Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung von einzelnen Punkten kommen.

Legende
- = Brandeinsätze (inkl. BMA)
- = Technische Hilfeleistungen

Erfassungszeitraum: 01.01.2014 – 31.12.2014

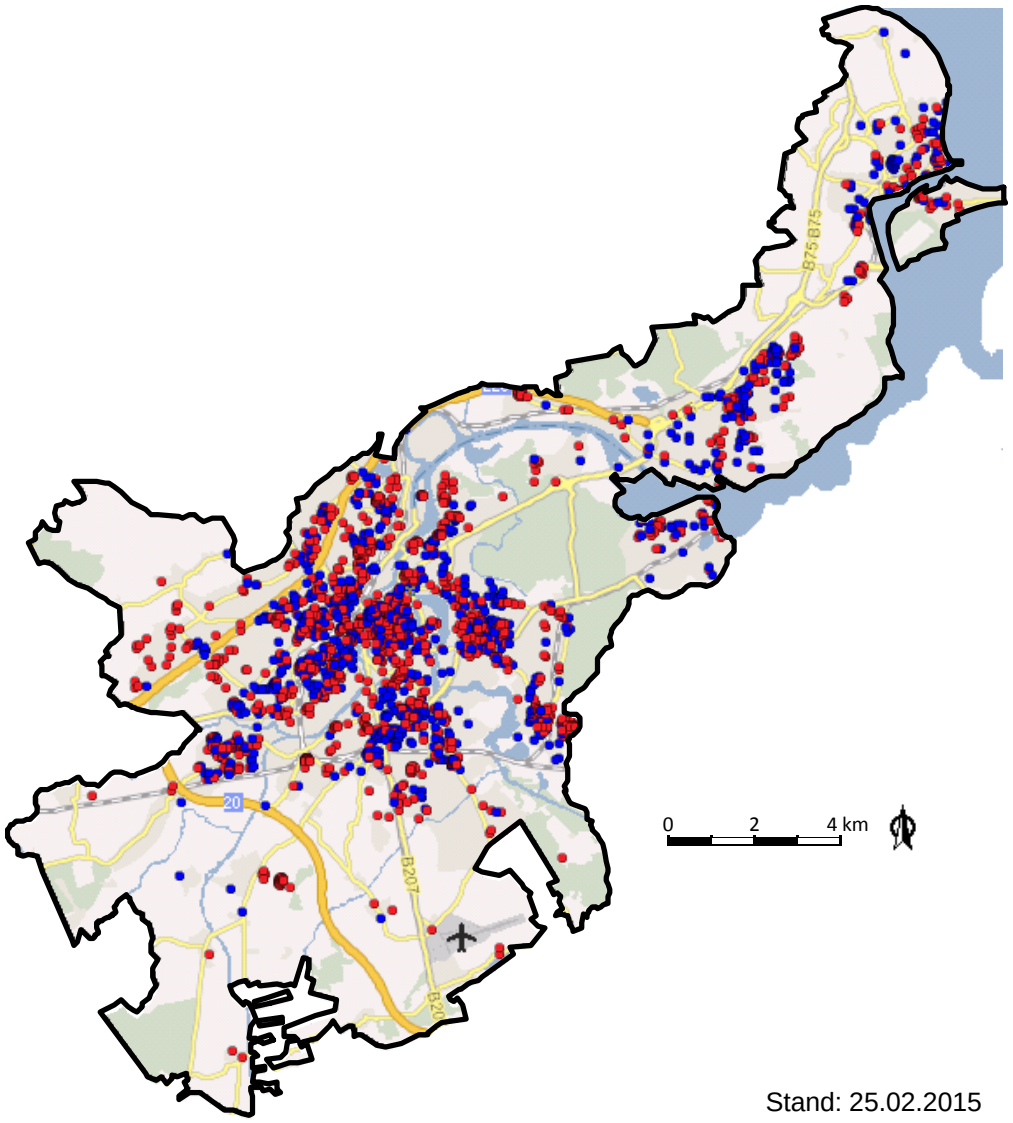

Stand: 25.02.2015

Die Verteilung der Einsatzstellen zeigt für Lübeck einen Schwerpunkt im Innenstadtbereich.
Weitere Einsatzstellentrauben sind im Nordosten des Stadtgebiets zu beobachten. Deutlich weniger Einsätze verteilen sich im südlichen Stadtgebiet, aber auch im Stadtteil Schlutup.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Verteilung der Einsatzstellen (zeitkritische Einsätze)

Landeshauptstadt Kiel

Von den insgesamt 3.398 Einsatzstellen im Erfassungszeitraum waren 2.829 zeitkritisch.

In der Kartendarstellung sind 2.662 zeitkritische Einsatzstellen der Einsatzarten „Brand“ und „Technische Hilfeleistung“ dargestellt.

Anmerkung: 167 Einsatzstellen lagen außerhalb des Stadtgebietes von Kiel, auf BAB, oder waren nicht hinreichend georeferenzierbar.
Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung von einzelnen Punkten kommen.

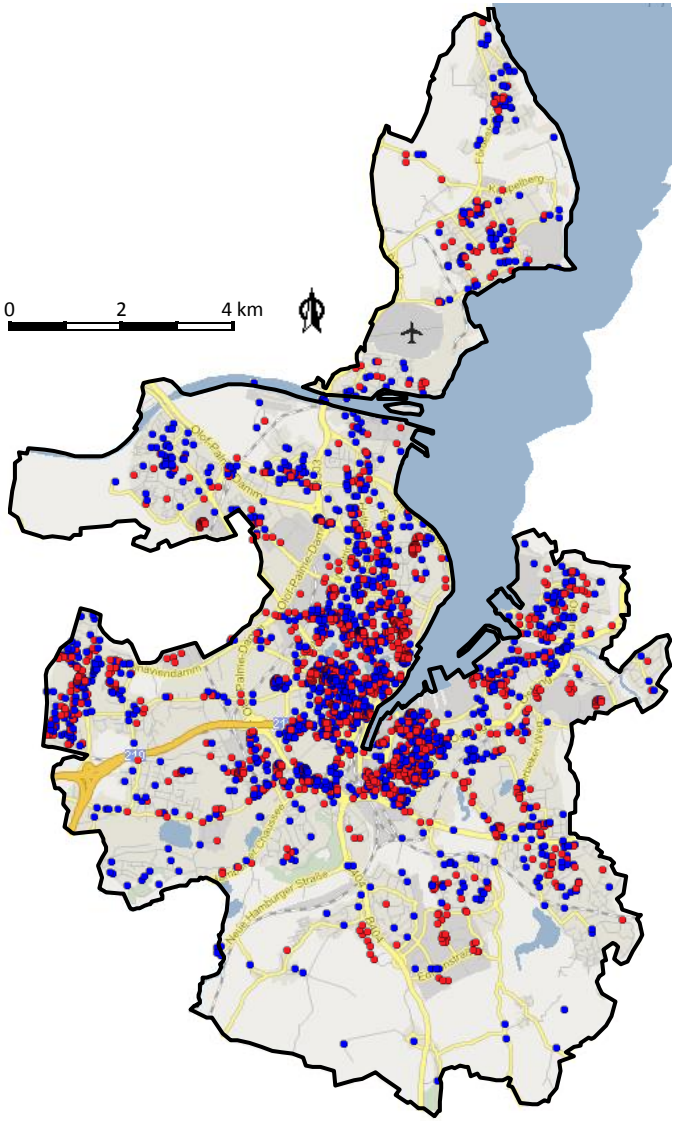

Legende
- = Brandeinsätze (inkl. BMA)
- = Technische Hilfeleistungen

Erfassungszeitraum: 01.07.2013 – 30.06.2014

In Kiel zeigt sich eine Schwerpunktbildung der Einsatzstellen im Kernstadtbereich um die Förde sowie eine geringere Dichte im südlichen und nördlichen Stadtgebiet.

Einsatzstellentrauben sind in den Stadtteilen Wellingsdorf, Neumühlen/Dietrichsdorf und Mettenhof sowie Friedrichsort und Schilksee festzustellen.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Parameter zur Bewertung der Risikostruktur

Hansestadt Lübeck

Gefahrenklassen	Besondere Objekte	Einwohnerdichte	Verteilung der Einsatzstellen

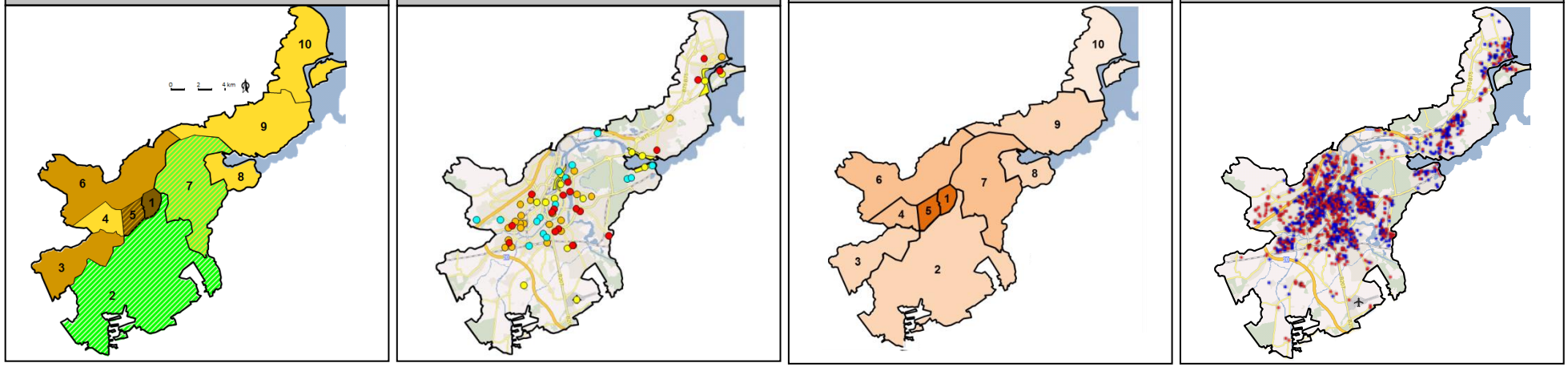

Die Klassifizierung des Stadtgebiets in Gefahrenklassen bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotential („kalte Lage“) ab. Verknüpft mit der Verteilung der Einwohnerdichte und der Verteilung der Einsatzstellen ergibt sich die Risikobewertung.

Die daraus abgeleiteten Risikoklassen bilden die Basis für eine differenzierte Definition von Planungsgrundlagen.

Unter Berücksichtigung der genannten Parameter wurde ein Vorschlag zur Klassifizierung des Stadtgebiets in Risikoklassen erarbeitet. Da neben den Gefahrenpotentialen auch die Einsatzwahrscheinlichkeit mit betrachtet wurde, ergibt sich in Lübeck eine unterschiedliche Bewertung zwischen den Stadtteilen im Nordosten (u.a. Travemünde in der höchsten Risikoklasse 3) und dem Stadtteil Schlutup (mittlere Risikoklasse 2).

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Parameter zur Bewertung der Risikostruktur

Landeshauptstadt Kiel

Gefahrenklassen	Besondere Objekte	Einwohnerdichte	Verteilung der Einsatzstellen
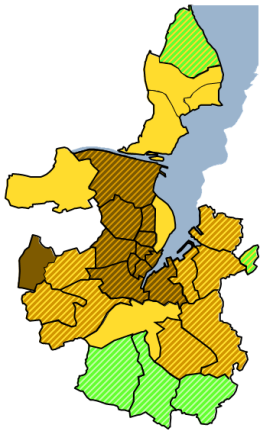	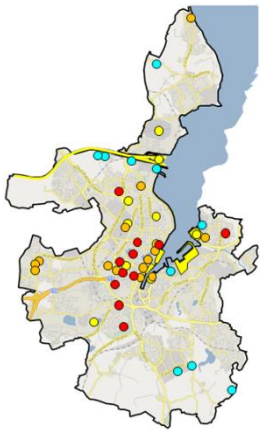	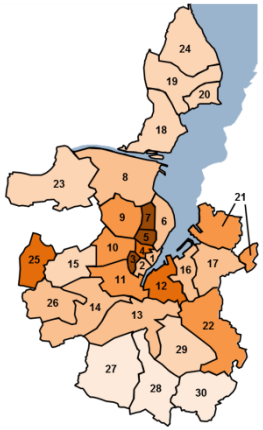	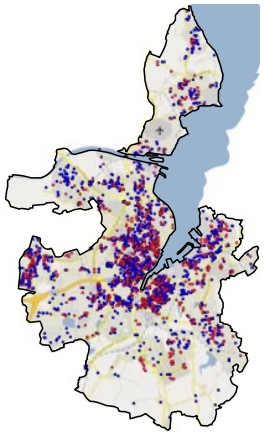

Die Klassifizierung des Stadtgebiets in Gefahrenklassen bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotential („kalte Lage“) ab. Verknüpft mit der Verteilung der Einwohnerdichte und der Verteilung der Einsatzstellen ergibt sich die Risikobewertung.

Die daraus abgeleiteten Risikoklassen bilden die Basis für eine differenzierte Definition von Planungsgrundlagen.

Unter Berücksichtigung der genannten Parameter wurde ein Vorschlag zur Klassifizierung des Stadtgebiets in Risikoklassen erarbeitet. Da neben den Gefahrenpotentialen auch die Einsatzwahrscheinlichkeit mit betrachtet wurde, ergibt sich in Kiel eine unterschiedliche Bewertung zwischen den Stadtteilen im Innenstadtbereich (höchste Risikoklasse 3) und den Stadtteilen nördlich des Nord-Ostsee-Kanals (mittlere Risikoklasse 2).

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Bewertung der Risikostruktur

Einteilung nach Risikoklassen (beide Städte)

Hansestadt Lübeck: Risikoklassen

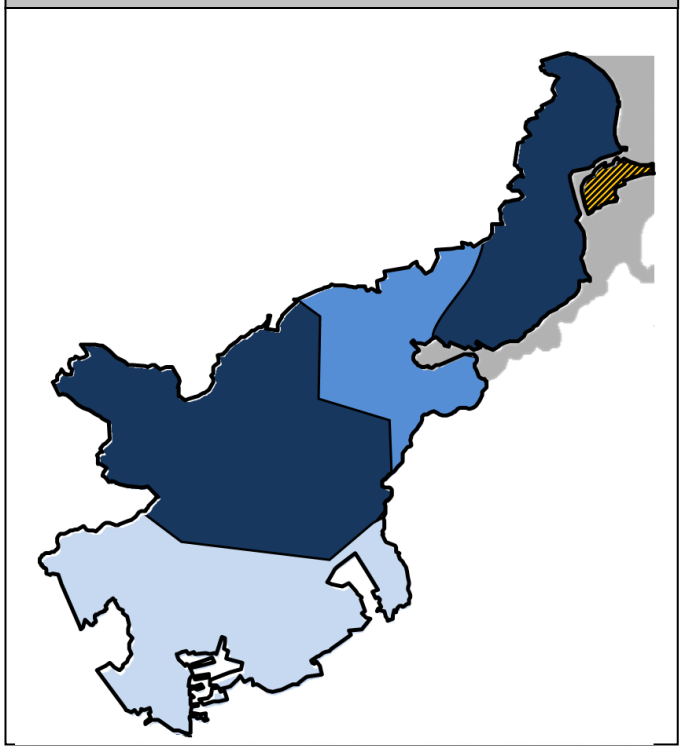

Landeshauptstadt Kiel: Risikoklassen

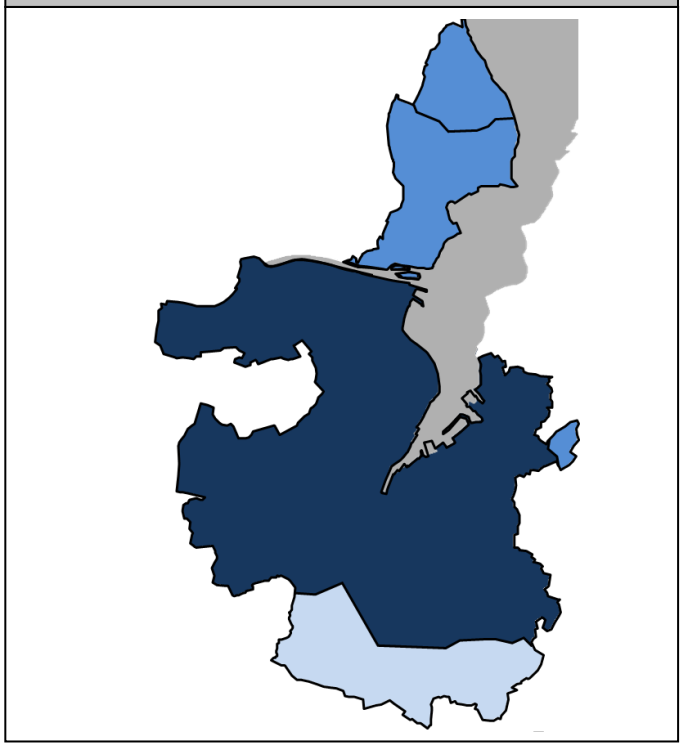

Legende

- = Risikoklasse 3
- = Risikoklasse 2
- = Risikoklasse 1

Hinweis:

Der Bereich „Priwall“ wurde gesondert betrachtet.

Unter Berücksichtigung der Parameter (Gefahrenklassen, besondere Objekte, Einwohnerdichte und Einsatzstellenverteilung) wurde ein Vorschlag zur Klassifizierung des Stadtgebiets in Risikoklassen erarbeitet. Die Klassifizierung erfolgt anhand einer fachlichen Bewertung aus externer Sicht. Da neben den Gefahrenpotentialen auch die Einsatzwahrscheinlichkeit mit betrachtet wurde, ergibt sich zum Beispiel in Lübeck eine unterschiedliche Bewertung zwischen den Stadtteilen im Nordosten (u.a. Travemünde in der höchsten Risikoklasse 3) und dem Stadtteil Schlutup (mittlere Risikoklasse 2) sowie in Kiel zwischen dem Innenstadtbereich (höchste Risikoklasse 3) und den Stadtteilen nördlich des Nord-Ostsee-Kanals (mittlere Risikoklasse 2).

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Erläuterung der Parameter „Eintreffzeit, Funktionsstärke und Zielerreichungsgrad“

Eintreffzeit (ETZ) = Zeitspanne zwischen der Alarmierung der Feuerwehr und dem Eintreffen am Einsatzort. Im Gegensatz zur Hilfsfrist wird bei der Eintreffzeit die Dispositionszeit (Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr) nicht mit einbezogen.

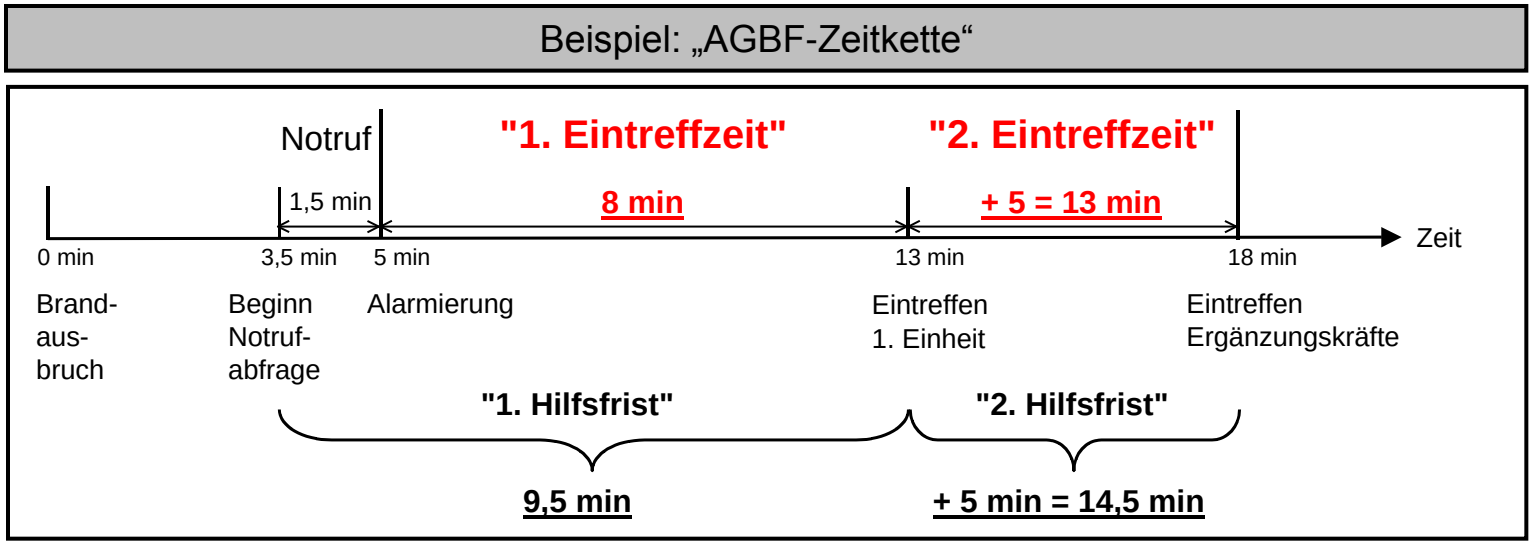

Funktionsstärke = Die Funktionsstärke beschreibt die Anzahl an qualifizierten Einsatzkräften, die benötigt werden.

Zielerreichungsgrad (ZEG) = Unter dem Zielerreichungsgrad ist der prozentuale Anteil der Einsätze zu verstehen, welcher die Kriterien hinsichtlich der Eintreffzeit und der angesetzten Funktionsstärke erfüllt. Ein Zielerreichungsgrad von 90% bedeutet also, dass bei 90 von 100 Einsätzen die erforderliche Funktionsstärke in der richtigen Eintreffzeit erreicht wurde. Bei den 10 übrigen Einsätzen wurde mindestens ein Kriterium nicht erfüllt.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Vergleich von Schutzziel-Rahmenempfehlungen der 16 Bundesländer

Bundesland	Art der Zeit	Zeit 1 [min]	Stärke erste Einheit	Zeit 2 [min]	Stärke zweite Einheit	Stärke Gesamt	ZEG	Art der Referenz	Bemerkung
Bremen	FZ	10	8	15	6	14	n.d.	städt. Schutzziel	-
Baden-Württemberg	ETZ	10	9	15	9	18	n.d.	Hinweis / Empfehlung	Szenario: Standardbrand
		10	9	15-20	3-9 *	13-18 *	n.d.		Szenario: Standardhilfeleistung; *) lageabhängig (i.d.R. Gruppe)
Hamburg	ETZ	8	10	13	6	16	85% *	städt. Schutzziel	*) Angestrebt werden soll ein Ziellerreichungsgrad von 95%.
Hessen	ETZ	10	6	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	Gesetz / Verordnung	Mindeststärke erste Eintreffzeit ableitbar aus Mindestbedarf an Fahrzeugen und Sonderausrüstungen.
Niedersachsen	ETZ	8	9	13	6	15 *	90%	Hinweis / Empfehlung	*) Ein übergeordneter Einsatzleiter sollte zeitnah mit der ersten Einheit eintreffen.
Rheinland Pfalz	ETZ	8	6	15	n.d.	n.d.	n.d.	Verordnung	Mindeststärke erste Eintreffzeit ableitbar aus Mindestbedarf an Fahrzeugen und Sonderausrüstungen.
Saarland	ETZ	8	6	13	9	15	80%	Verwaltungs-vorschrift	Gefährdungskategorie B1 & B2
		8	9	13	6	15	80%		Gefährdungskategorie B3 & B4
Sachsen	ETZ	9	9	14	6	15	90%	Hinweis / Empfehlung	-
Sachsen-Anhalt	ETZ	12	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	Gesetz	-
Schleswig-Holstein	ETZ	8	10	13	6	16	≥80%	Hinweis / Empfehlung *	-
Thüringen	ETZ	10	n.d.	20	n.d.	n.d.	n.d.	Verordnung	-
Bayern	HF	10	6	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	Gesetz (HF)/ Empfehlung	Mindeststärke erste Eintreffzeit ableitbar aus Mindestfahrzeugausstattung.
Berlin	HF	15	14	n.d.	n.d.	14	90%	städt. Schutzziel	Schutzklasse A
		15	14	n.d.	n.d.	14	50%		Schutzklasse B
Brandenburg	-	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	-	-
Mecklenburg Vorpommern	-	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	-	-
Nordrhein Westfalen	-	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	-	Unterschiedliche Ansätze in den Regierungsbezirken (teilw. Differenzierung der Funktionsstärke nach ländlichen u. städtischen Strukturen).

FZ = Fahrzeit | ETZ = Eintreffzeit | HF = Hilfsfrist

*) Quelle: Vorlage für einen Feuerwehrbedarfsplan, Stand 10. Februar 2011 (http://www.lfs-sh.de/BSBP/Auswertung/Dokumentation.php)

Der Vergleich der Schutzzieldefinitionen zeigt für den Brandschutz unterschiedliche Hilfsfristen und Eintreffzeiten der ersten Kräfte. Die Empfehlung zur Bedarfsplanung in Schleswig-Holstein („Vorlage für einen Feuerwehrbedarfsplan, Stand 10. Februar 2011“) ist für die Fläche konzipiert und basiert in Bezug auf Zeiten und Stärken auf dem AGBF-Schutzziel. Wir empfehlen jedoch eine differenziertere Betrachtung in Abhängigkeit der lokalen Risikostruktur.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Planungsgrundlage gemäß IST-Zustand (beide Städte)

AGBF-Empfehlung „flächendeckend“ (= Planungsgrundlage I)

Auftragsgemäß wurde die bisherige Planungsgrundlage gemäß „AGBF-Empfehlung“ als eine Variante den folgenden Analysen und Empfehlungen zugrunde gelegt.
Die Anforderungen an die Feuerwehr sind hier
(auf der Basis des Standardszenarios des „kritischen Wohnungsbrandes“):

- 10 Funktionen mit Eintreffzeit 8 Minuten
- weitere 6 Funktionen mit Eintreffzeit 13 Minuten
- Zielerreichungsgrad
  - 80-85* % gemäß gültiger Brandschutzbedarfspläne der beiden Städte*
  - 90-95% bei konsequenter Umsetzung der Planungsgrundlage

*) Derzeit gültiger Brandschutzbedarfsplan für Lübeck mit Zielerreichungsgrad = 80 %; für Kiel = 85 %

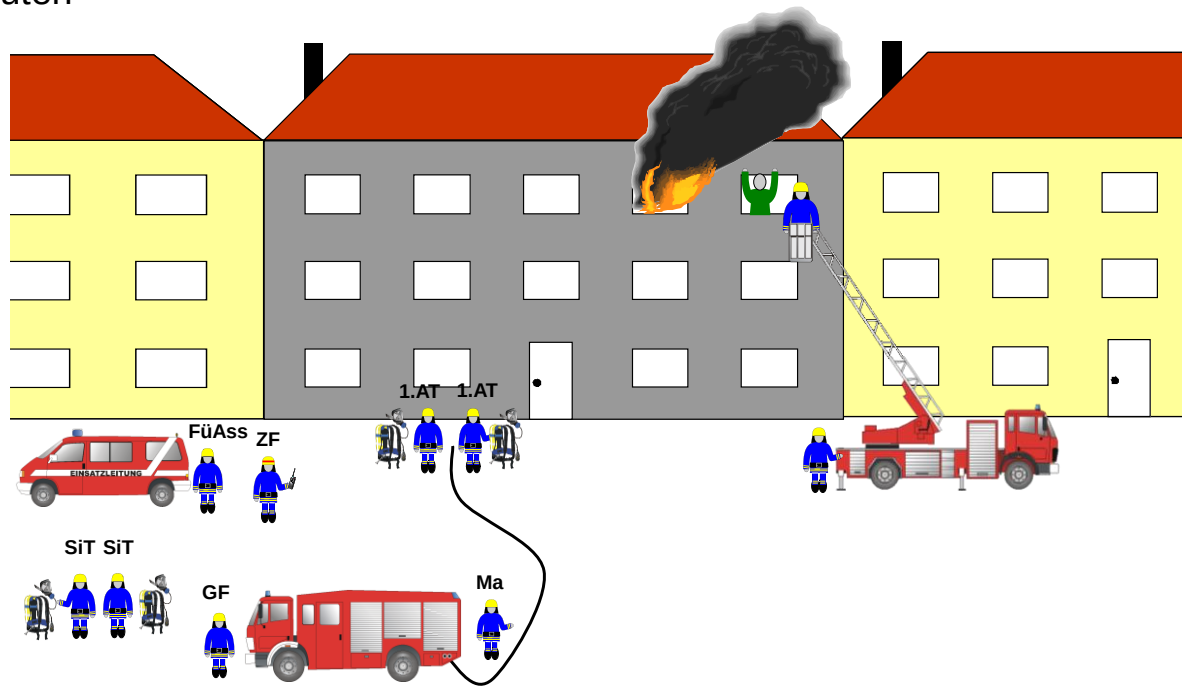

Abbildung: ***Exemplarische Aufgabenverteilung erste Eintreffzeit beim Szenario „Kritischer Wohnungsbrand“***

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Planungsgrundlage SOLL-Empfehlung (beide Städte)

Differenzierung der Planungsgrundlagen in Abhängigkeit der Risikostruktur (= Planungsgrundlage II)

Wir empfehlen eine Fortschreibung der Planungsgrundlagen in Abhängigkeit der Risikostruktur.

Folgende Anforderungen an die Feuerwehr werden hier definiert:

- Risikoklasse 3 (entspricht den Empfehlungen der AGBF):
  - 10 Funktionen mit Eintreffzeit 8 Minuten
  - weitere 6 Funktionen mit Eintreffzeit 13 Minuten
- Risikoklasse 2 (kurze Eintreffzeit mit reduziertem Funktionsstärkeansatz; schnelle Unterstützung zur Erreichen der Gruppenstärke):
  - 6 Funktionen mit Eintreffzeit 8 Minuten
  - weitere 4 Funktionen mit Eintreffzeit 11 Minuten
  - weitere 6 Funktionen mit Eintreffzeit 13 Minuten
- Risikoklasse 1 (Staffel mit 6 Funktionen innerhalb einer verlängerten Eintreffzeit von 10 Minuten):
  - 6 Funktionen mit Eintreffzeit (FF) 10 Minuten
  - weitere 10 Funktionen mit Eintreffzeit 15 Minuten
- Darüber hinaus sind für „besondere Gefahrenpotentiale / Einsatzlagen“ spezifische Einsatzszenarien zu betrachten (siehe Projekthandbücher):
  - Szenario „Brand in Klinikum“ [beide Städte]
  - Szenario „Brand auf Frachtschiff“ [beide Städte]
  - Szenario „THL mit Menschenrettung“ [beide Städte]
  - Szenario „Wohnungsbrand auf Altstadtinsel“ [Hansestadt Lübeck]
  - Szenario „Gefahrgutunfall Fährhafen Innenstadt“ [Landeshauptstadt Kiel]

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Planungsgrundlage SOLL-Empfehlung (beide Städte)

Exemplarische Darstellung „Spezifisches Einsatzszenario Klinikum“

1. ETZ = 8 Minuten		
ELW:	2 Fu. C(ZF)-Di. & FüAss	Einsatzleitung
LZ1:	10 Fu.	Menschenrettung/ Brandbekämpfung Innenangriff (Stoßtrupp mit 5 Fu.) Sicherheitstrupp I

2. ETZ = 10 Minuten		
ErgKrft.	6 Fu.	Menschenrettung; Lüften; Kontrolle umliegender Bereiche; Sicherheitstrupp II

3. ETZ = 15 Minuten		
ErgKrft.	6 Fu.	Unterstützung / Ablösung Angriffstrupps
KdoW:	1 Fu. B(VF)-Di.	Gesamteinsatzleitung; Kontakt zu Krankenhauseinsatzleitung

<u>Hinweis</u>:

Die Bemessungsszenarien decken den Funktionsstärkebedarf der ersten Einsatzphasen ab.
Die ggf. resultierenden Anforderungen an den rettungsdienstlichen Einsatz im Rahmen des Szenarios werden hier nicht berücksichtigt.

Das Szenario „Brand in Klinikum“ sieht einen schnellen Innenangriff mit einem „Stoßtrupp“ (Gruppenführer + 2 Trupps unter Atemschutz) vor. Das zügige Nachführen von Ergänzungskräften ist für die Unterstützung bzw. Kontrolle der umliegenden Bereiche erforderlich.

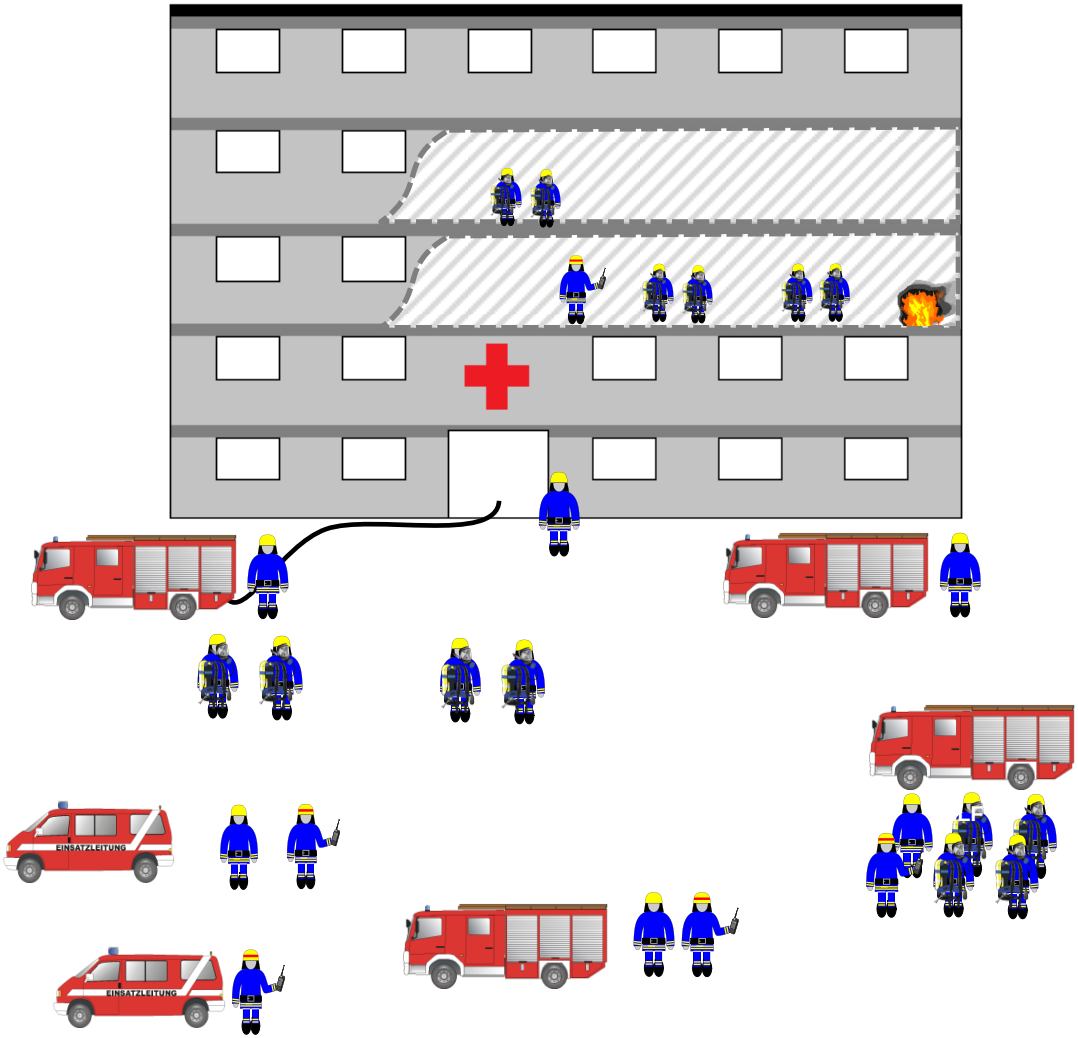

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Analyseergebnis (Hansestadt Lübeck)

- *Die Feuerwehr Lübeck betreibt derzeit 4 Standorte der Berufsfeuerwehr aufgrund der großen Flächenausdehnung des Stadtgebiets.*
- *Unter Zugrundlegung einer Eintreffzeit von 8 Minuten ergeben sich Überschneidungen der Aktionsradien der Feuerwachen 1 und 2 im Kernstadtbereich.*
- *Durch die Überschneidungen können sich beide Wachen jedoch prinzipiell gegenseitig gut ergänzen.*
- *Die Standorte der Wachen 1 und 2 sind nicht nur im Hinblick auf eine gute Gebietsabdeckung geplant, sondern orientieren sich an den Einsatzschwerpunkten und Schwerpunkten im Gefahrenpotential. Somit wurde richtigerweise bei der Planung nicht ausschließlich auf eine homogene Gebietsabdeckung geachtet.*
- *Das südliche Stadtgebiet ist in einer Eintreffzeit von 8 Minuten nicht durch einen Standort der Berufsfeuerwehr abgedeckt.*
- *Durch die in Umsetzung befindliche Verschiebung der Feuerwache 3 verbessert sich die Gebietsabdeckung im Nordosten des Stadtgebiets.*
- *Aufgrund der konkreten Lage der Wache 4 (direkt an der Trave und in einer Nebenstraße) ergibt sich ein stark eingeschränkter Aktionsradius, der sich in Bezug auf den Erstzugriff im Wesentlichen auf den Stadtteil Schlutup beschränkt.*

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Analyseergebnis (Landeshauptstadt Kiel)

- *Die Feuerwehr Kiel betreibt derzeit 2 Standorte der Berufsfeuerwehr.*
- *Die Fahrzeitsimulation ergibt eine sehr gute Abdeckung der Kernstadtbereiche mit 8 Minuten Eintreffzeit durch die beiden Wachen der Berufsfeuerwehr.*
- *Mit einer Eintreffzeit von 10 Minuten sind die besiedelten Gebiete bis zum Nord-Ostsee-Kanal abgedeckt.*
- *Der Norden des Stadtgebiets wird durch die Berufsfeuerwehr im IST-Zustand erst mit einer Eintreffzeit von 15 Minuten erreicht.*
- *Die Standorte der beiden Wachen sind ebenfalls an den Einsatzschwerpunkten orientiert – bei der Planung wurde nicht ausschließlich auf eine homogene Gebietsabdeckung geachtet.*

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Handlungsempfehlungen (Hansestadt Lübeck)

- *Schwerpunkt der Untersuchung der Standortstruktur der Berufsfeuerwehr bildet auftragsgemäß die Fragestellung, ob die Feuerwache 4 in Schlutup aus bedarfsplanerischer Sicht erforderlich ist bzw. aus wirtschaftlicher Sicht aufgegeben werden könnte.*
- *Das Modell „3 Wachen mit IST-Standorten“ sieht den Wegfall der Wache 4 (Schlutup) vor. Die Wachen 1, 2 und 3 verbleiben an den derzeitigen Standorten. Für die Feuerwache 3 wurde der Standort des Neubaus berücksichtigt.*
- *Für die Feuerwache 4 ist ein geringer Aktionsradius festzustellen (aufgrund der Lage am Stadtrand / wasserseitig sowie durch die Nähe der anderen Standorte der Berufsfeuerwehr). Der primäre Aktionsradius (Erstzugriff) beschränkt sich planerisch für die Feuerwache 4 auf den Stadtteil Schlutup. Rund drei Prozent der zeitkritischen Einsatzstellen werden planerisch durch die Feuerwache 4 im Erstzugriff durch die Berufsfeuerwehr in der Eintreffzeit 8 Minuten zusätzlich bedient. Deshalb ist eine Kompensation durch die Freiwillige Feuerwehr prinzipiell umsetzbar (Versorgungsbereich mit rd. 6.000 Einwohnern und weniger als rd. 100 Einsätze pro Jahr, für eine Freiwillige Feuerwehr nicht unüblich). Darüber hinaus ist eine schnelle Erreichbarkeit des Stadtteils Schlutup durch die anderen Feuerwachen der Berufsfeuerwehr gegeben.*

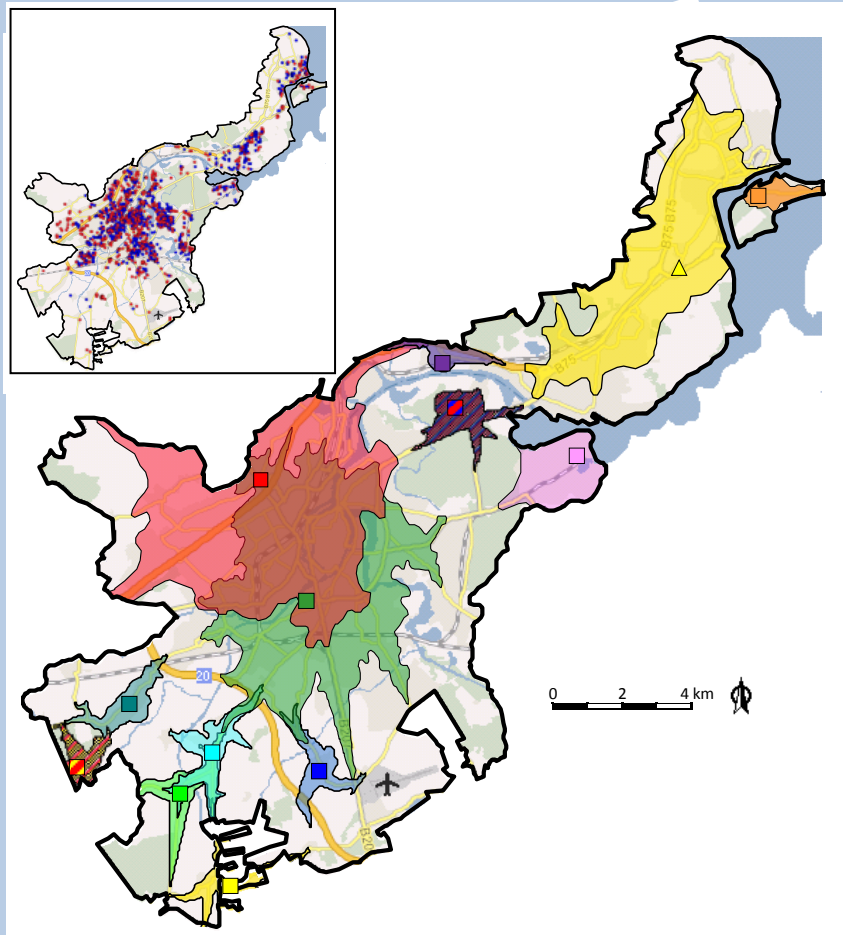

Abbildung: ***Abdeckung durch die BF-Standorte und Anforderungen an die FF im Erstzugriff in der „3-Wachen-Struktur“***

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Handlungsempfehlungen (Hansestadt Lübeck) (Forts.)

- *Dabei ist zu beachten, dass es im betrachteten Stadtteil zu Veränderungen im Versorgungsniveau kommen würde – auch wenn die planerisch anzusetzenden Eintreffzeiten eingehalten werden können. Im IST-Zustand wird der Stadtteil durch eine erste taktische Einheit der Berufsfeuerwehr „bedient“. Bei einem Wegfall der Wache würde der Stadtteil künftig durch eine erste taktische Einheit der Freiwilligen Feuerwehr bedient, die naturgemäß eine längere Ausrückzeit hat. Dies ist bedarfsplanerisch jedoch umsetzbar und entspricht dem Versorgungsniveau in anderen Stadtteilen in der Hansestadt Lübeck, in denen ebenfalls ein Erstzugriff durch die Freiwillige Feuerwehr erfolgt. Eine flächendeckende und konsequente Überplanung mit Standorten der Berufsfeuerwehr wäre insgesamt nicht verhältnismäßig und ist im Quervergleich zu anderen Städten mit Berufsfeuerwehren auch nicht üblich.*
- *Die Freiwillige Feuerwehr in Schlutup erreicht im IST-Zustand gute Ausrückzeiten des ersten Fahrzeuges.*
  Die erforderliche Ausrückzeit in der Größenordnung 5 Minuten wird im Mittel sehr gut eingehalten; naturgemäß gibt es eine reduzierte Verfügbarkeit Zeitbereich „Montag bis Freitag tagsüber“, jedoch rückt das erste Fahrzeug hier auch in 80% der Fälle nach rd. 5,5 Minuten aus).
- *Das Standortmodell mit drei Feuerwachen der Berufsfeuerwehr ist aus bedarfsplanerischer Sicht als bedarfsgerecht zu bewerten und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus externer Sicht somit zu empfehlen.*

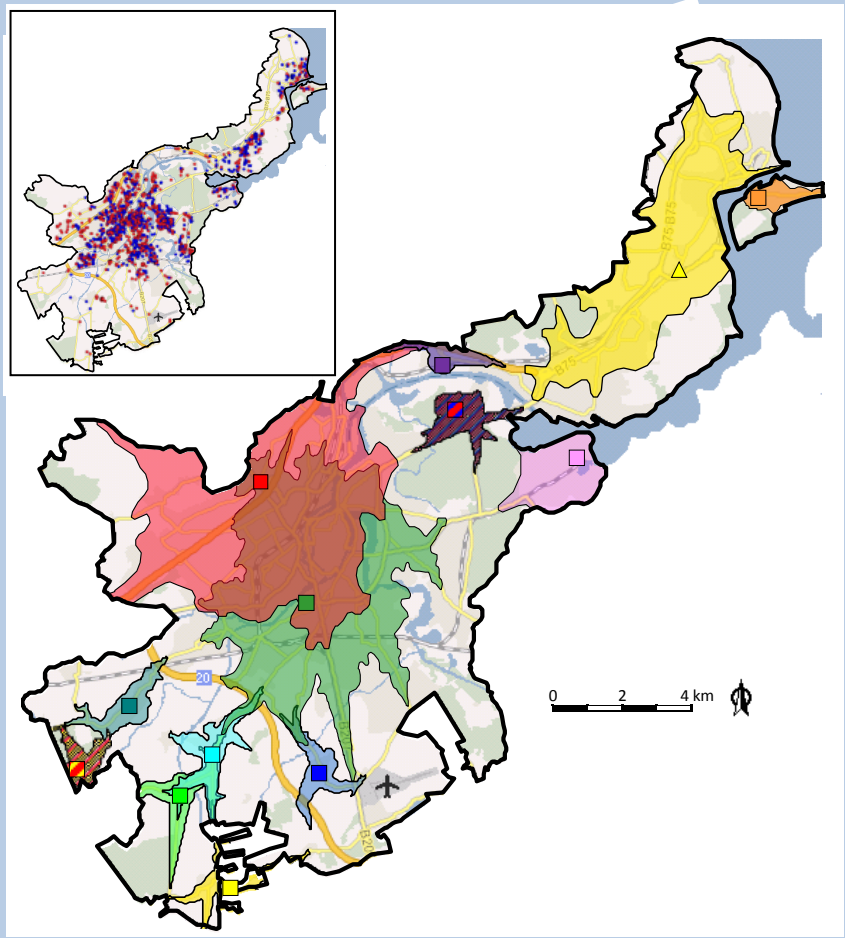

***Abbildung:* Abdeckung durch die BF-Standorte und Anforderungen an die FF im Erstzugriff in der „3-Wachen-Struktur“**

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Handlungsempfehlungen (Landeshauptstadt Kiel)

- *Die konsequente und somit flächendeckende Umsetzung des AGBF-Schutzziels würde eine unverhältnismäßige Struktur mit mindestens 4 Feuerwachen bedeuten.*
- *Aufgrund der Struktur (Risikobewertung und Struktur der Freiwilligen Feuerwehr) empfehlen wir aus externer Sicht die Umsetzung der Standortstruktur gemäß des Modell II mit einer „3-Wachen-Struktur".*
- *Eine geringfügige Verschiebung der Hauptwache gemäß des Modell III ist allenfalls langfristig in Erwägung zu ziehen.*
  Es sollte daher geprüft werden, inwiefern eine Ampelschaltung zur Verbesserung der derzeitig problematischen Erreichbarkeit des Stadtteils Mettenhof beitragen kann.
- *Eine Beibehaltung der Standortstruktur mit 2 Feuerwachen würde – unabhängig von der zugrundeliegenden Planungsgrundlage – ein Fortbestehen der Defizite im nördlichen Stadtgebiet bedeuten.*

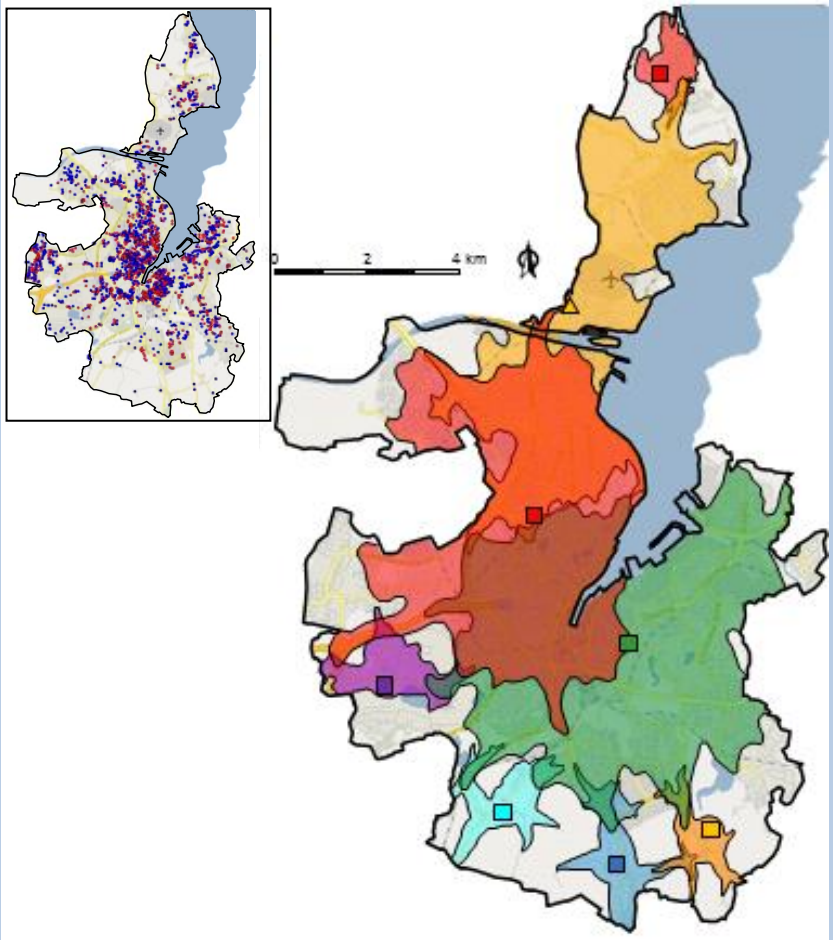

***Abbildung:** Abdeckung durch die BF-Standorte und Anforderungen an die FF im Erstzugriff in der „3-Wachen-Struktur"*

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Standortstruktur „Lübeck IST-Zustand“

Standorte und Gebietsabdeckung Eintreffzeit 8 min

- Im IST-Zustand werden durch die Berufsfeuerwehr der Hansestadt Lübeck vier Feuerwachen betrieben:
  - Feuerwache 1 (Hauptwache)
    Bornhövedstr. 10
  - Feuerwache 2
    Welsbachstr. 2
  - Feuerwache 3
    Elbingstr. 15
  - Feuerwache 4
    Am Fischereihafen 1a
- Derzeit wird ein Neubau der Wache 3 umgesetzt (Verschiebung in Richtung Travemünde) Travemünder Landstr. / Henry-Koch-Str.
- Dargestellt ist hier die simulierte Gebietsabdeckung mit einer Fahrzeit von 7 Minuten und 2 Folgeminuten. Diese ergibt sich aus einer Eintreffzeit von 8 Minuten abzüglich einer planerischen Ausrückzeit von 1-1,5 Minuten.
- Durch die Wachen der Berufsfeuerwehr werden die Bereiche mit den „städtischen Gefahrenpotentialen“ und die Schwerpunkte der Einsatzstellenverteilung abgedeckt. Lücken in der Gebietsabdeckung *durch die Berufs-feuerwehr* sind in der ersten Eintreffzeit im Süden des Stadtgebiets zu beobachten.
- Die Feuerwache 4 hat aufgrund der Lage einen sehr geringen Aktionsradius innerhalb der ersten Eintreffzeit.

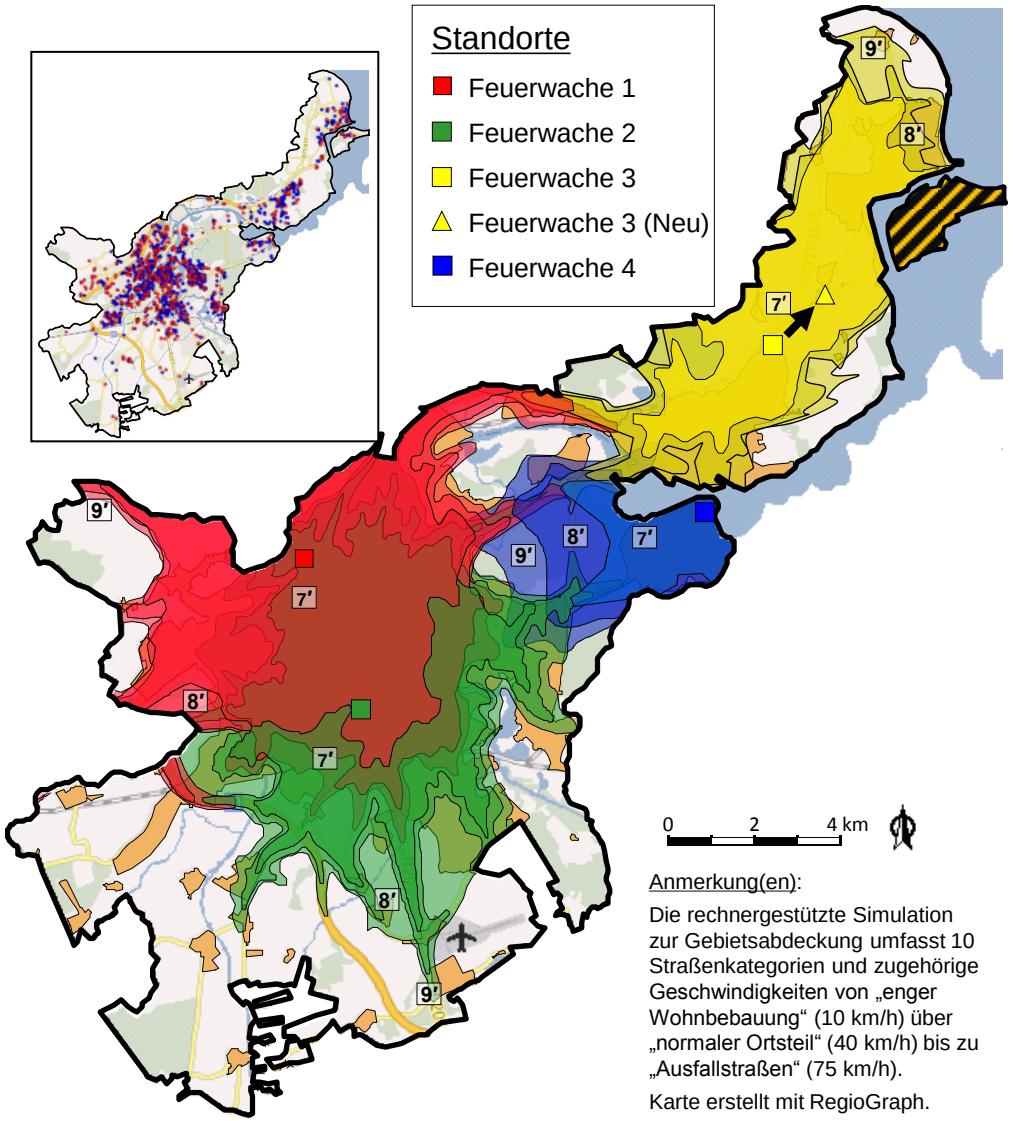

Anmerkung(en):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst 10 Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) über „normaler Ortsteil“ (40 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Karte erstellt mit RegioGraph.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Standortstruktur „Kiel IST-Zustand“

Standorte und Gebietsabdeckung Eintreffzeit 8 min

- Im IST-Zustand werden durch die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Kiel zwei Feuerwachen betrieben:
  - Hauptwache
    Westring 325
  - Ostwache
    Röntgenstr. 11
- Dargestellt ist hier die simulierte Gebietsabdeckung mit einer Fahrzeit von 7 Minuten und 2 Folgeminuten. Diese ergibt sich aus einer Eintreffzeit von 8 Minuten abzüglich einer planerischen Ausrückzeit von 1-1,5 Minuten.
- Durch die Wachen der Berufsfeuerwehr werden die Bereiche mit den „(Kern-)städtischen Gefahrenpotentialen“ und die Schwerpunkte der Einsatzstellenverteilung abgedeckt.
- Lücken in der Gebietsabdeckung *durch die Berufs-feuerwehr* sind in der ersten Eintreffzeit in den Bereichen Schilksee, Pries/Friedrichsort sowie im westlichen Stadtgebiet (Mettenhof, Russee) zu beobachten.

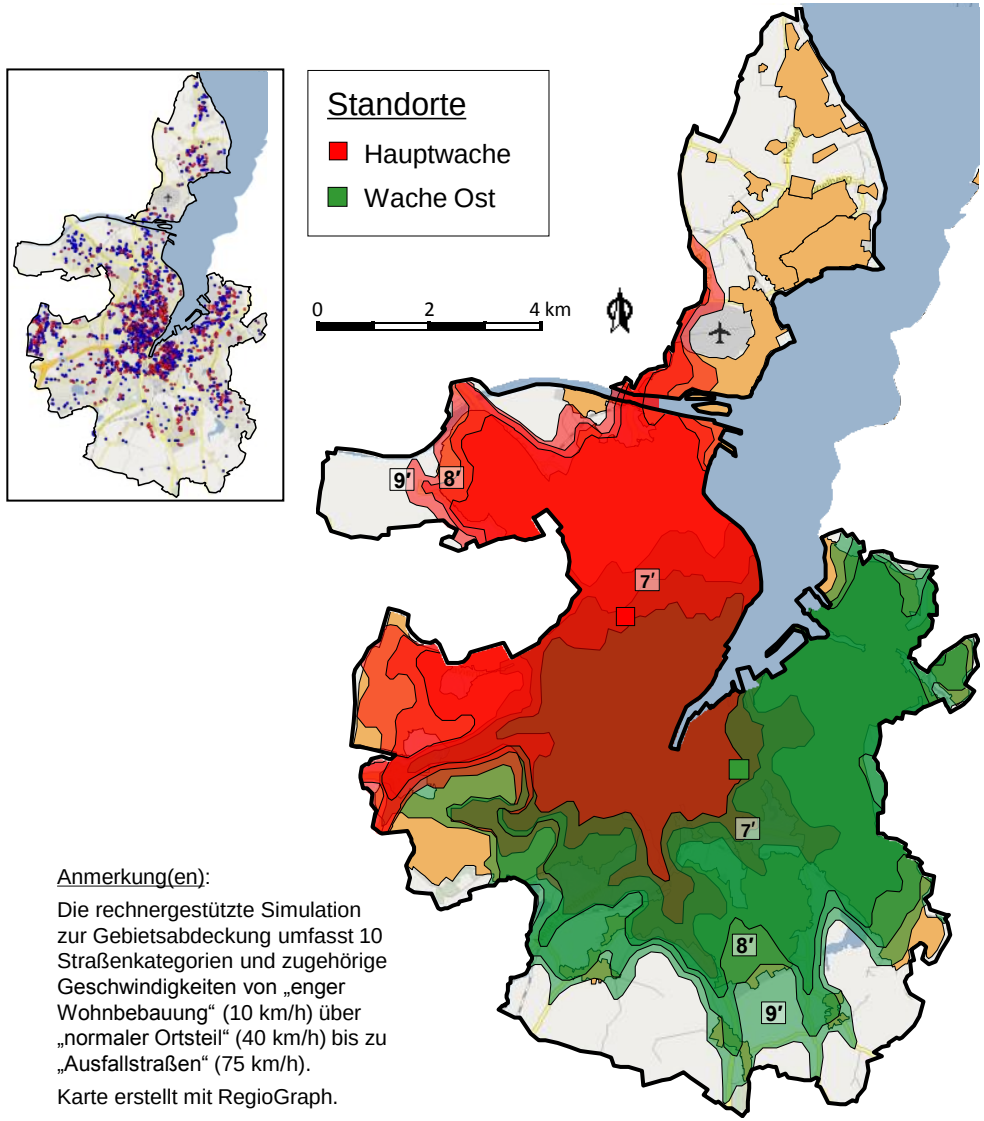

Anmerkung(en):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst 10 Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) über „normaler Ortsteil“ (40 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Karte erstellt mit RegioGraph.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Standortstruktur „Lübeck SOLL-Standortmodelle“

Einleitung

- Die vorliegende Standortstruktur weist unter Zugrundelegung einer flächendeckenden Planung mit einer Eintreffzeit von 8 Minuten Lücken hinsichtlich der Gebietsabdeckung durch die Berufsfeuerwehr auf.
- Die Lücken können teilweise durch Standorte der Freiwilligen Feuerwehr kompensiert werden bzw. sind aufgrund des „geringeren Risikos“ (Beispiel: südliches Stadtgebiet mit ländlich-dörflicher Ausprägung) vertretbar.
- Eine Betrachtung der Lage der Hauptfeuerwache „Wache 1“ wird gemäß Auftrag nicht vorgenommen.
  Aufgrund der Lage nahe an der Stadtgrenze ist die resultierende Gebietsabdeckung bzw. der Aktionsradius der Wache jedoch eingeschränkt.
- Schwerpunkt der Untersuchung der Standortstruktur der Berufsfeuerwehr bildet auftragsgemäß die Fragestellung, ob die Feuerwache 4 in Schlutup aus bedarfsplanerischer Sicht erforderlich ist bzw. aus wirtschaftlicher Sicht aufgegeben werden könnte. Für die Feuerwache 4 ist ein geringer Aktionsradius festzustellen (aufgrund der Lage am Stadtrand / wasserseitig sowie durch die Nähe der anderen Standorte der Berufsfeuerwehr). Der primäre Aktionsradius (Erstzugriff) beschränkt sich planerisch für die Feuerwache 4 auf den Stadtteil Schlutup. Drei Prozent der zeitkritischen Einsatzstellen werden planerisch durch die Feuerwache 4 im Erstzugriff durch die Berufsfeuerwehr in der Eintreffzeit 8 Minuten zusätzlich bedient. Deshalb ist eine Kompensation durch die Freiwillige Feuerwehr prinzipiell umsetzbar (Versorgungsbereich mit rd. 6.000 Einwohnern und weniger als rd. 100 Einsätze pro Jahr, für eine Freiwillige Feuerwehr nicht unüblich). Darüber hinaus ist eine schnelle Erreichbarkeit des Stadtteils Schlutup durch die anderen Feuerwachen der Berufsfeuerwehr gegeben.
  Dabei ist zu beachten, dass es im betrachteten Stadtteil zu Veränderungen im Versorgungsniveau kommen würde – auch wenn die planerisch anzusetzenden Eintreffzeiten eingehalten werden können. Im IST-Zustand wird der Stadtteil durch eine erste taktische Einheit der Berufsfeuerwehr „bedient“, die aufgrund der Stationierung auf der Feuerwache in einem kurzen Zeitfenster (Größenordnung eine Minute anzustreben) ausrückt. Bei einem Wegfall der Wache würde der Stadtteil künftig durch eine erste taktische Einheit der Freiwilligen Feuerwehr bedient, die naturgemäß eine längere Ausrückzeit hat (da die Kräfte nicht auf der Wache stationiert sind und die Verfügbarkeit einer ehrenamtlichen Einheit immer mit einer Zufallskomponente versehen ist („FF-Prinzip“)). Dies ist bedarfsplanerisch jedoch umsetzbar und entspricht dem Versorgungsniveau in anderen Stadtteilen in der Hansestadt Lübeck, in denen ebenfalls ein Erstzugriff durch die Freiwillige Feuerwehr erfolgt. Eine flächendeckende und konsequente Überplanung mit Standorten der Berufsfeuerwehr wäre insgesamt nicht verhältnismäßig und ist im Quervergleich zu anderen Städten mit Berufsfeuerwehren auch nicht üblich.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Standortstruktur „Lübeck SOLL-Standortmodelle“

Einleitung (Forts.)

- Aufgrund der Nähe zur betrachteten Feuerwache 4, wurde die Wache 2 hinsichtlich einer Standortoptimierung untersucht. Aus bedarfsplanerischer Sicht ergibt sich eine Optimierungsmöglichkeit des Standortes in nordöstliche Richtung (Standort Roonstraße / Walderseestraße). Diese Verschiebung ist jedoch aus wirtschaftlichen Aspekten nur perspektivisch umzusetzen (wenn ein Neubau der Wache ansteht).
- Unter der Annahme der Beibehaltung der heutigen „Vier-Wachen-Struktur“ ist zu konstatieren, dass die derzeitige Lage der Feuerwache 4 vorrangig in der dortigen Vorhaltung des Löschbootes, welches durch die Einsatzkräfte der Wache 4 besetzt wird, begründet ist. Hinsichtlich der Gebietsabdeckung durch die Grundschutzeinheit ist die Lage des Standortes jedoch verbesserungswürdig. Wenn perspektivisch ein Neubau der Feuerwache 4 ansteht ist eine Verschiebung Richtung Westen zu empfehlen (im Hinblick auf die Gebietsabdeckung und eine schnellere Unterstützung in anderen Stadtteilen durch die Feuerwache 4).
- Zur Versorgung des Stadtteils „Travemünde“ und des im nördlichen Stadtgebiet vorliegenden Gefahrenpotentials (Wasser / Hafen) ist die Feuerwache 3 erforderlich. Die geplante Verschiebung der Wache im Rahmen eines Neubaus gewährleistet eine gute Abdeckung des nordöstlichen Stadtgebietes.
- Im Folgenden werden die drei wesentlichen Standortmodelle diskutiert:
  - **Standortmodell I „3 Standorte gemäß IST-Zustand ohne Wache 4“**
  - **Standortmodell II „3 Standorte mit Verschiebung Wache 2“**
  - **Standortmodell III „4 Standorte mit Verschiebung Wache 4“**

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Standortstruktur „Lübeck SOLL-Standortmodelle“

Einschub: Halbinsel „Priwall“

- Die Abdeckung der Halbinsel „Priwall“ stellt bedarfsplanerisch eine besondere Herausforderung dar. Es besteht vorwiegend eine Besiedlung zur Wohnnutzung und zum Tourismus (Ferienhäuser). Zudem befindet sich auf dem Priwall ein Alten-Pflegeheim-Komplex. Abgedeckt wird die Halbinsel durch die FF Priwall sowie von der Wache 3 via Fähre (für das Übersetzen besteht ein Einsatzkonzept, der Fährbetreiber ist in die Alarmorganisation eingebunden).
- Die neue Wache 3 am neuen Standort deckt den Priwall mit einer planerischen Eintreffzeit von 13 bis 15 Minuten ab. Aufgrund der Arbeitsortverteilung der ehrenamtlichen Kräfte ergibt sich für den Zeitbereich 1 eine eingeschränkte Verfügbarkeit. Die derzeitige Taktik, die FF Priwall als erste taktische Einheit unabhängig von der Funktionsstärke zu berücksichtigen, wird als geeignet bewertet und zur Fortsetzung empfohlen.
- Um das verzögerte Eintreffen der ersten taktischen Einheit beim Alten-/Pflegeheim zu kompensieren, wird eine Beauflagung des Betreibers zu besonderen Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes empfohlen. Diese Maßnahmen sollten beispielsweise die Gestellung und Beübung einer geeigneten Anzahl an Räumungshelfern, Einweisern/Kontaktpersonen zur Feuerwehr sowie einer hohen Aus-/Fortbildungsdichte zur Erstbrandbekämpfung umfassen.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Standortstruktur „Lübeck SOLL-Standortmodelle“

Standortmodell I „3 Standorte gemäß IST-Zustand ohne Wache 4“

Das Modell „3 Wachen mit IST-Standorten“ sieht den Wegfall der Wache 4 (Schlutup) vor. Die Wachen 1, 2 und 3 verbleiben an den derzeitigen Standorten. Für die Feuerwache 3 wurde der Standort des Neubaus berücksichtigt.

Anhand von Fahrzeitisochronen ist die resultierende Gebietsabdeckung durch die Berufsfeuerwehr (Fahrzeiten 7, 8, 9 und 10 Minuten) dargestellt.

Das Standortmodell ist unter Berücksichtigung der Kompensation durch die Freiwillige Feuerwehr unter Zugrundelegung beider Planungsgrundlagen anwendbar.

Die Kompensation der „Lücken“ in der Gebietsabdeckung erfolgt weiterhin (wie im IST-Zustand) durch Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr – hier insbesondere im südlichen Stadtgebiet.

In diesem Standortmodell ergibt sich die wesentliche Veränderung für den Stadtteil Schlutup: hier ist künftig die Einhaltung der ersten Eintreffzeit durch die Freiwillige Feuerwehr (mit einer entsprechenden „Zufallskomponente“) sicherzustellen; die Berufsfeuerwehr erreicht den Stadtteil mit einer Fahrzeit in der Größenordnung 10 Minuten.

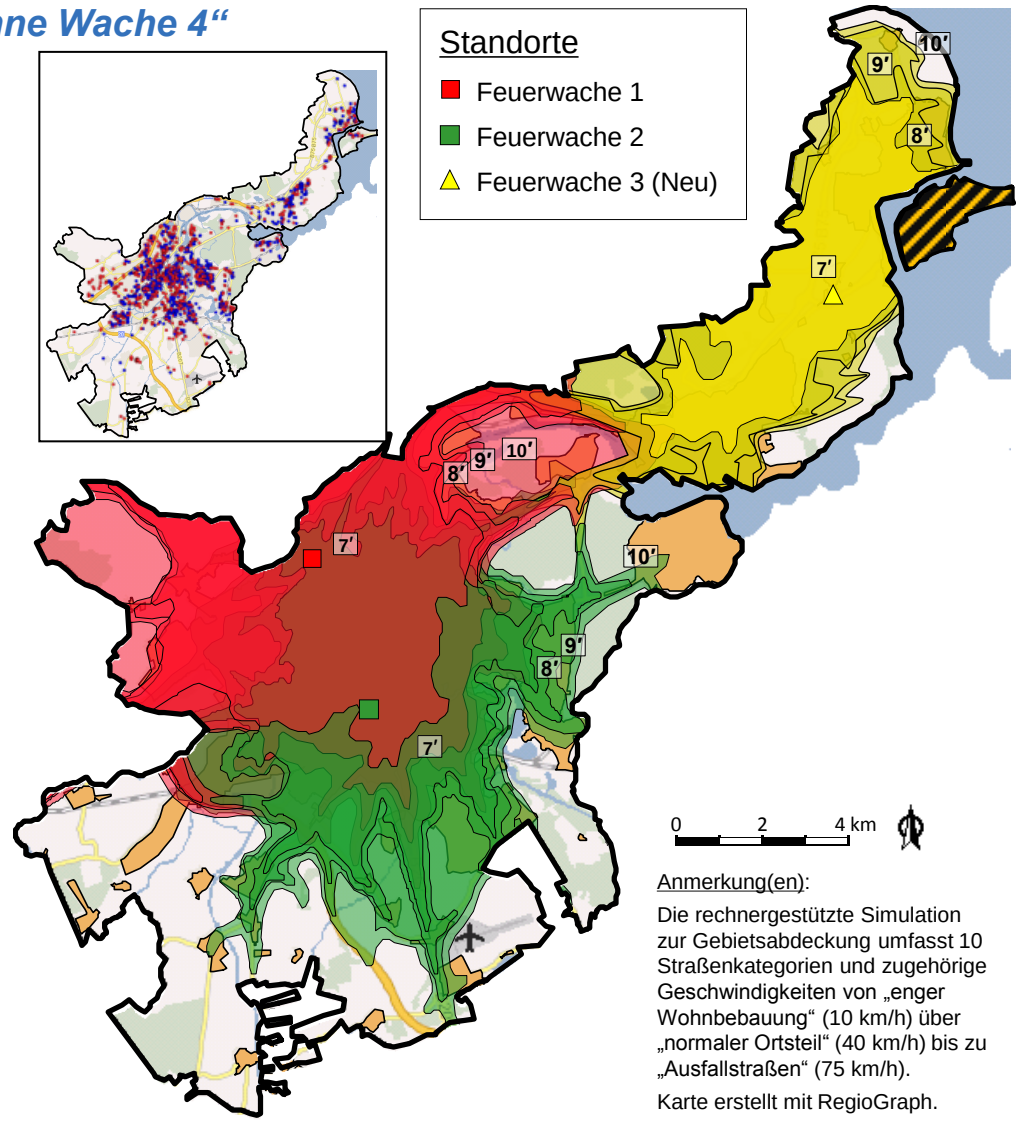

Anmerkung(en):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst 10 Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) über „normaler Ortsteil“ (40 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Karte erstellt mit RegioGraph.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Standortstruktur „Lübeck SOLL-Standortmodelle“

Standortmodell I „3 Standorte gemäß IST-Zustand ohne Wache 4“ (Forts.)

Die Freiwillige Feuerwehr in Schlutup erreicht im IST-Zustand gute Ausrückzeiten des ersten Fahrzeuges (siehe Analyse im Projekthandbuch).
Die erforderliche Ausrückzeit in der Größenordnung 5 Minuten wird im Mittel sehr gut eingehalten; naturgemäß gibt es eine reduzierte Verfügbarkeit Zeitbereich „Montag bis Freitag tagsüber“, jedoch rückt das erste Fahrzeug hier auch in 80% der Fälle nach rd. 5,5 Minuten aus).

Anmerkung:
Aufgrund der heutigen Einsatztaktik rückt das erste Löschfahrzeug der FF im IST-Zustand planerisch mit vier Funktionen aus. Künftig sind für den Erstzugriff in Schlutup jedoch 6 Funktionen erforderlich, sodass es im Vergleich zu den analysierten Werten ggf. noch zu einer verlängerten Ausrückzeit kommen kann. Dies ist auf der Basis einer retrospektiven Analyse nicht abschließend bewertbar und ggf. im Echtbetrieb zu testen.

Dieses Standortmodell der Berufsfeuerwehr ist aus bedarfsplanerischer Sicht als bedarfsgerecht zu bewerten und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus externer Sicht somit zu empfehlen.

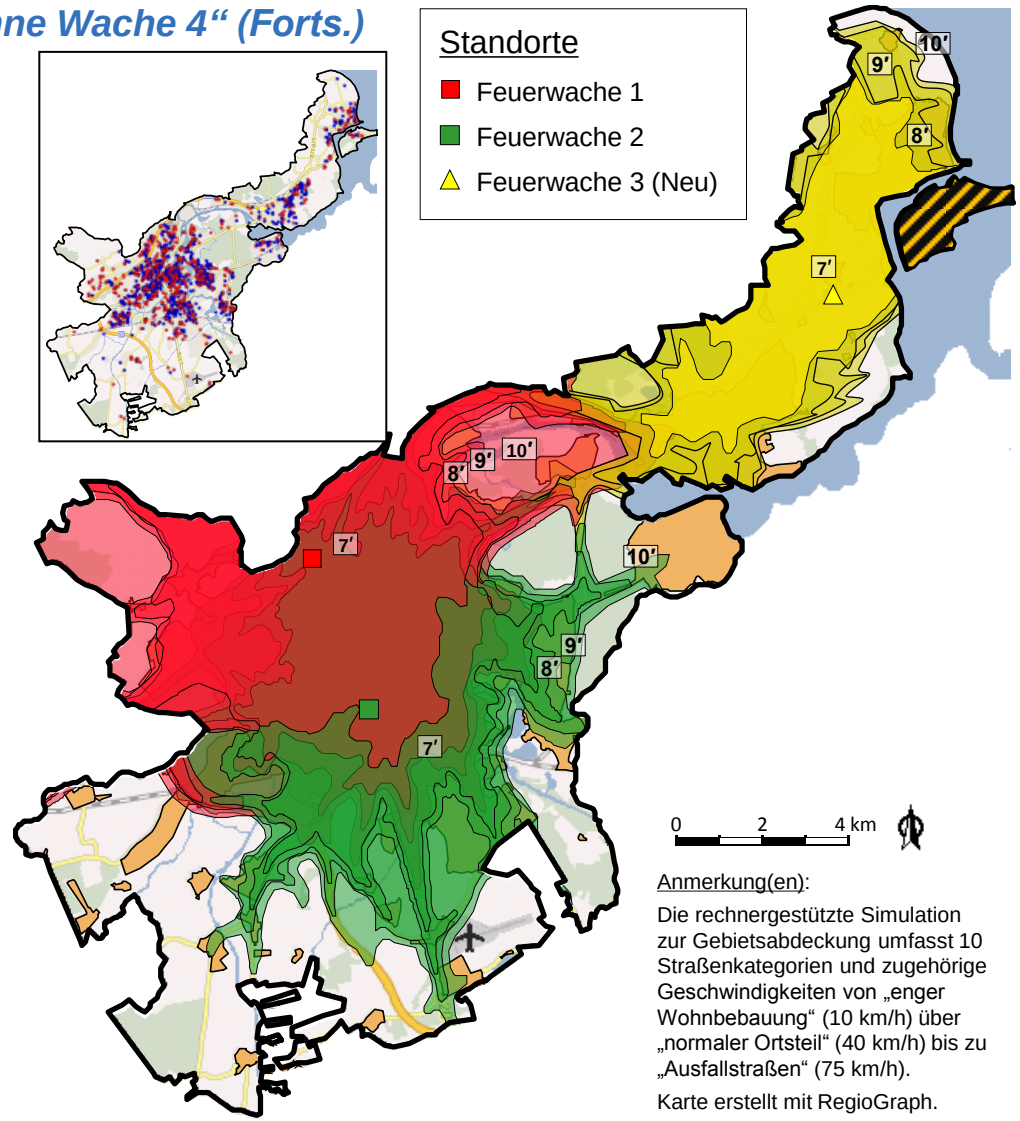

Anmerkung(en):
Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst 10 Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) über „normaler Ortsteil“ (40 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).
Karte erstellt mit RegioGraph.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Standortstruktur „Lübeck SOLL-Standortmodelle“

Standortmodell II „3 Standorte mit Verschiebung Wache 2“

In diesem Standortmodell wird die Lage der Feuerwache 2 unter Beibehaltung der Lage der Feuerwache 1 optimiert (Standort Roonstraße / Walderseestraße). Die Standorte der Wachen 1 und 3 (Neubau) bleiben unverändert.
Anhand von Fahrzeitisochronen ist die resultierende Gebietsabdeckung durch die Berufsfeuerwehr (Fahrzeiten 7, 8, 9 und 10 Minuten) dargestellt.
Das Standortmodell ist unter Berücksichtigung der Kompensation durch die Freiwillige Feuerwehr unter Zugrundelegung beider Planungsgrundlagen anwendbar. Die Kompensation der „Lücken“ in der Gebietsabdeckung erfolgt weiterhin (wie im IST-Zustand) durch Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr – hier insbesondere im südlichen Stadtgebiet.
Durch die betrachtete Verschiebung der Feuerwache 2 lässt sich eine Verbesserung der Gebietsabdeckung und eine schnellere Erreichbarkeit des Stadtteils Schlutup erreichen (zur Kompensation des Wegfalls der Feuerwache 4).
Diese Verschiebung ist jedoch aus wirtschaftlichen Aspekten nur perspektivisch umzusetzen (wenn ein Neubau der Wache ansteht; Gesamtkosten eines Neubaus *Größenordnung (!)*: 10-15 Millionen Euro).

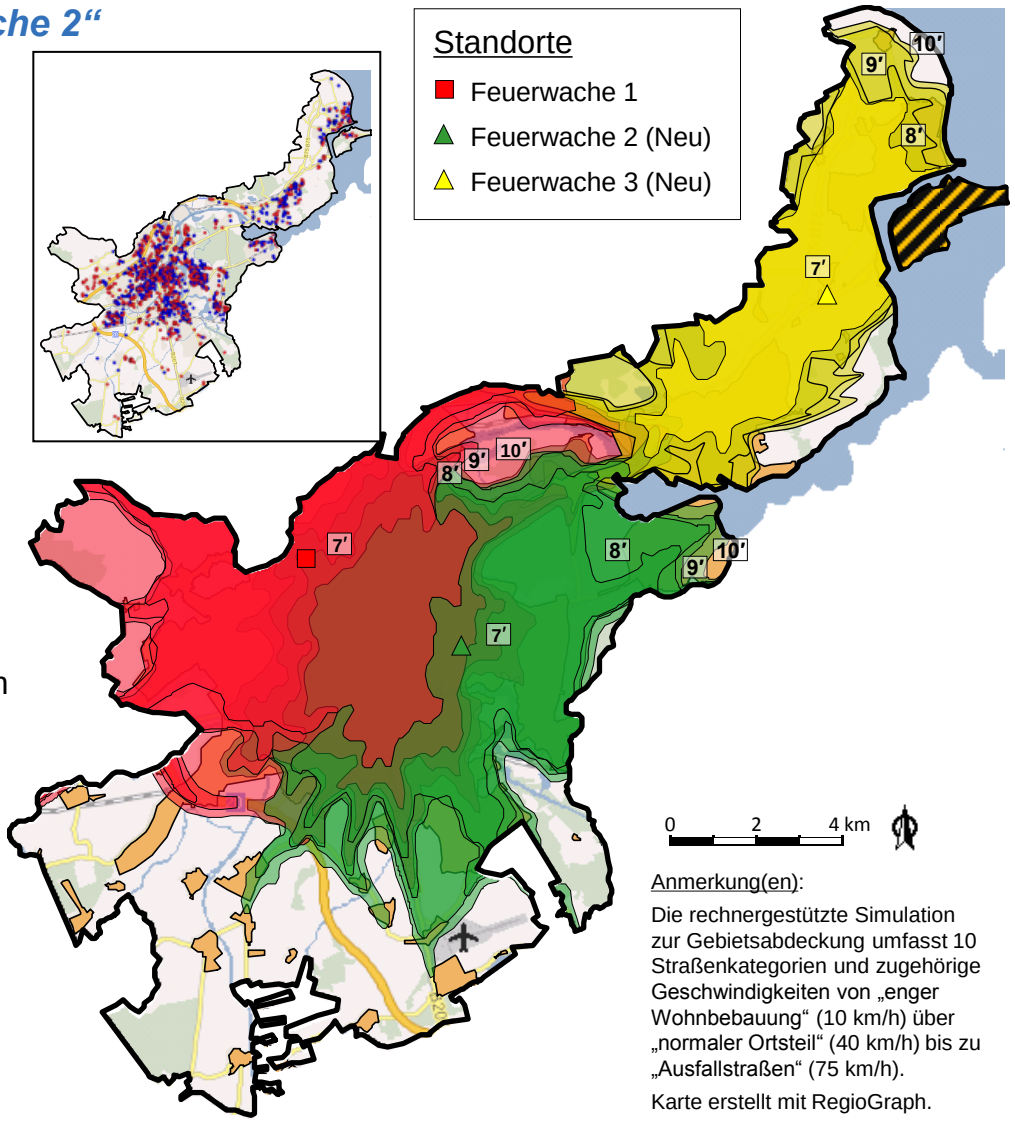

Anmerkung(en):
Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst 10 Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) über „normaler Ortsteil“ (40 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).
Karte erstellt mit RegioGraph.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Standortstruktur „Lübeck SOLL-Standortmodelle“

Standortmodell III „4 Standorte mit Verschiebung Wache 4“

Unter der Annahme der Beibehaltung der heutigen „Vier-Wachen-Struktur“ ist zu konstatieren, dass die derzeitige Lage der Feuerwache 4 vorrangig in der dortigen Vorhaltung des Löschbootes, welches durch die Einsatzkräfte der Wache 4 besetzt wird, begründet ist. Hinsichtlich der Gebietsabdeckung durch die Grundschutzeinheit ist die Lage des Standortes jedoch verbesserungswürdig. Wenn perspektivisch ein Neubau der Feuerwache 4 ansteht ist eine Verschiebung Richtung Westen zu empfehlen (im Hinblick auf die Gebietsabdeckung und eine schnellere Unterstützung durch die Wache 4).

In diesem Standortmodell wird die Lage der Feuerwache 4 unter Beibehaltung der Lage der anderen drei Feuerwache gemäß IST-Zustand optimiert (Standort Wesloer Landstraße / Wesloer Weg).

Mit dieser Maßnahme der Verschiebung von Wache 4 ist keine Reduktion der Funktionen (und somit Personal) verbunden. Daher ist eine wirtschaftliche Umsetzung erst dann möglich, wenn aus Gründen der baulichen Funktionalität ohnehin ein Neubau notwendig würde.

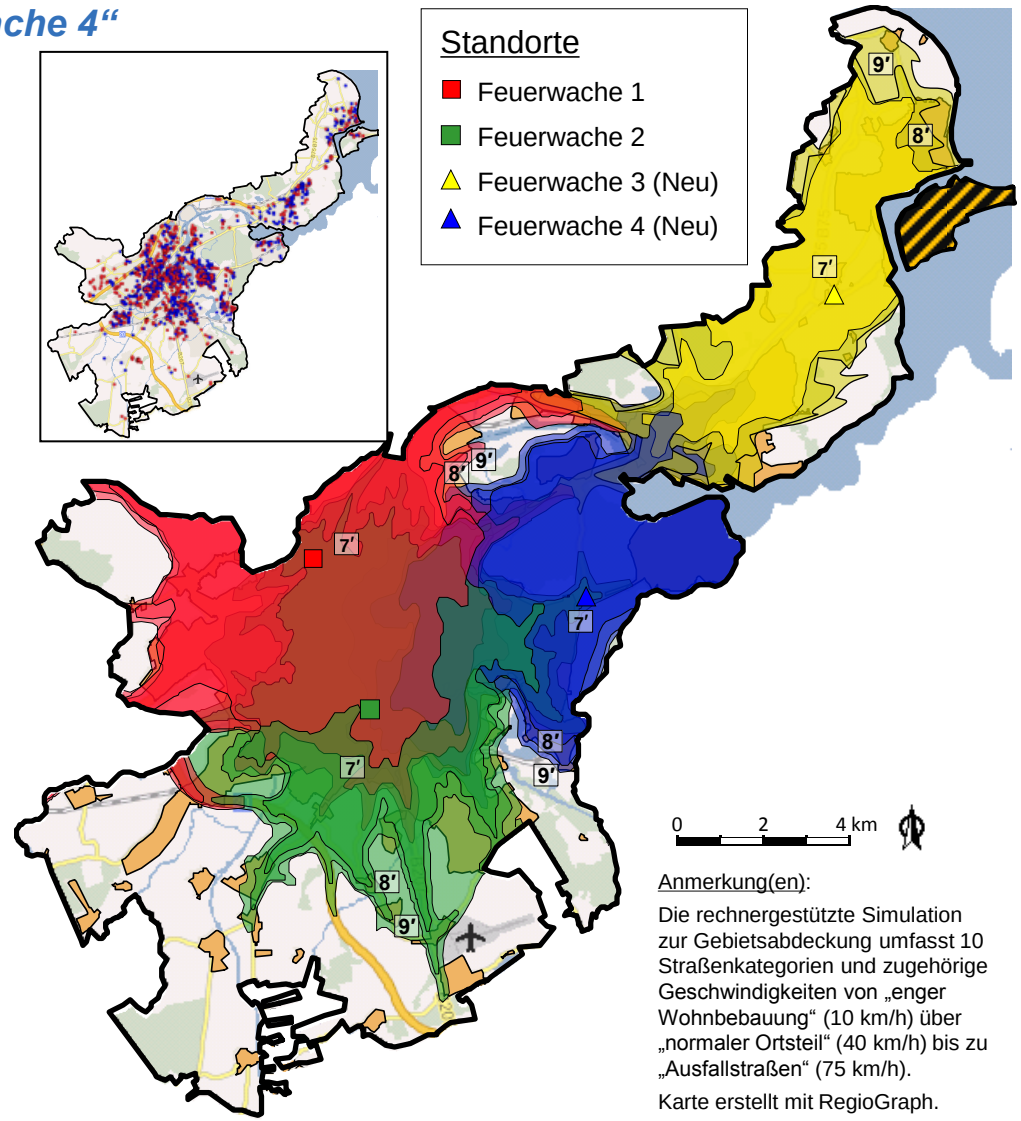

Anmerkung(en):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst 10 Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) über „normaler Ortsteil“ (40 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Karte erstellt mit RegioGraph.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Standortstruktur „Kiel SOLL-Standortmodelle“

Einleitung

- Die Standortstruktur weist im IST-Zustand bei einer flächendeckenden Planung mit einer Eintreffzeit von 8 Minuten deutliche Lücken auf. Beispielhaft sind hier der Stadtteil Mettenhof im Westen sowie die Bereiche nördlich des Kanals zu nennen.
- Da in den „problematischen Bereichen“ keine (bzw. nur eine im Norden) Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr vorhanden sind, kann die Freiwillige Feuerwehr nicht zur Kompensation beitragen.
- Im südlichen Stadtgebiet (Risikoklasse 1) kann die Gebietsabdeckung durch die Freiwillige Feuerwehr dargestellt werden.
- Aufgrund der unzureichenden Gebietsabdeckung (bei Eintreffzeit 8 Minuten) führen beide Planungsgrundlagen zu einer Anpassung der Standortstruktur. Unterschiede gemäß der Planungsgrundlagen äußern sich daher in erster Linie in der Besetzung der Wachen.
- Im Folgenden werden die drei wesentlichen Standortmodelle diskutiert:
  - Standortmodell I „2 Standorte gemäß IST-Zustand“
  - Standortmodell II „3 Standorte mit neuem Standort Nord“
  - Standortmodell III „3 Standort mit neuem Standort Nord und Verschiebung Hauptwache“

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Standortstruktur „Kiel SOLL-Standortmodelle“

Standortmodell I „2 Standorte gemäß IST-Zustand“

- Die Feuerwachen liegen in der derzeitigen Standortstruktur gut in den Einsatzschwerpunkten im Innenstadtbereich.
- Es bestehen Probleme hinsichtlich der Gebietsabdeckung (Risikoklasse 1) im Bereich des Stadtteils Mettenhof.
- Mit der derzeitigen Standortstruktur kann keine Abdeckung der gesamten Risikoklasse 2 dargestellt werden (nördliches Stadtgebiet).
- Für eine Standortstruktur mit 2 Feuerwachen sind die Wachen gut positioniert. Die Standortstruktur würdigt sowohl den Aspekt „Gebietsabdeckung“ (hier: Fahrzeitisochronen 7, 8 und 9 Minuten) als auch den Aspekt „Lage in den Einsatzschwerpunkten“.

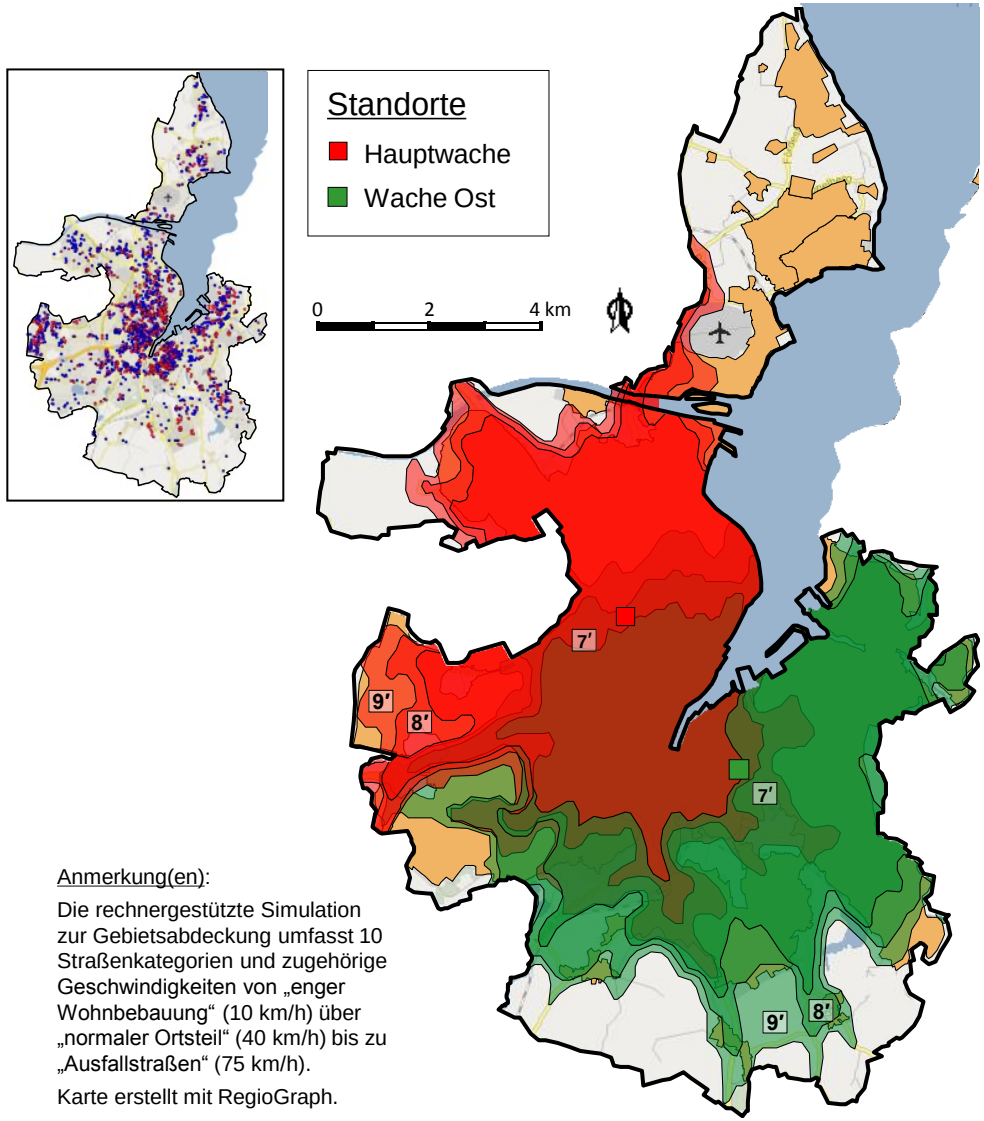

Anmerkung(en):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst 10 Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) über „normaler Ortsteil“ (40 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Karte erstellt mit RegioGraph.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Standortstruktur „Kiel SOLL-Standortmodelle“

Standortmodell II „3 Standorte mit neuem Standort Nord“

- Modell II sieht zusätzlich zu den derzeitigen IST-Standorten eine dritte Feuerwache im Stadtteil Holtenau vor.
- Der Standort im Bereich nördlich des Kanals gewährleistet aufgrund einer verkehrsgünstigen Lage (schnelle Erreichbarkeit Holtenauer Hochbrücke / B503) eine gute Gebietsabdeckung der Risikoklasse 2.
- Der Stadtteil Mettenhof kann nach wie vor nicht vollständig innerhalb der ersten Eintreffzeit von 8 Minuten erreicht werden (hier: Fahrzeitisochronen 7 Minuten).
  Der Stadtteil wird jedoch in der Folgeminute 1-2 abgedeckt (vgl. Fahrzeitisochronen 8 und 9 Minuten).

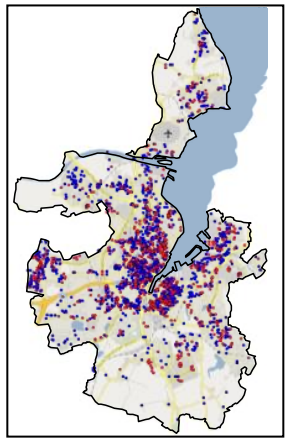

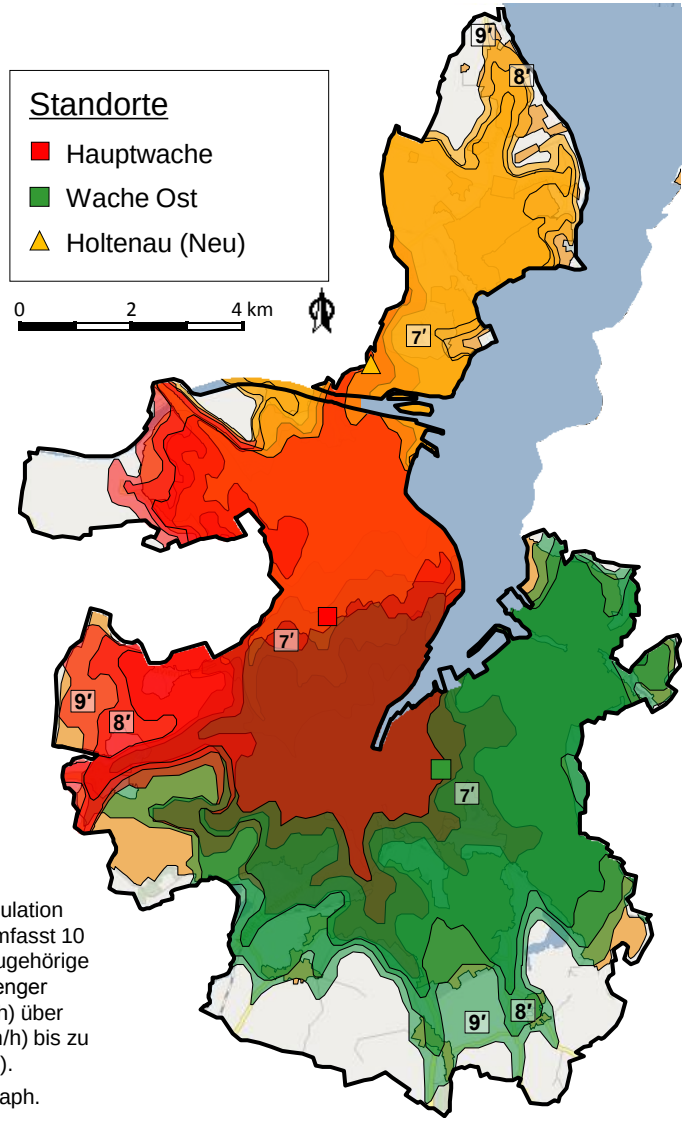

Anmerkung(en):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst 10 Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) über „normaler Ortsteil“ (40 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Karte erstellt mit RegioGraph.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Standortstruktur „Kiel SOLL-Standortmodelle“

Standortmodell III „3 Standort mit neuem Standort Nord und Verschiebung Hauptwache“

- Die Standortstruktur gemäß des Modell III sieht einen zusätzlichen Standort im Stadtteil Holtenau und eine Optimierung des Standorts der Hauptwache vor.
- Wie bereits für das Modell II beschrieben, gewährleistet der Standort „Holtenau“ aufgrund seiner verkehrsgünstigen Lage eine adäquate Versorgung des nördlichen Stadtgebietes.
- Eine Verschiebung der Hauptwache entlang des Westrings in Richtung Süden (Hasseldieksdammer Weg / Westring) sichert darüber hinaus eine gute Abdeckung des Stadtteils Mettenhof.
- Die Verbesserung der Gebietsabdeckung im Stadtteil Mettenhof führt jedoch auch zu einer (leichten) Verschlechterung der Gebietsabdeckung im Stadtteil Suchsdorf.
- Die Kartendarstellung zeigt jeweils Isochronen mit einer Fahrzeit von 7, 8 und 9 Minuten.
- Aufgrund der sehr hohe Investitionskosten bei Verschiebung der Hauptwache ist diese Maßnahme lediglich perspektivisch wirtschaftlich, wenn ein Neubau der Hauptwache ansteht. Wir empfehlen zur Verbesserung der Gebietsabdeckung für den Stadtteil Mettenhof die Umsetzung kompensatorischer Maßnahmen durch eine verbesserte Ampelschaltung zu prüfen.

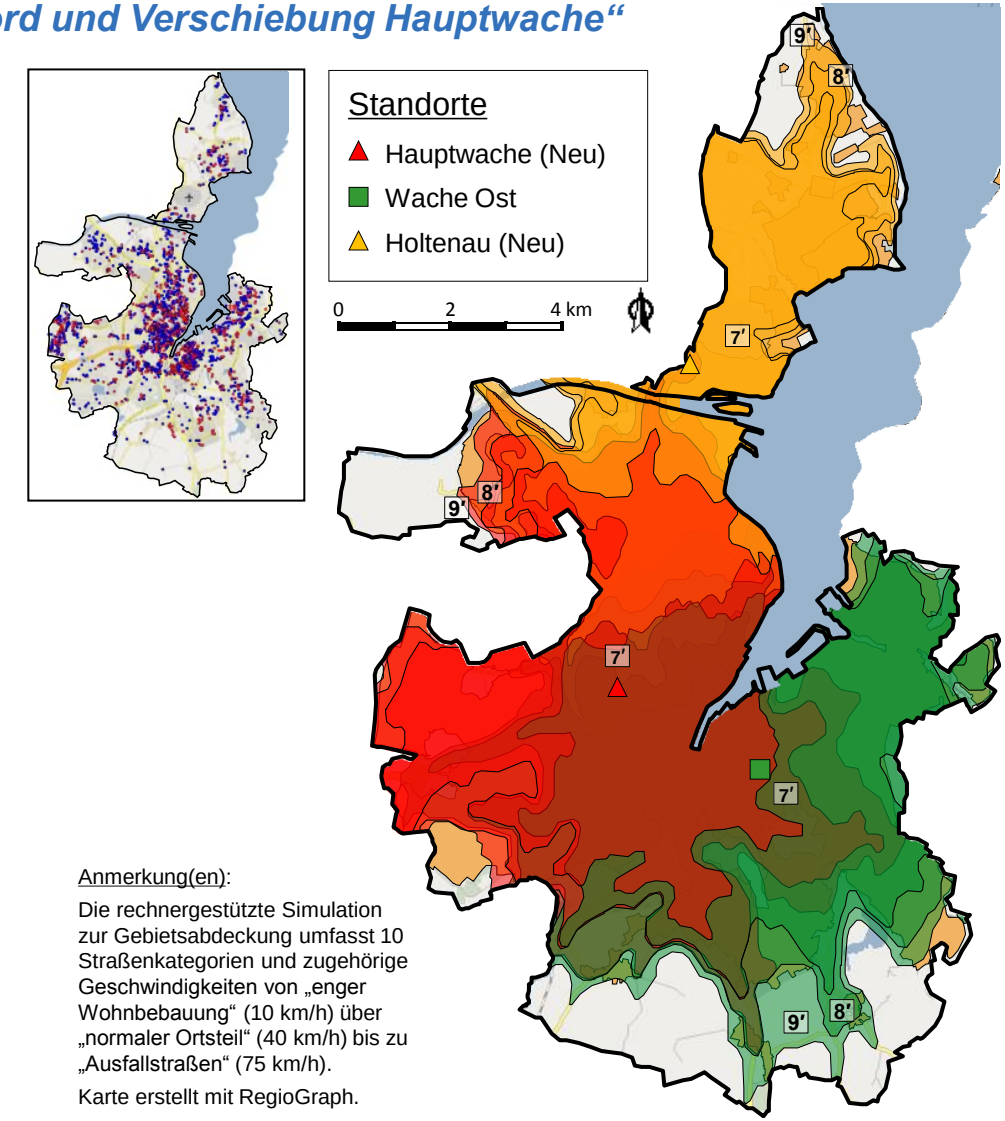

Anmerkung(en):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst 10 Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) über „normaler Ortsteil“ (40 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Karte erstellt mit RegioGraph.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Analyseergebnis (für beide Städte)

- *Die wesentliche Säule zur Bemessung des Personalbedarfs „Einsatzdienst“ ist der sogenannte Funktionsbesetzungsplan. Dieser regelt welche Funktionen zu welchen Zeiten auf den Feuerwachen zu besetzen sind. Der Funktionsbesetzungsplan ist das zentrale Ergebnis der Bedarfsplanung einer Berufsfeuerwehr und dessen Ableitung basiert auf den Planungsgrundlagen und ergänzenden Analysen. Der Funktionsbesetzungsplan gliedert sich in drei Bereiche:*
  Zentrale Führungsfunktionen, Grundschutzfunktionen und Sonderfunktion.
  Anmerkung: Die Betrachtungen zum Funktionsbesetzungsplan beziehen sich auftragsgemäß nicht auf die Produktbereiche „Leitstelle“ und „Rettungsdienst“.

- ***Zentrale Führung***
  - *Die BF Lübeck besetzt einen Einsatzleitdienst (=ELD) mit zwei Funktionen rund-um-die-Uhr ab Wache (eine Führungsfunktion sowie eine Funktion Führungsassistent). Der ELD übernimmt die Einsatzleitung bei Löschzugeinsätzen. Hinzu kommt übergeordnet 1 Funktion als Leitungsdienst ebenfalls rund-um-die-Uhr ab Wache. Die Führungsfunktionen werden im sogenannten Mischdienst durch Mitarbeiter im Tagesdienst besetzt. Die Wachabteilungsleiter werden als Gruppenführer auf den HLFA eingesetzt (Hauptbrandmeister mit Zulage).*
  - *Die BF Kiel besetzt eine übergeordnete zentrale Führungsfunktion Direktionsdienst im Zeitbereich Montag bis Freitag ab Wache, in der übrigen Zeit in Alarmbereitschaft (sogenannter D-Dienst).*
    Im Unterschied zu Lübeck werden zusätzlich vier Funktionen A-Dienst rund-um-die-Uhr auf beiden Feuerwachen besetzt (zwei Funktionen mit Zugführerqualifikation (Beamte der LG 2.1 (gD)) ergänzt jeweils durch eine Funktion Führungsassistent). In der Leitstelle wird zudem eine Funktion Lagedienst (L-Dienst) besetzt.
  - *Die zentralen Führungsfunktionen sind bei der Berufsfeuerwehr in Lübeck aus externer Sicht unter Berücksichtigung der Planungsgrundlagen, Analysen und den Gefahrenpotentialen sowie in Bezug auf die „Grundeinheiten“ (BF & FF) zu gering bemessen. Insbesondere bei größeren Einsatzlagen bzw. aufwachsenden Einsatzlagen ist hier mehr Potential erforderlich.*

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Analyseergebnis (für beide Städte)

- ***Grundschutz***
  - *Für den Grundschutz wenden beide Städte unterschiedliche Systeme an:*
    In Kiel werden „Vollzüge“ mit 14 Funktionen (unter Anrechnung von A-Dienst + Führungsassistent =16 Funktionen gemäß Schutzzieldefinition) an beiden Wachen vorgehalten.
    In Lübeck sind an den Wachen 1 und 2 sogenannte „Kurzzüge“, an den Wachen 3 und 4 nur einzelne Einheiten stationiert (der gültige Brandschutzbedarfsplan sieht jedoch ebenfalls an der Feuerwache 3 einen „Kurzzug“ vor).
  - *Diesen Systemen liegen unterschiedliche taktische Konzepte zugrunde.*
    In Lübeck werden die Einheiten der Berufsfeuerwehr durch Ergänzungsstaffeln der Freiwilligen Feuerwehren ergänzt.
    In Kiel bildet der Vollzug mit 16 Funktionen eine eigenständige Einheit gemäß Schutzziel-Definition.
  - *Die taktische Zusammensetzung der Grundschutzeinheiten hängt von den Planungsgrundlagen ab.*
    Somit kommen im Folgenden unterschiedliche Grundschutzeinheiten auf der Basis der unterschiedlichen Betrachtungsmodelle zustande (d.h. in Abhängigkeit der Planungsgrundlagen und der Standortstruktur).

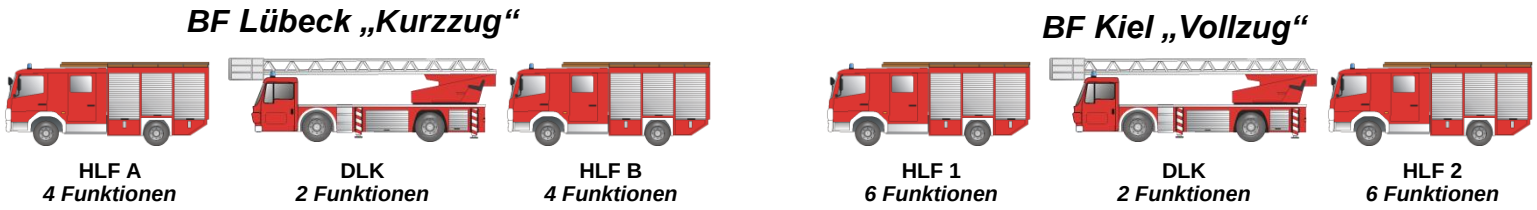

Abbildung: **Vergleich der beiden Grundschutzeinheiten für den Erstzugriff der *Berufsfeuerwehren* Lübeck (10 Funktionen) und Kiel (14 Funktion).**
Anmerkung: In Lübeck wird der „Kurzzug“ der Berufsfeuerwehr durch ein Löschfahrzeug der FF ergänzt.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Analyseergebnis (für beide Städte) (Forts.)

- ***Sonderfunktionen***
  - *Die Berufsfeuerwehr Lübeck hält 3 Sonderfunktionen zur Besetzung eines Tanklöschfahrzeuges (2 Funktionen) sowie einer Springerfunktion für weitere Sonderfahrzeuge an Wache 1 vor.*
    An den Wachen 3 und 4 werden die Sonderfunktionen / die Sonderfahrzeuge in Springerfunktion aus dem Grundschutz besetzt (Wechselladerfahrzeuge mit diversen Abrollbehältern und das Löschboot)
  - *Die Berufsfeuerwehr Kiel besetzt in Summe 4 Sonderfunktionen rund-um-die-Uhr. Auf der Hauptwache werden zwei Funktionen zur Besetzung der Wechselladerfahrzeuge sowie eine Springerfunktion zur Besetzung des Arbeits-/Gerätewagens sowie der Wechselladerfahrzeuge vorgehalten. An der Ostwache wird durch eine Funktion der Gerätewagen Atemschutz besetzt.*
- ***Vergleich der operativen Funktionen (ohne Leitstelle, ohne Notfallrettung):***
  - *Die Berufsfeuerwehr Lübeck besetzt im IST-Zustand rd. 3 Funktionen rund-um-die-Uhr mehr als die Berufsfeuerwehr Kiel.*
  - *Das SOLL gemäß Brandschutzbedarfsplan sieht für die Berufsfeuerwehr Lübeck mit 42 Funktionen rd. 1,7 Funktionen mehr als im heutigen IST-Zustand vor. Der IST-Zustand des Funktionsbesetzungsplans der Berufsfeuerwehr Kiel entspricht dem SOLL gemäß Brandschutzbedarfsplan.*

Varianten des Funktionsbesetzungsplans		Zentrale Führung	Grundschutz	Sonder-funktionen	Summe	Summe "effektiv"	Differenz zum SOLL gemäß BSBP
Lübeck	IST-Zustand 2015	3 + [1]	34	3	**40 + [1]**	**40,33**	**-1,67**
	SOLL nach BSBP 2001	3	36	3	**42**	**42**	**-**
Kiel	IST-Zustand 2015	(1) + 5	28	4	**(1) + 37**	**37**	**0**
	SOLL nach BSBP 2007	(1) + 5	28	4	**(1) + 37**	**37**	**-**

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Handlungsempfehlungen (für beide Städte)

- *Wir empfehlen für beide Städte eine einheitliche Struktur im Bereich der Führungsfunktionen sowie im Bereich der Grundschutzfunktionen und der Sonderfunktionen. Die Empfehlung basiert auf den differenzierten, Risiko-basierten Planungsgrundlagen und berücksichtigt jeweils die „3-Wachen-Struktur“.*
- *In beiden Städten lassen sich somit Defizite des IST-Zustandes (Lübeck: Führungsstruktur // Kiel: Gebietsabdeckung) innerhalb des Kostenrahmens des heutigen IST-Zustandes optimieren.*
- *Durch die „3-Wachenstruktur“ in Lübeck lässt sich eine Kosteneinsparung im Vergleich zum SOLL gemäß Brandschutzbedarfsplan erzielen.*

Varianten des Funktionsbesetzungsplans		Zentrale Führung	Grundschutz	Sonder-funktionen	Summe	Summe "effektiv"	Differenz zum SOLL gemäß BSBP
Lübeck	IST-Zustand 2015	3 + [1]	34	3	40 + [1]	40,33	-1,67
	SOLL nach BSBP 2001	3	36	3	42	42	-
	SOLL-Empfehlung: Modell "3 Wachen & Planungsgrundlage II Differenziert"	(1) + 5	30	4 + [2]	(1) + 39 + [2]	39,67	-2,33
Kiel	IST-Zustand 2015	(1) + 5	28	4	(1) + 37	37	0
	SOLL nach BSBP 2007	(1) + 5	28	4	(1) + 37	37	-
	SOLL-Empfehlung: Modell "3 Wachen & Planungsgrundlage II Differenziert"	(1) + 5	26 + [4]	4 + [2]	(1) + 35 + [6]	37	0

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Funktionsbesetzungsplan „Lübeck IST-Zustand“

Tabellarische Übersicht ohne Notfallrettung und ohne Leitstelle

Legende:
- x rund-um-die-Uhr Funktion
- [x] nur im Zeitbereich 1 (Mo-Fr tagsüber) besetzt
- (x) Zeitbereich 1: ab Wache, Zeitbereich 2: Alarmbereitschaft

Feuerwache 1	Feuerwache 2	Feuerwache 3	Feuerwache 4
Zentrale Führung 1 Fu. Leitungsdienst 2 Fu. Einsatzleitdienst [1] Fu. FüAss L-Dienst **Summe Fu. = 3 + [1] Fu.**			
Grundschutz 4 Fu. HLFA 2 Fu. HuRF 4 Fu. HLFB **Summe Fu. = 10 Fu.**	**Grundschutz** 4 Fu. HLFA 2 Fu. HuRF 4 Fu. HLFB **Summe Fu. = 10 Fu.**	**Grundschutz** 6 Fu. HLFA 2 Fu. HuRF **Summe Fu. = 8 Fu.**	**Grundschutz** 6 Fu. HLFA **Summe Fu. = 6 Fu.**
Sonderfunktionen 2 Fu. TLF 1 Fu. Springer **Summe Fu. = 3 Fu.**		**Sonderfunktionen** 0 Fu. WLF [SpFu. Grundsch.] **Summe Fu. = 0 Fu.**	**Sonderfunktionen** 0 Fu. LB [SpFu. Grundschutz] **Summe Fu. = 0 Fu.**
SUMME = 16 + [1] Fu.	**SUMME = 10 Fu.**	**SUMME = 8 Fu.**	**SUMME = 6 Fu.**

Gesamt-Summe = 40 + [1] Funktionen

Im IST-Zustand werden für die Aufgabenbereiche Zentrale Führung, Grundschutz und Sonderfunktionen (ohne Notfallrettung und ohne Leitstelle) rund-um-die-Uhr 40 Funktionen auf vier Feuerwachen besetzt. Zusätzlich wird im Zeitbereich „Montag bis Freitag tagsüber“ eine Funktion Führungsassistent für den L-Dienst besetzt.

RINKE LUELF

Funktionsbesetzungsplan „Kiel IST-Zustand“

Tabellarische Übersicht ohne Notfallrettung und ohne Leitstelle

Legende:
x rund-um-die-Uhr Funktion
[x] nur im Zeitbereich 1 (Mo-Fr tagsüber) besetzt
(x) Zeitbereich 1: ab Wache, Zeitbereich 2: Alarmbereitschaft

Hauptwache	Ostwache
Zentrale Führung 0 Fu. FL-Dienst (1) Fu. D-Dienst 1 Fu. L-Dienst 2 Fu. ELW ZF-Dienst **Summe Fu. = (1) + 3 Fu.**	**Zentrale Führung** 2 Fu. ELW ZF-Dienst **Summe Fu. = 2 Fu.**
Grundschutz 6 Fu. HLF1 2 Fu. HuRF 6 Fu. HLF2 **Summe Fu. = 14 Fu.**	**Grundschutz** 6 Fu. HLF1 2 Fu. HuRF 6 Fu. HLF2 **Summe Fu. = 14 Fu.**
Sonderfunktionen 1 Fu. WLF 1 Fu. WLF 1 Fu. WLF **Summe Fu. = 3 Fu.**	**Sonderfunktionen** 1 Fu. GW-A **Summe Fu. = 1 Fu.**
SUMME = (1) + 20 Fu.	**SUMME = 17 Fu.**

Gesamt-Summe = (1) + 37 Funktionen

Im IST-Zustand werden für die Aufgabenbereiche Zentrale Führung, Grundschutz und Sonderfunktionen (ohne Notfallrettung und ohne Leitstelle) rund-um-die-Uhr 37 Funktionen auf zwei Feuerwachen besetzt. Zusätzlich wird im Zeitbereich „Montag bis Freitag tagsüber“ eine Funktion D-Dienst ab Wache besetzt (in der übrigen Zeit in „Alarmbereitschaft“).

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Funktionsbesetzungsplan – Zentrale Führungsfunktionen (beide Städte)

Modell: Beide Standortmodelle // Beide Planungsgrundlagen – SOLL-Empfehlung

Beide Städte arbeiten im IST-Zustand nach unterschiedlichen Konzepten hinsichtlich der Besetzung von Führungsfunktionen.

- ❑ Die Berufsfeuerwehr Lübeck besetzt die Funktion „Zugführer“ aus dem mittleren Dienst. Übergeordnet sind der „ELD“ (C(ZF)-Dienst, gD) sowie der „L-Dienst“ (B(VF)-Dienst, gD/hD) rund-um-die-Uhr besetzt. Der „L-Dienst“ kann nach eigenem Ermessen sowohl als Lagedienstführer in der Leitstelle als auch vor-Ort eingesetzt werden.
- ❑ Die Berufsfeuerwehr Kiel besetzt im IST-Zustand bereits an beiden Wachen einen C(ZF)-Dienst (heute „A-Dienst“) mit je 1 Fu. des gehobenen Dienstes (+ 1 Fu. mD als FüAss). Übergeordnet wird 1 Fu. B(VF)-Dienst (heute „D-Dienst“) in Alarmbereitschaft durch Mitarbeiter des höheren Dienstes besetzt.
  Zudem wird die Funktion des Lagedienstführers (LDF) rund-um-die-Uhr besetzt (gD).

Wir empfehlen eine Anpassung der Führungsstruktur für beide Städte in der dargestellten Form.

- ❑ Diese Empfehlung ist unabhängig von den Planungsgrundlagen sowie den verschiedenen Standortmodellen.
- ❑ Die Führungsfunktionen insbesondere in Lübeck sind aber aus externer Sicht unter Berücksichtigung der Planungsgrundlagen, Analysen und den Gefahrenpotentialen sowie in Bezug auf die „Grundeinheiten“ (BF & FF) zu gering bemessen. Insbesondere bei größeren Einsatzlagen bzw. aufwachsenden Einsatzlagen ist hier mehr Potential erforderlich.

Zentrale Führungsfunktionen mit B(VF)-Dienst in „Alarmbereitschaft"

Wache 1 (HL) bzw. Hauptwache (KI)

Zentrale Führung

	A(LFw)-Dienst	= 0 Fu.
	B(VF)-Dienst	= (1) Fu.
	LDF	= 1 Fu.
	C(ZF)-Dienst	= 2 Fu.
Zw.-Summe Zentrale Führung		**= (1) + 3 Fu.**

Wache 3 (HL) bzw. Ostwache (KI)

Zentrale Führung

	C(ZF)-Dienst	= 2 Fu.
Zw.-Summe Zentrale Führung		**= 2 Fu.**

SUMME = 5 + (1) Fu.

Legende:

x	rund-um-die-Uhr Funktion
[x]	nur im Zeitbereich 1 (Mo-Fr tagsüber) besetzt
(x)	Zeitbereich 1: ab Wache, Zeitbereich 2: Alarmbereitschaft

Für beide Städte wird ein angepasstes Konzept zur Besetzung von zentralen Führungsfunktionen empfohlen.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Funktionsbesetzungsplan – Zentrale Führungsfunktionen (beide Städte)

Diskussion alternativer Modelle

- Unsere Empfehlung für die Führungsfunktionen ist ein ausgewogenes Modell, welches einsatztaktische Erfordernisse hinreichend würdig.
  In der Gesamtbetrachtung ist zu beachten, dass Führungskräfte nicht nur für die Standardeinsätze sondern auch im Hinblick auf größere Schadensereignisse und langandauernde Einsätze erforderlich sind. Für die Einsatzleitung und Stabsarbeit ist somit ein ausreichendes Potential an Führungskräften (mit der Ausbildung mindestens Zugführer, d.h. „gehobener Dienst“) erforderlich.
- Auftragsgemäß wurden unter Wirtschaftlichkeitsaspekten alternative Modelle (Besetzung in Rufbereitschaft oder Alarmierung nach dem „FF-Prinzip“ (Zufallsalarmierung)) geprüft. Beide Alternativmodelle wären mit dem wirtschaftlichen Vorteil verbunden, dass zur Sicherstellung der Funktionen weniger Führungskräfte erforderlich wären.
  Unter bedarfsplanerischen Aspekten und Zugrundelegung der betrachteten Einsatzszenarien ist die Vorhaltung von zwei Führungsfunktionen mit Zugführer-Qualifikation mit kurzer Ausrückzeit resp. Eintreffzeit für Standardereignisse erforderlich. Dies wäre in einem der genannten Alternativmodelle nicht gegeben und aus externer Sicht somit nicht zu empfehlen.
  Darüber hinaus würde das Potential an Führungskräften für die Einsatzleitung und Stabsarbeit bei langandauernden Einsätzen / Großschadensereignissen zu gering bemessen sein.
  Zudem ist zu beachten, dass Führungskräfte in hinreichender Anzahl auch für die Sachgebietsarbeit in der Berufsfeuerwehr erforderlich sind (siehe Abschnitt Personalwirtschaft).
- Ein weiteres Alternativmodell wäre durch das Modell „Zugführer als Einheitsführer auf den Löschfahrzeugen“ prinzipiell umsetzbar (in Anlehnung an das heute praktizierte Modell in Lübeck, jedoch mit einer konsequenten Umsetzung der Zugführer-Funktion auf den HLF). Dieses Modell hat einsatztaktisch aber den entscheidenden Nachteil, dass bei aufwachsenden Einsatzstellen der Zugführer eine Doppelrolle übernehmen muss (Zugführer und Gruppenführer). Dieses Modell ist aus bedarfsplanerischer Sicht nicht zu empfehlen. (Anmerkung: Die Wirtschaftlichkeit dieses Modells wird im Abschnitt „Personalwirtschaft“ beleuchtet.)

Aus wirtschaftlichen Aspekten wäre Alternativmodelle zur Besetzung der Führungsfunktionen denkbar. Diese Modelle wären mit einem geringeren Personalbedarf an Führungskräften verbunden. Diese Modelle sind jedoch aus bedarfsplanerischen Gründen nicht zu empfehlen und bei der Bewertung sind auch weitergehende Aspekte (Stabsarbeit, Einsatzleitung bei Großschadensereignissen, Sachgebietsarbeit) zu würdigen.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Funktionsbesetzungsplan – Grundschutz (Lübeck)

Modell: 3 Feuerwachen // Beide Planungsgrundlagen – SOLL-Empfehlung

Dieses Modell baut auf folgende Grundannahmen auf:

- ❑ Standortmodell mit 3 Feuerwachen
- ❑ Umsetzung des Funktionsbesetzungsplans „Zentrale Führungsfunktionen“ gemäß SOLL-Empfehlung

Das Modell leitet sich von folgenden Planungsgrundlagen ab:

- ❑ Planungsgrundlage I: „AGBF“
- ❑ Planungsgrundlage II: „Differenziert nach Risikostruktur“

Beschreibung des Modell zur Funktionsbesetzung:

- ❑ Besetzung von identischen Grundschutzeinheiten an den drei Wachen à 10 Funktionen
- ❑ Aus den betrachteten Szenarien und im Hinblick auf eine effiziente Unterstützung zwischen den Wachen sowie vor dem Hintergrund der Bildung kleiner, flexibel einsatzbarerer taktischer Einheiten empfehlen wir ein taktisches Konzept mit zwei Löschfahrzeugen (besetzt mit je vier Funktionen) in der Grundschutzeinheit.

Bei einem 3 Wachen-Modell leitet sich eine identische Funktionsbesetzung im Grundschutz an allen drei Wachen à 10 Funktionen ab.

Ergänzt werden die Grundschutzeinheiten durch den zentralen C(ZF)-Dienst (Wache 1 & 3).

Dieses Modell stellt die **SOLL-Empfehlung** dar.

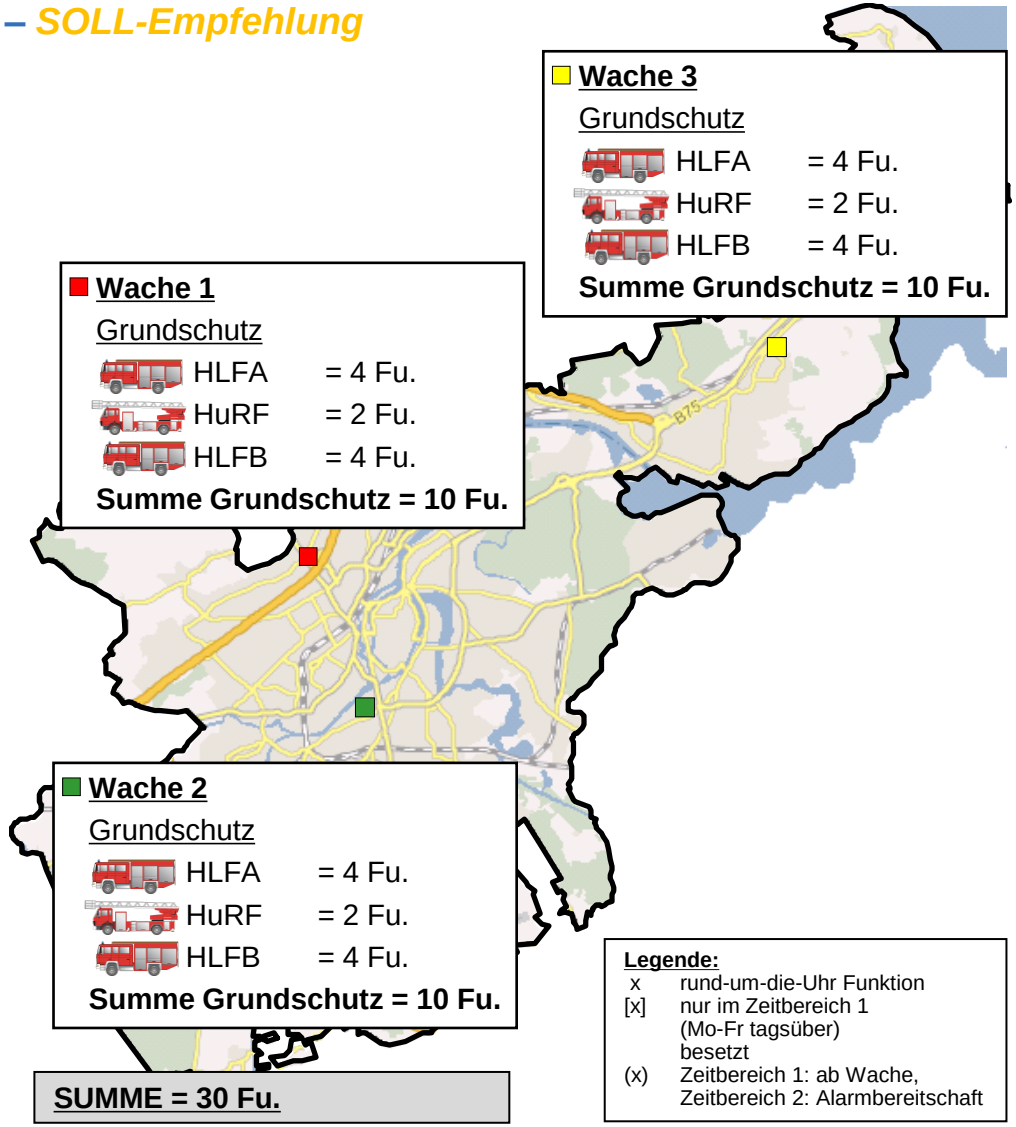

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Funktionsbesetzungsplan – Grundschutz (Lübeck)

Modell: 4 Feuerwachen // Planungsgrundlage I „AGBF“

Dieses Modell baut auf folgende Grundannahmen auf:

- ❑ Standortmodell mit 4 Feuerwachen
- ❑ Umsetzung des Funktionsbesetzungsplans „Zentrale Führungsfunktionen“ gemäß SOLL-Empfehlung

Das Modell leitet sich von folgenden Planungsgrundlagen ab:

- ❑ Planungsgrundlage I: „AGBF“ mit (sehr) konsequenter Umsetzung

Beschreibung des Modell zur Funktionsbesetzung:

- ❑ Besetzung von identischen Grundschutzeinheiten an den vier Wachen à 10 Funktionen
- ❑ Unter Beachtung und Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehr Schlutup lässt sich die Funktionsbesetzung der Feuerwache 4 auf eine Besetzung mit 6 Funktionen reduzieren (ergänzt innerhalb der Eintreffzeit 8 Minuten durch ein LF der Freiwilligen Feuerwehr).

Bei einem 4 Wachen-Modell unter Zugrundelegung der Planungsgrundlage I „AGBF“ leitet sich eine identische Funktionsbesetzung im Grundschutz an allen vier Wachen à 10 Funktionen ab.

In Abhängigkeit der Leistungsfähigkeit der FF Schlutup kann die Besetzung von Wache 4 ggf. auf 6 Funktionen reduziert werden (Eintreffzeit FF = 8 Minuten).

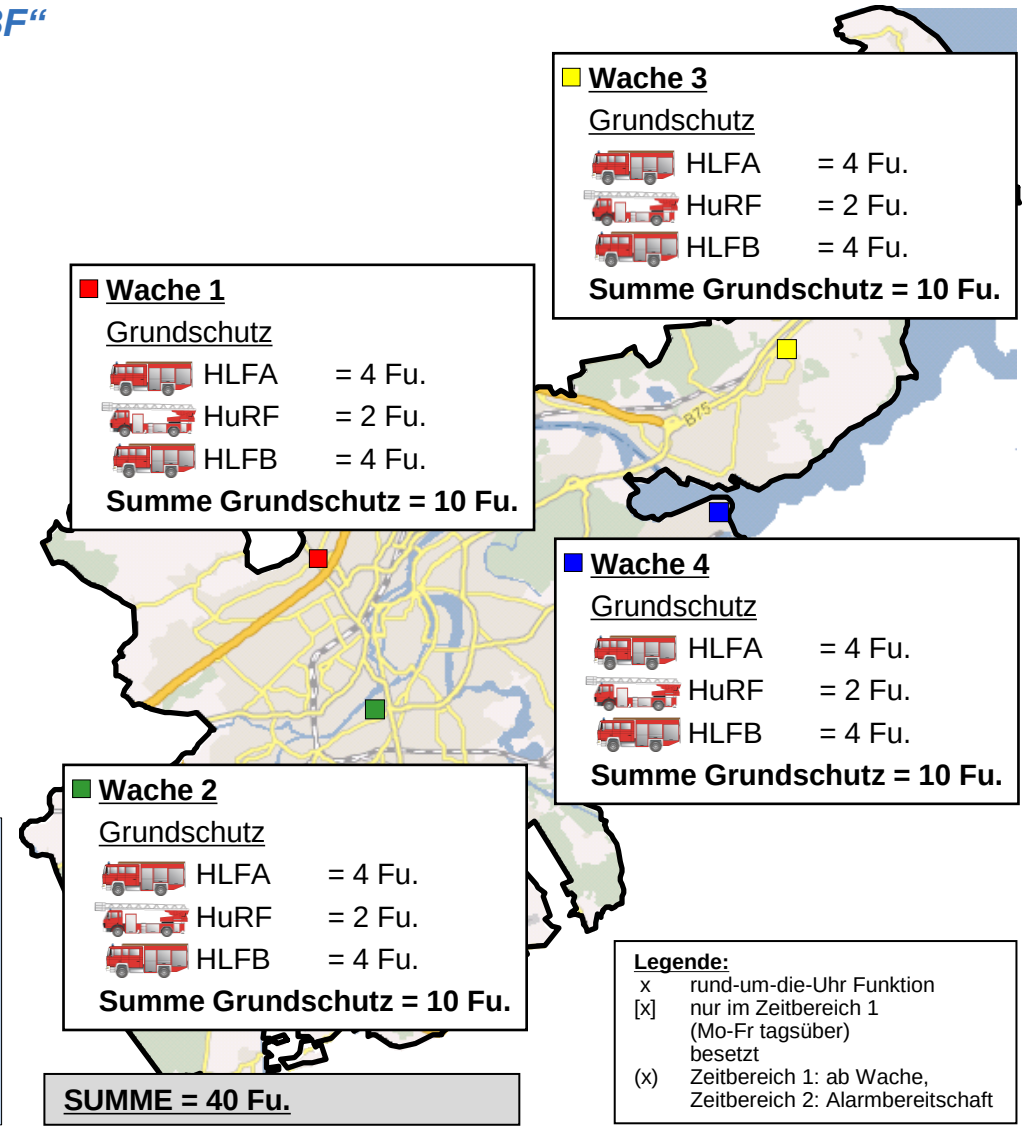

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Funktionsbesetzungsplan – Grundschutz (Lübeck)

Modell: 4 Feuerwachen // Planungsgrundlage II „Differenziert nach Risikostruktur“

Dieses Modell baut auf folgende Grundannahmen auf:

- ❑ Standortmodell mit 4 Feuerwachen
- ❑ Umsetzung des Funktionsbesetzungsplans „Zentrale Führungsfunktionen“ gemäß SOLL-Empfehlung

Das Modell leitet sich von folgenden Planungsgrundlagen ab:

- ❑ Planungsgrundlage II: „Differenziert nach Risikostruktur“

Beschreibung des Modell zur Funktionsbesetzung:

- ❑ Besetzung der Wachen 1-3 mit jeweils 10 Funktionen
- ❑ Die Besetzung der Feuerwache 4 lässt sich auf eine Besetzung einer Staffel (=6 Funktionen) reduzieren.
- ❑ Die Ergänzung erfolgt in der entsprechenden Risikoklasse in einer Eintreffzeit von 11 Minuten durch die FF bzw. eine Nachbarwache.

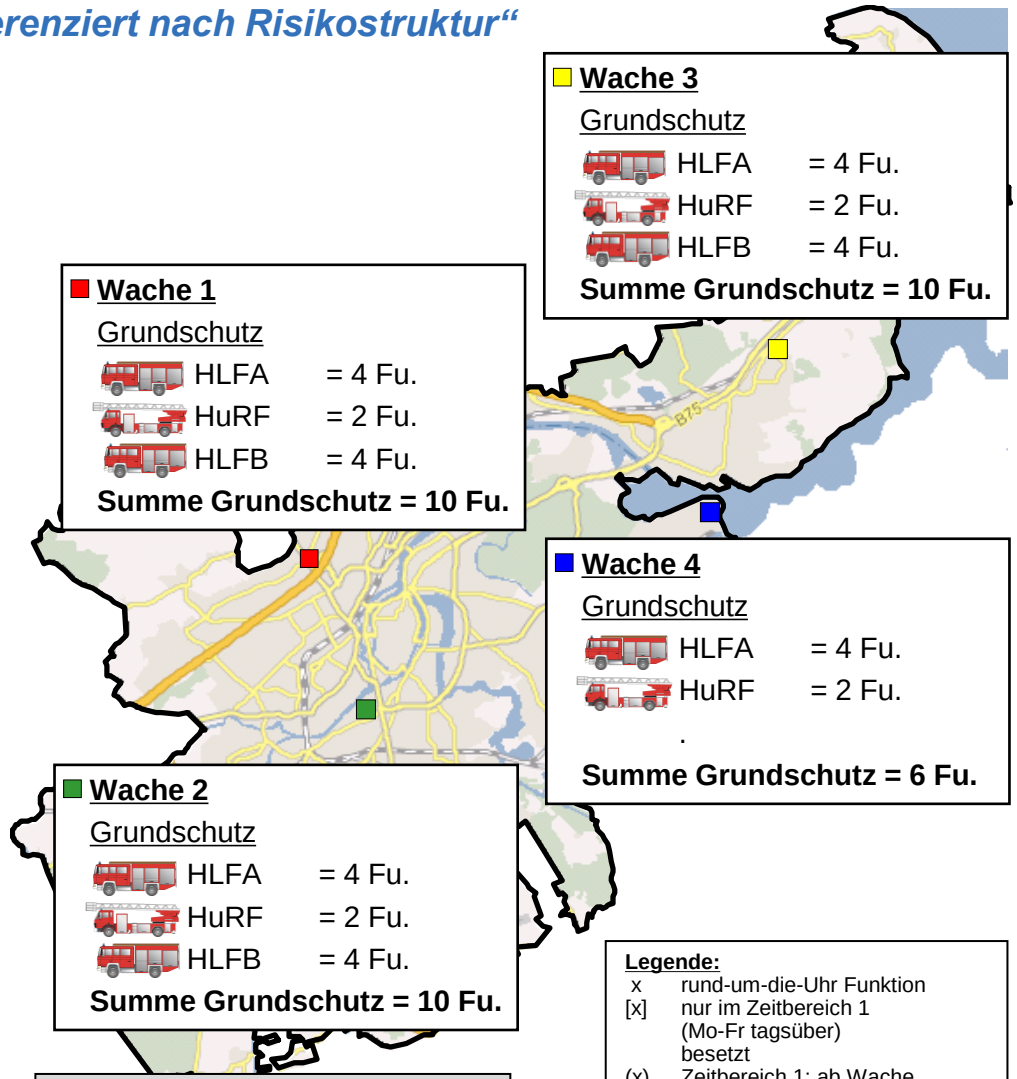

Bei einem 4 Wachen-Modell unter Zugrundelegung der Planungsgrundlage II „Differenziert nach Risikostruktur“ leitet sich eine Funktionsbesetzung der Wachen 1-3 mit 10 Funktionen ab. Die Wache 4 kann mit 6 Funktionen besetzt werden; die Ergänzung in dieser Risikoklasse 2 erfolgt mit einer Eintreffzeit von 11 Minuten (FF oder Nachbarwache).

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Funktionsbesetzungsplan – Sonderfunktionen (Lübeck)

Modell: Beide Standortmodelle // Beide Planungsgrundlagen – SOLL-Empfehlung

Zur Ergänzung der Grundschutzkomponenten sind Sonderfunktionen notwendig. Die hier dargestellte Empfehlung ist unabhängig von der Planungsgrundlagen sowie den verschiedenen Standortmodellen.

Im Stadtgebiet sind demnach 4 Funktionen zur Besetzung von Sonderfahrzeugen vorgesehen:

- 2 Funktionen rund-um-die-Uhr an Wache 1 zur Besetzung von WLF und weiteren Sonderfahrzeugen
- 2 Funktionen rund-um-die-Uhr an Wache 3 (bzw. 4) zur Besetzung von WLF (und HLB in Springerfunktion);
  Zur Besetzung „HLB“ siehe Diskussion „Wasserseitige Gefahrenabwehr“.
- Hinzu kommen im Zeitbereich 1 (Mo-Fr tagsüber) 2 Funktionen zur Besetzung eines Kleinalarmfahrzeugs an Wache 1
- Die restlichen Fahrzeuge werden in Springerfunktion aus dem Grundschutz besetzt.

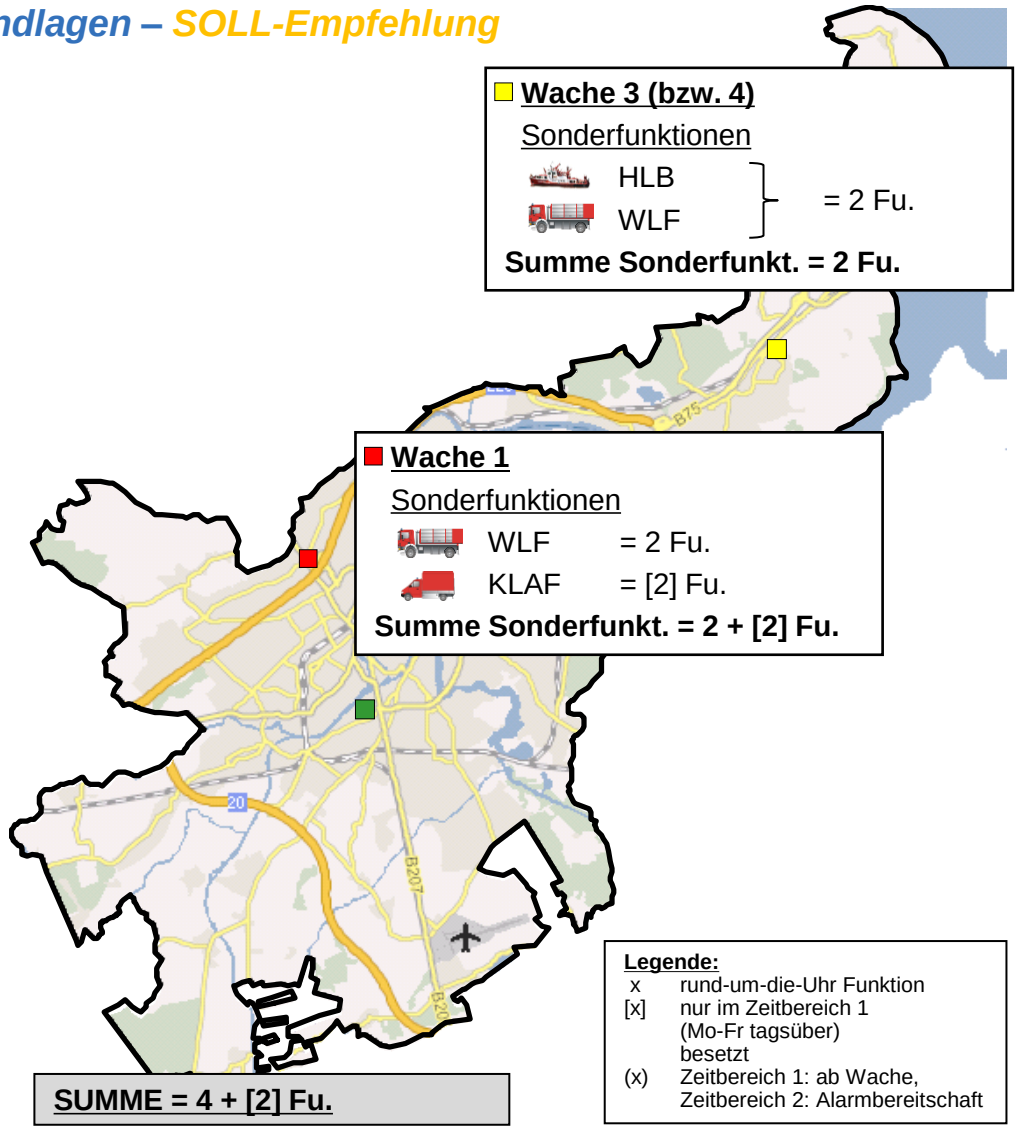

Zur Ergänzung der Grundschutzkomponenten werden Sonderfunktionen besetzt. In dieser **SOLL-Empfehlung** werden 4 Funktionen rund-um-die-Uhr zzgl. 2 Funktionen im Zeitbereich 1 (Mo.-Fr. tagsüber) besetzt.

LUELF RINKE

Funktionsbesetzungsplan „Lübeck SOLL-Empfehlung“

Zusammenfassung und Vergleich

Legende:
x rund-um-die-Uhr Funktion
[x] nur im Zeitbereich 1 (Mo-Fr tagsüber) besetzt
(x) Zeitbereich 1: ab Wache, Zeitbereich 2: Alarmbereitschaft

Varianten des Funktionsbesetzungsplans	Zentrale Führung	Grundschutz	Sonder-funktionen	Summe	Summe "effektiv"	Differenz zum IST-Zustand 2015	Differenz zum SOLL nach BSBP 2001	Aufteilung der Funktionen in ..	
								.. hD / gD	.. mD
IST-Zustand 2015	3 + [1]	34	3	**40 + [1]**	**40,33**	**-**	**-1,67**	**2**	**38 + [1]**
SOLL nach BSBP 2001	3	36	3	**42**	**42**	**1,67**	**-**	**2**	**40**
Modell "3 Wachen & Planungsgrundlage I AGBF"	(1) + 5	30	4 + [2]	**(1) + 39 + [2]**	**39,67**	**-0,66**	**-2,33**	**(1) + 3**	**36 + [2]**
Modell "3 Wachen & Planungsgrundlage II Differenziert"	(1) + 5	30	4 + [2]	**(1) + 39 + [2]**	**39,67**	**-0,66**	**-2,33**	**(1) + 3**	**36 + [2]**
Modell "4 Wachen & Planungsgrundlage I AGBF"	(1) + 5	40	4 + [2]	**(1) + 49 + [2]**	**49,67**	**9,34**	**7,67**	**(1) + 3**	**46 + [2]**
Modell "4 Wachen & Planungsgrundlage II Differenziert"	(1) + 5	36	4 + [2]	**(1) + 45 + [2]**	**45,67**	**5,34**	**3,67**	**(1) + 3**	**42 + [2]**
SOLL-Empfehlung "3 Wachen & Planungsgrundlage II Differenziert"	***(1) + 5***	***30***	***4 + [2]***	***(1) + 39 + [2]***	***39,67***	***-0,66***	***-2,33***	***(1) + 3***	***36 + [2]***

Zur leichteren Vergleichbarkeit der einzelnen Funktionsbesetzungspläne wurden die „zeitlich differenzierten“ Funktionen auf „rund-um-die-Uhr Funktionen“ umgerechnet (= Summe effektiv).

Die „4-Wachen-Struktur“ ist unabhängig der Planungsgrundlage mit einem Mehrbedarf an Funktionen verbunden – sowohl im Vergleich zum IST-Zustand als auch im Vergleich zum SOLL gemäß Brandschutzbedarfsplan 2001.

Durch die „3-Wachen-Struktur“ lässt sich der Funktionsbesetzungsplan innerhalb des Kostenrahmens des heutigen IST-Zustandes optimieren (und im IST-Zustand vorhandene Defizite, insbesondere im Bereich der Führungsstruktur, beheben).

Im Vergleich mit dem SOLL gemäß Brandschutzbedarfsplan 2001 lässt sich durch die „3-Wachenstruktur“ eine Einsparung an Funktionen (und somit Personalkosten) erzielen.

Anmerkung: Das SOLL gemäß Brandschutzbedarfsplan 2001 ist insofern heute bereits umgesetzt, da das hierfür erforderliche Personal im Stellenplan berücksichtigt ist; derzeit wird jedoch die Funktionsbesetzung noch nicht angepasst, da durch das zusätzliche Personal Mehrarbeit abgebaut wird.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Funktionsbesetzungsplan – Grundschutz (Kiel)

Modell: 2 Feuerwachen // Beide Planungsgrundlagen

Dieses Modell baut auf folgende Grundannahmen auf:

- ❑ Standortmodell mit 2 Feuerwachen
- ❑ Umsetzung des Funktionsbesetzungsplans „Zentrale Führungsfunktionen“ gemäß SOLL-Empfehlung

Das Modell leitet sich von folgenden Planungsgrundlagen ab:

- ❑ Planungsgrundlage I: „AGBF“
- ❑ Planungsgrundlage II: „Differenziert nach Risikostruktur“

Beschreibung des Modell zur Funktionsbesetzung:

- ❑ Besetzung von identischen Grundschutzkomponenten à 10 Funktionen an beiden Wachen
- ❑ Ergänzung der Hauptwache um ein HLF mit weiteren 4 Funktionen aufgrund der Duplizitätsbetrachtung.
- ❑ Aufgrund der IST-Standortstruktur ergibt sich keine Veränderung in Abhängigkeit der Planungsgrundlage, da nach wie vor die Abdeckung des nördlichen Stadtgebietes in dieser Struktur nicht vollständig gewährleistet ist.

An beiden Wachen werden in diesem Modell 10 Funktionen als Grundschutzkomponente besetzt, an der Hauptwache zusätzlich ein weiteres HLF mit 4 Funktionen zur Abdeckung von Duplizitätsereignissen.
Aufgrund der Standortstruktur ist eine Abdeckung des nördlichen Stadtgebiets nicht gewährleistet.

Standorte

- Hauptwache
- Wache Ost

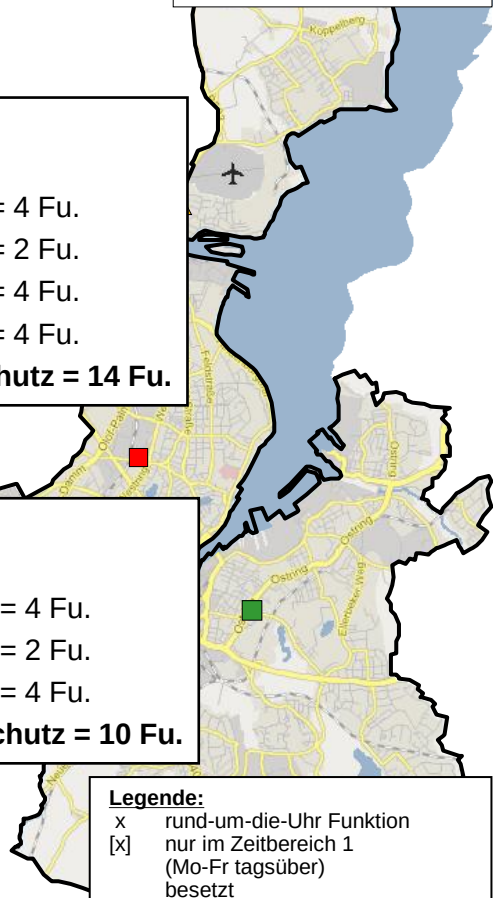

Hauptwache

Grundschutz

HLFA	= 4 Fu.
HuRF	= 2 Fu.
HLFB	= 4 Fu.
HLFC	= 4 Fu.

Summe Grundschutz = 14 Fu.

Ostwache

Grundschutz

HLFA	= 4 Fu.
HuRF	= 2 Fu.
HLFB	= 4 Fu.

Summe Grundschutz = 10 Fu.

Legende:

x	rund-um-die-Uhr Funktion
[x]	nur im Zeitbereich 1 (Mo-Fr tagsüber) besetzt
(x)	Zeitbereich 1: ab Wache, Zeitbereich 2: Alarmbereitschaft

SUMME = 24 Fu.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Funktionsbesetzungsplan – Grundschutz (Kiel)

Modell: 3 Feuerwachen // Planungsgrundlage I „AGBF“

Dieses Modell baut auf folgende Grundannahmen auf:

- ❑ Standortmodell mit 3 Feuerwachen
- ❑ Umsetzung des Funktionsbesetzungsplans „Zentrale Führungsfunktionen“ gemäß SOLL-Empfehlung

Das Modell leitet sich von folgenden Planungsgrundlagen ab:

- ❑ Planungsgrundlage I: „AGBF“ mit (sehr) konsequenter Umsetzung

Beschreibung des Modell zur Funktionsbesetzung:

- ❑ Besetzung von identischen Grundschutzkomponenten à 10 Funktionen an allen Wachen
- ❑ Aufgrund der flächendeckenden AGBF-Schutzzieldefinition ist auch im Zeitbereich 2 die zuverlässige Unterstützung zwischen Haupt- und Nordwache erforderlich. Eine zeitweise Absenkung der Funktionsstärke (vgl. Modell differenzierte Planungsgrundlagen) für die Wache Holtenau ist daher aus externer Sicht in dieser Betrachtung planerisch nicht umsetzbar.

Anmerkung: Im Vergleich zur differenzierten Betrachtung (siehe folgende Seite) hier ein höheres Potential an Grundschutz-Funktionen auf der neuen Wache Nord. Hierdurch prinzipiell Übernahme weiterer Sonderfunktionen (zum Beispiel maritime Notfallvorsorge // ggf. mit Refinanzierung) möglich.

An allen drei Wachen werden identische Einheiten à 10 Funktionen besetzt. Eine Funktionsabsenkung (vgl. nächste Seite) ist aufgrund der notwendigen gegenseitigen Unterstützung zwischen Haupt- und Nordwache planerisch nicht umsetzbar.

Standorte

- Hauptwache
- Wache Ost
- Holtenau (Neu)

Wache Nord (Holtenau)

Grundschutz

HLFA	= 4 Fu.
HuRF	= 2 Fu.
HLFB	= 4 Fu.

Summe Grundschutz = 10 Fu.

Hauptwache

Grundschutz

HLFA	= 4 Fu.
HuRF	= 2 Fu.
HLFB	= 4 Fu.

Summe Grundschutz = 10 Fu.

Ostwache

Grundschutz

HLFA	= 4 Fu.
HuRF	= 2 Fu.
HLFB	= 4 Fu.

Summe Grundschutz = 10 Fu.

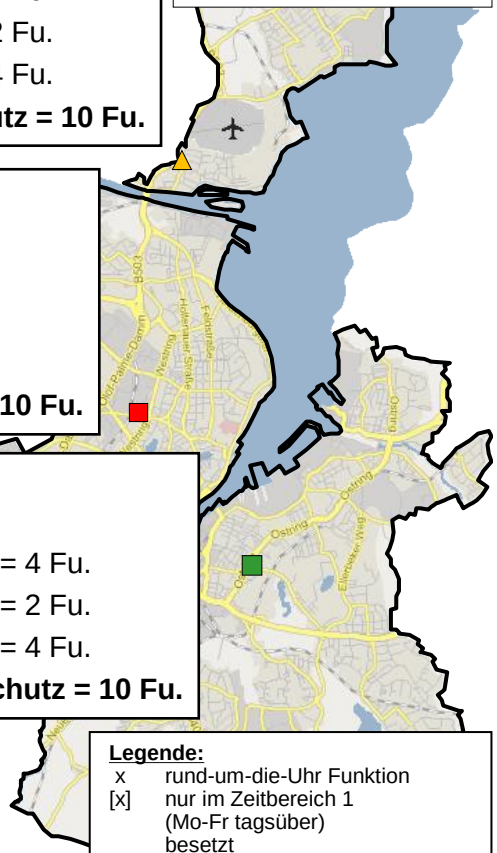

Legende:

x	rund-um-die-Uhr Funktion
[x]	nur im Zeitbereich 1 (Mo-Fr tagsüber) besetzt
(x)	Zeitbereich 1: ab Wache, Zeitbereich 2: Alarmbereitschaft

SUMME = 30 Fu.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Funktionsbesetzungsplan – Grundschutz (Kiel)

Modell: 3 Feuerwachen // Planungsgrundlage II „Differenziert nach Risikostruktur“ – SOLL-Empfehlung

Dieses Modell baut auf folgende Grundannahmen auf:

- ❑ Standortmodell mit 3 Feuerwachen
- ❑ Umsetzung des Funktionsbesetzungsplans „Zentrale Führungsfunktionen“ gemäß SOLL-Empfehlung

Das Modell leitet sich von folgenden Planungsgrundlagen ab:

- ❑ Planungsgrundlage II: „Differenziert nach Risikostruktur“

Beschreibung des Modell zur Funktionsbesetzung:

- ❑ Besetzung von identischen Grundschutzkomponenten à 10 Funktionen an Haupt- und Ostwache
- ❑ Aufgrund der hinreichenden Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr werden an der Wache Nord nur 6 Funktionen rund-um-die-Uhr vorgehalten zzgl. 4 Funktionen im ZB1 (Mo.-Fr. tagsüber).
- ❑ Aus den betrachteten Szenarien und im Hinblick auf eine effiziente Unterstützung zwischen den Wachen sowie vor dem Hintergrund der Bildung kleiner, flexibel einsatzbarerer taktischer Einheiten empfehlen wir ein taktisches Konzept mit zwei Löschfahrzeugen (besetzt mit je vier Funktionen) in der Grundschutzeinheit. Daraus ergibt sich im Vergleich zum IST-Zustand ein erhöhter Bedarf an Fahrzeugführern.

Bei einem 3 Wachen-Modell und differenzierter Planungsgrundlage leitet sich die Besetzung von 10 Funktionen an Haupt- und Ostwache ab; die Wache Nord kann aufgrund der Leistungsfähigkeit der FF mit 6 + [4] Funktionen besetzt werden. Dieses Modell stellt die **SOLL-Empfehlung** dar.

Wache Nord (Holtenau)

Grundschutz

HLFA	= 4 Fu.
HuRF	= 2 Fu.
HLFB	= [4] Fu.

Summe Grundschutz = 6 + [4] Fu.

Hauptwache

Grundschutz

HLFA	= 4 Fu.
HuRF	= 2 Fu.
HLFB	= 4 Fu.

Summe Grundschutz = 10 Fu.

Ostwache

Grundschutz

HLFA	= 4 Fu.
HuRF	= 2 Fu.
HLFB	= 4 Fu.

Summe Grundschutz = 10 Fu.

Standorte

- Hauptwache
- Wache Ost
- Holtenau (Neu)

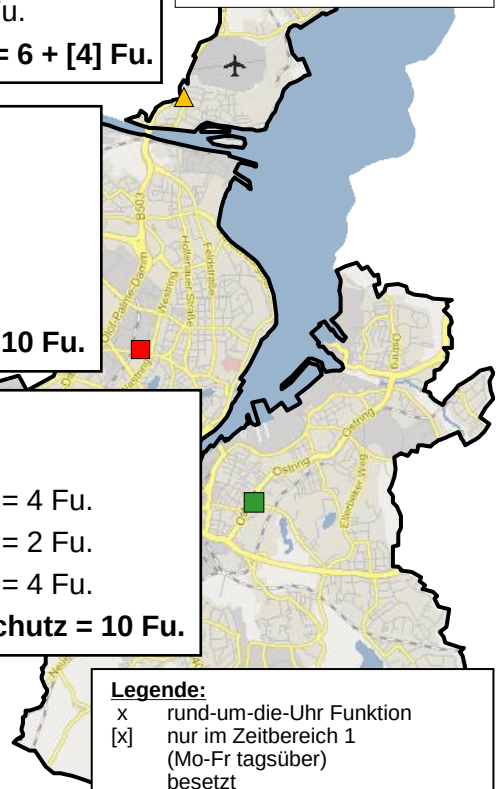

Legende:

x	rund-um-die-Uhr Funktion
[x]	nur im Zeitbereich 1 (Mo-Fr tagsüber) besetzt
(x)	Zeitbereich 1: ab Wache, Zeitbereich 2: Alarmbereitschaft

SUMME = 26 + [4] Fu.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Funktionsbesetzungsplan – Sonderfunktionen (Kiel)

Modell: 3 Feuerwachen // Beide Planungsgrundlagen – SOLL-Empfehlung

Zur Ergänzung der Grundschutzkomponenten sind Sonderfunktionen notwendig. Die hier dargestellte Empfehlung ist unabhängig von der Planungsgrundlage und bezieht sich auf ein 3 Wachen-Modell.

Im Stadtgebiet sind demnach 4 Funktionen zur Besetzung von Sonderfahrzeugen vorgesehen:

- 2 Funktionen rund-um-die-Uhr an der Hauptwache zur Besetzung von WLF und weiteren Sonderfahrzeugen
- 2 Funktionen rund-um-die-Uhr an der Ostwache zur Besetzung des Atemschutzgerätewagens und weiteren Sonderfahrzeugen (WLF)
- Zur Besetzung „HLB“ siehe Diskussion „Wasserseitige Gefahrenabwehr“. Das HLB wird in Springerfunktion aus dem Grundschutz besetzt.
- Hinzu kommen im Zeitbereich 1 (Mo.-Fr. tagsüber) 2 Funktionen für Kleineinsätze, Hol- und Bringedienste (u.a. zwischen den Feuerwachen), etc. Die Besetzung kann anteilig durch „Einsatzdienst-Untaugliche“ Mitarbeiter an der Hauptwache erfolgen.
- Die restlichen Fahrzeuge werden in Springerfunktion aus dem Grundschutz besetzt.
- Anmerkung: sollte die Struktur mit zwei Feuerwachen beibehalten werden, wären 6 Funktionen rund-um-die-Uhr ab Wache zu besetzen (da weniger Grundschutzeinheiten zur Besetzung in Springerfunktion vorhanden).

Zur Ergänzung der Grundschutzkomponenten werden Sonderfunktionen besetzt. In dieser **SOLL-Empfehlung** werden 4 Funktionen rund-um-die-Uhr zzgl. 2 Funktionen im Zeitbereich 1 (Mo.-Fr. tagsüber) besetzt.

Bei einem 2 Wachen-Modell wären 6 Funktionen rund-um-die-Uhr zu besetzen.

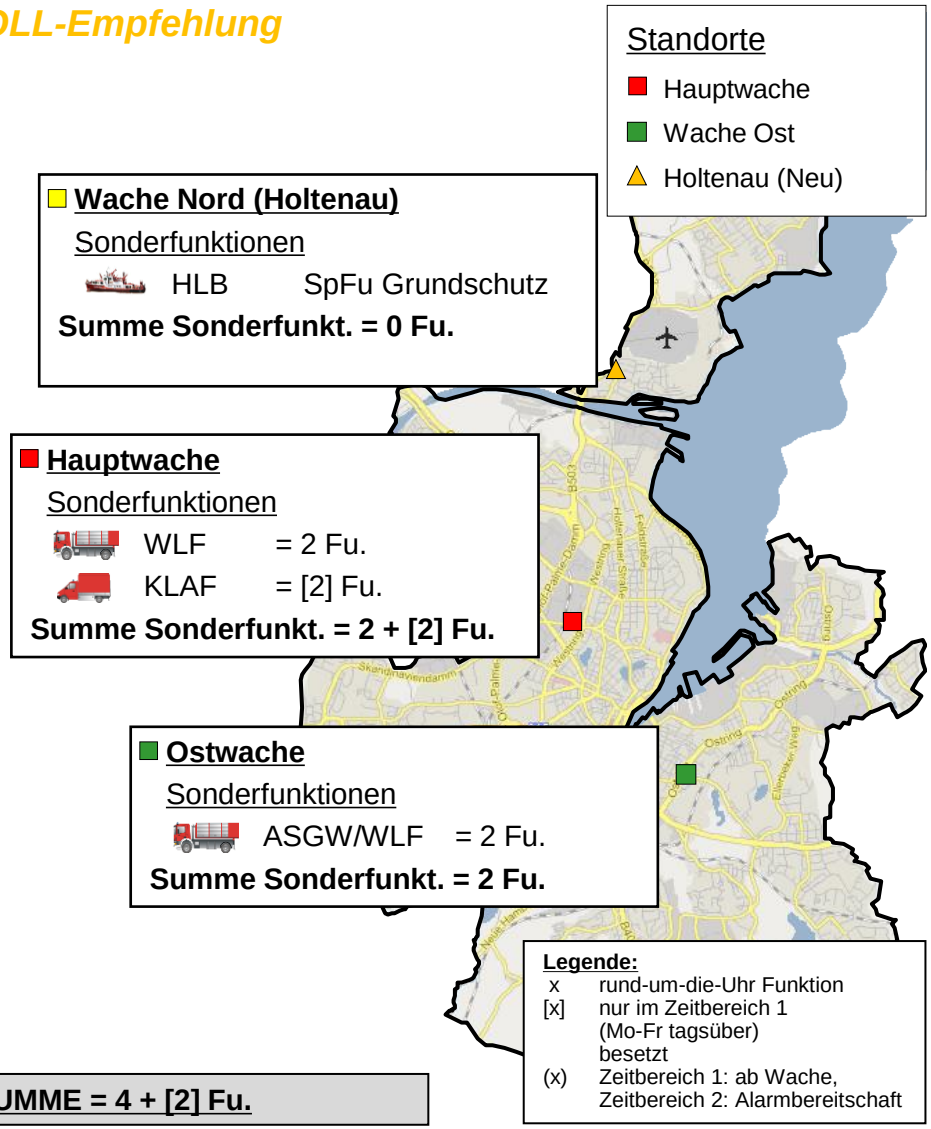

SUMME = 4 + [2] Fu.

LUELF RINKE

Funktionsbesetzungsplan „Kiel SOLL-Empfehlung“

Zusammenfassung und Vergleich

Legende:
x rund-um-die-Uhr Funktion
[x] nur im Zeitbereich 1 (Mo-Fr tagsüber) besetzt
(x) Zeitbereich 1: ab Wache, Zeitbereich 2: Alarmbereitschaft

Varianten des Funktionsbesetzungsplans	Zentrale Führung	Grundschutz	Sonder-funktionen	Summe	Summe "effektiv" ([1] = 0,34)	Differenz zum IST-Zustand 2015	Differenz zum SOLL nach BSBP 2007	Aufteilung der Funktionen in ..	
								.. hD / gD	.. mD
IST-Zustand 2015	(1) + 5	28	4	**(1) + 37**	**37**	**-**	**0**	**(1) + 3**	**34**
SOLL nach BSBP 2007	(1) + 5	28	4	**(1) + 37**	**37**	**0**	**-**	**(1) + 3**	**34**
Modell "2 Wachen & Planungsgrundlage I AGBF"	(1) + 5	24	6	**(1) + 35**	**35**	**-2**	**-2**	**(1) + 3**	**32**
Modell "2 Wachen & Planungsgrundlage II Differenziert"	(1) + 5	24	6	**(1) + 35**	**35**	**-2**	**-2**	**(1) + 3**	**32**
Modell "3 Wachen & Planungsgrundlage I AGBF"	(1) + 5	30	4 + [2]	**(1) + 39 + [2]**	**39,67**	**2,67**	**2,67**	**(1) + 3**	**36,67**
Modell "3 Wachen & Planungsgrundlage II Differenziert"	(1) + 5	26 + [4]	4 + [2]	**(1) + 35 + [6]**	**37**	**0**	**0**	**(1) + 3**	**34**
SOLL-Empfehlung "3 Wachen & Planungsgrundlage II Differenziert"	***(1) + 5***	***26 + [4]***	***4 + [2]***	***(1) + 35 + [6]***	***37***	***0***	***0***	***(1) + 3***	***34***

Zur leichteren Vergleichbarkeit der einzelnen Funktionsbesetzungspläne wurden die „zeitlich differenzierten“ Funktionen auf „rund-um-die-Uhr Funktionen“ umgerechnet (= Summe effektiv).
Die „2-Wachen-Struktur“ ist unabhängig der Planungsgrundlage mit einer Einsparung an Funktionen (und somit Personalkosten) verbunden.
Die „3-Wachen-Struktur“ ist unter Zugrundelegung der Planungsgrundlage I „AGBF-Empfehlung“ mit einem Mehrbedarf an Funktionen verbunden.
Durch die differenzierte Betrachtung nach Risikostruktur lässt sich in der „3-Wachen-Struktur“der Funktionsbesetzungsplan innerhalb des Kostenrahmens des heutigen IST-Zustandes optimieren (und im IST-Zustand vorhandene Defizite im Hinblick auf die Gebietsabdeckung im nördlichen Stadtgebiet aufheben).

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Analyseergebnis (für beide Städte)

- ***Mitgliederzahlen***
  - *Die 22 Standorte der FF Lübeck umfassen insgesamt 822 Freiwillige Kräfte, die Einheiten umfassen im Mittelwert 37 Aktive (min.: 16; max.: 60 Aktive).*
  - *Für Kiel sind es bei 10 Standorten insgesamt 516 Freiwillige Kräfte, entsprechend im Mittelwert 51 Aktive pro Einheit (min.: 27; max.: 81 Aktive).*
- ***Altersstruktur***
  - *Die Altersverteilung der Freiwilligen Kräfte in Lübeck und in Kiel zeigt ein gutes Bild mit einer vergleichsweise starken Ausprägung jüngerer Jahrgänge.*
  - *Jeweils rund 64 % der Aktiven sind im Alter von 18-39 Jahren.*
- ***Verfügbarkeit***
  - *Die Auswertung der Verfügbarkeit Freiwilliger Kräfte im Tagesverlauf zeigt für beide Städte ein typisches Bild.*
  - *Von 6 bis 18 Uhr ist die ausgewertete Verfügbarkeit deutlich geschwächt (rund 35 % der im übrigen Zeitbereich verfügbaren Kräfte)*
  - *Die Verfügbarkeitsanalyse ergibt folgendes Potential Freiwilliger Kräfte für eine Ausrückzeit von 5 min:*
    - *Hansestadt Lübeck:*
      ZB1: 90 verfügbare Kräfte (Spannbreite von 0 bis 18 Kräften pro Standort)
      → teilweise nur vereinzelte Kräfte planerisch verfügbar
      ZB2: 590 verfügbare Kräfte (Spannbreite von 7 bis 55 Kräften pro Standort)
    - *Landeshauptstadt Kiel:*
      ZB1: 27 verfügbare Kräfte (Spannbreite von 0 bis 8 Kräften pro Standort)
      → teilweise nur vereinzelte Kräfte planerisch verfügbar
      ZB2: 276 verfügbare Kräfte (Spannbreite von 17 bis 48 Kräften pro Standort)

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Handlungsempfehlungen (für beide Städte)

- *In Kiel bestehen 10 Standorte der Freiwilligen Feuerwehr, in Lübeck sind 22 Standorte im Stadtgebiet vorhanden. Die Standortstruktur der Freiwilligen Feuerwehren ist in beiden Städten historisch gewachsen.*
- *In Lübeck ist festzustellen, dass einige Standorte sehr dicht aneinander liegen. In Kiel ergibt sich eine Konzentration von FF-Standorten nur im südöstlichen Bereich.*
- *In Lübeck können perspektivisch einige Standorte an gemeinsamen Standorten zusammengelegt werden, sodass sich die Anzahl der Standorte von derzeit 22 auf insgesamt 15 Standorte reduzieren könnte. Im Gebiet östlich der Innenstadt befinden sich keine Standorte der FF. Zur Ergänzung und Vervollständigung der derzeitigen Standortstruktur (BF und FF) wäre die Etablierung einer zusätzlichen FF im Bereich St. Jürgen / Strecknitz anzustreben (bedarfsplanerisch jedoch nicht zwingend erforderlich).*
- *Im Quervergleich zu Lübeck existieren in Kiel deutlich weniger Standorte der Freiwilligen Feuerwehr. Perspektivisch ist die Umsetzung eines gemeinsamen Standorts „Elmschenhagen / Wellsee“ zu prüfen.*
- *In beiden Städten in Abhängigkeit der Risikostruktur unterschiedliche Einbindungsformen:*
  - *Erstzugriff mit der Besetzung einer Staffel („6 Funktionen“) auf den jeweiligen Löschfahrzeugen*
  - *Ergänzungseinheit in der zweiten Eintreffzeit*
  - *Einbindung als zweite / dritte Welle und Unterstützung bei Sonderaufgaben.*
- *Die Standard-Einsatz-Regeln sind fortzuschreiben, um die einsatztaktische Zusammenarbeit unterschiedlicher Ressourcen der BF und FF (in Abhängigkeit der Risikostruktur) effektiv zu strukturieren.*
- *Ein kontinuierliches Controlling der Ausrückzeiten und Stärken soll durchgeführt werden. Vor dem Hintergrund der Tagesverfügbarkeit der FF in beiden Städten sollen dadurch ggf. notwendige Anpassungen der Alarm- und Ausrückeordnung rechtzeitig erkannt werden (bspw. Parallelalarmierung mehrerer Freiwilliger Feuerwehren).*
- *In beiden Städten übernimmt die Freiwillige Feuerwehr umfassende Aufgaben im rückwärtigen Bereich, auch konzeptioneller Art. Um Parallelstrukturen bei BF und FF synergetisch zusammenzuführen, sollten organisatorische Maßnahmen ergriffen werden (z.B. Schnittstellendefinition mit konkreten Ansprechpartnern; Einsetzung von themenbezogenen Koordinatoren (BF oder FF); Festlegung von übergreifenden Arbeitsgruppen für konkrete Aufgaben; Festlegung wiederkehrender Besprechungen zu den Bereichen „Technik“, „Einsatz“, „Personal“).*

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Standortstruktur Freiwillige Feuerwehr „Hansestadt Lübeck IST-Zustand“

Verteilung über das Stadtgebiet

Standorte

- Krummesse
- Wulfsdorf-Vorrade
- Kronsforde
- Büssau
- Moorgarten
- Niendorf
- Moisling
- Genin
- Padelügge/Buntekuh
- Schönböcken
- Groß Steinrade
- Vorwerk
- Dänischburg
- Innenstadt
- Israelsdorf
- Schlutup
- Siems
- Kücknitz
- Dummersdorf
- Ivendorf
- Travemünde
- Priwall

Anmerkung(en):

Das Feuerwehrhaus der FF Krummesse befindet sich vollständig auf dem Gebiet der Gemeinde Krummesse (LK Herzogtum Lauenburg)

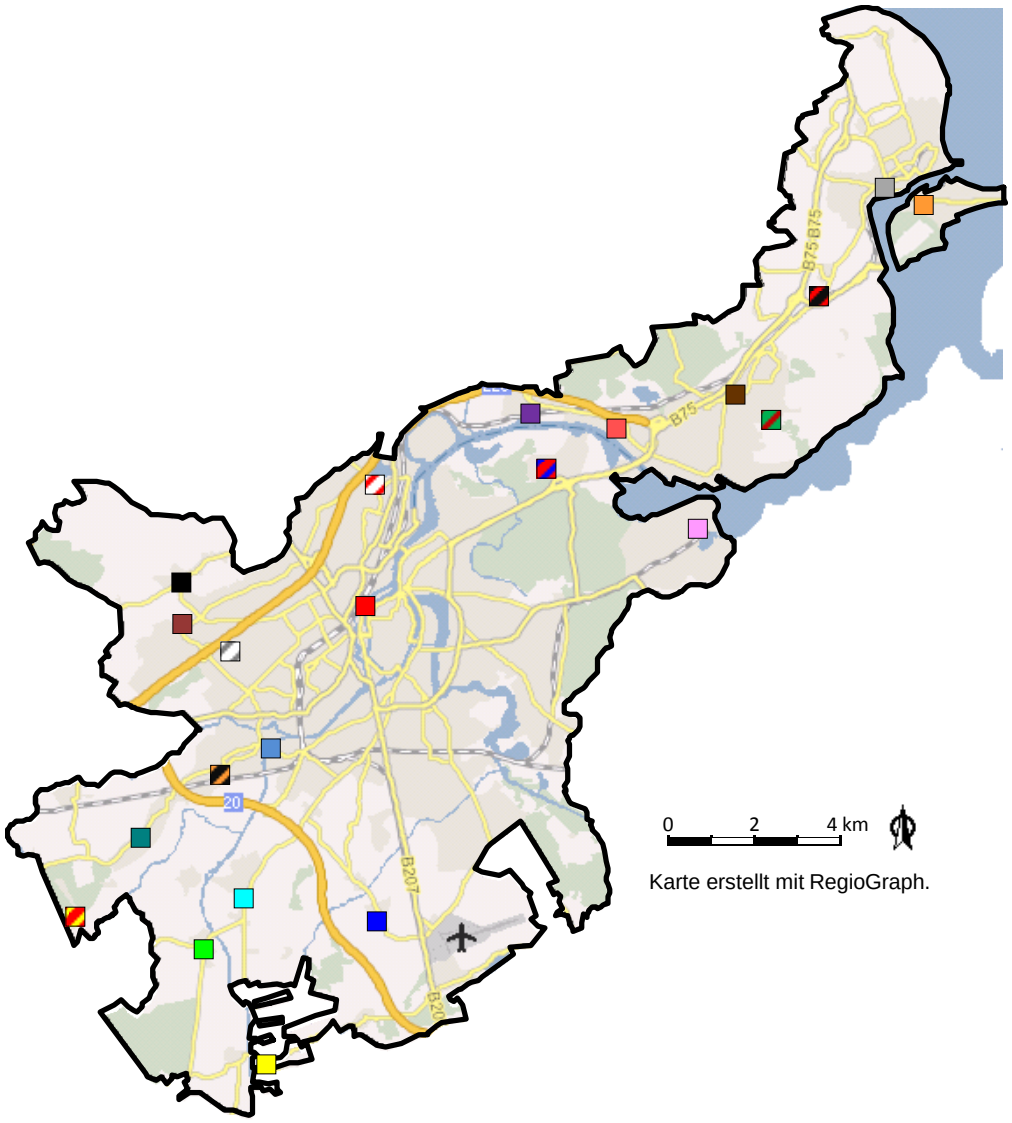

Die 22 Standorte der Freiwilligen Feuerwehr verteilen sich gut über das Stadtgebiet und korrelieren größtenteils mit der Einwohnerverteilung.

Im Gebiet östlich der Innenstadt befinden sich keine Standorte.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Standortstruktur Freiwillige Feuerwehr „Landeshauptstadt Kiel IST-Zustand“

Verteilung über das Stadtgebiet

Standorte

- Dietrichsdorf
- Elmschenhagen
- Gaarden
- Meimersdorf
- Moorsee
- Rönne
- Russee
- Schilksee
- Suchsdorf
- Wellsee

Anmerkung(en):

Am Standort der FF Gaarden (Diedrichstraße 22) befindet sich die Geschäftsstelle der Freiwilligen Feuerwehr.

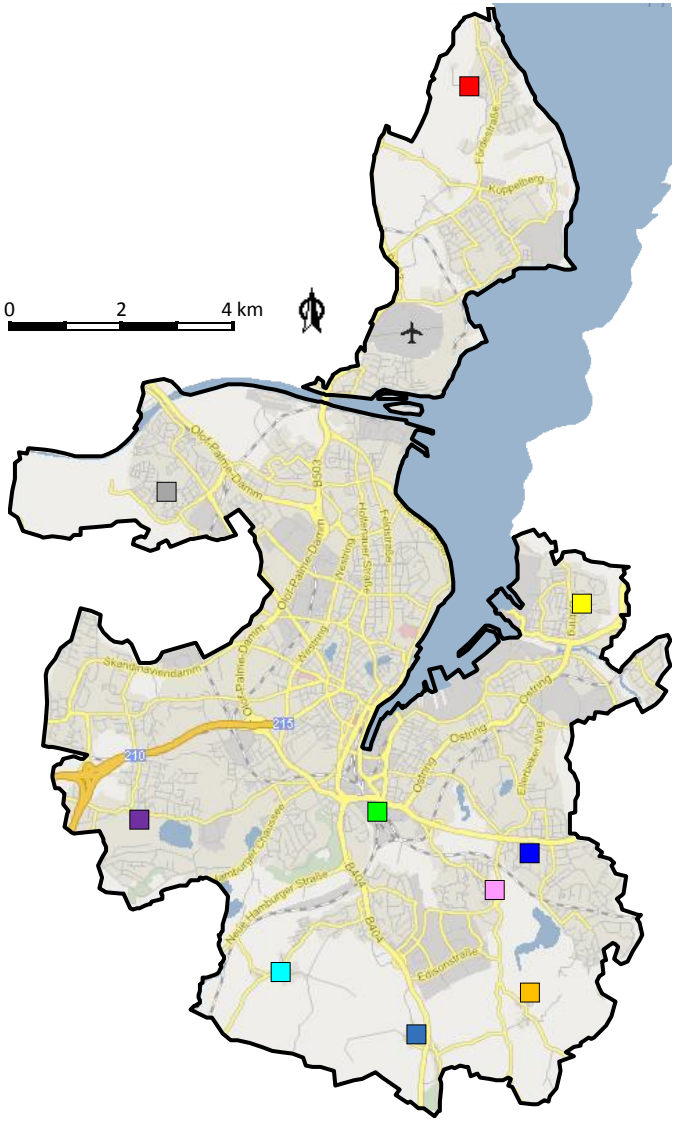

Die 10 Standorte der Freiwilligen Feuerwehren verteilen sich historisch gewachsen im wesentlichen auf die peripheren Stadtgebiete.
Im innerstädtischen Bereich sowie in Holtenau / Friedrichsort befinden sich keine Standorte der FF.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Standortstruktur Freiwillige Feuerwehr „Lübeck“

Verteilung der Wohn- und Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte

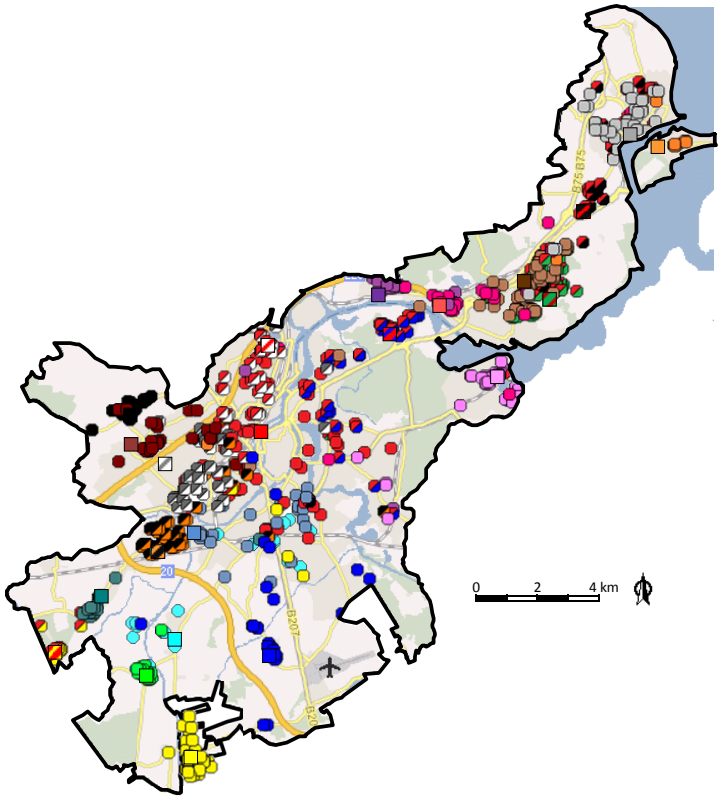

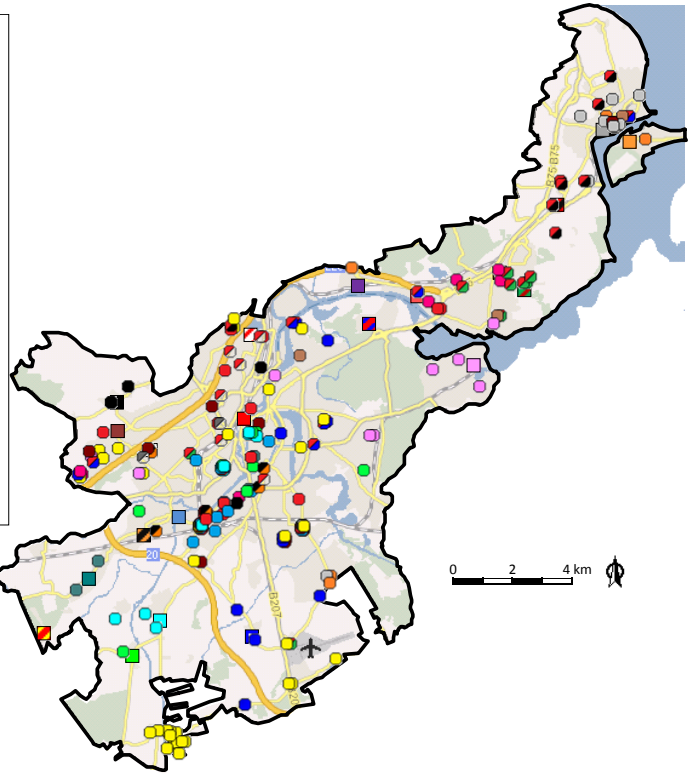

Abbildung: ***Wohnortverteilung der Freiwilligen Kräfte***

Abbildung: ***Arbeitsortverteilung der Freiwilligen Kräfte***

Die Zuordnung der Freiwilligen zu den Standorten ist mit Blick auf die Wohnorte im Wesentlichen richtig (= Schwerpunkt der Wohnorte im (unmittelbaren) Bereich des Feuerwehrhauses). Mit Blick auf die Verteilung der Arbeitsorte zeigt sich die für eine Großstadt erwartungsgemäß hohe „Durchmischung“ (→ hoher Anteil interner Pendler) der Arbeitsorte über das Stadtgebiet.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Standortstruktur Freiwillige Feuerwehr „Kiel“

Verteilung der Wohn- und Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte

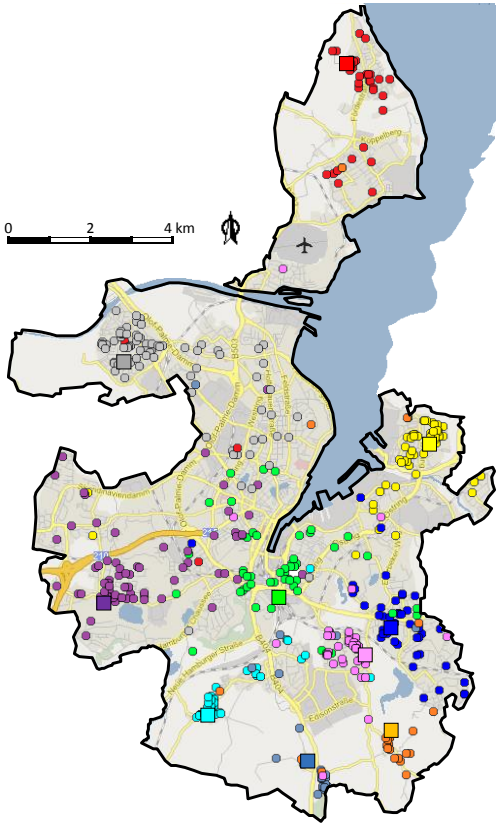

Standorte

- Dietrichsdorf
- Elmschenhagen
- Gaarden
- Meimersdorf
- Moorsee
- Rönne
- Russee
- Schilksee
- Suchsdorf
- Wellsee

Anmerkung:
Darstellungen zur Gebietsabdeckung durch die Freiwillige Feuerwehr (Isochronenanalysen) sind dem Projekthandbuch zu entnehmen.

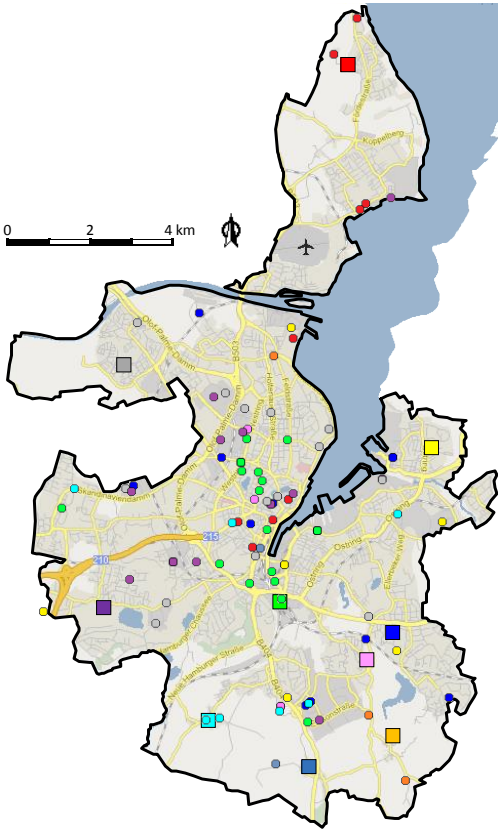

***Abbildung:* Wohnortverteilung der Freiwilligen Kräfte**

***Abbildung:* Arbeitsortverteilung der Freiwilligen Kräfte**

Die Zuordnung der Freiwilligen zu den Standorten ist mit Blick auf die Wohnorte im Wesentlichen richtig (= Schwerpunkt der Wohnorte im (unmittelbaren) Bereich des Feuerwehrhauses). Die Verteilung der Arbeitsorte zeigt eine deutliche Häufung im Kernstadtbereich. Die dort arbeitenden Kräfte setzen sich gemischt aus den unterschiedlichen Einheiten zusammen.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Standortstruktur Freiwillige Feuerwehr „SOLL Hansestadt Lübeck“

Standorte

- Krummesse
- Wulfsdorf-Vorrade
- Kronsforde
- Büssau
- Moorgarten
- Niendorf
- Vorwerk
- Dänischburg
- Innenstadt
- Israelsdorf
- Schlutup
- Siems
- Moisling
- Genin
- Padelügge/Buntekuh
- Schönböcken
- Groß Steinrade
- Kücknitz
- Dummersdorf
- Ivendorf
- Travemünde
- Priwall

Anmerkung(en):

Das Feuerwehrhaus der FF Krummesse befindet sich vollständig auf dem Gebiet der Gemeinde Krummesse (LK Herzogtum Lauenburg)

Die 22 Standorte der Freiwilligen Feuerwehr verteilen sich gut über das Stadtgebiet und korrelieren größtenteils mit der Einwohnerverteilung.

Im Gebiet östlich der Innenstadt befinden sich keine Standorte der FF. Zur Ergänzung und Vervollständigung der derzeitigen Standortstruktur (BF und FF) wäre die Etablierung einer zusätzlichen FF im Bereich St. Jürgen / Strecknitz anzustreben (bedarfsplanerisch jedoch nicht zwingend erforderlich).

Perspektivisch können einige Standorte an gemeinsamen Standorten zusammengelegt werden, sodass sich die Anzahl der Standorte von derzeit 22 auf insgesamt 15 Standorte reduzieren könnte.

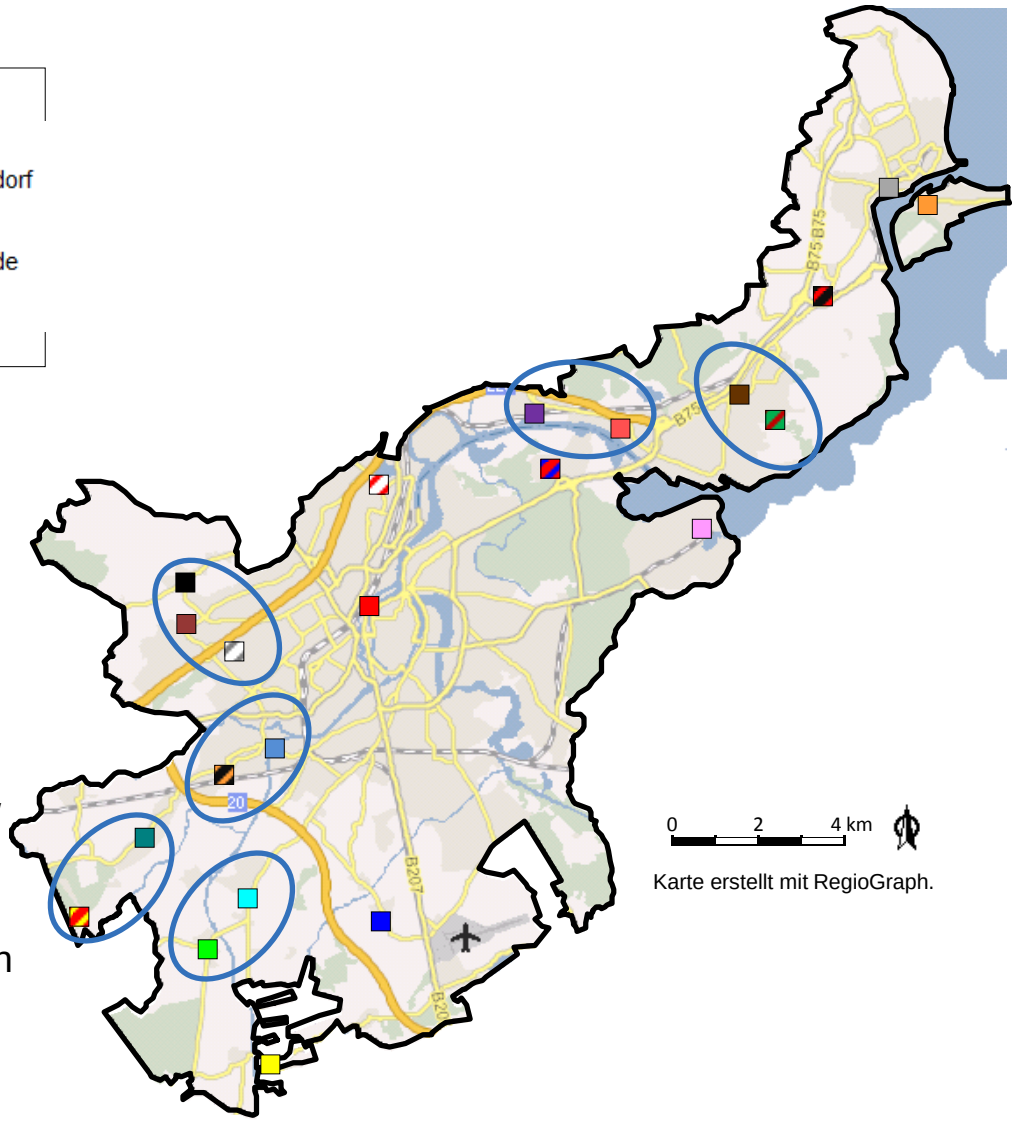

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Standortstruktur Freiwillige Feuerwehr „SOLL Landeshauptstadt Kiel“

Standorte

- Dietrichsdorf
- Elmschenhagen
- Gaarden
- Meimersdorf
- Moorsee
- Rönne
- Russee
- Schilksee
- Suchsdorf
- Wellsee

Anmerkung(en):

Am Standort der FF Gaarden (Diedrichstraße 22) befindet sich die Geschäftsstelle der Freiwilligen Feuerwehr.

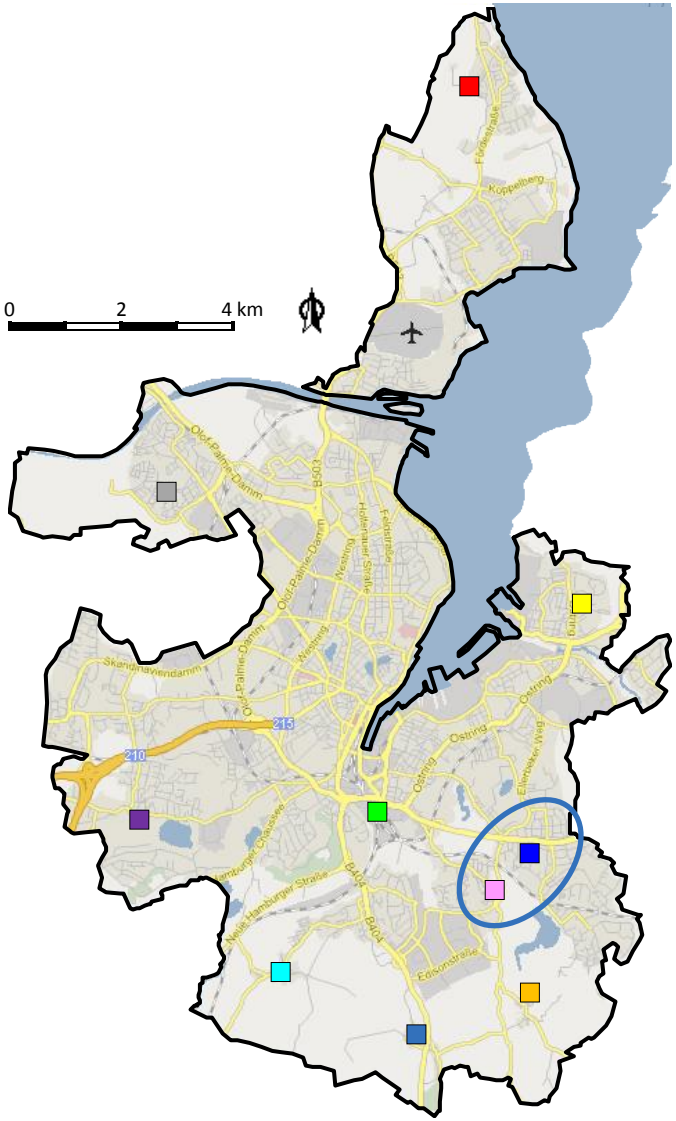

Die Standortstruktur der Freiwilligen Feuerwehren in Kiel ist historisch gewachsen.

Im Quervergleich zu Lübeck bestehen deutlich weniger Standorte der Freiwilligen Feuerwehr. Dies ist primär auf das in der Flächenbetrachtung kleinere Stadtgebiet der Stadt Kiel zurückzuführen.

Hinsichtlich der Anzahl und Struktur der Standorte ergibt sich kein relevantes Optimierungspotential. Perspektivisch ist aus externer Sicht eine Zusammenlegung der Standorte Elmschenhagen und Wellsee aufgrund der räumlichen Nähe zueinander zu prüfen.

Der Aktionsradius des Standortes Suchsdorf in süd-östliche Richtung wird durch einen Bahnübergang im Bereich Eckernförder Str. eingeschränkt. In Abhängigkeit der Entwicklung der Frequentierung sollten organisatorische Maßnahmen zur Passierbarkeit im Alarmierungs-/Einsatzfall geprüft werden.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Einbindung Freiwillige Feuerwehr „Hansestadt Lübeck“

Übersicht zur SOLL-Empfehlung

- Die Standorte der Freiwilligen Feuerwehr in Lübeck entsprechen einer historisch gewachsenen Struktur.
- Trotz der 4 Wachen der Berufsfeuerwehr erfolgt mit dem einsatztaktischen Konzept derzeit eine frühzeitige Einbindung der FF; daher ist eine hohe Dichte an Standorten aus bedarfsplanerischer Sicht im IST-Zustand nachvollziehbar, um die besiedelten Gebiete entsprechend planerisch abzudecken.
- Hinsichtlich Anzahl und Struktur der Standorte ist ein perspektivisches Optimierungspotential vorhanden.
- Es bestehen unterschiedliche *prinzipielle* Einbindungsformen der Freiwilligen Feuerwehr je nach Risikoklasse (in Abhängigkeit der Standortstruktur der BF bzw. Erreichbarkeit durch die BF-Standorte):
  - Risikoklasse 1: 6 Fu. in ETZ = 10 min (erste taktische Einheit)
  - Risikoklasse 2: 6 Fu. ETZ = 8 min (erste taktische Einheit)
4 Fu. ETZ = 11 min (zweite taktische Einheit)
6 Fu. ETZ = 13 min (dritte taktische Einheit)
  - Risikoklasse 3: 4 Fu. ETZ = 13 min (zweite taktische Einheit)
Weitergehende Ergänzungseinheiten „szenarienabhängig“
Wachbesetzung
Wahrnehmung von Sonderaufgaben
- Dadurch ergibt sich eine Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr als wichtiger Bestandteil des Grundschutzes.
Hinzu kommt eine konsequente Einbindung durch Sonderaufgaben/-komponenten in der Alarm- und Ausrückeordnung.
Es wird empfohlen die Standard-Einsatz-Regeln fortzuführen und die einsatztaktische Zusammenarbeit zwischen BF und FF entsprechend zu berücksichtigen.
- Die Freiwillige Feuerwehr Lübeck hat mit ihren internen Strukturen im „rückwärtigen Bereich“ einen sehr hohen Organisationsgrad (eigene Sachgebiete, technische / taktische Konzepte usw.). Um dieses Potential zielgerichtet für die gesamte Feuerwehr zu nutzen und Synergien zwischen haupt- und ehrenamtlichen Strukturen bestmöglich auszuschöpfen, wird eine stärkere Zusammenführung dieser rückwärtigen Tätigkeiten empfohlen.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Einbindung Freiwillige Feuerwehr „Hansestadt Lübeck“

Anforderungen an die Freiwillige Feuerwehr im Bereich „Risikoklasse 3“

Bereich Kücknitz (tw.) + Travemünde:

- Abdeckung durch Berufsfeuerwehr:
  - 1. ETZ = 8 min.: Besiedelte Gebiete abgedeckt durch Wache 3; Teilbereich nördliches Travemünde erst in Folgeminuten, ebenso Kücknitz süd-östlich
  - 2. ETZ = 13 min.: Ergänzungseinheit nicht durch Wache 1 / 2 möglich
- Einbindung der **FFen als zweite taktische Einheit mit ETZ = 13 Minuten und 4 Funktionen**
  - FF Travemünde [max. Ausrückzeit ≈ 5 min.]
  - FF Ivendorf [max. Ausrückzeit ≈ 10 min.]
  - FF Kücknitz [max. Ausrückzeit ≈ 8 min.]
  - FF Dummersdorf [max. Ausrückzeit ≈ 10 min.]

Anmerkung: Die **maximale Ausrückzeit** ist das Ergebnis einer rückwärtsgerichteten Betrachtung → die Eintreffzeit abzüglich der zur Gebietsabdeckung notwendigen Fahrzeit ergibt die maximal mögliche Ausrückzeit. Sie stellt somit quasi die zeitliche Anforderung an die jeweilige FF dar.

Bei der „**planerischen Ausrückzeit**“ handelt es sich um einen Planungswert, welcher in den meisten Fällen eine Ausrückzeit von 1 Minute für Berufs- und 5 Minuten für Freiwillige Feuerwehren entspricht.

Durch die empfohlene 3-Wachen-Struktur ergibt sich grundsätzlich eine gute Abdeckung des Stadtgebiets; auch periphere Bereiche werden zum großen Teil mindestens in den Folgeminuten 1-2 durch die Berufsfeuerwehr erreicht.

Die Freiwillige Feuerwehr ist in einigen Bereichen „on-top“ zur ersteintreffenden Berufsfeuerwehr zu sehen. Auftragsgemäß ist hier jedoch eine spitze Betrachtung der Anforderungen an die FF dargestellt, um eine vollständige, planerische Gebietsabdeckung zu erreichen.
Die **Leistbarkeit** durch die Einheiten der FF ist auf Basis der Auswertungen nicht in allen Bereichen - und vor allem tageszeitabhängig - zuverlässig gegeben.

Bereich Kernstadt:

- Abdeckung durch Berufsfeuerwehr: Wachen 1 + 2
  - 1. ETZ = 8 min.: Besiedelte Gebiete fast vollständig abgedeckt durch Wachen 1 + 2
  - 2. ETZ =13 min.: Ergänzungseinheit durch Wache 2 / 1 möglich (besiedelte Gebiete fast vollständig abgedeckt)
- Einbindung der ***FFen als zweite taktische Einheit mit ETZ = 13 Minuten und 4 Funktionen möglich (Ausrückbereich der Wache 1), zudem Wachbesetzung, Sonderaufgaben***
  - FF Vorwerk [max. Ausrückzeit ≈ 8 min.]
  - FF Innenstadt [max. Ausrückzeit ≈ 8 min.]
  - Groß Steinrade [max. Ausrückzeit ≈ 10 min.]
  - Schönböcken [max. Ausrückzeit ≈ 8 min.]
  - Padelügge/Buntekuh [max. Ausrückzeit ≈ 8 min.]
  - Genin [max. Ausrückzeit ≈ 8 min.]
  - Moisling [max. Ausrückzeit ≈ 8 min.]

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Einbindung Freiwillige Feuerwehr „Hansestadt Lübeck“

Anforderungen an die Freiwillige Feuerwehr im Bereich „Risikoklasse 2“

Bereich St. Gertrud, St. Lorenz Nord, Kücknitz:

- Abdeckung durch Berufsfeuerwehr:
  - 1. ETZ = 8 min.: Besiedelte Gebiete nur teilweise durch BF abgedeckt
  - 2. ETZ = 11 min.: Besiedelte Gebiete abgedeckt durch Wache 1 & 3
  - 3. ETZ = 13 min.: Ergänzungseinheit durch Wache 3 / 2 / 1
- Einbindung der **FFen (nach Einsatzort) als erste taktische Einheit mit ETZ = 8 Minuten und 6 Funktionen bzw. zweite taktische Einheit mit ETZ = 11 Minuten und 4 Funktionen**
  - FF Siems 1. ETZ [max. Ausrückzeit ≈ 5 min.] 2. ETZ [max. Ausrückzeit ≈ 8 min.]
  - FF Dänischburg 1. ETZ [max. Ausrückzeit ≈ 5 min.] 2. ETZ [max. Ausrückzeit ≈ 8 min.]
  - FF Israelsdorf 1. ETZ [max. Ausrückzeit ≈ 5 min.] 2. ETZ [max. Ausrückzeit ≈ 8 min.]

Bereich Schlutup:

- Abdeckung durch Berufsfeuerwehr:
  - 1. ETZ = 8 min.: Besiedelte Gebiete nicht durch BF abgedeckt
  - 2. ETZ = 11 min.: Besiedelte Gebiete nur teilweise abgedeckt durch Wache 2; vollständig erst in Folgeminuten
  - 3. ETZ = 13 min.: Besiedelte Gebiete nur teilweise abgedeckt durch Wache 2; vollständig erst in Folgeminuten
- Einbindung der **FF als erste taktische Einheit mit ETZ = 8 Minuten und 6 Funktionen bzw. als Ergänzung der zweiten taktischen Einheit mit ETZ = 11 Minuten und 4 Funktionen**
  - FF Schlutup 1. ETZ [max. Ausrückzeit ≈ 5 min.] 2. ETZ [max. Ausrückzeit ≈ 8 min.]

Anmerkung: Die **maximale Ausrückzeit** ist das Ergebnis einer rückwärtsgerichteten Betrachtung → die Eintreffzeit abzüglich der zur Gebietsabdeckung notwendigen Fahrzeit ergibt die maximal mögliche Ausrückzeit. Sie stellt somit quasi die zeitliche Anforderung an die jeweilige FF dar.

Bei der „**planerischen Ausrückzeit**“ handelt es sich um einen Planungswert, welcher in den meisten Fällen eine Ausrückzeit von 1 Minute für Berufs- und 5 Minuten für Freiwillige Feuerwehren entspricht.

Durch die empfohlene 3-Wachen-Struktur ergibt sich grundsätzlich eine gute Abdeckung des Stadtgebiets; auch periphere Bereiche werden zum großen Teil mindestens in den Folgeminuten 1-2 durch die Berufsfeuerwehr erreicht.

Die Freiwillige Feuerwehr ist in einigen Bereichen „on-top“ zur ersteintreffenden Berufsfeuerwehr zu sehen. Auftragsgemäß ist hier jedoch eine spitze Betrachtung der Anforderungen an die FF dargestellt, um eine vollständige, planerische Gebietsabdeckung zu erreichen.
Die **Leistbarkeit** durch die Einheiten der FF ist auf Basis der Auswertungen nicht in allen Bereichen - und vor allem tageszeitabhängig - zuverlässig gegeben.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Einbindung Freiwillige Feuerwehr „Hansestadt Lübeck“

Anforderungen an die Freiwillige Feuerwehr im Bereich „Risikoklasse 1“

Bereich St. Jürgen, Moisling:

- Abdeckung durch Berufsfeuerwehr:
  - 1. ETZ = 10 min.: Besiedelte Gebiete nur teilweise durch Wache 2 abgedeckt
  - 2. ETZ = 15 min.: Besiedelte Gebiete abgedeckt durch Wache 2 und teilweise Wache 1
- Einbindung der **FFen (nach Einsatzort) als erste taktische Einheit mit ETZ = 10 Minuten und 6 Funktionen bzw. als Ergänzung zur zweiten taktischen Einheit mit ETZ = 15 Minuten und 4 Funktionen**

FF Niendorf	1. ETZ [max. Ausrückzeit ≈ 6 min.]	2. ETZ [max. Ausrückzeit ≈ 11 min.]
FF Moorgarten	1. ETZ [max. Ausrückzeit ≈ 7 min.]	2. ETZ [max. Ausrückzeit ≈ 12 min.]
FF Büssau	1. ETZ [max. Ausrückzeit ≈ 6 min.]	2. ETZ [max. Ausrückzeit ≈ 11 min.]
FF Kronsforde	1. ETZ [max. Ausrückzeit ≈ 8 min.]	2. ETZ [max. Ausrückzeit ≈ 13 min.]
FF Wulfsdorf-Vorrade	1. ETZ [max. Ausrückzeit ≈ 5 min.]	2. ETZ [max. Ausrückzeit ≈ 10 min.]
FF Krummesse	1. ETZ [max. Ausrückzeit ≈ 7 min.]	2. ETZ [max. Ausrückzeit ≈ 12 min.]

Anmerkung: Die **maximale Ausrückzeit** ist das Ergebnis einer rückwärtsgerichteten Betrachtung → die Eintreffzeit abzüglich der zur Gebietsabdeckung notwendigen Fahrzeit ergibt die maximal mögliche Ausrückzeit. Sie stellt somit quasi die zeitliche Anforderung an die jeweilige FF dar.

Bei der „**planerischen Ausrückzeit**“ handelt es sich um einen Planungswert, welcher in den meisten Fällen eine Ausrückzeit von 1 Minute für Berufs- und 5 Minuten für Freiwillige Feuerwehren entspricht.

Durch die empfohlene 3-Wachen-Struktur ergibt sich grundsätzlich eine gute Abdeckung des Stadtgebiets; auch periphere Bereiche werden zum großen Teil mindestens in den Folgeminuten 1-2 durch die Berufsfeuerwehr erreicht.

Die Freiwillige Feuerwehr ist in einigen Bereichen „on-top“ zur ersteintreffenden Berufsfeuerwehr zu sehen. Auftragsgemäß ist hier jedoch eine spitze Betrachtung der Anforderungen an die FF dargestellt, um eine vollständige, planerische Gebietsabdeckung zu erreichen.
Die **Leistbarkeit** durch die Einheiten der FF ist auf Basis der Auswertungen nicht in allen Bereichen - und vor allem tageszeitabhängig - zuverlässig gegeben.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Einbindung Freiwillige Feuerwehr „Hansestadt Lübeck“

Anforderungen an die Freiwillige Feuerwehr im Bereich „Priwall“

- Abdeckung durch Berufsfeuerwehr:
  - Wache 3 mit 5-6 Minuten Fahrzeit an der Fähre
  - Priwall durch Wache 3 planerisch abgedeckt mit ETZ = rund 15 Minuten
- Einbindung der **FF als erste taktische Einheit**
  - FF Priwall 1. ETZ [max. Ausrückzeit ≈ 7 min.]

Anmerkung: Die **maximale Ausrückzeit** ist das Ergebnis einer rückwärtsgerichteten Betrachtung → die Eintreffzeit abzüglich der zur Gebietsabdeckung notwendigen Fahrzeit ergibt die maximal mögliche Ausrückzeit. Sie stellt somit quasi die zeitliche Anforderung an die jeweilige FF dar.

Bei der „**planerischen Ausrückzeit**“ handelt es sich um einen Planungswert, welcher in den meisten Fällen eine Ausrückzeit von 1 Minute für Berufs- und 5 Minuten für Freiwillige Feuerwehren entspricht.

Durch die empfohlene 3-Wachen-Struktur ergibt sich grundsätzlich eine gute Abdeckung des Stadtgebiets; auch periphere Bereiche werden zum großen Teil mindestens in den Folgeminuten 1-2 durch die Berufsfeuerwehr erreicht.

Die Freiwillige Feuerwehr ist in einigen Bereichen „on-top“ zur ersteintreffenden Berufsfeuerwehr zu sehen. Auftragsgemäß ist hier jedoch eine spitze Betrachtung der Anforderungen an die FF dargestellt, um eine vollständige, planerische Gebietsabdeckung zu erreichen.
Die **Leistbarkeit** durch die Einheiten der FF ist auf Basis der Auswertungen nicht in allen Bereichen - und vor allem tageszeitabhängig - zuverlässig gegeben.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Einbindung Freiwillige Feuerwehr „Landeshauptstadt Kiel“

Übersicht zur SOLL-Empfehlung

- Die Standorte der Freiwilligen Feuerwehr in Kiel entsprechen einer historisch gewachsenen Struktur.
- Hinsichtlich Anzahl und Struktur der Standorte ist kein relevantes Optimierungspotential vorhanden. Perspektivisch ist ggf. eine Zusammenlegung der Standorte Elmschenhagen und Wellsee zu prüfen.
- Es bestehen unterschiedliche *prinzipielle* Einbindungsformen der Freiwilligen Feuerwehr je nach Risikoklasse (in Abhängigkeit der Standortstruktur der BF bzw. Erreichbarkeit durch die BF-Standorte):
  - Risikoklasse 1: 6 Fu. in ETZ = 10 min (erste taktische Einheit)
  - Risikoklasse 2: 6 Fu. ETZ = 8 min (erste taktische Einheit)
4 Fu. ETZ = 11 min (zweite taktische Einheit)
6 Fu. ETZ = 13 min (dritte taktische Einheit)
  - Risikoklasse 3: Weitergehende Ergänzungseinheiten „szenarienabhängig“
Wachbesetzung
Wahrnehmung von Sonderaufgaben
- Dadurch ergibt sich eine Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr als wichtiger Bestandteil des Grundschutzes. Hinzu kommt eine konsequente Einbindung durch Sonderaufgaben/-komponenten in der Alarm- und Ausrückeordnung. Es wird empfohlen die Standard-Einsatz-Regeln fortzuführen und die einsatztaktische Zusammenarbeit zwischen BF und FF entsprechend zu berücksichtigen.
- Die Freiwillige Feuerwehr Kiel hat mit ihren internen Strukturen im „rückwärtigen Bereich“ einen guten Organisationsgrad (eigene Sachgebiete, technische / taktische Konzepte usw.). Um dieses Potential zielgerichtet für die gesamte Feuerwehr zu nutzen und Synergien zwischen haupt- und ehrenamtlichen Strukturen bestmöglich auszuschöpfen, wird eine stärkere Zusammenführung dieser rückwärtigen Tätigkeiten empfohlen. Es ergeben sich aus externer Sicht Synergiepotentiale beispielsweise in den Bereichen der Funkwerkstatt, Kleiderkammer, Brandschutzerziehung/-aufklärung, Ausbildung.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Einbindung Freiwillige Feuerwehr „Landeshauptstadt Kiel“

Anforderungen an die FF im Bereich „Risikoklasse 3“

Bereich Mettenhof + Russee + Hassee + Elmschenhagen:

- Abdeckung durch Berufsfeuerwehr:
  - 1. ETZ = 8 min.: Besiedelte Gebiete nicht vollständig abgedeckt durch HW; teilweise in der Folgeminute 1-2. *[Planungen für eine Alarmfahrt-begünstigende Verkehrslenkung wurden bereits begonnen]*
  - 2. ETZ = 13 min.: Ergänzungseinheit durch OW / NW möglich (Elmschenhagen teilweise Folgeminute)
- Einbindung der **FF als Ergänzung der ersten taktischen Einheit mit ETZ = 8 Minuten und 10 Funktionen bzw. als zweite taktische Einheit mit ETZ = 13 Minuten und 4 Funktionen**
  - FF Russee 1. ETZ [max. Ausrückzeit ≈ 4 min.] 2. ETZ [max. Ausrückzeit ≈ 6 min.]
  - FF Elmschenhagen 1. ETZ [max. Ausrückzeit ≈ 4 min.] 2. ETZ [max. Ausrückzeit ≈ 7 min.]
  - FF Wellsee 1. ETZ [max. Ausrückzeit ≈ 5 min.] 2. ETZ [max. Ausrückzeit ≈ 8 min.]

Anmerkung: Um die einsatztaktischen Abläufe zu vereinheitlichen und weil bei der Alarmierung ggf. unklar ist, ob die FF als erste oder zweite taktische Einheit eintrifft, sollte die Ausrückstärke auf 6 Funktionen festgelegt werden. Einsatztaktikstandards sind entsprechend anzupassen.

Restliche Bereiche:

- Abdeckung durch Berufsfeuerwehr:
  - 1. ETZ = 8 min.: Besiedelte Gebiete vollständig abgedeckt durch HW + OW
  - 2. ETZ = 13 min.: Ergänzungseinheit durch OW / NW möglich
- Einbindung der **FFen als zweite taktische Einheit mit ETZ = 13 Minuten und 4 Funktionen möglich, zudem Wachbesetzung, Sonderaufgaben**
  - FF Gaarden [max. Ausrückzeit ≈ 7 min.]
  - FF Suchsdorf [max. Ausrückzeit ≈ 5 min.]

Anmerkung: Die **maximale Ausrückzeit** ist das Ergebnis einer rückwärtsgerichteten Betrachtung → die Eintreffzeit abzüglich der zur Gebietsabdeckung notwendigen Fahrzeit ergibt die maximal mögliche Ausrückzeit. Sie stellt somit quasi die zeitliche Anforderung an die jeweilige FF dar.

Bei der „**planerischen Ausrückzeit**“ handelt es sich um einen Planungswert, welcher in den meisten Fällen eine Ausrückzeit von 1 Minute für Berufs- und 5 Minuten für Freiwillige Feuerwehren entspricht.

Durch die empfohlene 3-Wachen-Struktur ergibt sich grundsätzlich eine gute Abdeckung des Stadtgebiets; auch periphere Bereiche werden zum großen Teil mindestens in den Folgeminuten 1-2 durch die Berufsfeuerwehr erreicht.

Die Freiwillige Feuerwehr ist in einigen Bereichen „on-top“ zur ersteintreffenden Berufsfeuerwehr zu sehen. Auftragsgemäß ist hier jedoch eine spitze Betrachtung der Anforderungen an die FF dargestellt, um eine vollständige, planerische Gebietsabdeckung zu erreichen.
Die **Leistbarkeit** durch die Einheiten der FF ist auf Basis der Auswertungen nicht in allen Bereichen - und vor allem tageszeitabhängig - zuverlässig gegeben.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Einbindung Freiwillige Feuerwehr „Landeshauptstadt Kiel“

Anforderungen an die FF im Bereich „Risikoklasse 2“

Bereich nördlich NOK:

- Abdeckung durch Berufsfeuerwehr:
  - 1. ETZ = 8 min.: Besiedelte Gebiete durch Nordwache abgedeckt [SOLL]
  - 2. ETZ = 11 min.: Besiedelte Gebiete abgedeckt durch Nordwache [SOLL]
  - 3. ETZ = 13 min.: Ergänzungseinheit durch Hauptwache möglich, außer Schilksee (ETZ = 15 min)
- Einbindung bei Modell: 3 Feuerwachen // Planungsgrundlage I „AGBF“:
  FF als dritte taktische Einheit mit ETZ = 13 Minuten und 6 Funktionen
  - FF Schilksee 3. ETZ [max. Ausrückzeit ≈ 5 min.]
- Einbindung bei Modell: 3 Feuerwachen // Planungsgrundlage II „Differenziert nach Risikostruktur“ – SOLL-Empfehlung:
  FF als dritte taktische Einheit mit ETZ = 13 Minuten und 6 Funktionen
  und im ZB 2 zusätzlich als zweite taktische Einheit mit ETZ = 11 Minuten und 4 Funktionen
  - FF Schilksee 2. ETZ [max. Ausrückzeit ≈ 4 min.] 3. ETZ [max. Ausrückzeit ≈ 5 min.]

Bereich Neumühlen/Dietrichsdorf:

- Abdeckung durch Berufsfeuerwehr:
  - 1. ETZ = 8 min.: Nicht vollständig durch BF abgedeckt, in Folgeminute 1-2 (Ostwache)
  - 2. ETZ = 11 min.: Vollständig abgedeckt durch Ostwache
  - 3. ETZ = 13 min.: Nicht abgedeckt durch Hauptwache, erst mit ETZ = 15 min
- Einbindung der **FF als erste taktische Einheit mit ETZ = 8 Minuten und 6 Funktionen**
  - FF Dietrichsdorf [max. Ausrückzeit ≈ 4 min.]

Anmerkung: Die **maximale Ausrückzeit** ist das Ergebnis einer rückwärtsgerichteten Betrachtung → die Eintreffzeit abzüglich der zur Gebietsabdeckung notwendigen Fahrzeit ergibt die maximal mögliche Ausrückzeit. Sie stellt somit quasi die zeitliche Anforderung an die jeweilige FF dar.

Bei der „**planerischen Ausrückzeit**“ handelt es sich um einen Planungswert, welcher in den meisten Fällen eine Ausrückzeit von 1 Minute für Berufs- und 5 Minuten für Freiwillige Feuerwehren entspricht.

Durch die empfohlene 3-Wachen-Struktur ergibt sich grundsätzlich eine gute Abdeckung des Stadtgebiets; auch periphere Bereiche werden zum großen Teil mindestens in den Folgeminuten 1-2 durch die Berufsfeuerwehr erreicht.

Die Freiwillige Feuerwehr ist in einigen Bereichen „on-top“ zur ersteintreffenden Berufsfeuerwehr zu sehen. Auftragsgemäß ist hier jedoch eine spitze Betrachtung der Anforderungen an die FF dargestellt, um eine vollständige, planerische Gebietsabdeckung zu erreichen.
Die **Leistbarkeit** durch die Einheiten der FF ist auf Basis der Auswertungen nicht in allen Bereichen - und vor allem tageszeitabhängig - zuverlässig gegeben.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Einbindung Freiwillige Feuerwehr „Landeshauptstadt Kiel“

Anforderungen an die FF im Bereich „Risikoklasse 1“

- Abdeckung durch Berufsfeuerwehr:
  - 1. ETZ = 10 min.: Besiedelte Gebiete nur teilweise durch Ostwache abgedeckt
  - 2. ETZ = 15 min.: Besiedelte Gebiete abgedeckt durch Ostwache und Hauptwache
- Einbindung der **FFen (nach Einsatzort) als erste taktische Einheit mit ETZ = 10 Minuten und 6 Funktionen bzw. als Ergänzung der zweiten taktischen Einheit mit ETZ = 15 Minuten und 4 Funktionen**
  - FF Meimersdorf — 1. ETZ [max. Ausrückzeit ≈ 6 min.] — 2. ETZ [max. Ausrückzeit ≈ 11 min.]
  - FF Moorsee — 1. ETZ [max. Ausrückzeit ≈ 6 min.] — 2. ETZ [max. Ausrückzeit ≈ 11 min.]
  - FF Rönne — 1. ETZ [max. Ausrückzeit ≈ 7 min.] — 2. ETZ [max. Ausrückzeit ≈ 12 min.]

Anmerkung: Um die einsatztaktischen Abläufe zu vereinheitlichen und weil bei der Alarmierung ggf. unklar ist, ob die FF als erste oder zweite taktische Einheit eintrifft, sollte die Ausrückstärke auf 6 Funktionen festgelegt werden. Einsatztaktikstandards sind entsprechend anzupassen.

Anmerkung: Die **maximale Ausrückzeit** ist das Ergebnis einer rückwärtsgerichteten Betrachtung → die Eintreffzeit abzüglich der zur Gebietsabdeckung notwendigen Fahrzeit ergibt die maximal mögliche Ausrückzeit. Sie stellt somit quasi die zeitliche Anforderung an die jeweilige FF dar.

Bei der „**planerischen Ausrückzeit**“ handelt es sich um einen Planungswert, welcher in den meisten Fällen eine Ausrückzeit von 1 Minute für Berufs- und 5 Minuten für Freiwillige Feuerwehren entspricht.

Durch die empfohlene 3-Wachen-Struktur ergibt sich grundsätzlich eine gute Abdeckung des Stadtgebiets; auch periphere Bereiche werden zum großen Teil mindestens in den Folgeminuten 1-2 durch die Berufsfeuerwehr erreicht.

Die Freiwillige Feuerwehr ist in einigen Bereichen „on-top“ zur ersteintreffenden Berufsfeuerwehr zu sehen. Auftragsgemäß ist hier jedoch eine spitze Betrachtung der Anforderungen an die FF dargestellt, um eine vollständige, planerische Gebietsabdeckung zu erreichen.
Die **Leistbarkeit** durch die Einheiten der FF ist auf Basis der Auswertungen nicht in allen Bereichen - und vor allem tageszeitabhängig - zuverlässig gegeben.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Analyseergebnis (für beide Städte)

- ***Wasserseitige Gefahrenabwehr***
  - *Die Feuerwehren beider Städte sind für die wasserseitige Gefahrenabwehr zuständig.*
  - *In den größten Teilen ist das Havariekommando für Einsätze bei einer „komplexen Schadenslage“ zuständig.*
  - *Unabhängig von den Zuständigkeiten können entsprechende Szenarien erhebliche Auswirkungen auf die originären Zuständigkeitsbereiche der beiden Städte haben. Die kommunale Gefahrenabwehr ist daher angemessen auszurüsten und vorzubereiten.*
- ***Gesamtvorhaltung in Hinblick auf größere Schadenslagen***
  - *Die Feuerwehren beider Städte verfügen über ein ausreichendes Potential für die Bewältigung von größeren bzw. langandauernden Schadenslagen im Bereich des Brandschutzes, der technischen Hilfeleistung sowie bei rettungsdienstlichen Großlagen.*
  - *Das Potential summiert sich aus der Funktionsbesetzung der Berufsfeuerwehr, den je nach Zeitbereich verfügbaren Kräften der Freiwilligen Feuerwehren, dienstfreien Kräften der Berufsfeuerwehr und feuerwehrtechnischen Mitarbeitern im Tagesdienst.*
  - *Die empfohlene Führungsorganisation mit Lagedienst in der Leitstelle, C-Diensten ab Wache und B-Dienst (ab Wache / in Alarmbereitschaft) ermöglicht den Aufbau einer bedarfsgerechten Führungsstruktur an der Einsatzstelle.*
    Eine frühzeitige Einsatzabschnittsbildung für größere und aufwachsende Szenarien wird dadurch ermöglicht.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Handlungsempfehlungen (für beide Städte)

- *Es wird jeweils die Vorhaltung folgender Ressourcen empfohlen:*
  mehrere Schnellrettungsboote, mehrere motorisierte Rettungsboote, ein Hilfeleistungslöschboot
- *Bedarf technischer Ressourcen:*
  - *Hansestadt Lübeck: Das Löschboot der Feuerwehr Lübeck ist vorerst ertüchtigt, Beschaffung eines kompakten HLB sobald eine Ersatzbeschaffung notwendig wird. Beschaffung eines zusätzlichen RTB als Wasserlieger im Bereich Travemünde ist zu empfehlen. Verschiebung oder Beschaffung eines motorisierten Schlauchbootes auf Trailer sowie Prüfung der Einführung von aufblasbaren Schnelleinsatzbooten zur Abdeckung der Binnengewässer.*
  - *Landeshauptstadt Kiel: Beschaffung eines HLB gemäß Bemessungsszenarien; ggf. Beschaffung eines zusätzlichen RTB als Wasserlieger im innerstädtischen Bereich der Förde.*
- *Es wird die Erstellung eines (organisationsübergreifenden) Wasserrettungskonzeptes empfohlen. In diesem Rahmen ist die Zusammenarbeit mit weiteren Booten planerisch als Ergänzung zu berücksichtigen.*
- *Zur Nutzung von Synergiepotentialen wird eine gemeinsame Konzeption und Beschaffung der HLB durch beide Städte gemeinsam empfohlen.*
- *Einsatztaucher sind in beiden Städten zur Gefahrenabwehr prinzipiell erforderlich. Hierzu werden im IST-Zustand unterschiedliche Einsatzkonzepte umgesetzt.*
  - *Hansestadt Lübeck: Die Feuerwehr Lübeck betreibt eine eigene Tauchergruppe. Die Tauchergruppe wird Ressourcen-schonend in Springerfunktion durch die „eh-da-Funktionen“ der Berufsfeuerwehr besetzt. Somit entstehen Kosten lediglich durch Aus- und Fortbildungen außerhalb der Dienstschicht und die Ausrüstung.* Im Gegenzug ist eine schnelle Eintreffzeit der Tauchergruppe durch die rund-um-die-Uhr Stationierung auf einer Feuerwache gegeben.
  - *Landeshauptstadt Kiel: In Kiel betreibt die Feuerwehr keine Tauchergruppe. Mit anderen Organisationen gibt es derzeit lediglich unverbindliche Kooperationen, eine zuverlässige Besetzung von Einsatztauchern ist im Zuständigkeitsgebiet nach Auskunft nicht gegeben. Es ergibt sich Handlungsbedarf zur Regelung einer zuverlässigen Besetzung (im Rahmen des Wasserrettungskonzeptes). Alternativ ist auch die Einrichtung einer Tauchergruppe bei der Berufsfeuerwehr Kiel prinzipiell umsetzbar (in Anlehnung an die Organisation in Lübeck durch Springerfunktionen durch die „eh-da-Funktionen“; ggf. sind Synergiepotentiale hinsichtlich gemeinsamer Ausbildungsveranstaltungen umsetzbar).*

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Wasserseitige Gefahrenabwehr

Übersicht Seeschifffahrtsstraßen

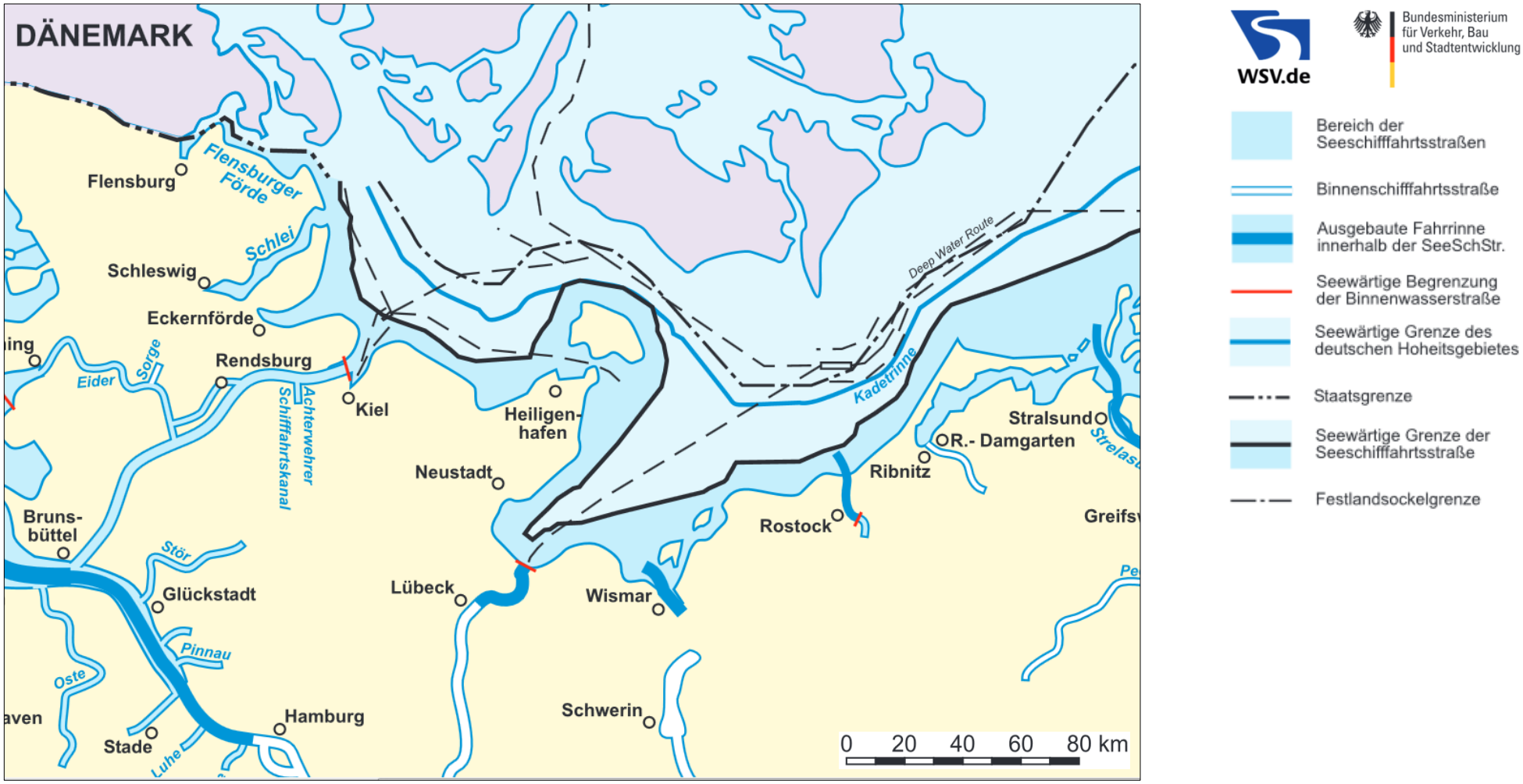

Quelle: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Juli 2013, Karte S129
Kartographie: Vermessungs- und Kartenstelle bei der Generaldirektion Wasserstraßen- und Schifffahrt ASt Nordwest, Schloßplatz 9, 26603 Aurich, zur Verfügung gestellt gemäß GeoNutzV

Quelle: https://www.wsv.de/service/karten_geoinformationen/bundeseinheitlich/pdf/s129.pdf

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Wasserseitige Gefahrenabwehr

Übersicht Bundeswasserstraßen

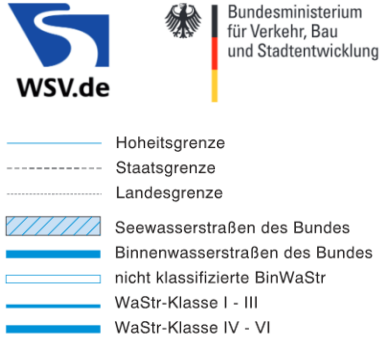

Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Januar 2014, Karte W 162 o
Kartographie: Fachstelle für Geoinformationen Süd, Regensburg, zur Verfügung gestellt gemäß GeoNutzV
Bundeswasserstraßen, die eine Länge von unter 5 km aufweisen, sind maßstabsbedingt teilweise nicht dargestellt.

Quelle: https://www.wsv.de/service/karten_geoinformationen/bundeseinheitlich/pdf/w162o_Bundeswasserstr.pdf

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Wasserseitige Gefahrenabwehr

Beschreibung der Zuständigkeiten

Die wasserseitige Gefahrenabwehr unterliegt verschiedener rechtlicher Grundlagen. Es ist dabei zusammenfassend festzustellen:

- Grundsätzlich ergibt sich aus dem Brandschutzgesetz auch die Zuständigkeit der Feuerwehr für die wasserseitige Gefahrenabwehr, es sind jedoch keine spezifischen Angaben enthalten.
- Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben mit der Bundesrepublik Deutschland eine Vereinbarung über die Einrichtung eines „Havariekommandos“ getroffen.
  - Dieses ist zuständig für Ereignisse oberhalb der „komplexen Schadenslage“ (*Gefährdung / Störung Vielzahl Menschenleben, Sachgüter mit bedeutendem Wert, Umwelt, Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs* sowie *Mittel und Kräfte des täglichen Dienstes nicht ausreichend* oder *einheitliche Führung mehrerer Aufgabenträger erforderlich*).
  - Lübeck: Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Seewasserstraßen sowie auf div. Seeschifffahrtsstraßen, inkl. der Trave. Diese ist im Bereich Lübeck jedoch in Teilbereichen nicht als Seeschifffahrtsstraße deklariert (Passathafen, Vorwerker Hafen, Toter Travearm).
  - Kiel: Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Seewasserstraßen sowie auf div. Seeschifffahrtsstraßen, inkl. des Nord-Ostsee-Kanals.
- Es ergibt sich demzufolge also auch eine kommunale Zuständigkeit für Szenarien oberhalb der Schwelle zur „komplexen Schadenslage“ (möglich im Vorwerker Hafen in der Hansestadt Lübeck).
- Der Elbe-Lübeck-Kanal ist eine Binnenschifffahrtsstraße, die Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr obliegt der Hansestadt Lübeck. Dies gilt ebenso für die weiteren Binnengewässer im Zuständigkeitsbereich.
- Die Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr auf den Binnengewässern (inkl. der Schwentine) im Zuständigkeitsbereich obliegt der Landeshauptstadt Kiel.
- Es ergibt sich demzufolge eine kommunale Zuständigkeit für Szenarien bis zur Schwelle der „komplexen Schadenslage“.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Wasserseitige Gefahrenabwehr

Beschreibung der Zuständigkeiten (Forts.)

Es bestehen unterschiedliche rechtliche Interpretationen bzgl. der Zuständigkeit des Bundes. Unabhängig von den Zuständigkeiten der wasserseitigen Gefahrenabwehr (komplexe Schadenslage ja / nein) sind bei entsprechenden Szenarien erhebliche Auswirkungen auf die originären Zuständigkeitsbereiche der Feuerwehren Lübeck und Kiel zu erwarten (z.B. Versorgung Verletzter, Gefahrenabwehr landseitig). Die kommunale Gefahrenabwehr ist daher angemessen auszurüsten und vorzubereiten.

Aufgrund des nicht eindeutig zugewiesenen Aufgabenumfangs durch rechtliche Grundlagen (z.B. BrSchG), lassen sich unterschiedliche Tätigkeitsfelder im Zusammenhang mit der wasserseitigen Gefahrenabwehr entsprechend nicht konkludieren.

Beispiele:

- Löschboot: *Welche Aufgaben muss die kommunale Gefahrenabwehr beherrschen können – muss eine Hafenstadt ein Löschboot besetzen? Welche Anforderungen muss ein Löschboot technisch erfüllen? Usw.*
- Tauchwesen: *Muss die kommunale Gefahrenabwehr bei Vorhandensein von Hafenanlagen, See-/Binnen-Wasserstraßen Taucher vorhalten? Welche Eintreffzeiten müssen angesetzt werden?*

Bei der Konzeption dieser Tätigkeitsbereiche ergibt sich daher eine Dimension, innerhalb derer die Ausrichtung auch nach politischer Entscheidung gewählt werden kann.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Wasserseitige Gefahrenabwehr

Übersicht der Bemessungsszenarien

Bemessungszenario	Kurzbeschreibung	Schutzziel	Funktions-stärke	Besondere Ressourcen
Bemessungsszenario 1.1 "Person im Wasser (Binnengewässer)"	Person im Wasser, droht zu ertrinken [Ort: Binnengewässer]	Verhinderung einer Zustandsverschlechterung der Person	15	1 SRB, 1 RTB
Bemessungsszenario 1.2 "Person im Wasser (Wasserstraße)"	Person im Wasser, droht zu ertrinken [Ort: Seestraßen]	Verhinderung einer Zustandsverschlechterung der Person	22	2 RTB
Bemessungsszenario 2 "Brand Sport-/Freizeitboot, mehrere Personen im Wasser"	Brennendes Sportboot, mehrere Personen durch Sprung ins Wasser gerettet [Ort: Wasserstraßen]	Verhinderung einer Zustandsverschlechterung der Personen; Verhinderung einer Ausbreitung (treibendes Sportboot, Brandausbreitung)	27	2 RTB, 1 HLB
Bemessungsszenario 3 "Brand auf Frachtschiff"	Brand im Laderaum eines festgemachten Frachtschiffes; CO2-LA ausgelöst [Ort: Hafenanlagen]	Verhinderung einer Personengefährdung (Besatzung); Verhinderung einer Brandausbreitung	56	1 RTB, 1 HLB
Bemessungsszenario 4 "Brand auf manövrierunfähigem Frachtschiff"	Brand im Laderaum eines Frachtschiffes; CO2-LA ausgelöst [Ort: Wasserstraßen, Hafenbecken]	Verhinderung einer Personengefährdung (Besatzung, Bevölkerung); Verhinderung einer Brandausbreitung	67	2 RTB, 1 HLB, Schlepper
Bemessungsszenario 5 "Brand mit vermisster Person auf Passagierschiff"	Brand auf einem besetzten, fahrenden Passagierschiff; Sprinkleranlage ausgelöst; Person vermisst; 1 Brandabschnitt [Ort: Wasserstraßen, Hafenbecken]	Verhinderung einer Personengefährdung (Besatzung); Verhinderung einer Brandausbreitung	65	3 RTB, 1 HLB, 1 AZB

Die Bemessung der Feuerwehr in Bezug auf Kompetenzen hinsichtlich der wasserseitigen Gefahrenabwehr wurde beschrieben und anhand von 5 Bemessungsszenarien diskutiert.

Eine detaillierte Beschreibung der Szenarien ist den jeweiligen Projekthandbüchern zu entnehmen.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Wasserseitige Gefahrenabwehr: Hansestadt Lübeck

Fazit der Bemessungsszenarien

- Die Bemessungsszenarien decken exemplarisch unterschiedlich skalierte Schadenslagen ab. Artverwandte Szenarien sind damit ebenso abgedeckt (z.B. Schiffskollision)
- Alle fünf erstellten Bemessungsszenarien sind aufgrund der Gefahrenanalyse für die Feuerwehr Lübeck denkbar. Eine Risikoanalyse (Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit) auf Basis empirischer Erkenntnisse kann aufgrund der Seltenheit und Individualität solcher Ereignisse nicht durchgeführt werden.
- Die heuristische Risikobewertung und die Berücksichtigung des Aspekts der Wirtschaftlichkeit führen in der Gesamtbetrachtung zu der Empfehlung, die kommunale Gefahrenabwehr der Hansestadt Lübeck auf die Bemessungsszenarien 1.1, 1.2, 2, 3 und 4 auszurichten.
- Aus den beschriebenen Szenarien ergeben sich folgende Anforderungen hinsichtlich der sächlichen Ausstattung / besonderer Ressourcen:
  - Vorhaltung von Schnellrettungsbooten (SRB):
    - Einsatzzweck aus Bemessungsszenarien: Personenrettung auf kleinen Binnengewässern
    - Diverse Standorte, um auch kleinere Binnengewässer abzudecken; auf Trailer oder als schnellaufblasbares Schlauchboot
    - Besatzung 2-3 Fu.
  - Vorhaltung motorisierter Rettungsboote (RTB):
    - Einsatzzweck aus Bemessungsszenarien: Personenrettung, Personentransport
    - An geeigneten Standorten zur Abdeckung der Wasserstraßen mit je 2 RTB (siehe Szenarien 1.2, 2 und 4)
    - Als Wasserlieger bzw. auf Trailer

Wasserseitige Gefahrenabwehr: Hansestadt Lübeck

Fazit der Bemessungsszenarien (Forts.)

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

- Vorhaltung eines Hilfeleistungslöschboots (HLB):
  - Einsatzzweck aus Bemessungsszenarien:
    - Brandbekämpfung (Brandbekämpfung Sportboot; Kühlen Bordwand Frachtschiff)
    - Hilfeleistung (Schleppen Sportboot; Lenzen; Ausbringen von Schlängel/Sperre)
    - Übersetzen von Einsatzkräften (insgesamt 20 Fu.)
  - Möglichkeit zur Aufnahme weiterer Besatzung (insg. 6 Fu.)
  - Personell festbesetzt an geeignetem Standort aus Gesamtbewertung (Risiko und Umsetzbarkeit)

- Diskussion: Verwendung eines privaten oder Behördenschiffes statt Feuerwehr-HLB:
  - Grundsätzlich muss das HLB nicht durch die Feuerwehr betrieben werden, es kann auch ein ansonsten geeignetes Boot mit entsprechend qualifizierter Besatzung angesetzt werden.
  - Spezielle Anforderungen an den Betrieb eines solchen Fahrzeugs begründen sich u.A. in folgenden Aspekten:
    - Technische Spezifikationen: Abmessungen (Tiefgang, Höhe des Aufbaus), Geschwindigkeit
    - Einsatzzweck: Auf-/Übernahme von Personen, Eignung ggf. auch für Tankschiffhäfen usw. (siehe ff.)
    - Verfügbarkeit (rund-um-die-Uhr unverzügliche Einsatzbereitschaft)
    - Es sind Vorrichtungen und Lagermöglichkeiten einzurichten, um die umfangreiche Spezialausrüstung der Feuerwehr ständig vorzuhalten.

- Gemäß dem Bemessungsszenario 4 wird empfohlen Maßnahmen zu treffen, um die Verfügbarkeit eines oder mehrerer Schlepper (bedarf weitergehender Betrachtung) sicherzustellen.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Wasserseitige Gefahrenabwehr: Hansestadt Lübeck

Zusammenfassende Erkenntnisse

- Es wird die Erstellung eines (organisationsübergreifenden) Wasserrettungskonzeptes – u. A. zu Standorten, Zuständigkeiten sowie standardisierter Einsatzorganisationen und -abläufen – empfohlen.
- Im Rahmen der Einsatzkonzeptionierung ist die Zusammenarbeit mit weiteren Booten (DLRG, DGzRS, Wasserwacht, Wasserschutzpolizei, Schlepper usw.) planerisch als Ergänzung zu berücksichtigen, da sie weitere Spezialfähigkeiten abdecken oder bestimmte Aufgaben übernehmen können.
- Es wird die Vorhaltung von mehreren Schnellrettungsbooten an geeigneten Standorten empfohlen (siehe vorherige Seiten, Fazit der Bemessungsszenarien)
- Es wird die Vorhaltung von mehreren motorisierten Rettungsbooten an geeigneten Standorten empfohlen (siehe vorherige Seiten, Fazit der Bemessungsszenarien)
- Es wird die Vorhaltung eines Hilfeleistungslöschbootes an geeignetem Standort empfohlen (siehe vorherige Seiten, Fazit der Bemessungsszenarien)
  - Einsatzzweck: Personenrettung, Übernahme von Personen von anderen Booten (z.B. RTB), Transport von Mannschaft und Material, Lenzen von Havaristen, Brandbekämpfung, Wasserförderung, Ausleuchten, Ausbringen von Schlängeln/Sperren
  - Technische Aspekte (unscharfe Betrachtung): Tiefgang den örtlichen Gegebenheiten entsprechend max. ca. 1 m; Geschwindigkeit ca. 20-25 Knoten; Löschmonitor; nautischer Funk
  - Konzipierung so, dass kein Schifffahrtspatent erforderlich ist (Beschränkung auf Binnengewässern bis 15 m Länge); Standard-Besetzung mit 2 Fu.

Wasserseitige Gefahrenabwehr: Hansestadt Lübeck

Zusammenfassende Erkenntnisse (Forts.)

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

- Einsatztaucher sind zur Gefahrenabwehr prinzipiell erforderlich. Eine Tauchergruppe kann durch die Feuerwehr oder auch durch andere Organisationen organisiert werden.
- Die Feuerwehr Lübeck betreibt im IST-Zustand eine eigene Tauchergruppe. Die Tauchergruppe wird Ressourcen-schonend in Springerfunktion durch die „eh-da-Funktionen“ der Berufsfeuerwehr besetzt. Somit entstehen Kosten lediglich durch Aus- und Fortbildungen außerhalb der Dienstschicht und die Ausrüstung. Im Gegenzug ist eine schnelle Eintreffzeit der Tauchergruppe durch die rund-um-die-Uhr Stationierung auf einer Feuerwache gegeben.
- Wirtschaftliche (und organisatorische) Auswirkungen:
  - Durch die Besetzung als Springerfunktionen entsteht kein direkter Einfluss auf den Personalbedarf.
  - Aufgrund der intensiv notwendigen Aus- und Fortbildung nimmt das Tauchwesen jedoch Einfluss auf den Personalbedarf hinsichtlich der fortbildungsbedingten Ausfallzeiten. Erfahrungsgemäß kann ein gewisser Teil der „Tauchstunden“ aus dem Dienst heraus wahrgenommen werden, die Einsatzfähigkeit im Grundschutz ist dadurch jedoch stark eingeschränkt.
  - Hinzu kommen technische Ausrüstung sowie ein geeignetes Fahrzeug.
  - Den Kosten gegenüber steht der „Motivations-Aspekt“: Die Freiwilligkeit der Mitarbeiter, welche sich durch das Tauchwesen über das normale Maß hinaus engagieren, sollte Berücksichtigung finden und nach Möglichkeit (sinnvoll) gefördert werden.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Wasserseitige Gefahrenabwehr: Hansestadt Lübeck

SOLL-IST-Abgleich der technischen Ressourcen

Ausstattung Feuerwehr Lübeck im IST-Zustand

- 1 Löschboot: Liegeplatz bei Feuerwache 4
- 1 Mehrzweckboot verlastet auf einem Abrollbehälter: stationiert auf der Feuerwache 1
- 1 Schlauchboot mit Außenborder auf einem Anhänger verlastet: stationiert auf der Feuerwache 1
- 1 Schlauchboot mit Außenborder als optionale Dachbeladung eines TSA: stationiert bei der FF Travemünde
- 1 Schlauchboot ohne Außenborder bei der FF Krummesse
- Keine weiteren Schnelleinsatzbote

Abgleich mit der SOLL-Empfehlung

- Hilfeleistungslöschboot*:
  Löschboot vorerst ertüchtigt, sobald Ersatzbeschaffung notwendig wird, kompaktes HLB gem. Beschreibung beschaffen
- Motorisierte Rettungsboote*:
  - Vorhandenes MZB an FW1 bedarfsgerecht
  - Beschaffung eines zusätzlichen RTB als Wasserlieger im Bereich Travemünde (Besetzung FW3 und FF Travemünde)
- Schnellrettungsboote*:
  - motorisiertes Schlauchboot mit GW-W an FW1 richtig
  - Stationierung eines motorisierten Schlauchbootes auf Trailer bei FF Krummesse (ggf. Umverteilung)
  - Prüfung der Einführung von aufblasbaren Schnelleinsatzbooten zur Abdeckung der Binnengewässer (FW2, FW3 sowie einem südlichen FF Standort)

*) vorbehaltlich organisationsübergreifendem Wasserrettungskonzept

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Wasserseitige Gefahrenabwehr: Landeshauptstadt Kiel

Fazit der Bemessungsszenarien

- Die Bemessungsszenarien decken exemplarisch unterschiedlich skalierte Schadenslagen ab. Artverwandte Szenarien sind damit ebenso abgedeckt (z.B. Schiffskollision)
- Alle fünf erstellten Bemessungsszenarien sind aufgrund der Gefahrenanalyse für die Feuerwehr Kiel denkbar. Eine Risikoanalyse (Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit) auf Basis empirischer Erkenntnisse kann aufgrund der Seltenheit und Individualität solcher Ereignisse nicht durchgeführt werden.
- Die heuristische Risikobewertung und die Berücksichtigung des Aspekts der Wirtschaftlichkeit führen in der Gesamtbetrachtung zu der Empfehlung, die kommunale Gefahrenabwehr der Landeshauptstadt Kiel auf die Bemessungsszenarien 1.1, 1.2, 2 und 3 auszurichten.
- Aus den beschriebenen Szenarien ergeben sich folgende Anforderungen hinsichtlich der sächlichen Ausstattung / besonderer Ressourcen:
  - Vorhaltung von Schnellrettungsbooten (SRB):
    - Einsatzzweck aus Bemessungsszenarien: Personenrettung auf kleinen Binnengewässern
    - Diverse Standorte, um auch kleinere Binnengewässer abzudecken; auf Trailer oder als schnellaufblasbares Schlauchboot
    - Besatzung 2-3 Fu.
  - Vorhaltung motorisierter Rettungsboote (RTB):
    - Einsatzzweck aus Bemessungsszenarien: Personenrettung, Personentransport
    - An geeigneten Standorten zur Abdeckung der Wasserstraßen mit je 2 RTB (siehe Szenarien 1.2 und 2)
    - Als Wasserlieger bzw. auf Trailer

Wasserseitige Gefahrenabwehr: Landeshauptstadt Kiel

Fazit der Bemessungsszenarien (Forts)

- Vorhaltung eines Hilfeleistungslöschboots (HLB):
  - Einsatzzweck aus Bemessungsszenarien:
    - Brandbekämpfung (Brandbekämpfung Sportboot; Kühlen Bordwand Frachtschiff)
    - Hilfeleistung (Schleppen Sportboot; Lenzen; Ausbringen von Schlängel/Sperre)
  - Möglichkeit zur Aufnahme weiterer Besatzung (insg. 6 Fu.)
  - Personell festbesetzt an geeignetem Standort aus Gesamtbewertung (Risiko und Umsetzbarkeit)

- Diskussion: Verwendung eines privaten oder Behördenschiffes statt Feuerwehr-HLB:
  - Grundsätzlich muss das HLB nicht durch die Feuerwehr betrieben werden, es kann auch ein ansonsten geeignetes Boot mit entsprechend qualifizierter Besatzung angesetzt werden.
  - Spezielle Anforderungen an den Betrieb eines solchen Fahrzeugs begründen sich u.A. in folgenden Aspekten:
    - Technische Spezifikationen: Abmessungen (Tiefgang, Höhe des Aufbaus), Geschwindigkeit
    - Einsatzzweck: Auf-/Übernahme von Personen, Eignung ggf. auch für Tankschiffhäfen usw. (siehe ff.)
    - Verfügbarkeit (rund-um-die-Uhr unverzügliche Einsatzbereitschaft)
    - Es sind Vorrichtungen und Lagermöglichkeiten einzurichten, um die umfangreiche Spezialausrüstung der Feuerwehr ständig vorzuhalten.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Wasserseitige Gefahrenabwehr: Landeshauptstadt Kiel

Zusammenfassende Erkenntnisse

- Es wird die Erstellung eines (organisationsübergreifenden) Wasserrettungskonzeptes – u. A. zu Standorten, Zuständigkeiten sowie standardisierter Einsatzorganisationen und -abläufen – empfohlen.
- Im Rahmen der Einsatzkonzeptionierung ist die Zusammenarbeit mit weiteren Booten (DLRG, DGzRS, Wasserwacht, Wasserschutzpolizei, Schlepper usw.) planerisch als Ergänzung zu berücksichtigen, da sie weitere Spezialfähigkeiten abdecken, oder bestimmte Aufgaben übernehmen können.
- Es wird die Vorhaltung von mehreren Schnellrettungsbooten an geeigneten Standorten empfohlen (siehe vorherige Seiten, Fazit der Bemessungsszenarien)
- Es wird die Vorhaltung von mehreren motorisierten Rettungsbooten an geeigneten Standorten empfohlen (siehe vorherige Seiten, Fazit der Bemessungsszenarien)
- Es wird die Vorhaltung eines Hilfeleistungslöschbootes an geeignetem Standort empfohlen (siehe vorherige Seiten, Fazit der Bemessungsszenarien)
  - Einsatzzweck: Personenrettung, Übernahme von Personen von anderen Booten (z.B. RTB), Transport von Mannschaft und Material, Lenzen von Havaristen, Brandbekämpfung, Wasserförderung, Ausleuchten, Ausbringen von Schlängeln/Sperren
  - Technische Aspekte (unscharfe Betrachtung): Tiefgang den örtlichen Gegebenheiten entsprechend max. ca. 1 m; Geschwindigkeit ca. 20-25 Knoten; Löschmonitor; nautischer Funk
  - Konzipierung so, dass kein Schifffahrtspatent erforderlich ist (Beschränkung auf Binnengewässern bis 15 m Länge); Standard-Besetzung mit 2 Fu.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Wasserseitige Gefahrenabwehr: Landeshauptstadt Kiel

Zusammenfassende Erkenntnisse (Forts.)

- Einsatztaucher sind zur Gefahrenabwehr prinzipiell erforderlich. Eine Tauchergruppe kann durch die Feuerwehr oder auch durch andere Organisationen organisiert werden.
- In Kiel betreibt die Feuerwehr keine Tauchergruppe. Mit anderen Organisationen gibt es derzeit lediglich unverbindliche Kooperationen, eine zuverlässige Besetzung von Einsatztauchern ist im Zuständigkeitsgebiet nach Auskunft nicht gegeben. Es ergibt sich Handlungsbedarf zur Regelung einer zuverlässigen Besetzung (im Rahmen des Wasserrettungskonzeptes). Alternativ ist auch die Einrichtung einer Tauchergruppe bei der Berufsfeuerwehr Kiel prinzipiell umsetzbar (in Anlehnung an die Organisation in Lübeck durch Springerfunktionen durch die „eh-da-Funktionen“; ggf. sind Synergiepotentiale hinsichtlich gemeinsamer Ausbildungsveranstaltungen umsetzbar).
- Wirtschaftliche und organisatorische Auswirkungen einer Tauchergruppe bei der BF Kiel:
  - Eine Tauchergruppe der Berufsfeuerwehr würde eine schnelle Eintreffzeit durch die rund-um-die-Uhr Stationierung auf einer Feuerwache ermöglichen.
  - Durch die mögliche Besetzung als Springerfunktionen entsteht kein direkter Einfluss auf den Personalbedarf.
  - Aufgrund der intensiv notwendigen Aus- und Fortbildung nimmt das Tauchwesen jedoch Einfluss auf den Personalbedarf hinsichtlich der fortbildungsbedingten Ausfallzeiten. Erfahrungsgemäß kann ein gewisser Teil der „Tauchstunden“ aus dem Dienst heraus wahrgenommen werden, die Einsatzfähigkeit im Grundschutz ist dadurch jedoch stark eingeschränkt.
  - Hinzu kommen technische Ausrüstung sowie ein geeignetes Fahrzeug.
  - Den Kosten gegenüber steht der „Motivations-Aspekt“: Die Freiwilligkeit der Mitarbeiter, welche sich durch das Tauchwesen über das normale Maß hinaus engagieren, sollte Berücksichtigung finden und nach Möglichkeit (sinnvoll) gefördert werden.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Wasserseitige Gefahrenabwehr: Landeshauptstadt Kiel

SOLL-IST-Abgleich der technischen Ressourcen

Ausstattung Feuerwehr Kiel im IST-Zustand

- Mehrzweckboot verlastet auf einem Abrollbehälter: beschafft mit 90% Bezuschussung des Landes Schleswig-Holstein als Arbeitsboot für die Ölbekämpfung; stationiert auf der Hauptwache
- 2 Schlauchboote mit Außenbordmotor auf Anhängern verlastet: stationiert auf der Hauptwache und der Ostwache der Berufsfeuerwehr
- 10 Schnelleinsatzboote auf HLF 20 verlastet (mit Pressluft aufblasbar): 6 stationiert auf den beiden Feuerwachen der Berufsfeuerwehr, ein Boot auf einem Ausbildungsfahrzeug am Standort Holzkoppelweg sowie drei Boote bei den Freiwilligen Feuerwehren Dietrichsdorf, Russee und Schilksee.

Abgleich mit der SOLL-Empfehlung

- Hilfeleistungslöschboot*:
  Beschaffung eines HLB gemäß der aus den Bemessungsszenarien abgeleiteten Anforderungen dieser Untersuchung
- Motorisierte Rettungsboote*:
  - Vorhandenes MZB an HW bedarfsgerecht
  - In Abhängigkeit der Stationierung des HLB →Beschaffung eines zusätzlichen RTB als Wasserlieger im innerstädtischen Bereich der Förde (Besetzung OW und FF Gaarden)
- Schnellrettungsboote*:
  - Vorhaltung der 10 Schnelleinsatzboote hinreichend und richtig verteilt

*) vorbehaltlich organisationsübergreifendem Wasserrettungskonzept

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Gesamtvorhaltung in Hinblick auf größere Schadenslagen: Hansestadt Lübeck

Brandschutz & Technische Hilfeleistung

Die Feuerwehr Lübeck verfügt über ein ausreichendes Potential für die Bewältigung von größeren bzw. langandauernden Schadenslagen im Bereich des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung. Die unterschiedlichen Elemente dieses Potentials lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die zukünftige Besetzung von rund 40 Funktionen (inkl. Führungs- und Sonderfunktionen) der Berufsfeuerwehr ermöglicht einen umfassenden Erstangriff auch bei größeren Szenarien. Die Ausstattung der Wachen mit Grundschutz-Fahrzeugen sowie die Möglichkeit der Zuführung weiterer Technik mittels Sonderfahrzeugen ist bedarfsgerecht.
- Das personelle Potential der Freiwillige Feuerwehr ermöglicht neben der Unterstützung des Erst- und Zweitzugriffs auch einen umfassenden Einsatz bei größeren Schadenslagen. Durch die Verfügbarkeit von rund 300 Kräften (Zeitbereich 1 „Montag bis Freitag tagsüber“) bzw. rd. 500 Kräften (Zeitbereich 2 „Montag bis Freitag nachts & Wochenende“) ist auch die Einbindung in Wachbesetzungen, Sonderaufgaben (Logistik, Versorgung usw.) sowie die Gestellung von Ablösungen bedarfsgerecht möglich.
- Zur Unterstützung oder Ablösung stehen zudem rund 150 dienstfreie Kräfte der Wachabteilungen zur Verfügung (abzüglich Urlaub, Krankheit usw.). Diese sollen über definierte Wege alarmiert werden können (SMS- / Telefonalarmierung; mindestens für besondere Qualifikationsgruppen).
- Weiterhin befinden sich rund 50 feuerwehrtechnische Mitarbeiter im Tagesdienst (mit Integrationsdienst), welche tagsüber kurzfristig bzw. im Zeitbereich 2 äquivalent zu den dienstfreien Kräften alarmiert werden können. Diese Mitarbeiter sind besonders einzusetzen im Bereich des Führungsstabes, als Verbindungsbeamte zu anderen Behörden, zu administrativen Tätigkeiten des originären Zuständigkeitsbereiches sowie für die Besetzung der Werkstätten (z.B. Atemschutzwerkstatt) oder zur Unterstützung der Logistik an den Wachen.
- Durch die empfohlene Besetzung der Leitstelle mit einer Funktion Lagedienst rund-um-die-Uhr ist eine konsequente Unterstützung auch bei größeren Schadenslagen gegeben. Der zeitliche Verzug durch eine Ablösung der Doppelfunktion (Führungsdienst / Lagedienst) durch dienstfreie Kräfte entfällt damit.
- Durch die empfohlene Besetzung der zentralen Führungsfunktionen (zwei C-Dienste ab Wache, B-Dienst ab Wache / in Alarmbereitschaft) ist zukünftig der Aufbau einer bedarfsgerechten Führungsstruktur an der Einsatzstelle im Erst-/Zweitzugriff möglich. Diese ermöglicht frühzeitig eine adäquate Einsatzabschnittsbildung bei größeren und aufwachsenden Szenarien.

Gesamtvorhaltung in Hinblick auf größere Schadenslagen: Hansestadt Lübeck

Massenanfall von Verletzten (MANV)

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

- Die Berufsfeuerwehr Lübeck besetzt rund-um-die-Uhr 5 Rettungswagen. Die Notfallrettung wird ergänzt durch diverse RTW und KTW der Hilfsorganisationen.
- Für Szenarien, welche oberhalb des definierten Umfangs der Notfallrettung liegen, steht der Feuerwehr Lübeck weiteres Potential zur Verfügung. Durch die Einbindung der RTW-Besetzung in die Berufsfeuerwehr befinden sich neben den Rettungsdienst-Funktionen ebenso ausgebildete Einsatzkräfte (Rettungssanitäter, Rettungsassistent) im Dienst der Grundschutzkomponenten. Bei einem MANV stehen diese Einsatzkräfte kurzfristig zur Verfügung um die Versorgung von Verletzten / Erkrankten rettungsdienstlich darzustellen; die Ausrüstung der HLF ist daraufhin auszurichten.
- In Abhängigkeit des Szenarios ist der MANV begleitend zu einer Schadenslage im Bereich Brandschutz / Technische Hilfeleistung. Um die im Dienst befindlichen Kräfte der Berufsfeuerwehr bedarfsgerecht in die rettungsdienstliche Versorgung einzubinden, sollten die Freiwilligen Feuerwehren entsprechend umfassend für die Brandbekämpfung / Hilfeleistung alarmiert werden. Zur Unterstützung der Versorgung vor-Ort bzw. zur Ablösung der rettungsdienstlichen Kräfte können dienstfreie Kräfte alarmiert werden.
- Die zuvor beschriebenen Potentiale hinsichtlich der feuerwehrtechnischen Führungsstruktur, der Leitstelle, Sonderaufgaben sowie rückwärtiger Tätigkeiten sind hier analog anzusetzen.
- Für die rettungsdienstliche Einsatzabschnittsleitung befindet sich ein Leitender Notarzt (LNA) in Rufbereitschaft.
- Die Funktion Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL) wird derzeit aus nachalarmierten Mitarbeitern besetzt. In den ersten Phasen werden die Aufgaben durch den ELD übernommen.
  Durch die empfohlene Führungsdienst-Struktur können zukünftig für das Szenario MANV folgende Aufgaben definiert werden:
  - Ersteintreffender C-Dienst übernimmt ggf. die technische Einsatzleitung [bis ggf. B-Dienst EL übernimmt]
  - Zweiteintreffender C-Dienst übernimmt die Funktion OrgL
    [bei Szenarien mit dem Bedarf einer (feuerwehrtechnischen) Abschnittsbildung wird der C-Dienst durch dienstfreie Kräfte abgelöst]

Gesamtvorhaltung in Hinblick auf größere Schadenslagen: Landeshauptstadt Kiel

Brandschutz & Technische Hilfeleistung

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Die Feuerwehr Kiel verfügt über ein ausreichendes Potential für die Bewältigung von größeren bzw. langandauernden Schadenslagen im Bereich des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung. Die unterschiedlichen Elemente dieses Potentials lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die zukünftige Besetzung von ca. 37 Funktionen (inkl. Führungs- und Sonderfunktionen) der Berufsfeuerwehr ermöglicht einen umfassenden Erstangriff auch bei größeren Szenarien. Die Ausstattung der Wachen mit Grundschutz-Fahrzeugen sowie die Möglichkeit der Zuführung weiterer Technik mittels Sonderfahrzeugen ist bedarfsgerecht.
- Das personelle Potential der Freiwillige Feuerwehr ermöglicht neben der Unterstützung des Erst- und Zweitzugriffs auch einen umfassende Einsatz bei größeren Schadenslagen. Durch die Verfügbarkeit von rund 200 Kräften (ZB1) bzw. rund 300 Kräften (ZB2) ist auch die Einbindung in Wachbesetzungen, Sonderaufgaben (Logistik, Versorgung usw.) sowie die Gestellung von Ablösungen bedarfsgerecht möglich.
- Zur Unterstützung oder Ablösung stehen zudem rund 140 dienstfreie Kräfte der Wachabteilungen zur Verfügung (abzüglich Urlaub, Krankheit usw.). Diese sollen über definierte Wege alarmiert werden können (SMS- / Telefonalarmierung; mindestens für besondere Qualifikationsgruppen).
- Weiterhin befinden sich rund 50 feuerwehrtechnische Mitarbeiter anteilig im Tagesdienst (mit Einsatzdienst-Anteilen), welche tagsüber kurzfristig bzw. im Zeitbereich 2 äquivalent zu den dienstfreien Kräften alarmiert werden können. Diese Mitarbeiter sind besonders einzusetzen im Bereich des Führungsstabes, als Verbindungsbeamte zu anderen Behörden, zu administrativen Tätigkeiten des originären Zuständigkeitsbereiches sowie für die Besetzung der Werkstätten (z.B. Atemschutzwerkstatt) oder zur Unterstützung der Logistik an den Wachen.
- Die Leitstelle ist mit einer Funktion Lagedienst rund-um-die-Uhr besetzt, so dass eine konsequente Unterstützung auch bei größeren Schadenslagen gegeben ist.
- Durch die Besetzung der zentralen Führungsfunktionen (zwei C-Dienste ab Wache, B-Dienst ab Wache / in Alarmbereitschaft – heute „A-“ und „D-Dienst“) ist der Aufbau einer bedarfsgerechten Führungsstruktur an der Einsatzstelle im Erst-/Zweitzugriff möglich. Dies ermöglicht frühzeitig eine adäquate Einsatzabschnittsbildung bei größeren und aufwachsenden Szenarien.

Gesamtvorhaltung in Hinblick auf größere Schadenslagen: Landeshauptstadt Kiel

Massenanfall von Verletzten (MANV)

- Die Berufsfeuerwehr Kiel besetzt rund-um-die-Uhr 4 Rettungswagen, tagsüber bis zu 6 weitere RTW.
  Die Notfallrettung wird ergänzt durch diverse RTW und KTW der Hilfsorganisationen.
- Für Szenarien, welche oberhalb des definierten Umfangs der Notfallrettung liegen, steht der Feuerwehr Kiel weiteres Potential zur Verfügung. Durch die Einbindung der RTW-Besetzung in die Berufsfeuerwehr befinden sich neben den Rettungsdienst-Funktionen ebenso ausgebildete Einsatzkräfte (Rettungssanitäter, Rettungsassistent) im Dienst der Grundschutzkomponenten.
  Bei einem MANV stehen diese Einsatzkräfte kurzfristig zur Verfügung um die Versorgung von Verletzten / Erkrankten rettungsdienstlich darzustellen; die Ausrüstung der HLF ist daraufhin auszurichten.
- In Abhängigkeit des Szenarios ist der MANV begleitend zu einer Schadenslage im Bereich Brandschutz / Technische Hilfeleistung. Um die im Dienst befindlichen Kräfte der Berufsfeuerwehr bedarfsgerecht in die rettungsdienstliche Versorgung einzubinden, sollten die Freiwilligen Feuerwehren entsprechend umfassend für die Brandbekämpfung / Hilfeleistung alarmiert werden. Zur Unterstützung der Versorgung vor-Ort bzw. zur Ablösung der rettungsdienstlichen Kräfte können dienstfreie Kräfte alarmiert werden.
- Die zuvor beschriebenen Potentiale hinsichtlich der feuerwehrtechnischen Führungsstruktur, der Leitstelle, Sonderaufgaben sowie rückwärtiger Tätigkeiten sind hier analog anzusetzen.
- Für die rettungsdienstliche Einsatzabschnittsleitung befindet sich ein Leitender Notarzt (LNA) in Rufbereitschaft.
- Die Funktion Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL) wird derzeit durch den ersteintreffenden NEF-Assistenten besetzt.
  Im weiteren Verlauf wird die Funktion durch ggf. nachalarmierte dienstfreie Kräfte abgelöst.
  Da der ersteintreffende Notarzt zeitgleich die Funktion des LNA übergangsweise übernimmt, wird dieses Vorgehen als prinzipiell geeignet bewertet; jedoch ist zu prüfen ob durch den zeitlichen Versatz bis zur Nachführung der alarmierten Kräfte eine Lücke in der NEF-Versorgung entsteht.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Interkommunale Zusammenarbeit

Beide Feuerwehren halten - aufgrund der Strukturen und Gefahrenpotentiale notwendigerweise - im Vergleich zu den jeweils umliegenden Gemeinden ein deutlich erhöhtes Potential an personellen und technischen Ressourcen vor.

Unterstützung durch umliegende Kommunen

- Eine interkommunale Zusammenarbeit im Sinne der Unterstützung durch umliegende Kommunen im Stadtgebiet Lübeck / Kiel stellt daher nach externer Bewertung keinen relevanten wirtschaftlichen Nutzen dar.

Unterstützung umliegender Kommunen

- Andersherum können durch beide Feuerwehren ggf. umliegende Gemeinden unterstützt werden. Hierzu sind entsprechend gemeinsame Planungen notwendig. Vertragliche Regelungen zur Übernahme unterschiedlicher Aufgaben (z.B. Vorhaltung Drehleiter, Abdeckung erste Eintreffzeit) könnten dann eine (Teil-)Refinanzierung erwirken.

Operative Unterstützung zwischen den Feuerwehren Lübeck und Kiel

- Eine gemeinsame Bemessung von personellen und technischen Ressourcen ist aufgrund der Entfernung nicht möglich.
- Eine Möglichkeit bestände in der Vorhaltung technischer Einsatzreserven. Praktikabel wäre das jedoch nur bei gleichwertigen und ähnlich ausgeführten Fahrzeugen.
- Möglich ist ebenso die gegenseitige Unterstützung bei langandauernden Einsätzen im Bereich der Führungsfunktionen (Verbindungsbeamte in unterschiedlichen Stäben, Einsatzabschnittsleitungen etc.)

Synergien zwischen den Feuerwehren Lübeck und Kiel

- Mögliche Synergien bestehen im rückwärtigen Bereich hinsichtlich einsatztaktischer oder technischer Konzeptionen.
- Gemeinsame Beschaffungen können den konzeptionellen Aufwand für beide Städte zusammenfassen und dadurch effektiv senken (Stichwort Hilfeleistungslöschboot).
- Ebenso können Erfahrungswerte gegenseitig sinnvolle Ergänzungen darstellen (z.B. Einsatztaktik-Standards, Controlling etc.).

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Perspektivische Einflüsse der Bevölkerungsentwicklung

Prognose der Bevölkerungsentwicklung

- Die grafische Darstellung der von dem Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig Holstein prognostizierten Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2025 zeigt für die Stadt Kiel einen Zuwachs von rd. 2,5% gegenüber dem Jahr 2015. Für die Stadt Lübeck wird ein Bevölkerungsschwund von rd. 2,1% prognostiziert.
- Für die Effekte in beiden Städten ist mit hoher Wahrscheinlichkeit der globale Trend der Urbanisierung ausschlaggebend. Mit Blick auf die in der Quelle enthaltene kartografische Darstellung, scheint für die Prognosen für die Hansestadt Lübeck die Entwicklung der Metropolregion Hamburg mitverantwortlich.

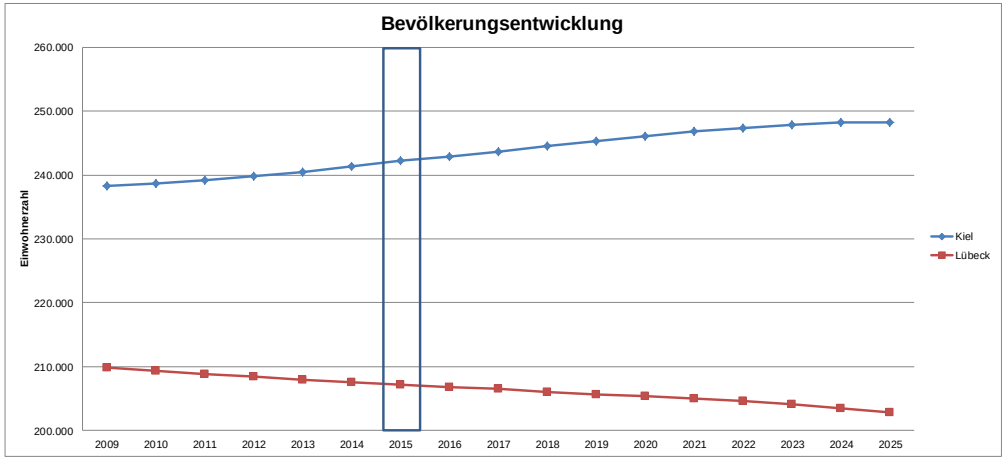

Quelle: Statistikamt Nord, A I 8 - 2011 S, 21.04.2011

Auswirkungen auf die Struktur und Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren

- Auf Basis der aus der Prognose hervorgehenden relativen Veränderung der Einwohnerzahlen ist aus der derzeitigen Betrachtung nicht mit relevanten Auswirkungen auf die Struktur und auf die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren in den Städten Kiel und Lübeck zu rechnen.

Auswirkungen auf das Gefahrenpotential

- Aufgrund einer Korrelation zwischen Bevölkerungsdichte und Einsatzfrequenz ist mit einer leichten Erhöhung der Einsatzmenge in den wachsenden Bereichen zu rechnen. Gegenläufig kann mit einer leichten Reduzierung in den peripheren Gebieten mit Bevölkerungsabnahme gerechnet werden.
- Diese Auswirkungen sind abgesehen von der Einsatzmenge nicht relevant in Bezug auf die Anforderungen an die operative Gefahrenabwehr.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Perspektivische Einflüsse der demographischen Entwicklung

- Bezogen auf die Prognosen sind zukünftig in den Städten kaum Veränderungen in den Altersklassen von 0 - 17 Jahren zu erwarten.
- In der Stadt Kiel ist darüber hinaus ein Zuwachs in nahezu allen Altersklassen zu erwarten, insbesondere jedoch in den Altersklassen >65 Jahre (!)
- Dieser Effekt ist in der Stadt Lübeck weniger ausgeprägt, jedoch wird dort für die Altersklasse der 30 - 59 Jährigen ein Bevölkerungsschwund prognostiziert.

Auswirkungen auf die Struktur und Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren

- Auf Basis der prognostizierten Entwicklung der Altersstruktur ist aus der derzeitigen Betrachtung nicht mit relevanten Auswirkungen auf die Struktur und auf die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren in den Städten Lübeck und Kiel zu rechnen.
- Entgegen des vorherrschenden Trends hatten die Feuerwehren in Schleswig Holstein im Jahr 2014 einen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen.

Auswirkungen auf das Gefahrenpotential

- Auswirkungen auf das Einsatzgeschehen sind im Wesentlichen für den Rettungsdienst zu erwarten.
- Das Gefahrenpotential bleibt hiervon grundsätzlich unberührt, da sich keine neuen Gefahren ergeben (Beispiel Alten-/Pflegeheime: auch derzeit vielfach vorhanden, guter baulicher/organisatorischer Brandschutz)

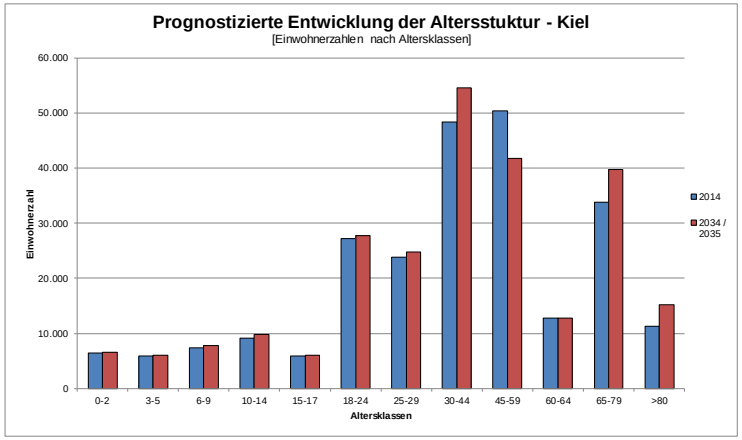

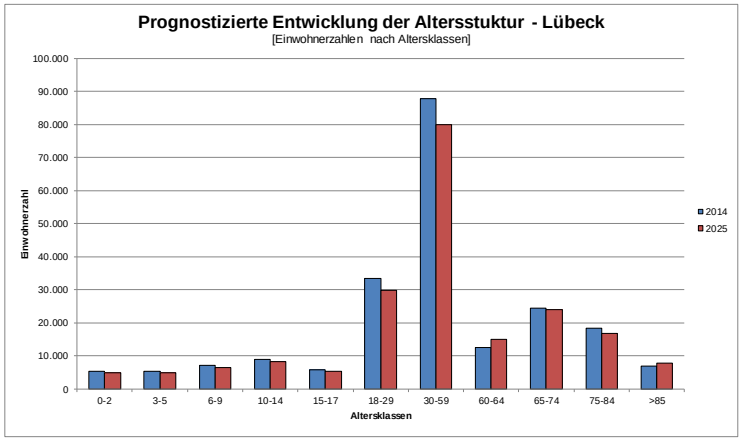

Quellen: Kieler Demografiemonitoring 2014; Statistisches Jahrbuch der Hansestadt Lübeck 2014

Anmerkung: Aufgrund der vorliegenden Referenzen ergibt sich eine abweichende Einteilung der Altersklassen sowie eine unterschiedliche Skalierung.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Perspektivische Einflüsse der Stadtentwicklung auf das Gefahrenpotential

Im Rahmen der Untersuchung wurden aktuelle und in Planung befindliche (Bau)Projekte für beide Städte erfragt und behandelt. Nachstehend wird eine Auswahl aktueller Bauprojekte dargestellt.

Hansestadt Lübeck

- Neugründung / Ausbau von zahlreichen Wohngebieten
  (u.a. Gründungsviertel, Volksfestplatz, Vorwerker Friedhof, ehemaliger Güterbahnhof; sämtliche im bzw. an Bestand grenzend)
- Priwall Waterfront
- Sanierung der Possehl- und Bahnhofsbrücken

Landeshauptstadt Kiel

- Norderweiterung des Ostuferhafens
- MFG-Gelände
- Diverse Großprojekte in der Innenstadt (Neubau ZOB, Schlossquartier, Alte Feuerwache, Woolworth)

Für beide Städte ist anhand der derzeitigen Erkenntnisse aus den bekannten Projekten keine relevante Veränderung des Gefahrenpotentials im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung der Bedarfspläne (Empfehlung: 5 Jahre) abzuleiten.

Durch die Bauprojekte ist teilweise mit erheblichen Einschränkungen bzgl. der Verkehrsinfrastruktur zu rechnen.

Nach aktuellen Erkenntnissen ist nicht von einer relevanten Veränderung des Gefahrenpotentials im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung der Bedarfspläne auszugehen. In beiden Städten sind große Bauprojekte geplant, teilweise erhebliche Einschränkungen bzgl. der Verkehrsinfrastruktur sind zu erwarten.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Analyseergebnis (für beide Städte)

- ***Aufbauorganisation***
  - *Für beide Feuerwehren zeigt sich eine klassische Aufbauorganisation für Berufsfeuerwehren.*
  - *Die Aufgaben der einzelnen Abteilungen sind in beiden Städten ähnlich und als „klassisch“ zu bezeichnen abgegrenzt. Die Feuerwehr Lübeck ist mit 5 Abteilungen (Abt. 370.1 Allgemeine Verwaltung / Zivil- und Katastrophenschutz, Abt. 370.2 Einsatz, Abt. 370.3 Technik, Abt. 370.4 Vorbeugender Brandschutz, Abt. 370.5 Rettungsdienst/Großschadenslagen) etwas straffer aufgebaut als die Feuerwehr Kiel mit 7 Abteilungen (Abt. 13.0 Verwaltung, Abt. 13.1 Einsatz und Personal, Abt. 13.2 Vorbeugender Brandschutz, Abt. 13.3 Technik, Abt. 13.4 Rettungsdienst / ÄLRD und Ausbildung, Abt. 13.5 Leitstelle, Abt. 13.6 Planung und Organisation).*
  - *Die Freiwillige Feuerwehr ist in Lübeck sinngemäß als Abteilung angegliedert. In Kiel wird die Schnittstelle zu der Freiwilligen Feuerwehr als Stabstelle bei der Amtsleitung eingebunden.*
  - *Die Leitstelle wird in Lübeck innerhalb der Abteilung 3 (Technik) betrieben, in Kiel ist die Leitstelle als eigenständige Abteilung aufgebaut.*
  - *Kennzeichen der klassischen Aufbauorganisation ist eine organisatorische Trennung zwischen den Wachabteilungen, die in der Abteilung Einsatz angegliedert sind und den rückwärtigen Aufgabenbereichen (Beispiel Technik). Da jedoch die Mitarbeiter der Wachabteilungen richtigerweise in die rückwärtigen Aufgabenbereiche integriert werden, entsteht hier ein klassischer Zielkonflikt und häufig ein Spannungsfeld zwischen den Anforderungen aus den Bereichen „Einsatz“ und „rückwärtiger Aufgabenbereiche“. So liegt beispielsweise die Verantwortung für die Werkstättenarbeit im Bereich der Technik, das Personal zur Aufgabenerledigung wird aber durch die Abteilung Einsatz zu einem hohen Anteil zur Verfügung gestellt.*

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Analyseergebnis (für beide Städte)

- **Arbeitsverteilungsplan**
  - *Der sogenannte Arbeitsverteilungsplan der Wachabteilungen regelt die Verteilung zwischen „geplanter Inanspruchnahme“ und „Bereitschaftszeiten“ innerhalb einer Schicht. Die Zeiten der „geplanten Inanspruchnahme“ sind diejenigen Zeiten in einer Dienstschicht, in der die Mitarbeiter geplant für zum Beispiel die Werkstättenarbeit oder Fortbildungen „in Anspruch“ genommen werden; die übrigen Phasen sind Bereitschaftszeiten, in denen die Mitarbeiter nur nicht geplant durch Einsätze in Anspruch genommen werden.*
  - *Der Arbeitsverteilungsplan bei der Feuerwehr in Lübeck zeigt ein sehr gutes Ausschöpfen der „geplanten Inanspruchnahme“ von im Mittel 9,2 Stunden in einem „24-Stunden-Zeitraum“.*
    Im Quervergleich hierzu ist der Wert der geplanten Inanspruchnahme bei der Berufsfeuerwehr in Kiel mit 6,2 Stunden in einem „24-Stunden-Zeitraum“ als gering zu bewerten.

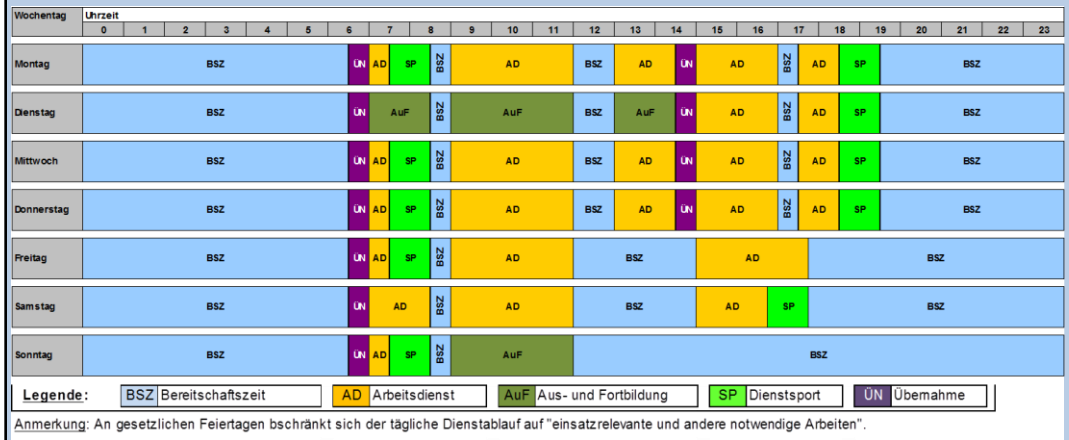

Abbildung: **Arbeitsverteilungsplan der BF Lübeck im IST-Zustand.**

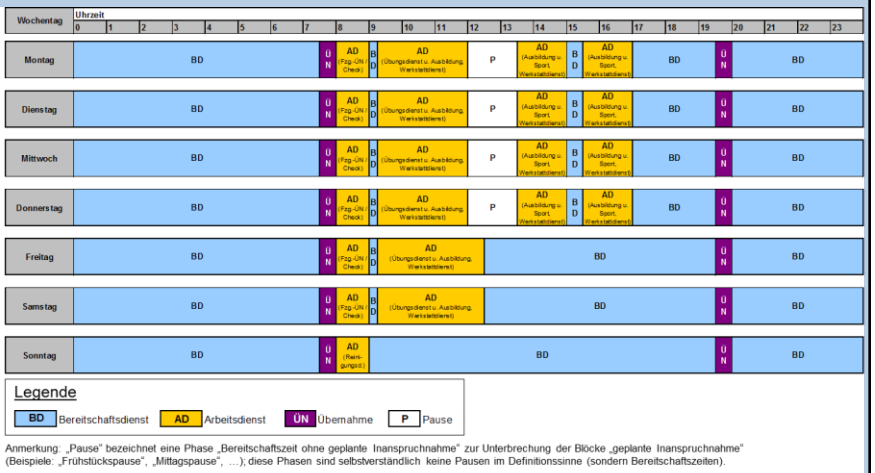

Abbildung: **Arbeitsverteilungsplan der BF Kiel im IST-Zustand.**

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Analyseergebnis (für beide Städte) (Forts.)

- **Schichtmodell**
  - *Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt bei beiden Feuerwehren 48 Stunden*
  - *Das Personal ist in Lübeck in drei Wachabteilungen, in Kiel in zwei Wachabteilungen aufgeteilt (je Feuerwache).*
  - *„Lübecker Dienstplan“ mit „8h-Tagschichten“, „16h-Nachtschichten“ und „24h-Schichten“ am Fr./Sa./So., wiederkehrender Schichtrhythmus nach 3 Wochen.*
  - *In Kiel wird ein Schichtmodell mit durchgehenden „24-Stunden-Schichten“ von Montag bis Sonntag praktiziert.*

Prinzipielle Schichtfolge "BF Lübeck"

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
Erste Woche	T	T	T	T	24	-	-
Zweite Woche	N	-	N	-	-	-	24
Dritte Woche	-	N	-	N	-	24	-

Prinzipielle Schichtfolge "BF Kiel"

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
24	-	24	-	24	-	24
-	24	-	24	-	24	-

Abbildung: Prinzipielle Schichtfolge der BF Lübeck im Modell 3 Wachabteilungen und der „Tagdienstwoche“ sowie der BF Kiel im Modell mit zwei Wachabteilungen und „24-Stunden-Schichten“

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Handlungsempfehlungen (für beide Städte)

- ***Aufbauorganisation***
  - *Im Rahmen des Projektes wurden verschiedene Grundmodelle zur Aufbauorganisation in beiden Feuerwehren diskutiert.*
  - *Die Soll-Empfehlungen zur Optimierung bestehen aus einer Mischung der Grundmodelle „klassisch“ und „Verzahnung“.*
  - *Mit diesen modifizierten Organigrammen soll eine Bündelung von Aufgabenbereichen sowie eine Weiterentwicklung der Verzahnung zwischen „Einsatzdienst“ und „Sachgebietsarbeit“ erreicht werden.*

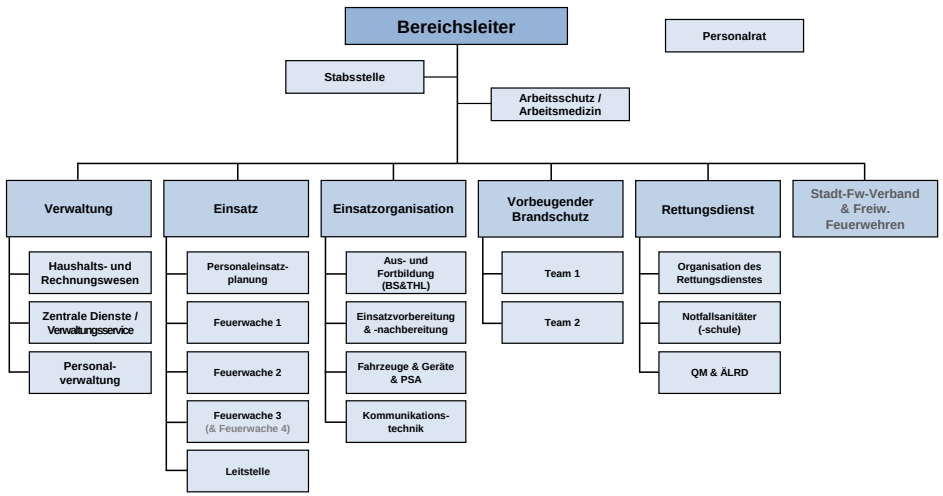

Abbildung: **SOLL-Empfehlung Organigramm BF Lübeck.**

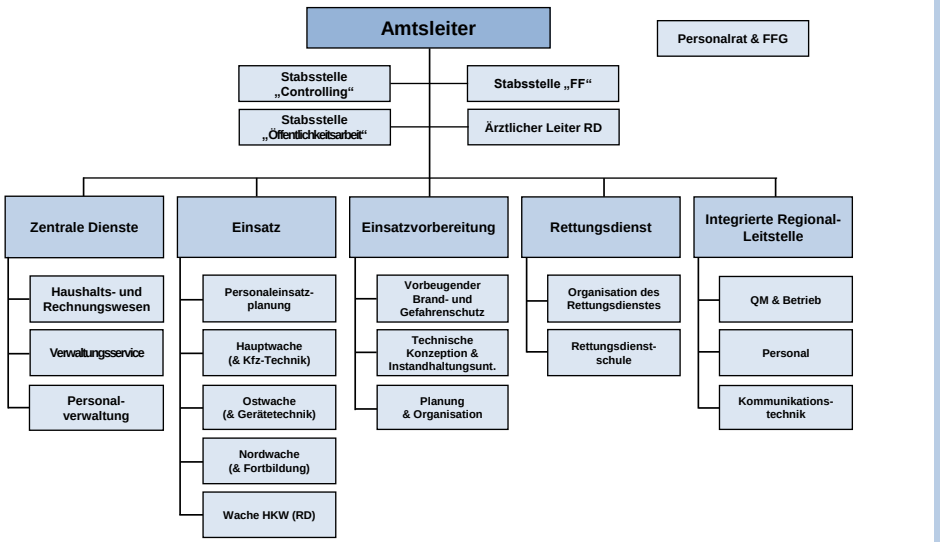

Abbildung: **SOLL-Empfehlung Organigramm BF Kiel.**

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Handlungsempfehlungen (für beide Städte)

- ***Arbeitsverteilungsplan***
  - *In Schleswig-Holstein ist keine gesetzliche Regelung zur Verteilung „geplante Inanspruchnahme“ und „Bereitschaftszeiten“ bei Diensten mit Bereitschaftszeitanteilen gegeben.*
  - *Beispiel Nordrhein-Westfalen: Die Arbeitszeitverordnung Feuerwehr ermöglicht 29 Stunden geplante Inanspruchnahme innerhalb eines „48-Stunden-Zeitraums“; die Berechnung basiert (prinzipiell) auf der sogenannten „ÖTV-Formel“: „Der Anteil der Bereitschaftszeit beträgt das Doppelte der Differenz zwischen der regelmäßigen Wochenarbeitszeit und der verlängerten Wochenarbeitszeit“.*
  - *Die Unterschiede zwischen beiden Berufsfeuerwehren liegen u.a. in den unterschiedlichen Schichtmodellen begründet („Geteilte Dienste Mo-Fr“ in Lübeck im Vergleich zu „24-Stunden-Schichten durchgehend“ in Kiel).*
  - *Jedoch lässt sich eine höhere geplante Inanspruchnahme aus externer Sicht auch im „24-Stunden-Schichtmodell“ umsetzen.*
  - *Wir empfehlen - insbesondere für die Berufsfeuerwehr Kiel - den Arbeitsverteilungsplan im Rahmen der Umsetzung zu optimieren.*

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Handlungsempfehlungen (für beide Städte)

- ***Schichtmodell***
  - *Aus Sicht des Organisationsberaters ist das heutige Schichtmodell bei der Berufsfeuerwehr Lübeck im Hinblick auf eine effiziente Aufgabenwahrnehmung und ein gutes Ausschöpfen der „geplanten Inanspruchnahme“ beizubehalten.*
  - *Prinzipiell ist für die Berufsfeuerwehr Kiel ein Umstieg auf eine Tagdienstwoche anzustreben. Ein solcher Umstieg wäre jedoch mit Umsetzungshürden und ggf. mit negativen Folgen im Gesamtsystem Feuerwehr verbunden (z.B. Abwanderung von Mitarbeitern, Motivation der Mitarbeiter). Unabhängig davon ist aus externer Sicht eine Optimierung des Arbeitsverteilungsplans mit dem Ziel umzusetzen, mindestens 10 Stunden geplante Inanspruchnahme in einem 24-Stunden-Zeitraum zu erreichen.*

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Aufbauorganisation „Lübeck IST-Zustand“

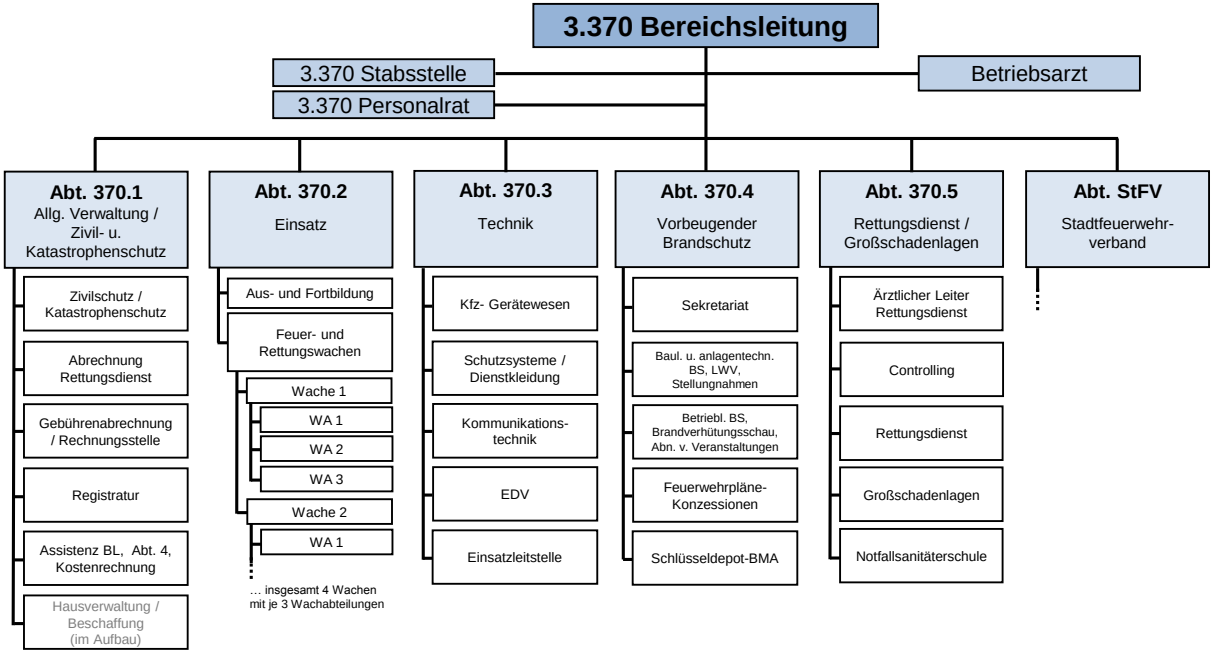

Die Feuerwehr Lübeck gliedert sich unterhalb der Bereichsleitung in 5 Abteilungen sowie den Stadtfeuerwehrverband. Die Aufbauorganisation entspricht damit grundsätzlich einer als „klassisch“ zu bezeichnenden Struktur.

Der Bereichsleitung sind neben den Abteilungen zwei Stabstellen zugeordnet. Die stellvertretende Bereichsleitung ist derzeit in Personalunion mit dem Abteilungsleiter „Abt. 5“ verbunden.

Im Rahmen der Untersuchung wurden verschiedene „Optimierungsmodelle“ diskutiert, welche die Zielstellungen verfolgten, Aufgabenbereiche zu bündeln und eine höhere Verzahnung zwischen Sachgebietsarbeit & Einsatzdienst / Wachabteilungen zu erreichen.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Aufbauorganisation „Lübeck SOLL-Empfehlung“

Übersicht

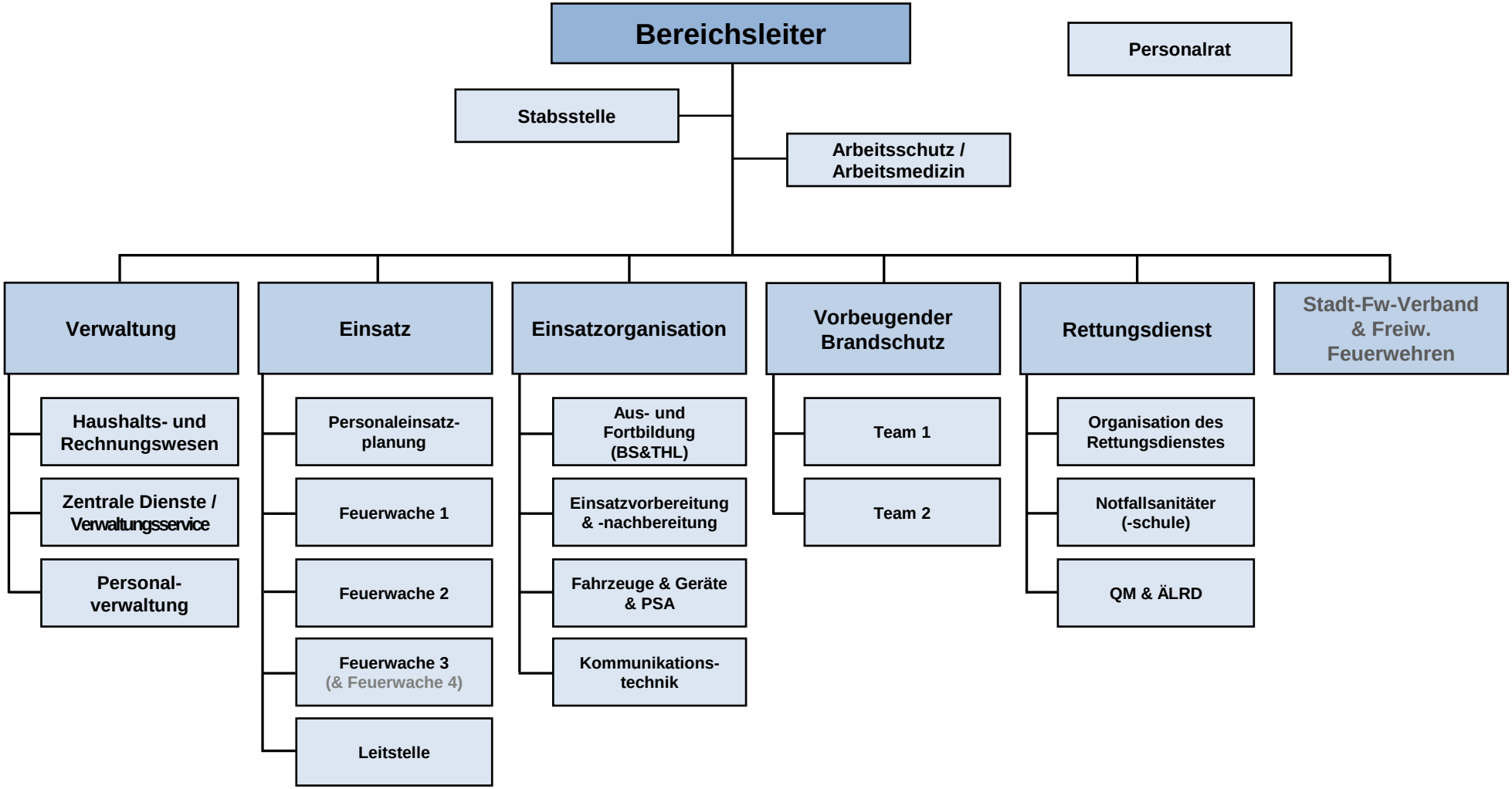

Anmerkung: Die Darstellungen (SOLL) enthalten leicht unterschiedliche Bezeichnungen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten bzw. Abstimmungen.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Aufbauorganisation „Lübeck SOLL-Empfehlung“

Erläuterungen

- Im Rahmen des Projektes wurden verschiedene Grundmodelle diskutiert. Das vorliegende Modell zur Optimierung besteht aus einer Mischung der Grundmodelle „klassisch“ und „Verzahnung“.
  Der zwecks einer Optimierung verfolgte Ansatz sieht eine Bündelung von Aufgabenbereichen sowie die Weiterentwicklung der Verzahnung zwischen „Einsatzdienst“ und „Sachgebietsarbeit“ vor.
- Wir empfehlen, die bewährte Struktur der Organisationseinheit „Stadtfeuerwehrverband & Freiwillige Feuerwehr“ beizubehalten. Beschaffungen von Fahrzeugen und von Technik sollten gemeinsam von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr geplant werden und dann zentral durch die Organisationseinheit (OE) „Einsatzorganisation“ unter Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt werden.
- Verwaltungsaufgaben sind in der Organisationseinheit Verwaltung zu bündeln – entsprechend wird die Besetzung durch „nicht-Feuerwehr-Technisches Personal“ empfohlen. Die OE „Haushalts- und Rechnungswesen“ umfasst Haushaltsthemen, Controlling, Abrechnungen und die Entgelte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes. Die zentrale Beschaffung, das Gebäudemanagement sowie Verwaltungsaufgaben aus dem Bereich „Katastrophenschutz und Zivilschutz“ sind der Organisationseinheit „Zentraler Service / Verwaltungsservice“ zugeordnet.
- Für die Abteilung Einsatz sollte die Grundidee einer weiterentwickelten Verzahnung zwischen Einsatzdienst und Sachgebietsarbeit durch Verbindung der Verantwortung für die Werkstätten mit den Feuerwachen verfolgt werden. Dadurch wird erreicht, dass der Personaleinsatz auf den Wachen „aus einer Hand“ gesteuert wird (durch die Wachabteilungsführer, Wachbezirksleiter). Wesentliche Aufgabenbereiche sind (Vorschlag auf der Basis einer möglichst homogenen Aufgabeverteilung zwischen den Wachen):
  Feuerwache 1: Atemschutzwerkstatt, Feuerlöscherwerkstatt, Kleiderkammer, Schlauchwerkstatt
  Feuerwache 2: Gerätewerkstatt (Elektrogeräte, Aggregate, Pumpen, etc.), Desinfektion
  Feuerwache 3: Gefahrgut, Messgeräte, Werkstatt „Maritim“
  Anmerkung: in der „4-Wachen-Struktur“ Werkstatt „Maritim“ zur Feuerwache 4, Verlagerung der Atemschutzwerkstatt zur Feuerwache 3 möglich.
- Die Schwerpunkte der Organisationseinheit „Personaleinsatzplanung“ bilden die Personaleinsatzplanung der Feuerwachen (auch übergreifend, für zum Beispiel Führungsdienste), die Betreuung der Auszubildenden und das Personalauswahlverfahren. Die Personalverwaltung (Bewirtschaftung des Stellenplans, etc.) erfolgt in der Abteilung „Verwaltung“ (OE „Personalverwaltung“).

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Aufbauorganisation „Lübeck SOLL-Empfehlung“

Erläuterungen (Forts.)

- Für die Abteilung Einsatzorganisation wird eine Bündelung der konzeptionellen Aufgaben aus den Bereichen „Mensch“ (= Aus- und Fortbildung), „Taktik“ (= Einsatzvorbereitung und -nachbereitung) sowie „Technik“ (Beschaffung, konzeptionelle Weiterentwicklung der Technik) empfohlen. Der Bereich Einsatzvorbereitung und -nachbereitung ist aus externer Sicht zu stärken.
  Die Umsetzungsempfehlung ermöglicht konzeptionelle Arbeit „aus einer Hand“. Dies bedeutet: Taktische Konzepte werden hier erarbeitet und die darauf aufbauende Fortbildung sowie die zugehörige Technik konzipiert. Alternativ ist die Beschaffung neuer Technik in der Organisationseinheit, mit einer darauf aufbauenden Definition der Anforderungen für die Aus- und Fortbildung, denkbar.
- Die im Bereich Katastrophenschutz anfallenden Verwaltungsaufgaben werden in der Organisationseinheit „Verwaltungsservice“ bearbeitet. Planerische Aufgaben werden in der Abteilung „Einsatzorganisation“ wahrgenommen.
- Aufgaben, die bisher dem Sachgebiet „Rettungsdienst“ zugeordnet waren, werden von der OE „Organisation des Rettungsdienstes“ wahrgenommen. Dieses umfasst zusätzlich den Aufgabenbereich „Desinfektion“.
- Der insbesondere in den kommenden Jahren relevante Aufgabenschwerpunkt der Notfallsänitäter(-Ausbildung) wird in Form einer eigenständigen Organisationseinheit „Notfallsanitäter(-schule)“ entsprechend gewürdigt.
- Für die Abteilung „Vorbeugende Gefahrenabwehr“ wird die Bildung von zwei Teams empfohlen. Die anfallenden Aufgaben sollten zwischen den Teams unterteilt werden.
- Der Feuerwehrsprecher ist als Teil der „Stabsstelle“ „Fw-spezifische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ vorzusehen.

Aufbauorganisation „Kiel IST-Zustand“

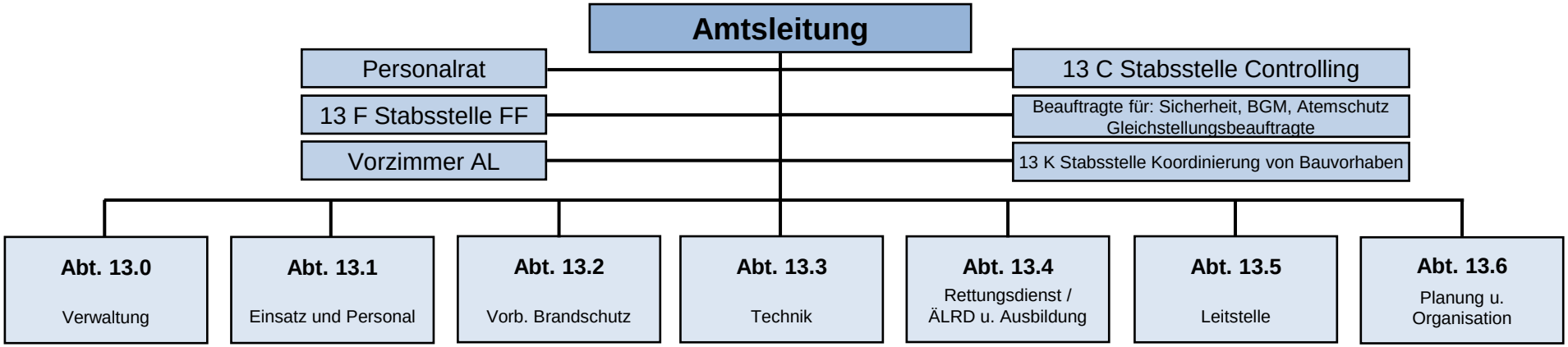

Stand: 23.02.2015

Die Feuerwehr Kiel gliedert sich unterhalb der Amtsleitung in 7 Abteilungen. Der Linienorganisation sind Stabsstellen zugeordnet. Zusätzlich existiert ein Stadtfeuerwehrverband. Somit ist die Aufbauorganisation grundsätzlich als „klassisch“ zu bezeichnen. Die Anzahl der Abteilungen hingegen ist vergleichsweise groß.

Zusätzlich zu den Abteilungen sind der Bereichsleitung drei Stabsstellen zugeordnet. Der stellvertretende Amtsleiter ist in Personalunion Leiter der Abteilung 1.

Im Rahmen des Projektes wurden „Optimierungsmodelle“ mit den Zielen einer höheren Verzahnung zwischen der Sachgebietsarbeit und dem Einsatzdienst / Wachabteilungen sowie der Bündelung von Aufgabenbereichen diskutiert.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Aufbauorganisation „Kiel SOLL-Empfehlung“

Übersicht

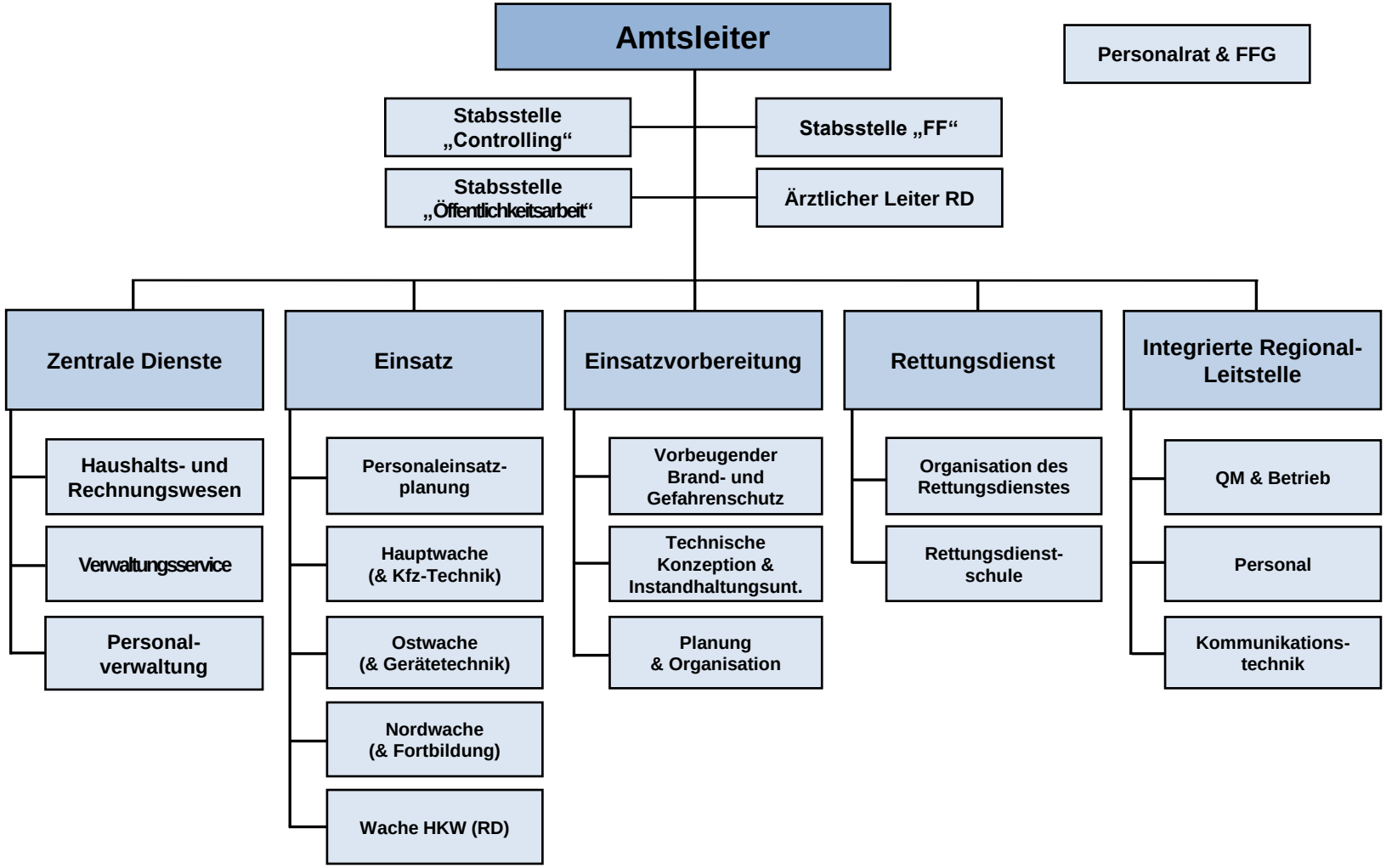

Anmerkung: Die Darstellungen (SOLL) enthalten leicht unterschiedliche Bezeichnungen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten bzw. Abstimmungen.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Aufbauorganisation „Kiel SOLL-Empfehlung“

Erläuterungen

- Im Rahmen des Projektes wurden verschiedene Grundmodelle diskutiert. Das vorliegende Modell zur Optimierung besteht aus einer Mischung der Grundmodelle „klassisch“ und „Verzahnung“. Der Optimierungsansatz bestand in der Bündelung von Aufgabenbereichen sowie der Weiterentwicklung der Verzahnung zwischen „Einsatzdienst“ und „Sachgebietsarbeit“.
- Die bewährte Struktur der Organisationseinheit „Stadtfeuerwehrverband & Freiwillige Feuerwehr“ sollte beibehalten werden.
- Im Amt anfallende Verwaltungsaufgaben sollten in der Verwaltung gebündelt werden. Die OE „Haushalts- und Rechnungswesen“ umfasst dabei Haushaltsthemen, Abrechnungen und Entgelte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes. Der Organisationseinheit „Zentraler Service / Verwaltungsservice“ sind die zentrale Beschaffung, das Gebäudemanagement und allgemeine Verwaltungsaufgaben zugeordnet.
- Für die Abteilung Einsatz wird die Umsetzung der Grundidee einer weiterentwickelten Verzahnung zwischen Einsatzdienst und Sachgebietsarbeit durch Verbindung der Verantwortung für „Sachgebietsarbeit“ mit den Feuerwachen empfohlen. Dadurch wird erreicht, dass der Personaleinsatz auf den Wachen „aus einer Hand“ gesteuert wird. Die wesentlichen Aufgabenbereiche sollten den Wachen wie folgt zugeordnet werden. Der Hauptwache ist die Kfz-Technik, Logistik und Schlauchwerkstatt angeschlossen. Die Bereiche Atemschutz, Gerätetechnik und ABC werden der Ostwache zugeordnet. An der Nordwache ist der Bereich Aus- und Fortbildung vorzusehen.
- In der Organisationseinheit „Personaleinsatzplanung“ wird schwerpunktmäßig die Personaleinsatzplanung der Feuerwachen und darüber hinaus auch übergreifend die Personaleinsatzplanung für die z.B. Führungsdienste durchgeführt. Die Personalverwaltung (Bewirtschaftung des Stellenplans, etc.) erfolgt in der Abteilung „Verwaltung“ durch die OE „Personalverwaltung“.
- Wir empfehlen, konzeptionelle Aufgaben aus den Bereichen „Mensch“ (= Aus- und Fortbildung), „Taktik“ (=Einsatzvorbereitung und -nachbereitung) sowie „Technik“ (Beschaffung, konzeptionelle Weiterentwicklung der Technik) in der Abteilung „Einsatzorganisation & Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz“ zu bündeln. Durch die Abteilung wird zusätzlich der Aufgabenbereich „Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz“ wahrgenommen.
- Wie oben beschrieben, sind die zentralen Beschaffungen Teil der Organisationseinheit Verwaltungsservice. Konzeptionelle bzw. fachliche Zuarbeit sowie Zuarbeit bei der Durchführung der Beschaffungen erfolgt aus der Organisationseinheit „Technische Konzeption & Instandhaltungsunterstützung“.
- Der OE „Kommunikationstechnik“ sind sämtliche Aufgaben zu den Themen Funk, EDV sowie Technik der Leitstelle zugeordnet.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Arbeitsverteilungsplan der Wachabteilungen „Lübeck IST-Zustand“

Wochentag	Uhrzeit 0–1	1–2	2–3	3–4	4–5	5–6	6–7	7–8	8–9	9–10	10–11	11–12	12–13	13–14	14–15	15–16	16–17	17–18	18–19	19–20	20–21	21–22	22–23
Montag	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	ÜN	AD	SP	BSZ	AD	AD	BSZ	AD	ÜN	AD	BSZ	AD	SP	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ
Dienstag	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	ÜN	AuF	AuF	BSZ	AuF	AuF	BSZ	AuF	ÜN	AD	BSZ	AD	SP	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ
Mittwoch	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	ÜN	AD	SP	BSZ	AD	AD	BSZ	AD	ÜN	AD	BSZ	AD	SP	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ
Donnerstag	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	ÜN	AD	SP	BSZ	AD	AD	BSZ	AD	ÜN	AD	BSZ	AD	SP	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ
Freitag	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	ÜN	AD	SP	BSZ	AD	AD	BSZ	BSZ	BSZ	AD	AD	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ
Samstag	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	ÜN	AD	AD	BSZ	AD	AD	BSZ	BSZ	BSZ	AD	SP	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ
Sonntag	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	ÜN	AD	SP	BSZ	AuF	AuF	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ

Legende:

BD / BSZ	Bereitschaftsdienst / -zeit
AD	Arbeitsdienst
AuF	Aus- und Fortbildung
SP	Dienstsport
P	Pause
ÜN	Übernahme

Anmerkung: An gesetzlichen Feiertagen beschränkt sich der tägliche Dienstablauf auf "einsatzrelevante und andere notwendige Arbeiten".

Der Anteil „geplante Inanspruchnahme“ beträgt für die Schichten „Montag bis Donnerstag“ 11 Stunden (46% je 24h-Schicht). Die Bereitschaftszeitanteile „ohne geplante Inanspruchnahme“ betragen „Montags bis Donnerstag“ jeweils 13 Stunden (54% je 24h-Schicht). In den Schichten Freitag und Samstag reduziert sich der Anteil „geplante Inanspruchnahme“ und beträgt mit 7,75 Stunden noch rund 32% je 24h-Schicht). Sonntags beträgt der Anteil „geplante Inanspruchnahme“ mit 5 Stunden noch 21%.

Sehr gutes Ausschöpfen der Potentiale Mo-Do; Freitag und Samstag ggf. noch etwas ausdehnen (AuF / Sport).
Aber sehr gut im Quervergleich zu anderen Feuerwehren (10 Stunden in einem „24-Stunden-Zeitraum“ anzustreben)

Im Mittel beträgt im IST-Zustand der Wert der geplanten Inanspruchnahme 9,2 Stunden in einem „24-Stunden-Zeitraum“ .

RINKE LUELF

Arbeitsverteilungsplan der Wachabteilungen „Kiel IST-Zustand“

Wochentag	Uhrzeit 0–7	7–8	8–9	9–12	12–13	13–15	15–16	16–19	19–23
Montag	BD	ÜN	AD (Fzg.-ÜN / Check)	BD	AD (Übungsdienst u. Ausbildung, Werkstattdienst)	P	AD (Ausbildung u. Sport, Werkstattdienst)	BD	AD (Ausbildung u. Sport, Werkstattdienst)	BD	ÜN	BD
Dienstag	BD	ÜN	AD (Fzg.-ÜN / Check)	BD	AD (Übungsdienst u. Ausbildung, Werkstattdienst)	P	AD (Ausbildung u. Sport, Werkstattdienst)	BD	AD (Ausbildung u. Sport, Werkstattdienst)	BD	ÜN	BD
Mittwoch	BD	ÜN	AD (Fzg.-ÜN / Check)	BD	AD (Übungsdienst u. Ausbildung, Werkstattdienst)	P	AD (Ausbildung u. Sport, Werkstattdienst)	BD	AD (Ausbildung u. Sport, Werkstattdienst)	BD	ÜN	BD
Donnerstag	BD	ÜN	AD (Fzg.-ÜN / Check)	BD	AD (Übungsdienst u. Ausbildung, Werkstattdienst)	P	AD (Ausbildung u. Sport, Werkstattdienst)	BD	AD (Ausbildung u. Sport, Werkstattdienst)	BD	ÜN	BD
Freitag	BD	ÜN	AD (Fzg.-ÜN / Check)	BD	AD (Übungsdienst u. Ausbildung, Werkstattdienst)	BD	ÜN	BD
Samstag	BD	ÜN	AD (Fzg.-ÜN / Check)	BD	AD (Übungsdienst u. Ausbildung, Werkstattdienst)	BD	ÜN	BD
Sonntag	BD	ÜN	AD (Reini-gungsd.)	BD	ÜN	BD

Legende:

BD / BSZ	Bereitschaftsdienst / -zeit
AD	Arbeitsdienst
AuF	Aus- und Fortbildung
SP	Dienstsport
P	Pause
ÜN	Übernahme

Anmerkung: „Pause“ bezeichnet eine Phase „Bereitschaftszeit ohne geplante Inanspruchnahme“ zur Unterbrechung der Blöcke „geplante Inanspruchnahme“ (Beispiele: „Frühstückspause“, „Mittagspause“, …); diese Phasen sind selbstverständlich keine Pausen im Definitionssinne (sondern Bereitschaftszeiten).

Der Anteil „geplante Inanspruchnahme“ beträgt für Schichten „Montag bis Donnerstag“ 7,75 Stunden (32% je 24h-Schicht). Die Bereitschaftszeitanteile (inkl. Pause) „ohne geplante Inanspruchnahme“ betragen Montags bis Donnerstags jeweils 16,25 Stunden (68% je 24h-Schicht). In den Schichten „Freitag und Samstag“ reduziert sich der Anteil „geplante Inanspruchnahme“ und beträgt mit 5,25 Stunden noch rund 22% je 24h-Schicht). Sonntags beträgt der Anteil „geplante Inanspruchnahme“ mit 2 Stunden noch 8%.

Höheres Potential aus externer Sicht darstellbar (für Sachgebietsarbeit, AuF & Sport nutzen / 10 Stunden in einem „24-Stunden-Zeitraum“ anzustreben). Geringer Wert der „geplanten Inanspruchnahme“ im Quervergleich zu Feuerwehr Lübeck

Im Mittel beträgt im IST-Zustand der Wert der geplanten Inanspruchnahme 6,2 Stunden in einem „24-Stunden-Zeitraum“ .

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Arbeitsverteilungsplan der Wachabteilungen

Grundsätzliches zur Verteilung „geplante Inanspruchnahme“ und „Bereitschaftszeit“

- In Schleswig-Holstein ist keine gesetzliche Regelung zur Verteilung „geplante Inanspruchnahme“ und „Bereitschaftszeiten“ bei Diensten mit Bereitschaftszeitanteilen gegeben.
- Beispiel Nordrhein-Westfalen: Arbeitszeitverordnung Feuerwehr ermöglicht 29 Stunden geplante Inanspruchnahme innerhalb eines „48-Stunden-Zeitraums“
- Basiert (prinzipiell) auf der sogenannten „ÖTV-Formel“:
  „Der Anteil der Bereitschaftszeit beträgt das Doppelte der Differenz zwischen der regelmäßigen Wochenarbeitszeit und der verlängerten Wochenarbeitszeit“.
- Basis in NRW bildete die regelmäßige Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden.
- Basis für die Berechnung der geplanten Inanspruchnahme bei einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 41 Stunden
  - Verlängerte WAZ 48 Stunden: (48h – 41h) x 2 = 14h Anteil Bereitschaftszeit innerhalb 48h
  - Verlängerte WAZ 54 Stunden: (54h – 41h) x 2 = 26h Anteil Bereitschaftszeit innerhalb 54h
  - Verlängerte WAZ 60 Stunden: (60h – 41h) x 2 = 38h Anteil Bereitschaftszeit innerhalb 60h
- Geplante Inanspruchnahme „theoretisch“ (!) in 24 Stunden Zeitraum
  - Verlängerte WAZ 48 Stunden: 17h
  - Verlängerte WAZ 54 Stunden: 12,4h
  - Verlängerte WAZ 60 Stunden: 8,8 h
- „Ausschöpfen“ der möglichen geplanten Inanspruchnahme führt zu geteilten Diensten, aber auch zu „Praxisfremden“ Arbeitsverteilungsplänen.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Arbeitsverteilungsplan der Wachabteilungen

Arbeitsverteilungsplan „gemäß AZVO Feuerwehr NRW“: 29 h geplante Inanspruchnahme in 48 h

Wochentag	Uhrzeit 0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Montag	EB	EB	EB	EB	EB	EB	EB	ÜN	AuF	zbV	P	AD	AD	P	AD	AD	AD	ÜN	AD	AD	P	zbV	SP	P	SP	zbV	EB
Dienstag	EB	EB	EB	EB	EB	EB	EB	ÜN	SP	zbV	P	AD	AD	P	AD	AD	AD	ÜN	AD	AD	P	zbV	AuF (Theorie)	P	AuF (Praxis)	zbV	EB
Mittwoch	EB	EB	EB	EB	EB	EB	EB	ÜN	AuF	zbV	P	AD	AD	P	AD	AD	AD	ÜN	AD	AD	P	zbV	SP	P	SP	zbV	EB
Donnerstag	EB	EB	EB	EB	EB	EB	EB	ÜN	SP	zbV	P	AD	AD	P	AD	AD	AD	ÜN	AD	AD	P	zbV	AuF (Theorie)	P	AuF (Praxis)	zbV	EB
Freitag	EB	EB	EB	EB	EB	EB	EB	ÜN	AuF	zbV	P	AD	AD	P	AD	AD	AD	ÜN	AD	AD	P	zbV	SP	P	SP	zbV	EB
Samstag	EB	EB	EB	EB	EB	EB	EB	ÜN	SP	zbV	P	AD	AD	P	AD	AD	AD	ÜN	AD	AD	P	zbV	AuF (Theorie)	P	AuF (Praxis)	zbV	EB
Sonntag	EB	EB	EB	EB	EB	EB	EB	ÜN	AuF	zbV	P	AD	AD	P	AD	AD	AD	ÜN	AD	AD	P	zbV	SP	P	SP	zbV	EB

Legende

EB	Einsatzbereitschaft	AD	Arbeitsdienst	AuF	Aus- und Fortbildung	SP	Sport	zbV	z.bes. Verfügung	ÜN	Übernahme	P	"Pause" (ohne geplante Inanspruchnahme)

Anmerkung: „Pause“ bezeichnet eine Phase „Bereitschaftszeit ohne geplante Inanspruchnahme“ zur Unterbrechung der Blöcke „geplante Inanspruchnahme“ (Beispiele: „Frühstückspause“, „Mittagspause“, …); diese Phasen sind selbstverständlich keine Pausen im Definitionssinne (sondern Bereitschaftszeiten).

Exemplarischer Arbeitsverteilungsplanung bei „29 Stunden geplante Inanspruchnahme“.
Aus externer Sicht Umsetzung nicht realistisch für das System „Feuerwehr“.

RINKE LUELF

Arbeitsverteilungsplan der Wachabteilungen

Arbeitsverteilungsplan mit Kompromiss „das ist realisierbar“: 20 h geplante Inanspruchnahme in 48 h

Wochentag	Uhrzeit 0–1	1–2	2–3	3–4	4–5	5–6	6–7	7–8	8–9	9–10	10–11	11–12	12–13	13–14	14–15	15–16	16–17	17–18	18–19	19–20	20–21	21–22	22–23
Montag	EB	EB	EB	EB	EB	EB	EB	ÜN	AuF	P	AD	AD	P	AD	AD	P	AD	zbV	SP	EB	EB	EB	EB
Dienstag	EB	EB	EB	EB	EB	EB	EB	ÜN	AD	P	AD	AD	P	AD	AD	P	AD	zbV	SP	EB	EB	EB	EB
Mittwoch	EB	EB	EB	EB	EB	EB	EB	ÜN	AD	P	AD	AD	P	AD	AD	P	AD	zbV	SP	EB	EB	EB	EB
Donnerstag	EB	EB	EB	EB	EB	EB	EB	ÜN	AuF	P	AD	AD	P	AD	AD	P	AD	zbV	SP	EB	EB	EB	EB
Freitag	EB	EB	EB	EB	EB	EB	EB	ÜN	AuF	P	AD	AD	P	zbV	AuF (Theorie)	P	AuF (Theorie)	zbV	SP	EB	EB	EB	EB
Samstag	EB	EB	EB	EB	EB	EB	EB	ÜN	AuF (Praxis)	P	AuF (Praxis)	zbV	AuF (Praxis)	P	AuF (Theorie)	P	AuF (Theorie)	zbV	SP	EB	EB	EB	EB
Sonntag	EB	EB	EB	EB	EB	EB	EB	ÜN	AuF (Praxis)	P	AuF (Praxis)	zbV	AuF (Praxis)	P	zbV	P	SP	zbV	SP	EB	EB	EB	EB

Legende

EB	Einsatzbereitschaft	AD	Arbeitsdienst	AuF	Aus- und Fortbildung	SP	Sport	zbV	z.bes. Verfügung	ÜN	Übernahme	P	"Pause" (ohne geplante Inanspruchnahme)

Anmerkung: „Pause“ bezeichnet eine Phase „Bereitschaftszeit ohne geplante Inanspruchnahme“ zur Unterbrechung der Blöcke „geplante Inanspruchnahme“ (Beispiele: „Frühstückspause“, „Mittagspause“, …); diese Phasen sind selbstverständlich keine Pausen im Definitionssinne (sondern Bereitschaftszeiten).

Exemplarischer Arbeitsverteilungsplanung bei „20 Stunden geplante Inanspruchnahme“: Aus externer Sicht ist eine Umsetzung von 10 Stunden geplanter Inanspruchnahme je 24h-Schicht realistisch umsetzbar.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Vergleich der Schichtmodelle

- Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt bei beiden Feuerwehren 48 Stunden
- Das Personal ist in Lübeck in drei Wachabteilungen, in Kiel in zwei Wachabteilungen aufgeteilt (je Feuerwache).
- „Lübecker Dienstplan“ mit „8h-Tagschichten“, „16h-Nachtschichten“ und „24h-Schichten“ am Fr./Sa./So., wiederkehrender Schichtrhythmus nach 3 Wochen

Wochentag	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
Dienst	T	T	T	T	24	-	-	N	-	N	-	-	-	24	-	N	-	N	-	24	-

- In Kiel wird ein Schichtmodell mit durchgehenden „24-Stunden-Schichten“ von Montag bis Sonntag praktiziert.
- Durch das Schichtmodell in Lübeck mit der sogenannten „Tagdienstwoche“ ist eine effektivere Verzahnung zwischen „Wachabteilungen“ und „Sachgebietsarbeit“ umsetzbar, da in dieser Zeit kontinuierlich in den Sachgebieten gearbeitet werden kann.
- Bei einer Umstellung auf ein Alternativmodell mit „24-Stunden-Schichten“ ist darauf zu achten, dass weiterhin die geplante Inanspruchnahme (wenigstens) gemäß IST-Zustand umgesetzt wird. Erfahrungsgemäß führen die „24-Stunden-Dienste“ aber zu einer Reduktion der Effizienz in der Aufgabenwahrnehmung „Sachgebietsarbeit“, da keine kontinuierliche Aufgabenwahrnehmung mehr erfolgen kann.
- Im Gegenzug ist jedoch auch die Mitarbeiterzufriedenheit sowie eine potentielle Abwanderungsgefahr zu bewerten (da das vorherrschende Schichtmodell bei anderen Feuerwehren die „24-Stunden-Schichten durchgehend“ ist.
- Aus Sicht des Organisationsberaters ist das heutige Schichtmodell bei der Berufsfeuerwehr Lübeck im Hinblick auf eine effiziente Aufgabenwahrnehmung und ein gutes Ausschöpfen der „geplanten Inanspruchnahme“ beizubehalten.
- Prinzipiell ist für die Berufsfeuerwehr Kiel ein Umstieg auf eine Tagdienstwoche anzustreben. Ein solcher Umstieg wäre jedoch mit Umsetzungshürden und ggf. mit negativen Folgen im Gesamtsystem Feuerwehr verbunden (z.B. Abwanderung von Mitarbeitern, Motivation der Mitarbeiter). Unabhängig davon ist aus externer Sicht eine Optimierung des Arbeitsverteilungsplans mit dem Ziel umzusetzen, mindestens 10 Stunden geplante Inanspruchnahme in einem 24-Stunden-Zeitraum zu erreichen.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Analyseergebnis (für beide Städte)

- ***Personalbedarf Führung / Tagesdienst***
  - *Auftragsgemäß wurde im Rahmen des Projektes beleuchtet, ob durch eine Überführung der Stelle Wachabteilungsleiter (Lübeck) / Wachhabender (Kiel) in die Laufbahngruppe 2 durch Senkung der Einsatzfrequenz im übrigen Führungsdienst Potentiale für die Sachgebietsarbeit in den Abteilungen gehoben werden können.*
  - *Ein solches Modell würde in der Tat Potentiale mit sich bringen, die jedoch in der Gesamtbetrachtung vergleichsweise gering sind.*
    Großzügig gerechnet: bei einer Entlastung um rd. 1.000 Einsätze würde ein Potential von rd. 2.000 Stunden (unter Berücksichtigung der Einsatzdauer und erforderlicher Nachbereitungszeiten) gehoben werden können.
    Dies entspricht rd. 1-1,25 VZÄ. Der wesentliche wirtschaftliche Vorteil dieses Modells wäre, dass nur eine übergeordnete Führungsfunktion „ab Wache“ erforderlich wäre. Dem gegenüber stehen jedoch die deutlichen Defizite in der operativen Struktur und eine nicht-bedarfsgerechte Vorhaltung von Führungsfunktionen (siehe Abschnitt „Funktionsbesetzungsplan“).
    Aus externer Sicht ist dieses Modell vor dem Hintergrund einer wirtschaftlichen und bedarfsgerecht ausgerichteten Struktur der Berufsfeuerwehr nicht zu empfehlen.
  - *Insgesamt sind im Bereich des Tagesdienstes Defizite in der Aufgabenerledigung in beiden Berufsfeuerwehren zu verzeichnen (zum Beispiel in Bereich der einsatzorganisatorischen Planung oder im Vorbeugenden Brandschutz). Eine Anpassung der Stellenausstattung ist hier somit nicht nur aufgrund der Anpassung der Führungsfunktionen sondern auch vor dem Hintergrund der Aufgabenerledigung im „rückwärtigen Bereich“ zu empfehlen.*

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Analyseergebnis (für beide Städte) (Forts.)

- ***Personalbedarf Wachabteilungen / „Personalfaktor“***
  - *Es ergeben sich aus den Betrachtungen für die beiden Feuerwehren in Teilen unterschiedliche personalwirtschaftliche Parameter zur Ableitung des Personalbedarfs gem. Funktionsbesetzungsplan.*
  - *Mit der zugrundeliegenden Datenbasis leitet sich für die Feuerwehr Lübeck ein notwendiger Personalfaktor von 5,16 [VZÄ pro rund-um-die-Uhr-Funktion, bei WAZ 48 h] ab.*
  - *Für die Feuerwehr Kiel ergibt sich ein Personalfaktor von 5,13 [VZÄ pro rund-um-die-Uhr-Funktion, bei WAZ 48 h].*
  - *Es konnte im Rahmen der Untersuchung nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Auswertungen/Dokumentation der Fw Kiel ein leicht (!) verfälschender Einfluss im Bereich des Krankenstandes vorliegt.*
  - *Für die Berechnung des Personalbedarfs sind für die beiden Feuerwehren unterschiedliche Herangehensweisen festzustellen:*

    Lübeck: retrospektive Auswertung spitz dokumentierter Ausfallzeiten; Abgleich mit notwendigen Jahresfunktionsstunden
    → Berechnung Personalfaktor; jährliche Fortschreibung

    Kiel: Steuerung des Personaleinsatzes und Ermittlung des Personalbedarfs anhand der Entwicklung der Arbeitszeitkonten im Einsatzdienst; (keine retro-/prospektive Feststellung der Ausfallzeiten)

Ausfallart	FW Lübeck	FW Kiel
Urlaub & Elternzeit & AZV	7,22	7,25
Aus- und Fortbildung	1,43	1,89
Abordnungen + Sonstiges	3,17	0,80
Krankheit & Kur	3,21	4,90
Wochenfeiertage	1,73	1,73
SUMME Abwesenheitswochen	**16,76**	**16,57**
Resultierende Anwesenheitswochen	**35,38**	**35,57**
Nettojahresleistungszeit bei WAZ 48 [h]	**1.698**	**1.707**
Personalfaktor bei WAZ 48 h "PF_{48}"	**5,16**	**5,13**

Abbildung: Analyse der „Personalfaktoren“

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Handlungsempfehlungen (für beide Städte)

- ***Personalbedarf Führung / Tagesdienst***
  - *Die SOLL-Empfehlungen für beide Städte berücksichtigen neben den Anforderungen aus dem Einsatzdienst (Besetzung der Führungsfunktionen) in gleicher Weise die Anforderungen aus der Sachgebietsarbeit / Erledigung der rückwärtigen Aufgaben (zum Beispiel zur Behebung der Defizite in Bereich der einsatzorganisatorischen Planung oder im Vorbeugenden Brandschutz).*
  - *Im Rahmen des Projektes wurden die Aufgaben und deren Erledigung überprüft und eine Empfehlung zur bedarfsgerechten Personalausstattung erarbeitet. Die Empfehlung berücksichtigt den jeweiligen Vorschlag zur Re-Organisation im Hinblick auf die Struktur der einzelnen Organisationseinheiten sowie die geänderten Zuständigkeiten und verbesserte Verzahnung zwischen den Wachabteilungen und der Sachgebietsarbeit.*

Betrachtung	Stellenumfang [VZÄ] & Personalkostenabschätzung p.a.						
	Tagesdienst mit Integrationsdienst "Fw-Technisch"			WAL gD	Zwischen-Summe	Tagesdienst Nicht-FW-techn.	Gesamt-summe
	hD	gD	mD				
IST-Zustand 2015 [VZÄ]	2	18	18	0	38	20,67	58,67
SOLL-Empfehlung 2015 [VZÄ]	3	27	19	0	49	19,67	68,67
Veränderung "SOLL-IST" [VZÄ]	**1**	**9**	**1**	**0**	**11**	**-1**	**10**
Veränderung "SOLL-IST" [Kosten p.a.]	**100.500,00 €**	**603.000,00 €**	**53.500,00 €**	**- €**	**757.000,00 €**	**- 56.000,00 €**	**701.000,00 €**

Abbildung: SOLL-IST-Vergleich Personalbedarf Tagesdienst / Führung Berufsfeuerwehr Lübeck

Betrachtung	Stellenumfang [VZÄ] & Personalkostenabschätzung p.a.						
	Tagesdienst mit Integrationsdienst "Fw-Technisch"			WAL gD	Zwischen-Summe	Tagesdienst Nicht-FW-techn.	Gesamt-summe
	hD	gD	mD				
IST-Zustand 2015 [VZÄ]	3	19	15	4	41	35,49	76,49
SOLL-Empfehlung 2015 [VZÄ]	4	18	15	10	47	32	79
Veränderung "SOLL-IST" [VZÄ]	**1**	**-1**	**0**	**6**	**6**	**-3,49**	**2,51**
Veränderung "SOLL-IST" [Kosten p.a.]	**141.500,00 €**	**- 99.500,00 €**	**- €**	**597.000,00 €**	**639.000,00 €**	**- 197.185,00 €**	**441.815,00 €**

Abbildung: SOLL-IST-Vergleich Personalbedarf Tagesdienst / Führung Berufsfeuerwehr Kiel

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Handlungsempfehlungen (für beide Städte) (Forts.)

- ***Personalbedarf Wachabteilungen: „Personalfaktor“***
  - *Umsetzung der Personalausstattung der Wachabteilungen gemäß Berechnung (in Abhängigkeit des Wachen- resp. Funktionsbesetzungsplans-Modell)*
  - *Die unterschiedlichen Abwesenheitszeiten der Mitarbeiter resultieren im Wesentlichen aus Abordnungen + Übergabezeit sowie aus Krankheit und Kur (Krankenstand Feuerwehr Lübeck = 6,4 %, Feuerwehr Kiel = 9,8 %).*
  - *Im Einsatzdienst beider Feuerwehren haben sich umfangreiche Mehrarbeitsstunden summiert. Die Abgeltung dieser Stunden ist nicht Bestandteil der hier dargelegten Personalbedarfsrechnung; es wird empfohlen (weiterhin) mit kurzfristigen Maßnahmen (temporäre Überbesetzung) entgegenzuwirken.*
  - *Es unterscheidet sich die Vorgehensweise bei der Vergütung von Übergabezeiten, Rüstzeiten sowie sonstigen Stunden (zum Beispiel Einsätze über Schichtende hinausgehend). Im Sinne einer Vereinheitlichung zwischen den beiden Feuerwehren empfehlen wir, die unterschiedlichen Verfahren anzugleichen. Prinzipiell sind beide Verfahren anwendbar. Das pauschalierte Verfahren bietet organisatorische Vorteile. Die Pauschalen sind in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.*
  - *Es wird die Einführung bzw. die Manifestierung eines kontinuierlichen Personal-Controllings empfohlen. Durch umfassende (und ggf. für beide Städte einheitliche) Dokumentationsweise soll eine valide und vergleichbare Auswertung der personalwirtschaftlichen Daten möglich werden (u.a. jährliche Fortschreibung der Abwesenheitszeiten, ‚Verteilung‘ von Fluktuation usw.). Hierzu sind die entsprechenden personellen Ressourcen erforderlich (OE „Personaleinsatzplanung“ in Zusammenarbeit mit der OE „Personalverwaltung“).*

RINKE LUELF

Übersicht Mitarbeiter Tagesdienst „Lübeck IST-Zustand“

Organisationseinheit	Stellenumfang [VZÄ]						
	Tagesdienst mit Integrationsdienst "Fw-Technisch"			WAL gD	Zwischen-Summe	Tagesdienst Nicht-FW-techn.	Gesamt-summe
	hD	gD	mD				
3.370 Bereichsleitung	1	-	1	-	2	1,62	**3,62**
3.370.1 Allgemeine Verwaltung, Zivil- und Katastrophenschutz	-	-	-	-	0	11,05	**11,05**
3.370.2 Einsatz	-	6	2	-	8	1	**9**
3.370.3 Abteilung Technik	-	4	5	-	9	6	**15**
3.370.4 Vorbeugende Gefahrenabwehr	-	6	2	-	8	-	**8**
3.370.5 Rettungsdienst / Großschadensereignisse	1	2	8	-	11	1	**12**
Gesamtsumme "IST-Zustand"	**2**	**18**	**18**	**0**	**38**	**20,67**	**58,67**

- In der Tabelle ist der Stellenbesetzungsplan der Berufsfeuerwehr Lübeck für den IST-Zustand im Bereich des Tagesdienstes zusammenfassend dargestellt.
- Im IST-Zustand umfasst dieser in Summe 58,67 VZÄ (aufgeteilt in 38 VZÄ mit Feuerwehr-Technischer Qualifikation und 20,67 VZÄ mit Nicht-Feuerwehr-Technischer Qualifikation).

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Besetzung der Führungsfunktionen im hD und gD Fw-Technisch „Lübeck SOLL-Empfehlung“

Variante „Homogene Verteilung der Einsatzdienste über x VZÄ Tagesdienst mit Integrationsdienst“

- Funktionsbesetzung: (1) + 3 Funktionen rund-um-die-Uhr sind zu besetzen (durch Mitarbeiter im höheren resp. gehobenen Feuerwehr-Technischen Dienst)
- Besetzung der Funktion „(1) Fu. B(VF)-Dienst“ (Direktionsdienst): 3-4 VZÄ hD/gD + weitere geeignete Mitarbeiter im gehobenen Dienst
- Anmerkung zur Vergütung „Alarmbereitschaft B(VF)-Dienst“: Aus Sicht des Organisationsberaters ist eine direkte Anwendung des „Ulmer Urteils“ auf ein System des B-Dienstes, der im Zeitbereich „nachts und am Wochenende“ aus der Alarmbereitschaft „nicht ab Wache“ ausrückt, nicht zwingend zu erwarten. Die Häufigkeit der Alarmierung ist als ein Kriterium für die Übertragbarkeit des Ulmer Urteils zu werten. Eine Übertragung des Urteils im Bereich der Führungsfunktionen in beiden Feuerwehren ist somit unter Zugrundelegung des Kriteriums „Einsatzhäufigkeit“ nicht zwingend zu erwarten. Jedoch heben sich die Anforderungen des B-Dienstes von den Anforderungen an eine klassische Rufbereitschaft ab. Deshalb erachten wir es als bedarfsgerecht, eine individuelle Lösung zwischen der klassischen „12,5%-Regelung“ und einer Wertung als „vollumfänglicher Bereitschaftszeit“ umzusetzen. Dabei sind alternative Besetzungsmodelle „ab Wache“ und die Vorteile durch eine mögliche Besetzung „von zu Hause“ zu werten.
- Besetzung der 3 Funktionen „rund-um-die-Uhr“
  - Besetzungszeiten: 3 x 8.760 Stunden = 26.280 Stunden p.a.
  - In Anlehnung an das heutige Führungsmodell werden die Dienste durch Mitarbeiter im Tagesdienst mit Integrationsdiensten besetzt (Mischdienst).
  - Die Wachabteilungsleiter im mittleren Dienst werden in die Funktionsbesetzung „mittlerer Dienst“ integriert.
  - Besetzungszeiten aus dem „Tagesdienst mit Integrationsdienst“
    - Besetzungszeiten 26.280 Stunden
    - Personalbedarf Tagesdienst in Abhängigkeit der anzusetzenden Integrationsdienstanteile
    - Beispiel: 50% ➔ 912 Stunden pro Mitarbeiter ➔ **Personalbedarf rd. 29 VZÄ hD/gD** („Tagesdienst mit Integrationsdienst“ / Mischdienst)
  - IST-Zustand: 2 VZÄ hD & 18 VZÄ gD; Abgleich mit Sachgebietsarbeit im Folgenden

RINKE LUELF

Übersicht Mitarbeiter Tagesdienst „Lübeck SOLL-Empfehlung“

Organisationseinheit	Stellenumfang [VZÄ]						
	Tagesdienst mit Integrationsdienst "Fw-Technisch"			WAL gD	Zwischen-Summe	Tagesdienst Nicht-FW-techn.	Gesamt-summe
	hD	gD	mD				
OE "Bereichsleitung"	1	0	1	-	2	1,62	**3,62**
OE "Verwaltung"	0	0	0	-	0	11,05	**11,05**
OE "Einsatz"	1	7	6	-	14	2	**16**
OE "Einsatzorganisation"	0	8	2	-	10	4	**14**
OE "Vorbeugender Brandschutz"	0	8	2	-	10	0	**10**
OE "Rettungsdienst"	1	4	8	-	13	1	**14**
Gesamtsumme "SOLL-Empfehlung"	**3**	**27**	**19**	**0**	**49**	**19,67**	**68,67**

- Die SOLL-Empfehlung berücksichtigt neben den Anforderungen aus dem Einsatzdienst (Besetzung der Führungsfunktionen) in gleicher Weise die Anforderungen aus der Sachgebietsarbeit / Erledigung der rückwärtigen Aufgaben. Im Rahmen des Projektes wurden die Aufgaben und deren Erledigung überprüft und eine Empfehlung zur bedarfsgerechten Personalausstattung erarbeitet. Die Empfehlung berücksichtigt den Vorschlag zur Re-Organisation im Hinblick auf die Struktur der einzelnen Organisationseinheiten, die (Neu-)Verteilung der Werkstätten auf die Feuerwachen (und deren Zuständigkeit).
- Die SOLL-Empfehlung umfasst in Summe 68,67 VZÄ (aufgeteilt in 49 VZÄ mit Feuerwehr-Technischer Qualifikation und 19,67 VZÄ mit Nicht-Feuerwehr-Technischer Qualifikation).
- Mit dieser SOLL-Empfehlung können die vorhandenen Defizite aus beiden Bereichen (Einsatzdienst & Sachgebietsarbeit) behoben werden.

Anmerkung: eine detaillierte Darstellung der Stellenbemessung ist dem Projekthandbuch zu entnehmen.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

LUELF RINKE

Übersicht Mitarbeiter Tagesdienst „Lübeck SOLL-IST-Vergleich“

Betrachtung	Stellenumfang [VZÄ] & Personalkostenabschätzung p.a.						
	Tagesdienst mit Integrationsdienst "Fw-Technisch"			WAL gD	Zwischen-Summe	Tagesdienst Nicht-FW-techn.	Gesamt-summe
	hD	gD	mD				
IST-Zustand 2015 [VZÄ]	2	18	18	0	38	20,67	58,67
SOLL-Empfehlung 2015 [VZÄ]	3	27	19	0	49	19,67	68,67
Veränderung "SOLL-IST" [VZÄ]	**1**	**9**	**1**	**0**	**11**	**-1**	**10**
Veränderung "SOLL-IST" [Kosten p.a.]	**100.500,00 €**	**603.000,00 €**	**53.500,00 €**	**- €**	**757.000,00 €**	**- 56.000,00 €**	**701.000,00 €**

- Anmerkung: Grundlage der Berechnung bilden die mittleren Personalkostensätze der Hansestadt Lübeck (gewichtetes Mittel basierend auf dem IST-Stellenplan der Feuerwehr; auf 500€ aufgerundet).

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Übersicht Mitarbeiter Tagesdienst „Kiel IST-Zustand“

Organisationseinheit	Stellenumfang [VZÄ]						
	Tagesdienst mit Integrationsdienst "Fw-Technisch"			WAL gD	Zwischen-Summe	Tagesdienst Nicht-FW-techn.	Gesamt-summe
	hD	gD	mD				
13 Amtsleitung, Stabsstellen, PR	1	1	2	-	4	3	**7**
13.0 Allgemeine und Rechtsangelegenheiten	0	0	0	-	0	9,49	**9,49**
13.1 Einsatzdienst, Personal, Katastrophen- und Zivilschutz	1	2	1	4	8	1	**9**
13.2 Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	0	5	2	-	7	0,5	**7,5**
13.3 Technik	0	2	2	-	4	11	**15**
13.4 Rettungsdienst und Ausbildung	0	0	4	-	4	6	**10**
13.5 Leitstelle	0	3	3	-	6	3,5	**9,5**
13.6 Einsatzvorbereitung, Planung, Organisation, Digitalfunk	1	6	1	-	8	1	**9**
Gesamtsumme "IST-Zustand"	**3**	**19**	**15**	**4**	**41**	**35,49**	**76,49**

Anmerkungen: Durch die „gelebte Situation“ des Stellenplans ergibt sich eine Verschiebung im Bereich 13.5 (Tagesdienst gD / nicht-fwt.); die VZÄ der Leitstelle (Disponenten) sind in der Darstellung nicht enthalten; eine Stelle im gehobenen Feuerwehr-Technischen Dienst ist im IST-Zustand nicht besetzt.

- In der Tabelle ist der Stellenbesetzungsplan der Berufsfeuerwehr Kiel für den IST-Zustand im Bereich des Tagesdienstes (und Führung Wachabteilungen im gD) zusammenfassend dargestellt.
- Im IST-Zustand umfasst dieser in Summe 76,49 VZÄ
  (aufgeteilt in 41 VZÄ mit Feuerwehr-Technischer Qualifikation und 35,49 VZÄ mit Nicht-Feuerwehr-Technischer Qualifikation).

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Besetzung der Führungsfunktionen im hD und gD Fw-Technisch „Kiel SOLL-Empfehlung“

Variante „4 VZÄ WAL und 6 VZÄ LDF und x VZÄ Tagesdienst mit Integrationsdienst“

- Funktionsbesetzung: (1) + 3 Funktionen rund-um-die-Uhr sind zu besetzen (durch Mitarbeiter im höheren resp. gehobenen Dienst)
- Besetzung der Funktion „(1) Fu. B(VF)-Dienst“ (Direktionsdienst):
  3-4 VZÄ hD/gD + weitere geeignete Mitarbeiter im gehobenen Dienst
- Anmerkung zur Vergütung „Alarmbereitschaft B(VF)-Dienst / Direktionsdienst“:
  Aus Sicht des Organisationsberaters ist eine direkte Anwendung des „Ulmer Urteils“ auf ein System des B-Dienstes, der im Zeitbereich „nachts und am Wochenende“ „nicht ab Wache“ ausrückt, nicht zwingend zu erwarten. Die Häufigkeit der Alarmierung ist als ein Kriterium für die Übertragbarkeit des Ulmer Urteils zu werten. Eine Übertragung des Urteils auf das System der Führungsfunktionen in beiden Feuerwehren ist somit unter Zugrundelegung des Kriteriums „Einsatzhäufigkeit“ nicht zwingend zu erwarten. Jedoch heben sich die Anforderungen des B-Dienstes von den Anforderungen an eine klassische Rufbereitschaft ab. Deshalb erachten wir es als bedarfsgerecht, eine individuelle Lösung zwischen der klassischen „12,5%-Regelung“ und einer Wertung als „vollumfänglicher Bereitschaftszeit“ umzusetzen. Dabei sind alternative Besetzungsmodelle „ab Wache“ und die Vorteile durch eine mögliche Besetzung „von zu Hause“ zu werten.
- Besetzung der 3 Funktionen „rund-um-die-Uhr“
  - Besetzungszeiten: 3 x 8.760 Stunden = 26.280 Stunden p.a.
  - 4 VZÄ Wachabteilungsleiter auf den Wachen 1 und 2 im gehobenen Dienst besetzen anteilig die Führungsfunktionen; anteilig aber auch „Tagdienste“, somit Empfehlung „75%-Einsatzdienst-Anteile“:
    Jahresleistung der 4 VZÄ WAL: 4 * 38 AnWo * 48 Stunden = rd. 5.500 Stunden „Einsatzdienst“
  - 6 VZÄ „feste LDF“ Leitstelle: besetzen anteilig die Funktion „LDF“;
    anteilig aber auch „Tagdienste“, somit Empfehlung „75%-Einsatzdienst-Anteile“:
    Jahresleistung der 6 VZÄ „feste LDF“: 6 * 38 AnWo * 48 Stunden = rd. 8.200 Stunden „Einsatzdienst“
  - Resultierende Besetzungszeiten aus dem „Tagesdienst mit Integrationsdienst“
    - rd. 12.600 Stunden
    - Personalbedarf Tagesdienst in Abhängigkeit der anzusetzenden Integrationsdienstanteile
    - Beispiel: 40% ➔ 730 Stunden pro Mitarbeiter ➔ **Personalbedarf rd. 17 VZÄ gD**
      („Tagesdienst mit Integrationsdienst“ / Mischdienst)
  - IST-Zustand: 18 VZÄ („tatsächlich besetzte Stellen“); Abgleich mit Sachgebietsarbeit im Folgenden

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Übersicht Mitarbeiter Tagesdienst „Kiel SOLL-Empfehlung“

Organisationseinheit	Stellenumfang [VZÄ]						
	Tagesdienst mit Integrationsdienst "Fw-Technisch"			WAL gD	Zwischen-Summe	Tagesdienst Nicht-FW-techn.	Gesamt-summe
	hD	gD	mD				
OE "Amtsleitung & Stabsstellen"	1	1	2	-	4	3	**7**
OE "Verwaltung"	0	0	0	-	0	9,5	**9,5**
OE "Einsatz"	2	5	4	4	15	9	**24**
OE "Einsatzorganisation & Vorbeugender BS"	1	9	2	4	16	1	**17**
OE "Rettungsdienst"	0	1	4	-	5	6	**11**
OE "Integrierte Regional-Leitstelle"	0	2	3	2	7	3,5	**10,5**
Gesamtsumme "SOLL-Empfehlung"	**4**	**18**	**15**	**10**	**47**	**32**	**79**

Die SOLL-Empfehlung berücksichtigt neben den Anforderungen aus dem Einsatzdienst (Besetzung der Führungsfunktionen) in gleicher Weise die Anforderungen aus der Sachgebietsarbeit / Erledigung der rückwärtigen Aufgaben. Im Rahmen des Projektes wurden die Aufgaben und deren Erledigung überprüft und eine Empfehlung zur bedarfsgerechten Personalausstattung erarbeitet. Es wurden bei der Berufsfeuerwehr Kiel Defizite im Bereich der einsatzorganisatorischen Planung festgestellt. Aus externer Sicht ist die Forcierung technisch-taktischer Konzepte notwendig, um eine Berufsfeuerwehren angemessene technische Ausstattung passend zum einsatztaktischen Konzept umzusetzen. Neben den personellen Aufwänden zur konzeptionellen Bearbeitung dieser Fragestellungen (beispielsweise Sonderlöschmittelkonzept mit Abrollbehälter und Zumischanlagen auf HLF, Einsatzstellenversorgung) sind in diesem Zusammenhang auch relevante investive Aufwände für die technische Umsetzung zu erwarten.

Die Empfehlung berücksichtigt den Vorschlag zur Re-Organisation im Hinblick auf die Struktur der einzelnen Organisationseinheiten und eine bessere Verzahnung des Einsatzdienstes mit der Sachgebietsarbeit.

Die SOLL-Empfehlung umfasst in Summe 79 VZÄ
(aufgeteilt in 47 VZÄ mit Feuerwehr-Technischer Qualifikation und 32 VZÄ mit Nicht-Feuerwehr-Technischer Qualifikation).

Anmerkung: Eine detaillierte Darstellung der Stellenbemessung ist dem Projekthandbuch zu entnehmen.

RINKE LUELF

Übersicht Mitarbeiter Tagesdienst „Kiel SOLL-IST-Vergleich“

Betrachtung	Stellenumfang [VZÄ] & Personalkostenabschätzung p.a.						
	Tagesdienst mit Integrationsdienst "Fw-Technisch"			WAL gD	Zwischen-Summe	Tagesdienst Nicht-FW-techn.	Gesamt-summe
	hD	gD	mD				
IST-Zustand 2015 [VZÄ]	3	19	15	4	41	35,49	76,49
SOLL-Empfehlung 2015 [VZÄ]	4	18	15	10	47	32	79
Veränderung "SOLL-IST" [VZÄ]	**1**	**-1**	**0**	**6**	**6**	**-3,49**	**2,51**
Veränderung "SOLL-IST" [Kosten p.a.]	**141.500,00 €**	**- 99.500,00 €**	**- €**	**597.000,00 €**	**639.000,00 €**	**- 197.185,00 €**	**441.815,00 €**

- Personalausstattung im Bereich der Führungsfunktionen für die bedarfsgerechte Führungsstruktur nicht hinreichend. Dies führt zu einem Personalmehrbedarf.
- Durch eine bessere Verzahnung des Einsatzdienstes mit der Sachgebietsarbeit lässt sich die Personalausstattung im Bereich „nicht-Fw-technisch“ (leicht) reduzieren.
- Anmerkung: Grundlage der Berechnung bilden die mittleren Personalkostensätze der Landeshauptstadt Kiel (gewichtetes Mittel basierend auf dem IST-Stellenplan der Feuerwehr; auf 500€ aufgerundet).

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Ermittlung Personalbedarf Wachabteilungen „Lübeck“

Ermittlung der mittleren Nettojahresleistungszeit pro Mitarbeiter

Zur Ermittlung des Personalbedarfs der Wachabteilungen, der aus der Funktionsbesetzung resultiert, wurden die personalwirtschaftlichen Parameter analysiert und aktualisiert.

Hierzu wurden die mittleren Abwesenheitswochen pro Mitarbeiter ermittelt. Abwesenheitswochen entstehen planmäßig durch

- Urlaub
- Wochenfeiertage
- Aus- und Fortbildung
- Abordnungen & Sonstiges

sowie unplanmäßig durch „Krankheit“.

Es resultiert eine Summe von 16,76 Abwesenheitswochen pro Mitarbeiter und Jahr.

Daraus folgt eine mittlere Nettojahres-leistungszeit von 1.698 Stunden pro Jahr und Mitarbeiter (bei einer Wochenarbeitszeit von 48 Stunden).

Ausfallart	[Wochen]	Einzelwerte		Grundlage
Urlaub & Elternzeit & AZV	7,22	6,00	Erholungsurlaub	EUVO
		0,50	Zusatzurlaub	EUVO, DV
		0,11	Sonderurlaub	Auswertungen 2012 - 2014
		0,03	Bildungsurlaub	Auswertungen 2012 - 2014
		0,18	Elternzeit	Auswertungen 2012 - 2014
		0,40	AZV	AZVO
Aus- und Fortbildung	1,43	0,93	AuF Brandschutz	Auswertungen 2012 - 2014
		0,50	AuF Rettungsdienst	Auswertungen 2012 - 2014
Abordnungen + Sonstiges	3,17	1,96	Abord. Einsatzdienstunt.	Auswertungen 2012 - 2014
		0,54	Abord. Ausbildung	Auswertungen 2012 - 2014
		0,17	Abord. Tagesdienst	Auswertungen 2012 - 2014
		0,50	Übergabez. & Verfügerd.	DV
		0,00	*Sonstiges*	*entfällt*
Krankheit & Kur	3,21	3,08	Krankheit	Auswertungen 2012 - 2014
		0,13	Kur	Auswertungen 2012 - 2014
Wochenfeiertage	1,73	-		AZVO (Ø 2016-2018)
SUMME Abwesenheitswochen	**16,76**			
Resultierende Anwesenheitswochen	**35,38**			
Nettojahresleistungszeit bei WAZ 48 [h]	**1.698**			
Personalfaktor bei WAZ 48 h "PF_{48}"	**5,16**			

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Ermittlung Personalbedarf Wachabteilungen „Lübeck“

Ermittlung der Nettojahresleistungszeit: Erläuterungen

- Abwesenheitswochen „Urlaub“
  - Erholungsurlaub: planerischer Wert von 6 Wochen wurde angesetzt
    [Quelle: § 4 Dauer des Erholungsurlaubs, Erholungsurlaubsverordnung – EUVO Schleswig-Holstein 03/2009]
  - Zusatzurlaub: planerischer Wert von 0,5 Wochen wurde angesetzt
    [Quelle: § 10 Zusatzurlaub für Schichtdienst, Erholungsurlaubsverordnung – EUVO Schleswig-Holstein 03/2009]
  - Sonderurlaub, Bildungsurlaub, Elternzeit: Werte basieren auf der Auswertung der Stunden-/Dienstplandokumentation für die Jahre 2012-2014
  - AZV: planerischer Wert von 0,4 Wochen angesetzt
    [Quelle: § 3 Freistellung vom Dienst, Arbeitszeitverordnung – SH AZVO 10/2013]
- Abwesenheiten „Aus- und Fortbildung“
  - Der Wert 1,43 Wochen basiert auf der Auswertung der Stunden-/Dienstplandokumentation für die Jahre 2012-2014
- Abwesenheiten „Abordnungen + Sonstiges“
  - Abordnung wegen Einsatzdienstuntauglichkeit, zur Ausbildung, in den Tagesdienst: Die Werte basieren auf der Auswertung der Stunden-/Dienstplandokumentation für die Jahre 2012-2014
  - Übergabezeit & Verfügerdienst: planerischer Wert von 0,5 Wochen angesetzt [Quelle: Dienstvereinbarung – Umsetzung der EU-Richtlinie zum Arbeitsschutz 2003/88/EG bei der Berufsfeuerwehr Lübeck 03/2011]
  - Sonstiges: aufgrund der detaillierten Dokumentation und Auswertung der Abwesenheitszeiten kein pauschaler Ansatz von zusätzlichen „Sonstigen Abwesenheiten“
    Anmerkung: Gemäß neuem Personalvertretungsgesetz steht der Personalvertretung künftig ein höherer Anspruch an Freistellung zu. Insbesondere die daraus resultierenden Abwesenheitszeiten und die Auswirkungen der bevorstehenden Veränderungen bzgl. des Notfallsanitätergesetzes sind fortlaufend zu untersuchen.
- Abwesenheiten „Krankheit & Kur“
  - Die Werte „Krankheit“ und „Kur“ basieren auf der Auswertung der Stunden-/Dienstplandokumentation für die Jahre 2012-2014

Ermittlung Personalbedarf Wachabteilungen „Lübeck“ (Forts.)

Ermittlung der Nettojahresleistungszeit: Erläuterungen

- Abwesenheiten „Wochenfeiertage“
  - Für die Wochenfeiertage wurde ein planerischer Wert von 1,73 Wochen angesetzt. Dieser basiert auf den Jahren 2016-2018 gem. AZVO.

Anmerkung:

- Aus der Reduzierung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit auf 48 Stunden resultierte der Aufbau von umfangreichen Mehrarbeitsstunden bei den Mitarbeitern.
  Die Abgeltung dieser Mehrarbeit wurde bei der Ermittlung der Nettojahresleistungszeit nicht berücksichtigt, da diese Abgeltung durch temporäre Maßnahmen vorgesehen werden soll.
  Das hierfür zusätzlich notwendige Personal ist in der Personalbedarfsrechnung hier daher nicht berücksichtigt.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Personalbedarf Wachabteilungen „Lübeck SOLL-IST-Vergleich“

Personalbedarf und Kostenabschätzung in Abhängigkeit der Varianten des Funktionsbesetzungsplans

Varianten des Funktionsbesetzungsplans	Summe Funktionen "operativ"	Summe Funktionen "effektiv"	Aufteilung der Funktionen in ..		Personal "mD" Wachabteilungen		Differenz zum IST-Zustand 2015 "rechnerisch"		Differenz zum SOLL nach BSBP 2001	
			.. hD / gD	.. mD	[VZÄ]*	[Kosten p.a.]	[VZÄ]	[Kosten p.a.]	[VZÄ]	[Kosten p.a.]
IST-Zustand 2015	40 + [1]	40,33	2	**38,33**	**192,62**	10.305.170 €	**-**	-	**-8,62**	- 461.170 €
SOLL nach BSBP 2001	42	42	2	**40**	**201,24**	10.766.340 €	**8,62**	461.170 €	**-**	-
3 Wachen & Planungsgrundlage I "AGBF"	(1) + 39 + [2]	39,67	(1) + 3	**36,67**	**184,06**	9.847.210 €	**-8,56**	- 457.960 €	**-17,18**	- 919.130 €
3 Wachen & Planungsgrundlage II "Differenziert"	(1) + 39 + [2]	39,67	(1) + 3	**36,67**	**184,06**	9.847.210 €	**-8,56**	- 457.960 €	**-17,18**	- 919.130 €
4 Wachen & Planungsgrundlage I "AGBF"	(1) + 49 + [2]	49,67	(1) + 3	**46,67**	**235,66**	12.607.810 €	**43,04**	2.302.640 €	**34,42**	1.841.470 €
4 Wachen & Planungsgrundlage II "Differenziert"	(1) + 45 + [2]	45,67	(1) + 3	**42,67**	**215,02**	11.503.570 €	**22,4**	1.198.400 €	**13,78**	737.230 €
SOLL-Empfehlung: 3 Wachen & Planungsgrundlage II "Differenziert"	**(1) + 39 + [2]**	**39,67**	**(1) + 3**	**36,67**	**184,06**	**9.847.210 €**	**-8,56**	**- 457.960 €**	**-17,18**	**- 919.130 €**

- Anmerkung: Grundlage der Berechnung bilden die mittleren Personalkostensätze der Hansestadt Lübeck (gewichtetes Mittel basierend auf dem IST-Stellenplan der Feuerwehr; auf 500€ aufgerundet).

Anmerkung: rund-um-die-Uhr Eine Funktion wird aus dem Tagesdienst („mittlerer Dienst“) besetzt.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Ermittlung Personalbedarf Wachabteilungen „Kiel“

Ermittlung der mittleren Nettojahresleistungszeit pro Mitarbeiter

Zur Ermittlung des Personalbedarfs der Wachabteilungen, der aus der Funktionsbesetzung resultiert, wurden die personalwirtschaftlichen Parameter analysiert und aktualisiert.

Hierzu wurden die mittleren Abwesenheitswochen pro Mitarbeiter ermittelt. Abwesenheitswochen entstehen planmäßig durch

- Urlaub
- Wochenfeiertage
- Aus- und Fortbildung
- Abordnungen & Sonstiges

sowie unplanmäßig durch „Krankheit“.

Es resultiert eine Summe von 16,57 Abwesenheitswochen pro Mitarbeiter und Jahr.

Daraus folgt eine mittlere Nettojahres-leistungszeit von 1.707 Stunden pro Jahr und Mitarbeiter (bei einer Wochenarbeitszeit von 48 Stunden).

Ausfallart	[Wochen]	Einzelwerte		Grundlage
Urlaub & Elternzeit & AZV	7,25	6,00	Erholungsurlaub	EUVO
		0,50	Zusatzurlaub	EUVO
		0,30	Sonderurlaub	Auswertungen 2012 - 2014
		0,05	Elternzeit / Mutterschutz	Auswertungen 2012 - 2014
		0,40	AZV	AZVO
Aus- und Fortbildung	1,89	-		Auswertungen 2012 - 2014
Abordnungen + Sonstiges	0,80	0,00	Abordnungen	Angabe FW KI
		0,47	Übergabez. & Verfügerd.	DV, TA
		0,33	Sonstiges	planerischer Wert L&R
Krankheit & Kur	4,90	4,59	Krankheit	Auswertungen 2012 - 2014
		0,31	Kur	Auswertungen 2012 - 2014
Wochenfeiertage	1,73	-		AZVO (Ø 2016-2018)
SUMME Abwesenheitswochen	**16,57**			
Resultierende Anwesenheitswochen	**35,57**			
Nettojahresleistungszeit bei WAZ 48 [h]	**1.707**			
Personalfaktor bei WAZ 48 h "PF_{48}"	**5,13**			

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Ermittlung Personalbedarf Wachabteilungen „Kiel“

Ermittlung der Nettojahresleistungszeit: Erläuterungen

- Abwesenheitswochen „Urlaub“
  - Erholungsurlaub: planerischer Wert von 6 Wochen wurde angesetzt
    [Quelle: § 4 Dauer des Erholungsurlaubs, Erholungsurlaubsverordnung – EUVO Schleswig-Holstein 03/2009]
  - Zusatzurlaub: planerischer Wert von 0,5 Wochen wurde angesetzt
    [Quelle: § 10 Zusatzurlaub für Schichtdienst, Erholungsurlaubsverordnung – EUVO Schleswig-Holstein 03/2009]
  - Sonderurlaub, Elternzeit/Mutterschutz: Werte basieren auf der Auswertung der Stunden-/Dienstplandokumentation für die Jahre 2012-2014
  - AZV: planerischer Wert von 0,4 Wochen angesetzt
    [Quelle: § 3 Freistellung vom Dienst, Arbeitszeitverordnung – SH AZVO 10/2013]
- Abwesenheiten „Aus- und Fortbildung“
  - Der Wert 1,89 Wochen basiert auf der Auswertung der Stunden-/Dienstplandokumentation für die Jahre 2012-2014
- Abwesenheiten „Abordnungen + Sonstiges“
  - Abordnung aus dem Einsatzdienst fallen nach Aussage der Fw Kiel nicht in planerisch relevanter Größenordnung an.
  - Verfügerdienst: planerischer Wert von 0,07 Wochen angesetzt (1 h/d)
    [Quelle: Dienstvereinbarung zur Einführung eines dezentralen Schichtdienst-Managements […] bei der Berufsfeuerwehr Kiel 01/2004]
  - Übergabezeit: planerischer Wert von 0,4 Wochen angesetzt (≈ 70 Schichten à 15 min/Schicht)
    [Quelle: Tagesanordnung Nr. 15 / 2013 „Umkleidezeiten“]
  - Sonstiges: pauschaler Wert von zusätzlichen 0,33 Wochen planerisch angesetzt für „Sonstige Abwesenheiten“
    [Quelle: Planungswert L&R]; Anmerkung: Gemäß neuem Personalvertretungsgesetz steht der Personalvertretung künftig ein höherer Anspruch an Freistellung zu. Insbesondere die daraus resultierenden Abwesenheitszeiten und die Auswirkungen der bevorstehenden Veränderungen bzgl. des Notfallsanitätergesetzes sind fortlaufend zu untersuchen.

RINKE LUELF

Ermittlung Personalbedarf Wachabteilungen „Kiel“ (Forts.)

Ermittlung der Nettojahresleistungszeit: Erläuterungen

- Abwesenheiten „Krankheit & Kur“
  - Die Werte „Krankheit“ und „Kur“ basieren auf der Auswertung der Stunden-/Dienstplandokumentation für die Jahre 2012-2014.

- Abwesenheiten „Wochenfeiertage“
  - Für die Wochenfeiertage wurde ein planerischer Wert von 1,73 Wochen angesetzt. Dieser basiert auf den Jahren 2016-2018 gem. AZVO.

Anmerkung:

- Aus der Reduzierung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit auf 48 Stunden resultierte der Aufbau von umfangreichen Mehrarbeitsstunden bei den Mitarbeitern.
  Die Abgeltung dieser Mehrarbeit wurde bei der Ermittlung der Nettojahresleistungszeit nicht berücksichtigt, da diese Abgeltung durch temporäre Maßnahmen vorgesehen werden soll.
  Das hierfür zusätzlich notwendige Personal ist in der Personalbedarfsrechnung hier daher nicht berücksichtigt.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

RINKE LUELF

Personalbedarf Wachabteilungen „Kiel SOLL-IST-Vergleich“

Personalbedarf und Kostenabschätzung in Abhängigkeit der Varianten des Funktionsbesetzungsplans

Varianten des Funktionsbesetzungsplans	Summe Funktionen "operativ"	Summe Funktionen "effektiv"	Aufteilung der Funktionen in ..		Personal "mD" Wachabteilungen		Differenz zum IST-Zustand 2015 "rechnerisch"		Differenz zum SOLL nach BSBP 2007	
			.. hD / gD	.. mD	[VZÄ]*	[Kosten p.a.]	[VZÄ]	[Kosten p.a.]	[VZÄ]	[Kosten p.a.]
IST-Zustand 2015	(1) + 37	37	(1) + 3	**34**	**174,42**	12.994.290 €	**-**	-	**0**	- €
SOLL nach BSBP 2007	(1) + 37	37	(1) + 3	**34**	**174,42**	12.994.290 €	**0**	- €	**-**	-
2 Wachen & Planungsgrundlage I "AGBF"	(1) + 35	35	(1) + 3	**32**	**164,16**	12.229.920 €	**-10,26**	- 764.370 €	**-10,26**	- 764.370 €
2 Wachen & Planungsgrundlage II "Differenziert"	(1) + 35	35	(1) + 3	**32**	**164,16**	12.229.920 €	**-10,26**	- 764.370 €	**-10,26**	- 764.370 €
3 Wachen & Planungsgrundlage I "AGBF"	(1) + 39 + [2]	39,67	(1) + 3	**36,67**	**188,12**	14.014.940 €	**13,7**	1.020.650 €	**13,7**	1.020.650 €
3 Wachen & Planungsgrundlage II "Differenziert"	(1) + 35 + [6]	37	(1) + 3	**34**	**174,42**	12.994.290 €	**0**	- €	**0**	- €
SOLL-Empfehlung: 3 Wachen & Planungsgrundlage II "Differenziert"	***(1) + 35 + [6]***	***37***	***(1) + 3***	***34***	***174,42***	***12.994.290 €***	***0***	- €	***0***	- €

Unter Zugrundelegung des heutigen (festgelegten) Personalfaktors resultiert ein Personalbedarf von 170 VZÄ für die IST-Funktionsbesetzung. Unter Anwendung des fortgeschrieben Personalfaktors resultiert für die heutige IST-Funktionsbesetzung ein Mehrbedarf von rd. 4 VZÄ („rechnerischer IST-Zustand“).

Die „3-Wachen-Struktur“ ist bei Planungsgrundlage II in Bezug auf die Personalkosten des Einsatzdienstes (mittlerer Dienst) aufwandsneutral im Vergleich zum rechnerischen IST-Zustand (d.h. Personalbedarf unter Zugrundelegung des heutigen Funktionsbesetzungsplans sowie des fortgeschrieben Personalfaktors).

Anmerkung: Grundlage der Berechnung bilden die mittleren Personalkostensätze der Landeshauptstadt Kiel (gewichtetes Mittel basierend auf dem IST-Stellenplan der Feuerwehr; auf 500€ aufgerundet).

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Ermittlung Personalbedarf Wachabteilungen

IST: Methodisch unterschiedliche Personalbedarfsrechnung

Für die Berechnung des Personalbedarfs sind für die beiden Feuerwehren unterschiedliche Herangehensweisen festzustellen:

Hansestadt Lübeck:

- ❑ retrospektive Auswertung spitz dokumentierter Ausfallzeiten
- ❑ Abgleich mit notwendigen Jahresfunktionsstunden
- ❑ Berechnung eines Personalfaktors
- ❑ jährliche Fortschreibung

Landeshauptstadt Kiel:

- ❑ keine retro-/prospektive Feststellung der Ausfallzeiten, sondern
- ❑ kontinuierliche Beobachtung der Arbeitszeitkonten im Einsatzdienst
- ❑ Steuerung des Personaleinsatzes und Ermittlung als Reaktion auf die festgestellte Entwicklung

► Der Vergleich der ausgewerteten personalwirtschaftlichen Parameter für die Vergangenheit ist daher nicht uneingeschränkt möglich.

► Aufgrund der unterschiedlichen Systematiken sind dementsprechend unterschiedliche Fokussierungen in der bisherigen Dokumentation von Ausfallzeiten (u.a.) festzustellen.

► Es konnte im Rahmen der Untersuchung nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Auswertungen/Dokumentation der Fw Kiel ein leicht (!) verfälschender Einfluss im Bereich des Krankenstandes vorliegt.

RINKE LUELF

Ermittlung Personalbedarf Wachabteilungen

IST: Methodisch unterschiedliche Personalbedarfsrechnung (Forts.)

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Vergleichende Darstellung der Ausfallzeiten zur Ermittlung der „Abwesenheitswochen“

Berufsfeuerwehr Lübeck

Ausfallart	[Wochen]	Einzelwerte		Grundlage
Urlaub & Elternzeit & AZV	7,22	6,00	Erholungsurlaub	EUVO
		0,50	Zusatzurlaub	EUVO, DV
		0,11	Sonderurlaub	Auswertungen 2012 - 2014
		0,03	Bildungsurlaub	Auswertungen 2012 - 2014
		0,18	Elternzeit	Auswertungen 2012 - 2014
		0,40	AZV	AZVO
Aus- und Fortbildung	1,43	0,93	AuF Brandschutz	Auswertungen 2012 - 2014
		0,50	AuF Rettungsdienst	Auswertungen 2012 - 2014
Abordnungen + Sonstiges	3,17	1,96	Abord. Einsatzdienstunt.	Auswertungen 2012 - 2014
		0,54	Abord. Ausbildung	Auswertungen 2012 - 2014
		0,17	Abord. Tagesdienst	Auswertungen 2012 - 2014
		0,50	Übergabez. & Verfügerd.	DV
		0,00	*Sonstiges*	*entfällt*
Krankheit & Kur	3,21	3,08	Krankheit	Auswertungen 2012 - 2014
		0,13	Kur	Auswertungen 2012 - 2014
Wochenfeiertage	1,73	-		AZVO (Ø 2016-2018)
SUMME Abwesenheitswochen	**16,76**			
Resultierende Anwesenheitswochen	**35,38**			
Nettojahresleistungszeit bei WAZ 48 [h]	**1.698**			
Personalfaktor bei WAZ 48 h "PF_{48}"	**5,16**			

Berufsfeuerwehr Kiel

Ausfallart	[Wochen]	Einzelwerte		Grundlage
Urlaub & Elternzeit & AZV	7,25	6,00	Erholungsurlaub	EUVO
		0,50	Zusatzurlaub	EUVO
		0,30	Sonderurlaub	Auswertungen 2012 - 2014
		0,05	Elternzeit / Mutterschutz	Auswertungen 2012 - 2014
		0,40	AZV	AZVO
Aus- und Fortbildung	1,89	-		Auswertungen 2012 - 2014
Abordnungen + Sonstiges	0,80	0,00	Abordnungen	Angabe FW KI
		0,47	Übergabez. & Verfügerd.	DV, TA
		0,33	Sonstiges	planerischer Wert L&R
Krankheit & Kur	4,90	4,59	Krankheit	Auswertungen 2012 - 2014
		0,31	Kur	Auswertungen 2012 - 2014
Wochenfeiertage	1,73	-		AZVO (Ø 2016-2018)
SUMME Abwesenheitswochen	**16,57**			
Resultierende Anwesenheitswochen	**35,57**			
Nettojahresleistungszeit bei WAZ 48 [h]	**1.707**			
Personalfaktor bei WAZ 48 h "PF_{48}"	**5,13**			

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken der Personalbedarfsrechnung ergeben sich abweichende Schwerpunkte in der bisherigen Dokumentation von Ausfallzeiten (u.a.) der beiden Feuerwehren.

Der Vergleich der ausgewerteten personalwirtschaftlichen Parameter für die Vergangenheit ist daher nicht uneingeschränkt möglich.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Ermittlung Personalbedarf Wachabteilungen

SOLL: Systematik zur zukünftigen Personalbedarfsrechnung

I. Ermittlung der Jahresfunktionsstunden

- ❑ für jährliche Gesamt-Personalbedarfsrechnung (zur Anpassung des Stellenplans) Berücksichtigung der Gesamt-Funktionen; für die fortlaufende Steuerung des Personaleinsatzes (Fluktuation) auch Betrachtung einzelner Wachen
- ❑ Berechnung der Funktionsbesetzung in Stunden pro Jahr (z.B.):
  - ❍ Eine Funktion (Fu) „rund um die Uhr“ = 1 Fu x 24 h/d x 365 d/a = 8.760 h/a
  - ❍ Funktionsbesetzung h/a = Anzahl Funktionen rund-um-die-Uhr x 8.760 h/a

---

II. Feststellung der Anwesenheitswochen p.a.

- ❑ Die An- bzw. Abwesenheiten sind in Wochen anzugeben, weil per Verordnung die Wochenarbeitszeit definiert ist.
- ❑ Anwesenheitswochen [w/a] = 52,14 w/a – Abwesenheitswochen [w/a]
- ❑ Für die Festlegung der Abwesenheitswochen Verbindung von prospektiven Festlegungen und retrospektiven Auswertungen (Mittelwert der letzten drei Jahre) *[siehe nächste Seite!]*

III. Berechnung des Personalfaktors

- ❑ Ermittlung des Personalfaktors aus Funktionsbesetzung, Anwesenheitswochen und Wochenarbeitszeit:

IV. Notwendiger Personalbedarf [VZÄ] = Anzahl Funktionen x Personalfaktor

$$\text{Personalfaktor (PF)} = \frac{\text{Funktionsbesetzung [h/a]}}{\text{Anwesenheitswochen [w/a] x Wochenarbeitszeit [h/w]}}$$

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Ermittlung Personalbedarf Wachabteilungen

SOLL: Systematik zur zukünftigen Personalbedarfsrechnung (Forts.)

Parameter für die Festlegung der Abwesenheitswochen

- Prospektiv (planerische Werte):
  - Erholungsurlaub [§ 4 EUVO Schleswig-Holstein 03/2009]
  - Zusatzurlaub [§ 10 EUVO Schleswig-Holstein 03/2009]
  - Arbeitszeitverkürzung (AZV) [§ 3 SH AZVO 10/2013]
  - Wochenfeiertage [§ 2 SH AZVO 10/2013] → Mittelwert der nächsten drei Jahre
  - ggf. Verfüger-Dienste
  - ggf. Übergabezeiten
  - Sonstige Abwesenheiten = pauschal 0,33 Wochen [Planungswert LUELF & RINKE]

- Retrospektiv (Auswertungen der Stunden-/Dienstplandokumentation, Mittelwert der letzten drei Jahre):
  - Sonderurlaub, Elternzeit/Mutterschutz
  - Abordnungen aus dem Einsatzdienst
  - Krankheit & Kur
  - *[Aus- und Fortbildung zur Überprüfung der Ausschöpfung des Planungswertes]*

Anmerkungen:

Aus der Reduzierung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit auf 48 Stunden resultierte der Aufbau von umfangreichen Mehrarbeitsstunden bei den Mitarbeitern. Die Abgeltung dieser Mehrarbeit wurde bei der Ermittlung der Nettojahresleistungszeit nicht berücksichtigt, da diese Abgeltung durch temporäre Maßnahmen vorgesehen werden soll. Das hierfür zusätzlich notwendige Personal ist in der Personalbedarfsrechnung hier daher nicht berücksichtigt.

Gemäß neuem Personalvertretungsgesetz steht der Personalvertretung künftig ein höherer Anspruch an Freistellung zu. Insbesondere die daraus resultierenden Abwesenheitszeiten und die Auswirkungen der bevorstehenden Veränderungen bzgl. des Notfallsanitätergesetzes sind fortlaufend zu untersuchen.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Ermittlung Personalbedarf Wachabteilungen

Diskussion zur Thematik „Personalfaktor“

- Nach Beschluss der Lenkungsgruppe wurde der auftragsgemäß verfolgte Quervergleich zu anderen Feuerwehren vergleichbarer Größenordnung verworfen. Grund hierfür ist, dass eine tatsächlich detaillierte Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Parameter aus Sicht des Organisationsberaters nur unter unverhältnismäßigem Aufwand herbeigeführt werden kann. Um aktuelle personalwirtschaftliche Daten anderer Städte zu interpretieren, ist eine genaue Kenntnis über Dokumentations- und Berechnungsgrundlagen erforderlich.
- Es wurde ein einheitliches Berechnungsmodell zur Ermittlung des Personalbedarfs auf Basis unterschiedlicher personalwirtschaftlicher Parameter (prospektiv und retrospektiv) abgeleitet und vorgestellt.
- Eine Prognose für einzelne Bestandteile der Ausfallzeiten (z.B. Elternzeit) ist im Detail nicht seriös möglich. Die Entwicklungen (gesetzliche Möglichkeiten aber auch Inanspruchnahme der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter) sind unklar.
- Grundsätzlich müssen die personalwirtschaftlichen Parameter ständig fortgeschrieben und überprüft werden. Dadurch wird zeitgerechtes Nachsteuern (Personalverschiebungen etc.) möglich. Die personalwirtschaftliche Bedarfsrechnung gemäß des vorgestellten Schemas soll jährlich im Rahmen eines ständigen Controllings durchgeführt werden.
- Bei der Berechnung des Personalbedarfs greifen grundsätzlich Parameter aus drei „Parameterklassen“:
  1. Gesetzlich vorgegebene Parameter: Urlaubsanspruch, gesetzliche Wochenfeiertage
  2. In Abhängigkeit der Organisation: zeitliche Vergütung von Verfüger-Diensten usw.
  3. Externe Einflüsse, welche nur bedingt beeinflussbar sind: Krankheit, Elternzeit, etc.
- Ansatzpunkte für die Beeinflussung des Themas „Personalfaktor“ sind Krankheit (siehe Diskussion Gesundheitsmanagement), (indirekt das Schichtsystem // Zufriedenheit der Mitarbeiter), Abordnungen, Übergabezeiten (braucht es nicht zwingend, rechtliche Erfordernis prüfen)
- Wir empfehlen, im Rahmen der Vorlage der Feuerwehrbedarfsplanung in der Politik nicht den Stellenplan / die Stellenzahl beschließen zu lassen, sondern dort nur die Funktionsbesetzung festzuschreiben. Der notwendige Personalbedarf zur zuverlässigen Besetzung dieser Funktionen ist keine politische Entscheidung, sondern ‚Rechenergebnis‘ der Personalwirtschaft.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Gesundheitsmanagement

Instrumente zur Reduzierung krankheitsbedingter Ausfallzeiten

Die krankheitsbedingten Ausfallzeiten sind maßgeblicher Bestandteil der Abwesenheitszeiten der Mitarbeiter und schlagen sich daher unmittelbar im resultierenden Personalbedarf für eine zuverlässige Funktionsbesetzung nieder. Krankheitsbedingte Ausfälle haben unterschiedliche Ursachen, die Analyse der entsprechenden Zusammensetzung ist nicht Bestandteil dieser Untersuchung.

Unabhängig von den Ausfallzeiten im IST-Zustand empfehlen sich unterschiedliche Instrumente zur Reduzierung bzw. Konservierung von krankheitsbedingten Ausfällen; in dieser Untersuchung werden folgende Kategorien berücksichtigt:

- ❑ Prävention am Arbeitsplatz
- ❑ Sport
- ❑ Ernährung
- ❑ Psychische Gesundheit und sozialer Umgang

Im Folgenden werden diese Kategorien beschrieben und unterschiedliche Instrumente als geeigneter Ansatz zur Reduzierung von krankheitsbedingten Ausfallzeiten aufgeführt.

Erfahrungsgemäß und in den Gesprächen an den Wachen bestätigt, wird die allgemeine Belastung durch die Mitarbeiter am stärksten im Zusammenhang mit den Tätigkeitsfeldern des Rettungsdienstes und der Leitstelle benannt. Die im Folgenden genannten Instrumente sind prinzipiell für alle Funktions-Gruppen geeignet (ein besonderer Schwerpunkt ist jedoch in den Aufgabenbereichen „Leitstelle“ und „Rettungsdienst“ zu setzen).

Die Wahrnehmungsmöglichkeit verschiedener Angebote ist aufgrund der unterschiedlichen Arbeitsumgebung sowie der differenten Einsatzbelastung in der Praxis jedoch eingeschränkt.

Durch organisatorische Maßnahmen muss daher bestmöglich sichergestellt werden, dass die belastungsintensiven Phasen durch regenerative Phasen (zwischen den Diensten als auch in der Bereitschaftszeit) kompensiert werden (z.B. Wechsel zwischen Grundschutz und Notfallrettung). Für die Tätigkeit in der Leitstelle wird dies durch eine Arbeitszeitgestaltung mit Bereitschaftszeitanteilen sowie einer Verzahnung mit dem Einsatzdienst möglich.

Im Folgenden werden geeignete Instrumente zur Reduzierung krankheitsbedingter Ausfallzeiten aufgeführt.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Gesundheitsmanagement

Prävention am Arbeitsplatz

Die Kategorie „Prävention am Arbeitsplatz“ bezieht sich auf einen möglichst gesundheitsschonenden Arbeitsalltag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Folgende Maßnahmen stellen sich als geeignet dar und werden zur Umsetzung empfohlen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Instrumente gleichermaßen kompatibel auf die jeweiligen Arbeitsbedingungen passen. Es kann daher nicht von einer gutachterlichen „Algorithmus“-Empfehlung ausgegangen werden, die einzelnen Instrumente sind vielmehr auf spezifische Umsetzbarkeit zu prüfen.

- Arbeitssicherheit
  - Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen spezifisch für die einzelnen Arbeitsplätze / Tätigkeiten um besondere und individuelle gefährdende / belastende Aspekte zu erfassen.
  - Kontinuierliche Fortbildung von Sicherheitsbeauftragten / Sicherheitsingenieur
  - Hygiene: Schwarz-Weiß-Trennung, Einsatzstellenhygiene usw.
- Ergonomie (z.B. „Rückenschonendes Arbeiten“, hauptsächlich im Bereich Rettungsdienst)
  - Angebot von entsprechenden Präventions-Kursen (erfahrungsgemäß empfiehlt sich eine regelmäßige, externe Durchführung)
  - Prüfung der Arbeitsumgebung → gibt es bei der Desinfektion, in Lagern usw. geeignete Ablagemöglichkeiten / Wagen usw.? Sind Büroarbeitsplätze gemäß aktueller Standards eingerichtet und ausgestattet?
- Mitarbeitergespräche
  - Einbindung des Themas „Gesundheit“ in Mitarbeitergespräche, um frühzeitig auf negative Einflüsse aufmerksam zu werden.
- Betriebliches Vorschlagwesen
  - Besondere Bearbeitung von Verbesserungsvorschlägen mit Bezug auf gesundheitliche Themen

Instrumente der „Prävention am Arbeitsplatz“ sollen gezielten Einfluss auf die Bedingungen im Arbeitsalltag nehmen und „krankmachende“ Faktoren frühzeitig aufzeigen und entsprechend entgegenwirken.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Gesundheitsmanagement

Sport

Die Kategorie „Sport“ bezieht sich den Dienstsport aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es sind hierbei zwei Aspekte zu berücksichtigen:

1. Dienstsport zur Gesundheitsförderung und -prävention
2. Dienstsport als Gefährdungspotential für Verletzungen

Dazu ergeben sich folgende Anmerkungen:

- ❑ Es wird empfohlen ein Konzept für den Dienstsport aufzustellen, welcher alle relevanten Aspekte hierzu bündelt.
- ❑ Es wird die feste Integration des Dienstsportes in den Arbeitsverteilungsplan empfohlen, die Art des Sports (gem. Sportkonzept) sollte dabei berücksichtigt werden (Ausdauer, Koordination, Übungen zur Ergonomie „Rückenschule“ usw.).
- ❑ Zur Fachgerechten Durchführung des Dienstsports ist eine ausreichende Anzahl Sportausbilder aus- und weiterzubilden.
- ❑ Verletzungsanfällige Sportarten (z.B. Fußball) sollten durch gängige Alternativen (z.B. Futsal) abgelöst werden, ggf. sind konkrete Untersagungen erforderlich.
- ❑ Die Einrichtung und eine zeitgemäße Ausstattung von Fitnessräumen ist für den individuellen Sport in Bereitschaftszeiten erforderlich. Erfahrungsgemäß können individuelle Wünsche und Ansprüche am besten in einer Arbeitsgruppe für das Thema „Sport“ aufbereitet werden.
- ❑ Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tagesdienst sollen über einen definierten Zeitansatz zur Nutzung für Dienstsport verfügen.

Die Feuerwehr Kiel hat während der Projektlaufzeit ein neues Sportkonzept für den Einsatzdienst eingeführt. Die Konzeption inklusive externer Ausbilder und regelmäßiger, verpflichtender Zeitanteile scheint aus externer Sicht geeignet um den Dienstsport als Mittel der Gesundheitsförderung einzusetzen. Erfahrungen und Auswirkungen beispielsweise auf Unfälle und Erkrankungen sind abzuwarten.

Der Dienstsport hat eine große Bedeutung für die körperliche Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – sowohl der Wachmannschaft als auch im Tagesdienst.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Gesundheitsmanagement

Ernährung

Die Kategorie „Ernährung“ bezieht sich auf die Versorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einsatzdienst an den Wachen. Durch den Schichtrhythmus und den entsprechenden Tagesablauf ist die Ernährung im Dienst grundsätzlich eingeschränkt gegenüber des Privatlebens.

Erfahrungsgemäß wird die Versorgung der Wachmannschaft häufig als Kompromiss zwischen dienstlicher und privater Aufgabe organisiert, wobei die Finanzierung privat abgewickelt wird. Solange das „Kochen“ nicht dienstlicher Aufgabenbestandteil ist, sind die Einflussmöglichkeiten häufig eingeschränkt und müssen eher als Angebot an die Wachmannschaft verstanden werden.

Es ergeben sich für dieses Angebot zwei unterschiedliche Zielgruppen:

- ❑ Kurse / Weiterbildung für die „Köche“ der Wachmannschaft
  → Planung und Zubereitung gesundheitsbewusster Mahlzeiten
  → Erlernen „moderner Küche“ für die Verwendung im Wachalltag

- ❑ Ernährungsberatung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
  → feuerwehrspezifisch (aber erfahrungsgemäß externe Durchführung zu empfehlen)
  → Auswirkungen im dienstlichen und privaten Alltag

Das Thema „Ernährung“ hat für den Wachalltag der Berufsfeuerwehr einen besonderen Stellenwert. Um das Gesundheitsbewusstsein hier zu stärken bieten sich sowohl Kurse für die „Köche“ der Wachmannschaft, als auch eine Ernährungsberatung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst an.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Gesundheitsmanagement

Psychische Gesundheit und sozialer Umgang

Diese Kategorie zielt auf zwei Aspekte mit Bezug zum Gesundheitsmanagement ab. Einerseits haben psychische Belastungen und Erkrankungen im Allgemeinen einen ansteigenden Anteil an den krankheitsbedingten Ausfällen. Diese gilt es durch Kolleginnen und Kollegen sowie in erster Linie durch Führungskräfte zu erkennen und entsprechende Hilfsangebote anzubieten.

Andererseits nehmen der soziale Umgang der Kolleginnen/Kollegen untereinander und besonders die hierarchischen Beziehungen einen großen Teil der Zufriedenheit am Arbeitsplatz ein. Dieser Faktor der „Harmonie“ hat eine bedeutende indirekte Wirkung auf krankheitsbedingte Ausfallzeiten.

Erfahrungsgemäß sind die Führungskräfte der Berufsfeuerwehr nicht ausreichend auf die sozialen Herausforderungen innerhalb der Wachabteilung ausgebildet (Softskills).

Es werden daher Weiterbildungen in den Bereichen Kommunikation / Menschenführung / „Sozialkompetenz“ empfohlen.

Die psychische Gesundheit hat im Allgemeinen einen steigenden Anteil an den krankheitsbedingen Ausfällen. Es ist eine entsprechende Sensibilität hierfür erforderlich.

Erfahrungsgemäß sind die Führungskräfte der Berufsfeuerwehr nicht ausreichend auf soziale Herausforderungen ausgebildet. Es werden daher entsprechende Weiterbildungen im Bereich der Menschenführung empfohlen.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Kapitel 1: Ausgangssituation & Auftrag **4**

Kapitel 2: Extrakt der Ergebnisse **15**

Kapitel 3: Analysen & Handlungsempfehlungen **31**

Kapitel 4: Abkürzungen & Definitionen **180**

Hinweis: Kontaktdaten LUELF & RINKE ***187***

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

[Def]	vgl. Definition auf dieser Seite
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ABC	Atomar Biologisch Chemisch
ÄLRD	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
AL	Amtsleitung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
AL	Amtsleiter
AnWo	Anwesenheitswochen
A-Trupp	Angriffstrupp
AuF	Aus- und Fortbildung
AZVO	Arbeitszeitverordnung
BAB	Bundesautobahn
BF	Berufsfeuerwehr
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BMA	Brandmeldeanlage
BrSchG	Brandschutzgesetz
BS	Brandschutz
BSBP	Brandschutzbedarfsplan
CSA	Chemikalienschutzanzug
D-Dienst	Direktionsdienst
Def	Definition
Dispositionszeit	Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DV	Dienstvereinbarung
DGzRS	Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger
Eintreffzeit(en)	vgl. Definition in Abschnitt 4
ELD	Einsatzleitdienst
ELP	Einsatzleitplatz

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

[Def]	vgl. Definition auf dieser Seite
ETZ	Eintreffzeit
Ew / EW	Einwohner
Fe	Feiertag(e)
Feuer 1	Kleinbrand a (Einsetzen von nicht mehr als einem „kleinen Löschgerät“) und Kleinbrand b (Einsetzen von nicht mehr als einem C-Rohr)
Feuer 2	Mittelbrand (Gleichzeitiges Einsetzen von 2 bis 3 C-Rohren)
Feuer 3	Großbrand (Gleichzeitiges Einsetzen von mehr als 3 C-Rohren)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FL-Dienst	Feuerwehr-Leitung
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff für alle Dienstgrade)
FrK	Freiwillige Kräfte
FS C / CE / II	Führerschein der Klasse C, CE bzw. II
FüAss	Führungsassistent
Funktion(en) / Fu.	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird
FuRW	Feuer- und Rettungswache
FüAss	Führungsassistent
Fw	Feuerwehr
FW	Feuerwache
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
FwG	Feuerwehrgesetz
gD	gehobener Dienst
GF	Gruppenführer
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
HaK	Hauptamtliche Kräfte
HBM(/Z)	Hauptbrandmeister (mit Zulagen)
hD	höherer Dienst
Hilfsfrist(en)	vgl. Definition in Abschnitt 4
HiOrg	Hilfsorganisation

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

[Def]	vgl. Definition auf dieser Seite
HL	Hansestadt Lübeck
KI	Landeshauptstadt Kiel
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
ILS	Integrierte Leitstelle (Feuerwehr & Rettungsdienst)
Isochrone(n)	Punkte oder Bereiche die von einem Ausgangspunkt (z.B. Feuerwehrstandort) aus in der selben Zeit zu erreichen sind
JF / JFw	Jugendfeuerwehr
KatS	Katastrophenschutz
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
Kritischer Wohnungsbrand	Brand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen [vgl. „standardisiertes Schadensereignis“ in: Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten / AGBF Bund, 16.09.1998]
LBO	Landesbauordnung
L-Dienst / LD	Leitungsdienst
LDF	Lagedienstführer
LFS	Landesfeuerwehrschule
LFV	Landesfeuerwehrverband
LFw	Leiter der Feuerwehr
LG	Laufbahngruppe
LRA	Lehrrettungsassistent
LNA	Leitender Notarzt
LZ	Löschzug
Ma	Maschinist
MA	Mitarbeiter
MANV	Massenanfall von Verletzten
mD	mittlerer Dienst
n.d.	nicht definiert
NJLZ	Nettojahresleistungszeit
NN	Normal-Null

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

[Def]	vgl. Definition auf dieser Seite
NOK	Nord-Ostsee-Kanal
OE	Organisationseinheit
OrgL	Organisatorischer Leiter (Rettungsdienst)
OT	Ortsteil
Perzentil	Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schranke (hier: Minutenwert) liegt. Beispiel: Das 90%-Perzentil der Ausrückdauer bedeutet, dass der angegebene Minutenwert bei 10% der Einsätze überschritten wird, also die Feuerwehr in 10% der Fälle länger zum Ausrücken braucht, als den angegebenen Minutenwert.
PF	Personalfaktor
PR	Personalrat
PSA	persönliche Schutzausrüstung
QM	Qualitätsmanagement
RD	Rettungsdienst
SB	Sachbereich
SG	Sachgebiet
SH	Schleswig-Holstein
SiTr	Sicherheitstrupp
SpFu	Springerfunktion
StörfallVO	Störfallverordnung (Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz)
TH(L)	Technische Hilfe (-Leistung)
TvÖD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VB	Vorbeugender Brandschutz
VBB	Verbindungsbeamter
VF(-vD)	Verbandsführer (vom Dienst)
VFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss
VK	Vollzeitkraft
Vollalarm	Parallele Alarmierung aller Abteilungen
VO zum BImSchG	Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

[Def]	vgl. Definition auf dieser Seite
VU	Verkehrsunfall
VZÄ	Vollzeit-Äquivalent
WA	Wachabteilung
WAF	Wachabteilungsführer
WAZ	Wochenarbeitszeit
WBL	Wachbezirksleiter
WF	Werkfeuerwehr
worst-case (englisch)	Betrachtung des „schlimmsten Falles“
WT	Wassertrupp
ZAW	Zentrale Atemschutzwerkstatt
ZB	Zeitbereich
ZB 1	Zeitbereich Montag bis Freitag tagsüber
ZB 2	Zeitbereich Montag bis Freitag nachts + Sa. + So. + Feiertage
ZEG	Zielerreichungsgrad
Zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum.
ZF	Zugführer
ZOB	Zentraler Omnibusbahnhof
ZvD	Zugführer vom Dienst

RINKE LUELF

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Fahrzeuge

AB	Abrollbehälter
ASGW	Arbeits-/Gerätewagen
DLK / DLAK	Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen
GW-A	Gerätewagen Atemschutz
GW-Dekon	Gerätewagen Dekon
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen Logistik
GW-Öl	Gerätewagen Öl
GW-T	Gerätewagen Transport
(H)LB	(Hilfeleistungs-)Löschboot
(H)LF	(Hilfeleistungs-)Löschgruppenfahrzeug
HuRF	Hubrettungsfahrzeug
KdoW	Kommandowagen
KLAF	Kleinalarmfahrzeug
LF	Löschgruppenfahrzeug
MTF/ MTW	Mannschaftstransportfahrzeug / Mannschaftstransportwagen
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
RTB	Rettungsboot
RTW	Rettungswagen
RW	Rüstwagen
SRB	Schnellrettungsboot
TLF	Tanklöschfahrzeug
WLF	Wechselladerfahrzeug

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH

Ludwig-Erhard-Str. 2
41564 Kaarst

Tel: 02131-5250 30
Fax: 02131-5250 399

E-Mail: info@luelf-rinke.de
Internet: www.luelf-rinke-sicherheitsberatung.de

Anlage 2

3.370 - Feuerwehr
Personalrat

Lübeck, den 12.04.2016
Auskunft: Herr Tengler

An den Bereichsleiter
Herrn Bäth

-im Hause-

PR-Stellungsnahme zu Ihrer Beschlussvorlage für die Bürgerschaft, basierend auf VO/2016/03618

Sehr geehrter Herr Bäth,

gerne wird der Personalrat zu Ihrer Beschlussvorlage für die Bürgerschaft Stellung beziehen.

In seinen Stellungnahmen vom 26.08.2015, 09.10.2015 an Luelf&Rinke sowie vom 14.01.2016 und 21.2.2016 an die Bereichsleitung, hat sich der Personalrat bereits zu vielen Punkten zum „Gutachten zu der Wirtschaftlichkeit und zu den Organisationsstrukturen der Feuerwehren Lübeck und Kiel“, klar positioniert.

Der Personalrat hat sich in seiner Sitzung vom 07.04.2016 zu Ihrer o.g. Beschlussvorlage beraten und merkt wie folgt an:

„Der Personalrat kann aus seiner Sicht weder die Variante A noch die Variante B vertreten und empfiehlt nur die Variante C in der Beschlussvorlage aufzuführen. Wir möchten Sie bitten, die Beschlussvorlage anzupassen*“.*

Variante A + B

1. Varianten A + B werden langfristig zu keinen Einsparungen führen, geschweige denn, dass diese ohne Nachteile für die Bürger in Lübeck umsetzbar sind. Die Feuerwehr ist in der Kombination Freiwillige Feuerwehr / Berufsfeuerwehr professionell und leistungsstark. Die Feuerwehr darf nicht in die Kritik geraten, Hilfsfristen nach den AGBF Richtlinien evtl. aus unvorhersehbaren Ereignissen nicht einzuhalten. **Die Freiwillige Feuerwehr darf nicht dafür herangezogen werden, die nach Brandschutzgesetz vorgeschriebene Vorhaltung einer Berufsfeuerwehr zu kompensieren.**
2. Der Bürger der Hansestadt Lübeck profitiert bei den Einsatzbeamten der Berufsfeuerwehr von der bewährten Zusatzqualifikation des Rettungsassistenten/ Notfallsanitäter. Die Möglichkeit der Nachbesetzung/ Verstärkung des Regelrettungsdiensts sowie die sofortige Verfügbarkeit eines erweiterten Rettungsdienstpools durch die Brandschutzkräfte der Berufsfeuerwehr werden durch einen Wegfall von Berufsfeuerwehrkräften (RettAss/NotSan) im Wachgebiet komplett entfallen.
3. Variante B ist kein Bestandteil des Wirtschaftlichkeitsgutachtens und allein auf Weisung des Bürgermeisters eingebracht worden. Aufgrund des vorhandenen Gefahrenpotentials im Wachgebiet 4 (Störfallbetriebe, Alten- und Pflegeheime, Hafenanlagen, Schulen, Kitas, usw.) stellt aus Sicht des Personalrates eine Schließung der Feuerwache 4 nachts und am Wochenende aus fachlicher Sicht ein Organisationsverschulden dar.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
Peter Tengler

STADTFEUERWEHRVERBAND
Hansestadt Lübeck
Körperschaft des öffentlichen Rechts
DER VORSITZENDE

Luisenhof 5-9
23569 Lübeck
Tel : 0451/ 398606-0
Fax: 0451/ 398606-22
d.radtke@stfv-luebeck.de

26.06.2016

Gutachten zu der Wirtschaftlichkeit und Organisationsstrukturen der Feuerwehren Lübeck und Kiel.

Stellungnahme des Stadtfeuerwehrverbandes Hansestadt Lübeck

Freiwillige Feuerwehren - Leistungsfähigkeit, Standortstruktur, Fahrzeugbeschaffungen:

Die 22 Freiwilligen Feuerwehren Lübecks haben rd. 800 ehrenamtliche Kameradinnen und Kameraden in den Einsatzabteilungen an 22 Standorten. Die Altersverteilung bei den ehrenamtlichen Kräften zeigt ein gutes Bild mit einer starken Ausprägung der jüngeren Jahrgänge. Die Freiwilligen Feuerwehren werden in der 1. Hilfsfrist in der Peripherie und in der 2.Hilfsfrist im Grundschutz eingebunden. Darüber hinaus übernehmen sie Sonderaufgaben und Wachbesetzungen und stellen bei Großschadenslagen die erforderlichen Fahrzeuge und Einsatzkräfte.

Der Gutachter stellt folgendes fest: „Die Feuerwehren beider Städte verfügen über ein ausreichendes Potential für die Bewältigung von größeren bzw. langanhaltenden Schadenslagen im Bereich des Brandschutzes, der technischen Hilfeleistung sowie bei rettungsdienstlichen Großlagen. Das Potential summiert sich aus der Funktionsbesetzung der Berufsfeuerwehr, den je nach Zeitbereich verfügbaren Kräften der Freiwilligen Feuerwehren, dienstfreien Kräften der Berufsfeuerwehr und feuerwehrtechnischen Mitarbeitern im Tagesdienst."

Der Gutachter hat das bestehende Fahrzeugkonzept der Freiwilligen Feuerwehren bestätigt. Im Projekthandbuch führt der Gutachter aus: „Grundkonzept mit 2 Löschfahrzeugen (je nach Größe der Wehr ggf. abweichend nur ein Löschfahrzeug oder drei Löschfahrzeuge) sowie ein MTW aus externer Sicht richtig. Hierzu sind richtigerweise Sonderfahrzeuge zur Übernahme von Sonderaufgaben bei der FF verteilt".

Der Gutachter stellt weiter fest, dass die Standorte der Freiwilligen Feuerwehren Lübecks historisch gewachsen sind und dass aufgrund einer „frühzeitigen

Einbindung der FF eine hohe Dichte an Standorten aus bedarfsplanerischer Sicht im Ist-Zustand nachvollziehbar ist, um die besiedelten Gebiete entsprechend planerisch abzudecken." Der Gutachter führt für die Zukunft aus, dass perspektivisch einige Standorte an gemeinsamen Standorten zusammengelegt werden können, sowie die Errichtung eines neuen Standort einer Freiwilligen Feuerwehr im Bereich St.Jürgen/ Strecknitz erfolgen könnte. Es geht dem Gutachter um die Reduzierung der Standorte auf lange Sicht betrachtet, nicht um die Reduzierung der Anzahl der Einsatzkräfte bei den Freiwilligen Feuerwehren.

Der Gutachter führt im Projekthandbuch aus: „Sofern Neubauten anstehen, empfiehlt der Gutachter, die Optimierung der Struktur durch Zusammenführung benachbarter Standorte zu prüfen. Freiwillige Feuerwehren müssen in dem Prozess beteiligt sein und in dem Prozess mitgenommen werden."

Bewertung:

Aus der Formulierung des Gutachters wird abgeleitet, dass die Anzahl der Einsatzkräfte einschließlich der vorhandenen Einsatzfahrzeuge aus fachlicher Sicht benötigt werden, um neben dem Grundschutz und den verschiedenen Sonderaufgaben auch komplexe Einsätze bei größeren bzw. langanhaltenden Schadenslagen im Bereich des Brandschutzes, der technischen Hilfeleistung sowie bei rettungsdienstlichen Großlagen bewältigen zu können. Hierzu zählt auch der Katastrophenschutz. Bereits in der durchgeführten Untersuchung zur Strukturoptimierung der Freiwilligen Feuerwehren aus dem Jahr 2011/2012 wurde als Ergebnis festgestellt, „dass die Zahl der vorhandenen Einsatzkräfte angemessen ist, die Ersatzbeschaffung der vorzuhaltenden Löschfahrzeuge in geringem Umfang verringert werden kann." Mittlerweile sind vereinbarungsgemäß 8 Einsatzfahrzeuge ausgesondert worden, die nicht mehr ersatzbeschafft wurden.

Bei Großschadenslagen und im Katastrophenschutz ist davon auszugehen, dass die Berufsfeuerwehr vorzugsweise die rettungsdienstlichen Aufgaben wahrnehmen wird, während die Freiwilligen Feuerwehren dann allein (mindestens in der Anfangsphase des Einsatzes) für den Brandschutz und die technischen Hilfe tätig werden. Als Beispiel wird hier der Stromausfall angeführt, bei dem alle Bürger betroffen sein werden.

Die heutige Anzahl an Einsatzkräften verteilt sich auf 22 Standorte der Freiwilligen Feuerwehren. Die Wehren sind mit ihren Stadtteilen eng verwurzelt. Es ist in absehbarer Zeit nicht möglich, dass Feuerwehren an einem Standort zusammengefasst werden. Die derzeitigen Standorte bieten gerade so viel Platz, um die eigenen Mitglieder der Wehr unterzubringen. Zwei Freiwillige Feuerwehren haben derzeit keinen geeigneten Standort, sie sind in Scheunen untergebracht. Perspektivische Zusammenlegungen liegen also weit in der Zukunft, abhängig von der Entwicklung des demografischen Wandels und der Auswirkungen auf die Lübecker Freiwilligen Feuerwehren. Die Freiwilligen Feuerwehren werden wie auch

in der Vergangenheit sich intensiv um Jugendarbeit und Nachwuchswerbung kümmern.

Die Standortstruktur der Freiwilligen Feuerwehren wird durch die Berufsfeuerwehr zusammen mit dem Stadtfeuerwehrverband und den beteiligten Wehren kontinuierlich bewertet und notfalls angepasst. Hierzu gehören geeignete organisatorische Maßnahmen, letztendlich auch die perspektivisch denkbare Konzentration von Standorten. Hierfür sind dann geeignete Baumaßnahmen erforderlich. Zwangszusammenlegungen von Freiwilligen Feuerwehren zerstören ehrenamtliche Strukturen, die für Einsatztätigkeiten und Stadtteilaktivitäten erforderlich sind. Zwangszusammenlegungen werden vom Stadtfeuerwehrverband und den Freiwilligen Feuerwehren abgelehnt.

Vorschläge zur Umsetzung:

1. Es werden keine Zwangszusammenlegungen von Freiwilligen Feuerwehren durchgeführt. (zu Beschlussvorschlag 2).

2. Die Freiwillige Feuerwehr Kronsforde hat kein Feuerwehrhaus. Fahrzeuge sind in einer Scheune untergestellt, der Ausbildungsraum ist in einem Holzhaus. Ein Umzug der 29 Mitglieder der Einsatzabteilung in die Freiwillige Feuerwehr Büssau ist nicht möglich, da das Feuerwehrhaus in Büssau gerade geeignet ist, die eigenen 30 aktiven Mitglieder unterzubringen. Es wird vorgeschlagen, in naher Zukunft ein Neubau eines Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr Kronsforde zu errichtet. Hierzu muss ein geeignetes Grundstück gesucht werden, in das perspektivisch eine Erweiterungsfläche mit eingeplant wird, um die Nachbarwehr in der Zukunft mit zu integrieren, wenn der demografische Wandel diese Maßnahmen erforderlich macht. (zu Beschlussvorschlag 2).

3. Die Freiwillige Feuerwehr Groß-Steinrade hat kein Feuerwehrhaus. Fahrzeuge sind in einer Scheune untergestellt. Als Ausbildungsraum wird das kleine Dorfgemeinschaftshaus behelfsmäßig verwendet. Ein Umzug der 32 aktiven Mitglieder der Einsatzabteilung in die Freiwillige Feuerwehr Schönböcken ist nicht möglich, da das Feuerwehrhaus in Schönböcken gerade geeignet ist, die eigenen 30 aktiven Mitglieder unterzubringen. Gleiches gilt für das Feuerwehrhaus der Freiwillige Feuerwehr Padelügge/Buntekuh. Dort sind 44 aktive Mitglieder der Einsatzabteilung untergebracht. Es wird vorgeschlagen, in naher Zukunft einen Neubau eines Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr Groß Steinrade zu errichten. Ein privates Grundstück steht in Groß-Steinrade zur Verfügung, dass gemäß B-Plan für ein Feuerwehrhaus

vorgesehen ist. Es wird vorgeschlagen, die Möglichkeit der Finanzierung als Mietobjekt zu prüfen und damit die nächsten 20 Jahre zu überbrücken. Langfristig, perspektivisch wird eine Konzentration an einem neuen Standort mit den Nachbarwehren gesucht, wenn der demografische Wandel entsprechende Maßnahmen erforderlich macht. (Zu Beschlussvorschlag 2).

4. Es wird vorgeschlagen, eine langfristige Investitions- und Finanzplanung für die Ersatzbeschaffung der vorhandenen Einsatzfahrzeuge von Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren durchzuführen *und die draus abgeleiteten Haushaltsmittel langfristig sicherzustellen.*(Ergänzender Beschlussvorschlag). (Siehe hierzu den Brief vom 16.11.2015 „Investitionsstau bei der Beschaffung von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr" an Senator Möller, Bereichsleiter Bäth und Fraktionen der Bürgerschaft).

Detlef Radtke
Stadtbrandmeister

STADTFEUERWEHRVERBAND
Hansestadt Lübeck
Körperschaft des öffentlichen Rechts
DER VORSITZENDE

Luisenhof 5-9
23569 Lübeck
Tel : 0451/ 398606-0
Fax: 0451/ 398606-22
d.radtke@stfv-luebeck.de

Stadtfeuerwehrverband Hansestadt Lübeck
Luisenhof 5-9, 23569 Lübeck

An die Fraktionen der
Lübecker Parteien

16.11.2015

Investitionsstau bei der Beschaffung von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr

An die Fraktionsvorsitzenden der Lübecker Parteien,

nachr.: Senator Bernd Möller und Bereichsleiter Oliver Bäth

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Freiwilligen Feuerwehren sind ein wichtiger Teil der Gefahrenabwehr in der Hansestadt Lübeck. Sie sind Teil des Grundschutzes und ersparen somit der Stadt jährlich erhebliche Personalkosten, in dem die ehrenamtlichen Einsatzkräfte einen Teil des 16-Mann-Löschzuges bilden.

Über den Grundschutz hinaus gibt es einen erheblichen Mehrwert durch die Freiwilligen Feuerwehren, indem sie Aufgaben bei Großschadenlagen und im Katastrophenschutz sowie Sonderaufgaben übernehmen.

Die Freiwilligen Feuerwehren sichern aufgrund der vorhandenen Fahrzeugausstattung und ihres Personaleinsatzes eine zügige Abwicklung von Einsätzen z.B. bei flächendeckenden Schadenlagen wie Hochwasser, Sturm und Starkregen.

Zusätzlich sind die Wehren in der Jugendarbeit und der Prävention tätig und beteiligen sich mit großem Engagement in der Stadteilarbeit.

Der Stadtfeuerwehrverband hat sich zusammen mit den Freiwilligen Feuerwehren in der Vergangenheit erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Mitgliederzahlen in den Einsatzabteilungen auf hohem Niveau bleiben und die Ausbildung professionell durchgeführt wird. Entgegen des Landestrends sichern die Freiwilligen Feuerwehren Lübecks durch gute Arbeit den Nachwuchs in unseren Wehren durch steigende Mitgliederzahlen.

Die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren ist gefährdet. Bei weiterer Reduzierung von Einsatzfahrzeugen ist es nicht mehr möglich, das bisherige Leistungsniveau zu halten. Großbrände, Sturm- und Starkregeneinsätze haben

wiederholt die Notwendigkeit der vorhandenen Fahrzeugausstattung bei den Freiwilligen Feuerwehren gezeigt.

Der Stadtfeuerwehrverband hat zusammen mit der Berufsfeuerwehr in 2012 eine Strukturoptimierung bei den Freiwilligen Feuerwehren durchgeführt und insgesamt 10 Einsatzfahrzeuge identifiziert und ausgemustert, um den Fuhrpark zu reduzieren. Insgesamt sind somit Investitionen von 2,4 Mio. € eingespart worden. Es war ein schmerzhafter Anpassungsprozess zu Lasten der Leistungsfähigkeit.

Die Aussonderungen wurden von den Freiwilligen Feuerwehren nur akzeptiert, da davon ausgegangen wurde, dass der restliche Fuhrpark erhalten wird, und dafür die erforderlichen Ersatzbeschaffungen nachhaltig durchgeführt werden. Für die Einhaltung der Schutzziele und Abarbeitung der verschiedenen Aufgaben sind diese Fahrzeuge aus fachlicher Sicht zwingend erforderlich.

Allerdings zeigt sich nun, dass zusätzlich zu den mit der Berufsfeuerwehr im Rahmen der durchgeführten Strukturoptimierung vereinbarten Reduzierungen weitere Fahrzeuge aus wirtschaftlichen Gründen vorzeitig ausgesondert werden müssen, ohne rechtzeitig Ersatzbeschaffungen durchführen zu können. Somit fehlen Einsatzfahrzeuge. Die Anzahl der Aussonderungen wird weiter zunehmen, da das Durchschnittsalter der Fahrzeuge hoch ist und sich die zu erwartende Lebensdauer von Fahrzeugen weiter reduziert.

Haushaltskürzungen erhöhen den Investitionsstau bei Ersatzbeschaffungen. Dies führt zwangsläufig zu weiteren unvertretbaren Einschränkungen der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Es zeichnet sich ab, dass in den folgenden Haushaltsjahren zu wenig Mittel eingestellt werden, um die erforderlichen Ersatzbeschaffungen durchführen zu können. Das "Prinzip des Verschiebens" der Fahrzeugbeschaffungen in die Zukunft erhöht laufend den Investitionsstau, der nie wieder abgebaut werden kann. "Verschieben" bedeutet inzwischen "Ersatzlos streichen".

Die Führungskräfte des Stadtfeuerwehrverbandes und der Freiwilligen Feuerwehren haben erhebliche Bedenken, wenn die Investitionen für die Gefahrenabwehr bei den Fahrzeugbeschaffungen gekürzt werden und auf lange Sicht nicht auskömmlich sind.

Eine weitere Streichung von Ersatzbeschaffungen reduziert die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren. Allein die flächendeckenden Schadenlagen und Großschadenlagen in diesem Jahr zeigen, wie durch die ehrenamtlichen Einsatzkräfte mit den zugehörigen Feuerwehrfahrzeugen kompetente und flächendeckende Hilfe für Bürgerinnen und Bürger geleistet wurde.

Gute Ausbildung, eine angemessene Unterbringung in Feuerwehrhäusern, eine ausreichende und moderne Technikausstattung sowie gute Schutzkleidung sind wichtige Faktoren, für die Attraktivität und Ausübung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr.

Für eine qualifizierte Ausbildung sind zentrale Ausbildungsveranstaltungen zur Umsetzung der gültigen Feuerwehrdienstvorschriften unerlässlich. Hierfür werden Fahrzeuge benötigt. Bei weiteren Reduzierungen müssen Wehren für diese Veranstaltungen außer Dienst gehen und reduzieren damit auch die Verfügbarkeit

für den Grundschutz in den Ortsteilen. Reserven sind schon jetzt nicht mehr vorhanden.

Die Freiwilligen Feuerwehren nehmen zusätzlich zu den Aufgaben des Grundschutzes auch wichtige Aufgaben im Katastrophenschutz und bei flächendeckenden Schadenlagen wahr, für die eine ausreichende Fahrzeug- und Personalausstattung erforderlich ist. Bei geringer werdender Fahrzeuganzahl ist diese parallele Einsatzverfügbarkeit gefährdet. Beispielhaft seien hier die Tätigkeitsbereiche Löschzug-Gefahrgut, Löschzüge-Wasserversorgung, Besetzungen der Wachen der Berufsfeuerwehr bei längerfristigen Einsätzen und Aufgaben bei Ausfall von kritischen Infrastrukturen genannt.

Die Motivation der ehrenamtlichen Einsatzkräfte wird zurückgehen, wenn im praktischen Ausbildungsdienst und bei Einsätzen weniger Fahrzeuge und Fahrzeuge, die nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen, zur Verfügung stehen.

Schon heute können einige Feuerwehren beim Übungsdienst nicht alle Einsatzkräfte zur Ausbildung mitnehmen. Eine weitere Reduzierung wird dazu führen, dass Mitglieder nicht zur Ausbildung kommen. Qualifizierte Arbeit erfordert qualifizierte Ausbildung. Ähnlich sieht es im Einsatzdienst aus. Wenn unsere Mitglieder keine Möglichkeit haben, aufgrund einer geringeren Anzahl von Fahrzeugen an Einsätzen teilzunehmen, wird der Hauptgrund des ehrenamtlichen Helfens in Frage gestellt. Eine Reduzierung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte ist zu erwarten.

Wir, die Führungskräfte des Stadtfeuerwehrverbandes und der Freiwilligen Feuerwehren, stehen auf Verbandsebene und auf Standortebene für Gespräche mit Entscheidungsträgern aus der Politik zur Verfügung.

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren arbeiten gerne für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger der Stadt, nehmen aber für sich in Anspruch, mit diesem "Brandbrief" auf den Investitionsstau und dessen Folgen aufmerksam zu machen. Der Investitionsstau gilt gleichermaßen für die Einsatzfahrzeuge der Berufsfeuerwehr.

Die Feuerwehr braucht Planungssicherheit, um eine verlässliche Gefahrenabwehr zu organisieren und zu gewährleisten. Eine fünfjährige Investitionsplanung reicht nicht aus, schon gar nicht, wenn es jedes Jahr zu weiteren Reduzierungen der Haushaltsmittel kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Radtke
Stadtbrandmeister

Anlage mit Unterschriften vom Vorstand des Stadtfeuerwehrverbandes und der Wehrführungen.

Investitionsstau bei der Beschaffung von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr

Die folgenden Unterzeichner unterstützen den **Brandbrief der Führungskräfte** des Stadtfeuerwehrverbandes und der Freiwilligen Feuererwehren vom 16.11.2015:

Vorstand StFV	
Wehrführung FF-Krummesse	
Wehrführung FF-Wulfsdorf/ Vorrade	
Wehrführung FF-Kronsforde	
Wehrführung FF-Büssau	
Wehrführung FF-Moorgarten	
Wehrführung FF-Niendorf	
Wehrführung FF-Moisling	
Wehrführung FF-Genin	
Wehrführung FF-Padelügge/Buntekuh	
Wehrführung FF-Schönböcken	
Wehrführung FF-Gr.Steinrade	
Wehrführung FF-Vorwerk	
Wehrführung FF-Dänischburg	
Wehrführung FF-Innenstadt	
Wehrführung FF-Israelsdorf	
Wehrführung FF-Schlutup	

Wehrführung FF-Siems	
Wehrführung FF-Kücknitz	
Wehrführung FF-Dummersdorf	
Wehrführung FF-Ivendorf	
Wehrführung FF-Travemünde	
Wehrführung FF-Priwall	